

2018/2019



Haushaltsplan  
von Berlin  
für die  
Haushaltsjahre 2018/2019

Band 12  
Einzelplan 12  
Stadtentwicklung und Wohnen



# Inhaltsverzeichnis

	Band/Seite
<b>Haushaltsgesetz</b>	1
<b>Gesamtplan</b>	1
<b>Anlagen zum Haushaltsplan</b>	1
<b>Einzelplan 01 Abgeordnetenhaus</b>	2
<b>Einzelplan 02 Verfassungsgerichtshof</b>	2
<b>Einzelplan 03 Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister</b>	3
<b>Einzelplan 05 Inneres und Sport</b>	4
<b>Einzelplan 06 Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung</b>	6
<b>Einzelplan 07 Umwelt, Verkehr und Klimaschutz</b>	7
<b>Einzelplan 08 Kultur und Europa</b>	8
<b>Einzelplan 09 Gesundheit, Pflege und Gleichstellung</b>	9
<b>Einzelplan 10 Bildung, Jugend und Familie</b>	10
<b>Einzelplan 11 Integration, Arbeit und Soziales</b>	11
<b>Einzelplan 12 Stadtentwicklung und Wohnen</b>	12 - 5
Kapitel 1200 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Politisch-Administrativer Bereich und Service - .....	12 - 15
Kapitel 1205 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Grundsatzangelegenheiten und Recht - .....	12 - 29
Produktdarstellung .....	12 - 35
Kapitel 1209 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Personalüberhang - .....	12 - 37
Kapitel 1210 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Stadtplanung - .....	12 - 39
Produktdarstellung .....	12 - 47
Kapitel 1214 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Gemeinsame Landesplanung - .....	12 - 51
Kapitel 1220 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Städtebau und Projekte - .....	12 - 53
Übersicht zum Wirtschaftsplan Tegel Projekt GmbH .....	12 - 66
Übersicht zum Entwurf des Wirtschaftsplans der Tempelhof Projekt GmbH .....	12 - 68
Produktdarstellung .....	12 - 71
Kapitel 1230 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Geoinformation - .....	12 - 81
Produktdarstellung .....	12 - 87
Kapitel 1240 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt - .....	12 - 91
Produktdarstellung .....	12 - 115
Kapitel 1250 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Hochbau - .....	12 - 119
Produktdarstellung .....	12 - 181
Kapitel 1295 Förderung des Wohnungsbaus .....	12 - 183
Übersicht über den Haushaltsplan für das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) .....	12 - 194
Stellenplan .....	12 - 197
Stellenübersicht .....	12 - 225

	<b>Band/Seite</b>
<b>Einzelplan 13 Wirtschaft, Energie und Betriebe</b>	13
<b>Einzelplan 15 Finanzen</b>	14
<b>Einzelplan 20 Rechnungshof</b>	2
<b>Einzelplan 21 Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit</b>	2
<b>Einzelplan 25 Landesweite Maßnahmen des E-Governments</b>	5
<b>Einzelplan 27 Zuweisungen an und Programme für die Bezirke</b>	14
<b>Einzelplan 29 Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten</b>	14

## Stadtentwicklung und Wohnen

### Allgemeine Erläuterungen

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Der **Einzelplan 12** enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen**.

**Politisch-Administrativer Bereich** Büro der Senatorin und Presseangelegenheiten.

(Kapitel 1200)

#### **Abteilung Zentrales**

(Kapitel 1200)

Die Abteilung Z ist zuständig für den Haushalt einschließlich der Funktion des Beauftragten für den Haushalt, die Finanz- und Investitionsplanung, Zuwendungsangelegenheiten, Vermögensverwaltung und Rechnungshofangelegenheiten der Senatsverwaltung; außerdem für die allgemeinen Angelegenheiten des Hochbaus, der Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke und deren Prüfung und Genehmigung; sowie für die Aufgaben der Korruptionsbekämpfung und Innenrevision, ferner für die Kosten- und Leistungsrechnung und die Informationstechnik. Ferner ist die Abteilung Z zuständig für das Öffentliche Dienst- und Arbeitsrecht inklusive Prozessführung, für das Personalmanagement (Personalwirtschaft, Personalplanung, Personalverwaltung und die Personalentwicklung) sowie für Organisation, Dienstleistungen und das Facility Management; schließlich für Koordinierungs- und Qualifizierungsaufgaben bei Kommunikationsaktivitäten.

#### **Die Abteilung GR Grundsatzangelegenheiten und Recht**

(Kapitel 1205)

verantwortet die Rechtsangelegenheiten von übergeordneter und besonderer Bedeutung, das Justitiariat, die Gesetzgebung, das Eingriffsrecht, die Staatsaufsichten und die Fachplanungsangelegenheiten. Ferner ist sie Enteignungsbehörde, zuständig für Bundesrats- und Bundestagsangelegenheiten, Senats- und Abgeordnetenhausangelegenheiten sowie für die EU und Internationales.

#### **Die Abteilung I Stadtplanung**

(Kapitel 1210)

ist zuständig für die Stadtentwicklungsplanung, gesamtstädtische und nachhaltige Entwicklungsstrategien, stadtplanerische Konzepte und Prognosen und Flächennutzungsplanung. Außerdem ist sie für die Koordination stadtentwicklungspolitischer Belange bei Grundstücksangelegenheiten Berlins zuständig. Öffentlichkeitsarbeit.

#### **Die Abteilung GL Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg**

(Kapitel 1214)

ist Teil der für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin und des für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Ministeriums des Landes Brandenburg.

#### **Die Abteilung II Städtebau und Projekte**

(Kapitel 1220)

ist zuständig für Städtebauliche Projekte und Investitionsvorhaben der Entwicklungsmaßnahme Hauptstadt, das Bauplanungsrecht, die verbindliche Bauleitplanung und planungsrechtliche Einzelangelegenheiten, Aufgaben und Regelungen der Bautechnik, des Brandschutzes, des Bauproduktenrechts sowie das Bautechnische Prüfamts. Zu ihren Aufgaben zählen ferner Baugenehmigungsverfahren. Die Abteilung ist **oberste Bau- und Wohnungsaufsichtsbehörde**.

#### **Die Abteilung III Geoinformation**

(Kapitel 1230)

ist für die Grundsatzangelegenheiten des Geoinformations- und Vermessungswesens, die Geodätischen Referenzsysteme und die Geobasisinformationssysteme zuständig. Außerdem ist hier die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zugeordnet. Des Weiteren werden hier Immobilienwerte und die Höhe von Entschädigungen ermittelt.

#### **Die Abteilung IV Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt**

(Kapitel 1240)

erfüllt ministerielle und gesamtstädtische Aufgaben der Mieten- und Wohnungspolitik, des Quartiersmanagements (QM) in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf, der Stadterneuerung einschließlich des Stadtumbaus und der Förderung Aktiver Zentren, des Wohnungswesens, des Wohnungsbaus sowie der Steuerung städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen und der städtischen Wohnungsbaugesellschaften.

#### **Förderung des Wohnungsbaus**

(Kapitel 1295)

Die ebenfalls von der Abteilung IV wahrgenommenen Aufgaben der betreffen im Wesentlichen die kassenmäßige Abwicklung von in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen und die Förderung des Wohnungsneubaus.

## Stadtentwicklung und Wohnen

### Die **Abteilung V Hochbau**

(Kapitel 1250)

ist verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der Hochbaumaßnahmen der Hauptverwaltung -soweit die Abteilung V als Baudienststelle zuständig ist. Weiterhin ist sie zuständig für die allgemeinen Angelegenheiten des Bau-, Vergabe- und Vertragswesens, für die Angelegenheiten der Bauwirtschaft, für das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis zur Vergabe von Bauaufträgen in Berlin und Brandenburg, für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Hauptverwaltung (Ausnahme: Objekte des SILB) sowie für die denkmalpflegerischen Restaurierungsarbeiten an landeseigenen Gebäuden und Denkmälern, die wegen ihrer Eigenart und Bedeutung von der Hauptverwaltung ausgeführt werden.

Der Aufsicht der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen unterstehen ferner:

#### Juristische Personen des öffentlichen Rechts:

#### **Körperschaften des öffentlichen Rechts:**

Architektenkammer Berlin  
Baukammer Berlin

#### **Anstalten des öffentlichen Rechts:**

Investitionsbank Berlin  
Deutsches Institut für Bautechnik  
Wohnraumversorgung

### Schwerpunktt Themen im Einzelplan 12

Sachverhalt	Kapitel	Titel/MG
Bürgerbeteiligung an Planungen	1210	53121
Nachnutzung Tegel	1220	54047, 82164, 88401, 89365
Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof	1220	54082, 89364
Projekt der Freiwilligenarbeit	1240	68544
Dienstleistungen für die Städtebauförderung	1240	54010, 54021, 54696
Städtebauförderungsprogramme	1240	89361, 89362, 89363, 89368, 89371, 89372, 89380, 89383
Vorbereitung und Entwicklung von Wohnungsbauprojekten	1240	54005, 54608, 89382, 89384, 89385, 97109
Begrenzung der Mieten im sozialen Wohnungsbau	1295	68127
Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)	1295	88402
Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) zur Förderung von Genossenschaften	1295	88405
Hochbaumaßnahmen der Hauptverwaltung	1250	MG 03, 05, 06, 08, 10, 11, 12, 13

Nach titel- und maßnahmescharfer Prüfung ist jede im Einzelplan veranschlagte Ausgabe sowie Verpflichtungsermächtigung zur Erfüllung der vom Ressort wahrzunehmenden Aufgaben gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigen die jeweilige Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

## Stadtentwicklung und Wohnen

## B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

## Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2016
		2018	2019	2017	
<b>Einnahmen</b>					
<b>1</b>	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>	<b>211.544.900</b>	<b>209.228.700</b>	<b>291.034.300</b>	<b>355.985.759,68</b>
11	Verwaltungseinnahmen	5.435.900	7.434.700	2.307.300	8.645.279,00
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	---	---	842.000	841.750,00
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	3.000	---	---	3.377,60
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	8.626.000	4.201.000	24.021.000	15.913.543,73
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	197.480.000	197.593.000	263.864.000	330.581.809,35
<b>2</b>	<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>	<b>8.925.000</b>	<b>9.463.000</b>	<b>6.449.000</b>	<b>3.950.752,76</b>
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	1.432.000	1.886.000	1.351.000	1.047.252,36
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	5.000.000	5.000.000	2.525.000	2.865.467,40
27	Zuschüsse von der EU	2.323.000	2.347.000	2.243.000	---
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	170.000	230.000	330.000	38.033,00
<b>3</b>	<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>	<b>156.907.000</b>	<b>139.603.000</b>	<b>123.811.000</b>	<b>128.770.674,61</b>
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	139.654.000	122.221.000	109.424.000	127.473.255,02
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	14.323.000	14.482.000	11.887.000	1.187.419,59
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	2.930.000	2.900.000	2.500.000	110.000,00
<b>Σ</b>	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>377.376.900</b>	<b>358.294.700</b>	<b>421.294.300</b>	<b>488.707.187,05</b>

## Stadtentwicklung und Wohnen

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2018	2019	2017	2016
<b>Ausgaben</b>					
<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>64.870.000</b>	<b>66.375.100</b>	<b>55.183.600</b>	<b>51.512.642,70</b>
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	37.000	37.000	27.100	25.902,10
42	Bezüge und Nebenleistungen	64.038.400	65.525.800	56.446.000	50.626.102,67
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	717.900	733.700	1.023.200	859.250,96
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	76.700	78.600	25.300	1.386,97
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	---	---	-2.338.000	---
<b>5</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst</b>	<b>106.293.700</b>	<b>104.500.200</b>	<b>93.080.700</b>	<b>83.776.304,50</b>
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	92.049.700	90.198.200	79.899.700	67.485.097,42
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	368.000	391.000	500.000	241.017,35
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	13.876.000	13.911.000	12.681.000	16.050.189,73
<b>6</b>	<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	<b>108.413.100</b>	<b>126.883.000</b>	<b>134.451.700</b>	<b>124.286.083,77</b>
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	1.094.200	1.096.500	1.022.500	942.850,15
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	73.852.000	68.476.000	93.525.000	118.188.796,65
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	305.900	391.000	360.700	54.037,35
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	33.161.000	56.919.500	39.543.500	5.100.399,62
<b>7</b>	<b>Baumaßnahmen</b>	<b>153.046.000</b>	<b>153.566.000</b>	<b>185.806.000</b>	<b>134.550.835,25</b>
70	Baumaßnahmen des Hochbaus, Architektenhonorare	133.257.000	141.362.000	174.207.000	126.804.500,44
71	Baumaßnahmen des Hochbaus, Architektenhonorare	19.789.000	12.204.000	11.599.000	7.746.334,81
<b>8</b>	<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>328.613.000</b>	<b>404.087.000</b>	<b>278.977.000</b>	<b>186.374.249,30</b>
81	Erwerb von beweglichen Sachen	3.533.000	3.559.000	2.759.000	3.037.038,50
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	---	40.000.000	---	---
86	Darlehen an sonstige Bereiche	2.186.000	913.000	3.326.000	4.951.230,76
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	147.560.000	165.550.000	123.744.000	76.800.150,35
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	175.334.000	194.065.000	149.148.000	101.585.829,69
<b>9</b>	<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	<b>-4.683.000</b>	<b>-3.695.000</b>	<b>5.000.000</b>	<b>---</b>
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-4.683.000	-3.695.000	5.000.000	---
<b>Σ</b>	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>756.552.800</b>	<b>851.716.300</b>	<b>752.499.000</b>	<b>580.500.115,52</b>



## Stadtentwicklung und Wohnen

## Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2018	2019	2017	2016
<b>Einnahmen</b>					
<b>0</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>7.439.000</b>	<b>8.197.000</b>	<b>4.145.500</b>	<b>7.700.512,45</b>
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	7.439.000	8.197.000	4.145.500	7.700.512,45
<b>1</b>	<b>Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten</b>	<b>2.750.000</b>	<b>2.250.000</b>	<b>1.250.000</b>	<b>32.060.218,48</b>
18	Kultur und Religion	---	---	---	32.001.612,48
19	Kultur und Religion	2.750.000	2.250.000	1.250.000	58.606,00
<b>3</b>	<b>Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung</b>	<b>20.000</b>	<b>80.000</b>	<b>395.000</b>	<b>20.000,00</b>
32	Sport und Erholung	---	---	315.000	---
33	Umwelt- und Naturschutz	20.000	80.000	80.000	20.000,00
<b>4</b>	<b>Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste</b>	<b>364.237.900</b>	<b>344.867.700</b>	<b>413.003.800</b>	<b>448.816.456,12</b>
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	294.336.000	264.468.000	351.257.000	411.611.216,54
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	69.901.900	80.399.700	61.746.800	37.205.239,58
<b>8</b>	<b>Finanzwirtschaft</b>	<b>2.930.000</b>	<b>2.900.000</b>	<b>2.500.000</b>	<b>110.000,00</b>
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	2.930.000	2.900.000	2.500.000	110.000,00
<b>Σ</b>	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>377.376.900</b>	<b>358.294.700</b>	<b>421.294.300</b>	<b>488.707.187,05</b>

## Stadtentwicklung und Wohnen

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2018	2019	2017	2016
<b>Ausgaben</b>					
<b>0</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>115.130.600</b>	<b>123.516.100</b>	<b>105.778.300</b>	<b>91.402.386,02</b>
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	101.584.600	102.943.100	95.261.300	88.258.644,70
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	10.411.000	19.413.000	4.821.000	651.037,43
05	Rechtsschutz	3.135.000	1.160.000	5.696.000	2.492.703,89
<b>1</b>	<b>Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten</b>	<b>118.494.000</b>	<b>112.669.000</b>	<b>116.805.000</b>	<b>110.275.645,39</b>
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	71.000	72.000	700.000	3.033.193,02
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	1.950.000	1.190.000	2.902.000	1.146.159,26
13	Hochschulen	72.540.000	72.311.000	51.410.000	32.734.295,93
18	Kultur und Religion	37.973.000	33.826.000	56.413.000	71.894.736,55
19	Kultur und Religion	5.960.000	5.270.000	5.380.000	1.467.260,63
<b>2</b>	<b>Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik</b>	<b>11.500.000</b>	<b>15.000.000</b>	<b>50.007.000</b>	<b>17.234.555,45</b>
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	11.000.000	12.000.000	50.000.000	17.226.225,91
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	500.000	3.000.000	---	---
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	---	---	7.000	8.329,54
<b>3</b>	<b>Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung</b>	<b>10.801.000</b>	<b>6.123.000</b>	<b>6.356.000</b>	<b>5.006.976,41</b>
32	Sport und Erholung	10.800.000	6.122.000	6.355.000	5.006.756,41
33	Umwelt- und Naturschutz	1.000	1.000	1.000	220,00
<b>4</b>	<b>Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste</b>	<b>488.591.800</b>	<b>580.744.500</b>	<b>451.003.800</b>	<b>338.706.113,85</b>
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	254.196.400	324.339.500	270.372.200	208.379.179,26
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	234.395.400	256.405.000	180.631.600	130.326.934,59
<b>6</b>	<b>Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen</b>	<b>305.000</b>	<b>391.000</b>	<b>2.900.000</b>	<b>371.137,06</b>
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	300.000	390.000	2.900.000	371.137,06
69	Regionale Fördermaßnahmen	5.000	1.000	---	---
<b>7</b>	<b>Verkehrs- und Nachrichtenwesen</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>---</b>
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1.000.000	1.500.000	1.000.000	---
<b>8</b>	<b>Finanzwirtschaft</b>	<b>10.730.400</b>	<b>11.772.700</b>	<b>18.648.900</b>	<b>17.503.301,34</b>
83	Schulden	14.244.000	14.302.000	13.181.000	16.291.207,08
86	Sonstiges	1.169.400	1.165.700	1.805.900	1.212.094,26
88	Globalposten	-4.683.000	-3.695.000	3.662.000	---
<b>Σ</b>	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>756.552.800</b>	<b>851.716.300</b>	<b>752.499.000</b>	<b>580.500.115,52</b>

**Stadtentwicklung und Wohnen****C. Übersicht zu den in den Kapiteln des Einzelplans 12 enthaltenen Maßnahmegruppen**

Kapitel	Maßnahmegruppe	Bezeichnung
1200	31 entfällt	Ausgaben für verfahrens- unabhängige IKT  Zukünftig EPI 25 Vgl. Nr. 3.6.2 AR 18/19
1200	32	Ausgaben für verfahrens- abhängige IKT
1250	03	Hochbaumaßnahmen des Einzelplans 03
1250	05	Hochbaumaßnahmen des Einzelplans 05
1250	06	Hochbaumaßnahmen des Einzelplans 06
1250	10	Hochbaumaßnahmen des Einzelplans 10
1250	11	Hochbaumaßnahmen des Einzelplans 11
1250	12	Hochbaumaßnahmen des Einzelplans 12
1250	13	Hochbaumaßnahmen des Einzelplans 13

## Stadtentwicklung und Wohnen

### D. Gender Budgeting

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen stellt im Rahmen des Gender Budgets die Ausgaben für das Themenfeld Soziale Stadt, für die Ausbildungsförderung von Frauen durch den Baufachfrau e.V. und für die Ehrung durch die Schinkelmedaillen dar, wie auch sämtliche Ausgaben für die Beschäftigten der Senatsverwaltung und für ihre Fortbildung. Dabei haben sich grundlegende Erkenntnisse bestätigt.

Es zeigte sich, dass für eine gendergerechte Mittelverwendung durch die Verwaltung eine Ziel- und eine Zielgruppenbestimmung erforderlich ist, auf deren Grundlage Beteiligungsverfahren oder Umfragen erfolgen können. Insbesondere mit Beteiligungsverfahren hängt zusammen, dass eine bessere Qualität von Arbeitsergebnissen erzielt und somit eine höhere Wertschöpfung erreicht wird. Ergebnisse, die in solchen Verfahren entstehen, sind meist nachhaltiger und sie sind besser umsetzbar als Planungen ohne Zielgruppenbeteiligung. Durch das verbesserte Planungs- oder Handlungsergebnis findet eine zusätzliche Wertschöpfung statt, die auch ggf. erfolgte Mehrausgaben im Planungsprozess rechtfertigen kann.

Im Einzelnen werden in diesem Einzelplan folgende Gender Budgets dargestellt:

Titel mit Gendererläuterungen					Anmerkungen
mit erhobenem Geschlechterverhältnis		mit Zielsetzung und Steuerung	ohne Zielsetzung und Steuerung, (nicht erforderlich)	ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht möglich)	
Kapitel; Titel	Betrag in 2016 in T €				
alle Kapitel; Titel Hgr 4	sämtliche Personal-ausgaben	auf Grundlage des Frauenförderplans			planmäßige Beschäftigte
alle Kapitel; 525 11 525 36 525 01	sämtliche Ausgaben für Fortbildung	siehe das Gender Budget auf der folgenden Seite			Fortbildung
1200; 68123	94	siehe das Gender Budget zum Kapitel 1200			Ehrungen und Preise
1240; 68569 89368	60 26.920	siehe die Gender Budgets zum Kapitel 1240			Baufachfrau e. V. Soziale Stadt

#### **Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur im Einzelplan 12 \*:**

Planmäßige Beschäftigte	2014		2015		2016	
	w	m	w	m	w	m
absoluter Anteil	898	916	914	929	992	978
relativer Anteil in %	49,5 %	50,5 %	49,6 %	50,4 %	50,4 %	49,6 %

\* Diese Daten bilden die Organisation der ehemaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ab, von der die in diesem Einzelplan nachgewiesenen Beschäftigten ein Teil waren.

Das für den Zahlmonat Januar 2017 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

weiblich	männlich
4.757,96 €	4.950,53 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Der Unterschied zwischen den Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Dienstkräfte ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Faktoren:

- Mehr Männer in den höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen
- 40,0 % Frauenanteil in Führungspositionen

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

## Stadtentwicklung und Wohnen

### Fortbildung

Im Einzelplan 12 wurden 2016 in der ehemaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt folgende Ausgaben für Aus- und Fortbildung getätigt:

Kapitel	Titel	Bezeichnung des Titels	Betrag in €
1200	52511	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT-Technik	26.671,65
1200	52536	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT-Technik	53.622,31
Einzelplan 12	52501	Aus- und Fortbildung	307.767,13

Statistische Zahlen dazu, in welchem Umfang die Fortbildungsausgaben Frauen oder Männern zugutekommen, wurden für einen großen Teil der Fortbildungsausgaben erhoben, nämlich für Ausgaben aus dem Titel 52501 in voller Höhe von 307.767,13 € und für Ausgaben aus dem Titel 52511 in anteiliger Höhe von 18.834,73 € die für Standard-IT-Schulungen ausgegeben werden.

Diese Zahlen ergeben in der Übersicht das folgende Bild:

Summe der mit den finanzierten und organisierten Teilnahmen verbundenen Ausgaben	326.601,86 €			
	Männer	Frauen	Gesamt	Prozentualer Frauenanteil an der Gesamtzahl
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Englischkursen Inhouse (Stand Sept. 16)	60	176	236	74,5 %
Teilnahmen an Standard-IT Schulungen	195	299	494	60,5 %
Teilnahmen an sonstigen Fachfortbildungen	242	298	540	55,2 %

Zum 31.12.2016 lag der Frauenanteil bei Beschäftigten der ehemaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt nachgefolgten Verwaltungen bei 50,0 %. Daraus ergibt sich, dass Frauen überdurchschnittlich viel von den relativ geringen für Englischkurse ausgegebenen Haushaltsmitteln profitieren und auch in größerem Umfang als ihre männlichen Kollegen Standard-IT-Kurse besucht haben. Die Tendenz gilt auch für die Teilnahmen an sonstigen Fortbildungen, die in der Regel der Erhöhung der spezifischen Fachkompetenz dienen.

Auch die Zahl der Teilnahmen an Fortbildungskursen der Verwaltungsakademie, die nicht aus dem Haushalt der ehemaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt bezahlt wurden, zeigt einen im Verhältnis zum Frauenanteil an den Beschäftigten (50,0 %) erhöhten Wert bei den weiblichen Fortbildungsteilnehmerinnen und bestätigt damit das Bild:

	Männer	Frauen	Gesamt	Prozentualer Frauenanteil an der Gesamtzahl
Teilnahmen und Anmeldungen an der Verwaltungsakademie insgesamt	679	927	1606	57,7%

## Stadtentwicklung und Wohnen

### E. Produktdarstellung

Ziel der erweiterten Kameralistik ist es, neben den kameralen Haushaltsansätzen auch den inhaltlich-fachlichen Bezug zu den damit erbrachten Leistungen (Produkte) und deren Kosten herzustellen. Die Produktdarstellung enthält die Kosten- und soweit verfügbar Mengendaten bzw. Kennzahlen zu den Produktbereichen oder Produktgruppen und den dazugehörigen externen Produkten, Ministeriellen Geschäftsfeldern (MGF) und Projekten, die dem jeweiligen Kapitel direkt zugeordnet werden konnten. Es werden jeweils die Istkosten der Geschäftsjahre 2015 und 2016 dargestellt. Die Produktdarstellung erfolgt nur in ausgewählten, dafür geeigneten Kapiteln und in der Regel nur über Kostenträger mit erheblicher finanzieller Relevanz.

Auf den Ebenen der operativen oder strategischen Ziele (Produktgruppen oder -bereiche) sind die Verwaltungskosten, die Transfers und die Gesamtsummen entsprechend aggregiert. Auf der Ebene der Kostenträger werden zusätzlich die Mengen und die errechneten Stückkosten ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich aus Sach- und Personalkosten, Erstattungen von Kosten an Dritte (Transferkosten), kalkulatorischen Kosten, Verrechnungskosten und Umlagen von Gemeinkosten zusammen und bilden die Summe der so genannten Verwaltungskosten.

Die Abweichungen zwischen den Istkosten und Istaussgaben sind systembedingt. So finden die jahresbezogenen Investitionsausgaben ihre Entsprechung in den kalkulatorischen Kosten (als kalkulatorische Abschreibungen). Die in der Obergruppe 43 enthaltenen Versorgungsausgaben des Landes Berlin werden in der Kostenrechnung als kalkulatorische Pensionen am Ort ihrer Entstehung abgebildet. Die Zinsausgaben werden nicht direkt in der KLR abgebildet, sondern finden ihre Entsprechung in den gebuchten kalkulatorischen Zinsen. Der kalkulatorische Zinssatz wird im Rahmen der Anlagenbuchhaltung auf Anlagegüter erhoben. Über die Umlagen der Gemeinkosten fließen die Kosten der politisch-administrativen Bereiche sowie der Leitungsbereiche in die externen Produkte, ministeriellen Geschäftsfelder (MGF) oder Projekte ein. Die Kosten der internen Servicebereiche werden über interne Produktverrechnungen dargestellt. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 werden dann den Verwaltungskosten als Transferkosten zugeordnet, wenn die Leistungserstellung durch Dritte dem Grund nach auch von der Verwaltung selbst erbracht werden kann. In diesen Fällen werden - obwohl die Leistungserstellung außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung erbracht wird - zuordenbare Transferausgaben im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wie Kosten der Verwaltung behandelt und als Transferkosten bezeichnet.

Folgt die Zahlung aus der Hauptgruppe 6 einer zentralen politischen Schwerpunktsetzung zur Förderung bestimmter Bereiche oder handelt es sich dabei um Zahlungen an anspruchsberechtigte Personen in deren eigener Verfügungsgewalt, so werden diese neben den Verwaltungskosten als Transfers abgebildet. Transfers eignen sich insbesondere für eine Ergänzung um Kennziffern oder ziel- und wirkungsorientierte Steuerungsinformationen.

Verwaltungserträge umfassen den im Kosten- und Ertragsarten-Plan (KEA-Plan) definierten Ertragsartenbereich „802“ der dezentral erwirtschafteten Erträge.

In Umsetzung des E-Government-Gesetzes wird ab dem Doppelhaushalt 2018/19 ein neuer Einzelplan 25 für die verfahrensunabhängige IKT-Infrastruktur eingerichtet. Damit werden die bisher dezentral veranschlagten Ausgaben der Maßnahmengruppe 31 grundsätzlich in EPI 25 veranschlagt. Die Veranschlagungspreise des Jahres 2014 wurden fortgeschrieben. Die detaillierten Ergebnisse der IT-Produkte pro Ressort und Bezirk können den Veröffentlichungen der Senatsverwaltung für Finanzen im Intranet entnommen werden.

Auf eine zusammenfassende Gesamtdarstellung des Ressorts wird verzichtet, weil sich im Zuge der neuen Geschäftsverteilung des Senats umfangreiche strukturelle Veränderungen des ursprünglichen Datenbestandes ergeben haben.

Produktdarstellungen finden sich in den Kapiteln:  
1205; 1210; 1220; 1230; 1240; 1250

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1200 enthält die Einnahmen und Ausgaben für den Leitungsbereich und die Abteilung Zentrales: hierzu gehören das Finanz- und Personalmanagement, die Organisation und das Facility Management und die Informationstechnik; ferner die Bereiche technisch/wirtschaftliche Prüfung und Genehmigung Hochbau/Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke, technische Ausrüstung sowie die Ausgaben des Personalrates, der Schwerbehinderten- und der Frauenvertretung.

#### B. Gender Budgeting

##### Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 1200\*:

Planmäßige Beschäftigte	2014		2015		2016	
	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	109	74	111	82	157	120
Relativer Anteil	59,6 %	40,4 %	57,6 %	42,4 %	56,5 %	43,5 %

\* Diese Daten bilden die Organisation der ehemaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ab, von der die in diesem Kapitel nachgewiesenen Beschäftigten ein Teil waren.

Das für den Zahlmonat Januar 2017 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

Weiblich	Männlich
4.475,44 €	4.457,94 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Einnahmen</b>						
11901	011	Veröffentlichungen	1.000	1.000	5.000	225,37
Erlöse aus dem Verkauf von Plänen, Broschüren, Berichten, Videos und CD-ROMs						
Weniger wegen verstärkter kostenfreier Nutzung des Internets						
11902	011	Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit	10.000	10.000	4.500	33.714,84
Ablieferung der Vergütungen für die Mitgliedschaft im Vorstand, im Aufsichtsrat oder in sonstigen Organen eines Unternehmens im Auftrage des Senats, soweit sie den Satz der entsprechenden Personalaufwandsentschädigung für unmittelbare Landesbeamte übersteigen (§ 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Rechtstellung der Mitglieder des Senats).						
Mehr in Anpassung an die Entwicklung						
11903	011	Schadenersatzleistungen, Ver- tragsstrafen	8.500	8.500	8.000	18.097,83
Insbesondere Schadenersatzleistungen für den Ausfall von Dienstkräften infolge von drittverschuldeten Unfällen. In diesem Kapitel werden sämtliche Ersatzleistungen der Senatsverwaltung nachgewiesen.						
11934	011	Rückzahlungen überzahlter Beträge	4.500	4.500	5.000	6.529,53
Insbesondere Rückzahlung überzahlter Personalbezüge (z. B. aufgrund nachträglicher Bewilligung einer Erwerbsunfähigkeitsrente) und Reisekostenerstattungen.						
11938	011	Sonstige Kostenbeiträge			2.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
11977	011	Andere Rückzahlungen	—	—	—	13.059,66
11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	2.563,98
Insbesondere Kostenersatz für die private Nutzung von BVG-Umweltkarten						
18210	011	Tilgungen	1.000	1.000	1.000	—
Rückzahlungen von Darlehen durch Dritte im Zusammenhang mit der Gewährung von Rechtsschutz für Dienstkräfte (vgl. auch Erläuterung zu Titel 86379)						
28290	011	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke			—	1.500,00
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>26.000</b>	<b>26.000</b>	<b>26.500</b>	<b>75.691,21</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>-1,9 %</b>			
<b>Ausgaben</b>						
42100	011	Amtsbezüge	118.000	121.000	151.000	111.296,10
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.366.000	3.450.000	3.832.000	3.425.436,08
42221	011	Bezüge der Anwärter/innen	562.000	576.000	386.000	123.461,86
42260	011	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	-1.901,14

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel, die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanagern und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleitern, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.



**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	3.000	3.000	3.000	—

Honorare für Dozentinnen und Dozenten; Werkverträge.

42760	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Siehe Erläuterung zu Titel 42260

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	8.088.000	8.306.000	8.861.000	7.614.766,35
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	324.000	331.000	370.000	1.474.769,43
42821	011	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	465.000	465.000		31.636,92
42860	011	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	4.669,84

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	81.100	83.500	151.000	160.435,19
44301	011	Unterstützungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
44304	011	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmer	188.000	188.000	458.000	299.483,98
44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	4.000	4.000	29.600	9.404,72
45300	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	24.300	—
45903	011	Prämien für besondere Leistungen	75.700	77.600	1.000	1.386,97
46201	880	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben			-2.338.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

51101	011	Geschäftsbedarf	252.000	252.000	231.000	431.911,97
-------	-----	-----------------	---------	---------	---------	------------

Telefongesprächsentgelte, Postgebühren, Kopierpapier, Porto- und Überweisungsgebühren, und kostenpflichtige Telefonbucheinträge für die gesamte Senatsverwaltung. Rundfunkbeitrag für dienstlich genutzte Rundfunk- und Fernsehgeräte (Leitungsbereich), Zeitungen und Zeitschriften für die Pressearbeit und Fachbücher, Fachpublikationen und Loseblattsammlungen, sowie allgemeiner Geschäftsbedarf für die Leitung und die Abteilung Zentrales.

Mehr wegen steigender Mitarbeiterzahlen, die u.a. eine Erhöhung der Gebühren für Telefon, Handy- und DSL- Anschlüsse sowie zusätzlichen Geschäftsbedarf zur Folge haben

51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
51140	011	<b>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände</b>	31.900	44.900	19.000	87.078,69

Ersatz und Ergänzung des Büroinventars, Büromaschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Ersatzbeschaffung von technischen Geräten, Ausstattungsgegenstände im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Mehr in 2018 und 2019 wegen der sukzessiven Erneuerung der Büromöbel aus arbeitsmedizinischen Gründen und Neuausstattung von Büroräumen aufgrund des sanierungsbedingten Umzugs in das Dienstgebäude Fehrbelliner Platz 4

51168	011	<b>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT</b> Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

51185 (neu)	011	<b>Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT</b> Siehe Maßnahmegruppe 32				
----------------	-----	--	--	--	--	--

51403	011	<b>Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen</b>	4.500	4.500	4.500	2.170,98
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Für den Betrieb und die Unterhaltung von zwei Dienstfahrzeugen des zentralen Fahrdienstes für regelmäßige Botentouren zu (Bau-)Dienststellen, die nicht durch das Landesverwaltungsamt angefahren werden

51408	011	<b>Dienst- und Schutzkleidung</b>	1.000	1.000	1.000	7.321,31
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Schutzkleidung für Brandschutzkräfte, Transportarbeiten und Baustellenbegehungen.

51715	011	<b>Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements</b>	2.004.000	2.514.000	4.923.000	5.201.901,52
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Nebenkostenpauschale (insbesondere für Strom, Gebäudereinigung und sonstige Gebäudebewirtschaftung) zur Zahlung an die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) für folgende Dienstgebäude bzw. Diensträume:

	2018	2019
Standort Fehrbelliner Platz (Württembergische Straße 6, Fehrbelliner Platz 1, 2 und umzugsbedingt neu Nr. 4).....	1.973.370 €	2.482.910 €
Alt-Friedrichsfelde 60 (Lager) .....	29.980 €	31.000 €
	2.003.350 €	2.513.910 €
rd.	2.004.000 €	2.514.000 €

Die Ansätze wurden auf der Grundlage der Ist-Kosten der vorangegangenen Jahre gebildet, die Erhöhungen in 2018/2019 berücksichtigen die zu erwartenden Preissteigerungen.

Der Ansatz 2019 enthält einmalig umzugsbedingte Folgekosten in Höhe von 446.000 €, die von der BIM für die Ertüchtigung des DG Fehrbelliner Platz 4 zur vorübergehenden sanierungsbedingten Nutzung errechnet wurden.

Die Mietkosten werden beim Titel 51820 und die nutzerspezifischen Nebenkosten beim Titel 51925 nachgewiesen.

Weniger, weil im Ansatz 2017 im vollen Umfang die Ausgaben für die Senatsverwaltung Umwelt, Verkehr und Klimaschutz enthalten waren

51801	011	<b>Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	11.000	11.000	5.600	10.412,50
-------	-----	--	--------	--------	-------	-----------

Insbesondere für die Anmietung von geeigneten Räumen für die jährlich durchzuführende Personalversammlung und Frauenversammlung sowie von Tagungsräumen für die gesamte Senatsverwaltung.

51803	011	<b>Mieten für Maschinen und Geräte</b>	185.000	185.000	161.000	312.312,60
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Miete für Multifunktions- und Kopiergeräte sowie für ein Hochleistungskopiersystem für die gesamte Senatsverwaltung

Mehr wegen Anstieg des Drucks von Farbkopien und Scannen von Unterlagen

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
51820	011	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	6.590.000	6.590.000	12.647.000	12.530.269,28

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietausgaben - inkl. 3 % Verwaltungskostenpauschale - zur Zahlung an die BIM GmbH für folgende Standorte:

Standort Fehrbelliner Platz (Württembergische Straße 6, Fehrbelliner Platz 1, 2 und umzugsbedingt neu Nr. 4) .....	6.552.040 €
Alt-Friedrichsfelde 60 (Lager) .....	37.400 €
Insgesamt:	6.589.440 €
	rd. 6.590.000 €

Die Nebenkostenpauschale wird beim Titel 51715 und die nutzerspezifischen Nebenkosten beim Titel 51925 nachgewiesen.

Weniger, weil im Ansatz 2017 im vollen Umfang die Ausgaben für die Senatsverwaltung Umwelt, Verkehr und Klimaschutz enthalten waren.

51910	011	Kleiner Unterhaltungsbedarf	2.000	2.000	1.300	2.081,98
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	----------

Kleiner Unterhaltungsbedarf für die Dienstgebäude der Senatsverwaltung

51920	011	Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IKT	20.000	20.000	10.000	31.525,64
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Für die Unterhaltung und den Ausbau des vorhandenen Datennetzes in Außenstandorten (Baubüros) und innerhalb von Technikräumen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz einschließlich der Sonderbehörden sowie des Landesdenkmalamtes

Mehr aufgrund zusätzlicher Sicherheitsvorkehrungen und Ersatzteilbeschaffungen im Rahmen von Klimaanlage- und USV-Wartungen (Unterbrechungsfreie Stromversorgung).

51925	011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	861.000	159.000	33.300	682.552,14
-------	-----	--	---------	---------	--------	------------

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2018	2019
1. Nutzerspezifische Betriebs- und Nebenkosten, Ausgaben für die Wartung nutzerspezifischer Anlagen		
Standort Fehrbelliner Platz		
(Württembergische Straße 6, Fehrbelliner Platz 1,2 und umzugsbedingt neu Nr. 4)	27.970 €	28.390 €
Alt-Friedrichsfelde 60 (Lager) .....	390 €	390 €
Summe 1.:	28.360 €	28.780 €
2. Funktionsbedingte Umbauten, die keinen investiven Charakter haben		
Sonnenschutz/Außenjalousien für das DG Fehrbelliner Platz 2 .....	732.000 €	0 €
Nutzerspezifische Maßnahmen für die umzugsbedingte Zwischennutzung des DG Fehrbelliner Platz 4 (ehemals Rathaus Wilmersdorf) .....	20.000 €	50.000 €
Nutzerspezifische Sanierungen und Umbauten im DG Fehrbelliner Platz 1 (u.a. Installation von Blend- und Lamellenanlage, Einbau von Verbindungstüren und Raumteilungen) .....	55.000 €	55.000 €
Sonstige Umbauten, d.h. bauliche Anpassungen und technische Maßnahmen für z.B. Büro- und Sitzungsräume, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Barrierefreiheit für behinderte Beschäftigte .....	25.000 €	25.000 €
Summe 2.:	832.000 €	130.000 €
Gesamtsumme (1. und 2.):	860.360 €	158.780 €
	rd. 861.000 €	rd. 159.000 €

Die Nebenkostenpauschale wird beim Titel 51715 und die Mietkosten beim Titel 51820 nachgewiesen.

Mehr in 2018 insbesondere für die denkmalgerechte Installation von Außenjalousien für das Dienstgebäude Fehrbelliner Platz 2 und in 2019 für Umbauten aufgrund der umzugsbedingten Zwischennutzung im Dienstgebäude Fehrbelliner Platz 4.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
52501	011	Aus- und Fortbildung	95.000	95.000	19.300	74.473,37

Teilnahme von Dienstkräften an Fachseminaren und sonstigen fachlichen Veranstaltungen sowie für die fremdsprachliche Qualifizierung von Dienstkräften aus der gesamten Senatsverwaltung.

Mehr aufgrund der Wiederöffnung der technischen Laufbahnen und der damit verbundenen Aus- und Fortbildung der Referendarinnen und Referendare für das gesamte Land Berlin

52536	011	<b>Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT</b> Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

52602	011	<b>Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen</b>	1.000	1.000	1.000	250,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Für die Tätigkeit des Personalrates gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 des Personalvertretungsgesetzes

52610	011	<b>Gutachten</b>	70.000	70.000	65.000	125.150,24
-------	-----	------------------	--------	--------	--------	------------

Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Dienstkräfte der Senatsverwaltung auf der Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG), des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) sowie berufsgenossenschaftlicher Regelungen.

Mehr zur Absicherung des vorhandenen Rahmenvertrages mit der Charité

52703	011	<b>Dienstreisen</b>	50.000	50.000	26.300	75.234,38
-------	-----	---------------------	--------	--------	--------	-----------

Für Dienstreisen der Abteilung Zentrales und der Hausleitung sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts (Umweltkarten, Dienstfahrtscheine und Entschädigungen für die Nutzung privater Kraftfahrzeuge), auch für Aus- und Fortbildung und für Vorstellungsreisen, außerdem für Dienstreisen der Mitglieder des Personalrates, der Schwerbehinderten- und der Frauenvertretung.

Mehr für Dienstreisen der Referendarinnen und Referendare aufgrund der Wiedereröffnung der technischen Laufbahn für das Land Berlin

52905	011	<b>Repräsentation</b>	2.500	2.500	2.500	8.306,50
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	----------

53108	011	<b>Besucher/innen-Betreuung</b>	1.000	1.000	1.000	304,31
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	--------

Betreuung von Besucherinnen und Besucher aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

53111	011	<b>Ausschreibungen, Bekanntmachungen</b>	7.500	7.500	1.700	9.161,03
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen

Mehr aufgrund der erforderlichen Neueinstellungen

53301	011	<b>Kränze, Blumenspenden, Nachrufe</b>	1.000	1.000	1.000	430,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

53316	422	<b>Veranstaltungen, Projekt demografischer Wandel, Stadtforum</b>			120.000	156.087,75
-------	-----	---	--	--	---------	------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Wird künftig im Kapitel 1210 bei Titel 54053 nachgewiesen

53320	011	<b>Beirat für frauenspezifische Belange</b>	10.000	10.000	20.000	12.249,06
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben des Beirats für frauenspezifische Belange (Honorare, Sitzungsgelder, Mieten, Transportkosten, Ausstattung, Arbeitsmittel u. a.)

Weniger, weil im Ansatz 2017 die Ausgaben für die Senatsverwaltung Umwelt, Verkehr und Klimaschutz enthalten waren

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54001	011	Sächliche Ausgaben für die Verwaltungsreform	16.000	16.000	16.000	19.348,01

Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung. Für Vorhaben und Maßnahmen im Zusammenhang mit Veränderungsprozessen in sämtlichen Politikfeldern der Senatsverwaltung. Gender Mainstreaming und Gender Diversity, insbesondere zur Umsetzung der Vorhaben aus dem gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm (GPR II, Drucksache Nr. 17/1609, gem. Senatsbeschluss vom 16.04.2014) und für die Umsetzung von Beschlüssen aus dem Staatssekretärsausschuss für Gleichstellung.

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

54002	011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	51.000	51.000	51.000	92.738,13
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Insbesondere für externe Beratung der Bereiche bei Team- und Organisationsentwicklungsprozessen inkl. Prozessen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (Analyse, Maßnahmenplanung und -durchführung, Evaluation), für externe Unterstützung insbesondere angehender und neuer Führungskräfte, bei Geschäftsprozessanalysen und -optimierungen sowie für projektorientiertes Arbeiten. Organisation von Seminaren und Klausurtagungen im Bereich Organisationsentwicklung und Wissensmanagement. Finanzierung externer Unterstützung bei hochwertigen oder außergewöhnlichen Stellenbesetzungsverfahren sowie sonstige Ausgaben des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Der Kontext wird wesentlich bestimmt durch die wachsende Stadt und die demografische Entwicklung.

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

54003	011	Geschäftsprozessoptimierung (neu)	745.000	745.000		
-------	-----	-----------------------------------	---------	---------	--	--

**Deckungsvermerk:**

Der Titel ist nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen nur deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Geschäftsprozessoptimierung nach dem Berliner E-Government-Gesetz.

54010	011	Dienstleistungen	227.000	237.000	159.000	220.750,66
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	------------

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2018	2019
1. Inanspruchnahme externer Dienstleister, u.a. für die fachliche Beratung in Grundsatzfragen, insbesondere in sämtlichen Fragen der Projektentwicklung, Begleitung und Verwendungsnachweisprüfung .....	105.000 €	105.000 €
2. Entwicklung wirtschaftlicher Standards und Handlungsanweisungen für Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung im Hochbau .....	25.000 €	25.000 €
3. Evaluation und Fortschreibung von Kostendatensammlungen und -auswertungen für den Hochbau.....	20.000 €	20.000 €
4. Unterstützung bei der Planung des sanierungsbedingten Umzugs aus dem Dienstgebäude Württembergische Straße 6 in das Dienstgebäude Fehrbelliner Platz 4, für die Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel gem. §§ 3 und 10 Betriebssicherheitsverordnung und den Technischen Regeln Betriebssicherheit, für hausinterne Umzüge, die Aktenvernichtung durch Dritte und die Altmobiliarentsorgung.....	46.250 €	56.250 €
5. Sozialberatung der Beschäftigten der Senatsverwaltung durch Externe .....	30.000 €	30.000 €
<b>Summe</b>	226.250 €	236.250 €
<b>rd.</b>	<b>227.000 €</b>	<b>237.000 €</b>

Mehr, weil die Prüfung ortsveränderlicher Geräte künftig von Externen durchgeführt wird und erstmals eine Sozialberatung für die Beschäftigten im Rahmen des Gesundheitsmanagements angeboten wird.

54064	011	Abdeckung von Geldverlusten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	---

Für die Abdeckung von Geldverlusten im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54069	016	<b>Beteiligung Dritter zur Erhöhung der Kostensicherheit von Hochbaumaßnahmen</b>	300.000	300.000	500.000	120.165,19
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>		
		Davon fällig 2019	100.000			
		Davon fällig 2020	—	100.000		

Externe Unterstützung bei der Erarbeitung von Grundlagen für die weitere Projektvorbereitung von Hochbaumaßnahmen mit Gesamtkosten ab 5.000.000 € zur Erhöhung ihrer Kostensicherheit (frühe Kostensicherheit)

Die Mittel sollen eingesetzt werden für:

1. Untersuchungen zu alternativen Standorten / Standortsuche .....	20.000 €
2. Untersuchungen zum Grundstück .....	60.000 €
3. Untersuchungen zu Bestandsgebäuden.....	140.000 €
4. Untersuchungen zu technischen Anlagen / Konzepte .....	40.000 €
5. Unterstützung bei der baufachlichen Kostenbewertung von Einzelaspekten .....	40.000 €
	<u>300.000 €</u>

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken oder anderen Verwaltungsstellen übertragen werden.

Weniger, weil aufgrund der neuen Regelung zur Beschleunigung von Baumaßnahmen das Testat der „Frühen Kostensicherheit“ für Schulbaumaßnahmen entfällt.

54078	011	<b>Ausgleichsabgabe für nicht besetzte Pflichtplätze nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-</b>	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Die Höhe der Ausgaben richtet sich nach dem von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport auf der Grundlage der Schwerbehindertenquote des vorletzten Jahres festgelegten Betrages.

54079	011	<b>Verschiedene Ausgaben</b>	1.000	1.000	1.000	563,42
-------	-----	------------------------------	-------	-------	-------	--------

Insbesondere für Mieten für Fahrzeuge, Ergänzung von Hausapotheken und für Erste-Hilfe-Stellen, sowie der Beteiligung am Gemeinschaftsfond des Kuratoriums des gemeinschaftlichen Oberprüfungsamtes deutscher Länder und Verwaltungen für das technische Referendariat.

54690	011	<b>Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen</b>			—	1.500,00
-------	-----	---	--	--	---	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

68123	423	<b>Ehrungen, Preise</b>			—	80.000,00
-------	-----	-------------------------	--	--	---	-----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Wird künftig bei 1210/54053 nachgewiesen.

68569	016	<b>Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland</b>	45.500	46.000	15.000	40.274,89
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Finanzierung der Aufwendungen an die Informationsstelle für Wirtschaftliches Bauen (IWB) für die im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft durchgeführte Erstellung bzw. Weiterentwicklung von bundesweit einheitlichen Kostenermittlungsprogrammen. Dabei handelt es sich um die Programme PLAKODA (Planungs- und Kostendaten) und RBK (Richtlinien für die Kostenplanung).

Die jeweiligen Finanzierungsanteile der Bundesländer richten sich nach dem „Königsteiner Schlüssel“ und basieren auf einem Beschluss des Ausschusses für Staatlichen Hochbau (ASH) der Bauministerkonferenz.

Mehr aufgrund des Beschlusses des ASH zur Nutzung und Weiterentwicklung des vom Land Baden-Württemberg vorfinanzierten Programm RBK durch alle Bundesländer und dessen Refinanzierung auf Basis des Königsteiner Schlüssels.

81179	011	<b>Fahrzeuge</b>	—	—	—	34.615,62
-------	-----	------------------	---	---	---	-----------

81240	011	<b>Investitionen für die verfahrensbhängige IKT-Technik</b> Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
81259	011	<b>Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens- abhängige IKT</b> Siehe Maßnahmegruppe 32				
86379	011	<b>Darlehen für Rechtsverteidigung</b>	1.000	1.000	1.000	—
Darlehen für die Rechtsverteidigung im Rahmen der Gewährung von Rechtsschutz in Strafsachen für Dienstkräfte (vgl. auch Erläuterung zum Titel 18210)						
88403 (neu)	811	<b>Zuführungen an immobilienbezo- gene Sondervermögen</b>		—		
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			—	<b>12.618.000</b>		
Davon fällig 2020			—	<b>4.206.000</b>		
Davon fällig 2021			—	<b>4.206.000</b>		
Davon fällig 2022			—	<b>4.206.000</b>		
Zuführung an das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) für nutzerspezifischen Kosten im Zusammenhang mit der Sanierung des Bürodienstgebäudes Württembergische Str. 6						
97203 (neu)	880	<b>Pauschale Minderausgaben</b>	<b>-12.183.000</b>	<b>-11.195.000</b>		

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	18.000	18.000	17.000	38.401,52

Plotterzubehör (Papier, Farbkartuschen) für den Druck von Karten und Plänen, Datenträger für den Austausch mit externen Projektpartnern und zur Veröffentlichung von Planungsergebnissen

Im Ansatz sind rd. 10 % der Ausgaben für die IKT-Sicherheit enthalten.

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	42.000	42.000	42.000	110.579,60
-------	-----	--	--------	--------	--------	------------

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für die Reparatur sowie Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Ausstattungsgegenständen (Betrieb von Verfahrensservern, Workstations, Plottern).

51185 (neu)	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	6.003.000	6.000.000	4.640.000	5.520.692,84
----------------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Wurde bislang bei 54085 MG 32 nachgewiesen.

	<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>2.000.000</b>	<b>2.000.000</b>
	Davon fällig 2019	1.000.000	
	Davon fällig 2020	500.000	1.000.000
	Davon fällig 2021	500.000	500.000
	Davon fällig 2022	—	500.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018 €	für 2019 €	für 2020 €
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	350.000 €	0	0
VE 2017	500.000 €	500.000 €	0

Bezeichnung	2018	2019
-------------	------	------

**1. Landesweite Projekte/Verfahren, die von der Senatsverwaltung zentral gesteuert und finanziert werden:**

Betrieb und Wartung des Elektronischen Bau- und Genehmigungsverfahrens (eBG), höhere Betriebskosten wegen gestiegener Nutzerzahlen; Ansatz 2017: 740.000 € .....	850.000 €	900.000 €
Anpassung und Betrieb des Elektronischen Denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahrens (eDG); Entwicklung aus dem Programm ServiceStadtBerlin, lfd. Betriebskosten aus Kap. 1200; jährliche Betriebsausgaben 2016: rd. 3.000 €, Ansatz 2017: 0 .....	176.000 €	176.000 €

Abteilung Geoinformation

- Verfahrensbetreuung Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) inkl. 3D-Gebäudedaten, Amtliches Topografisch-Kartografisches Informationssystem (ATKIS), Amtliches Festpunkt-Informationssystem (AFIS) und Auskunfts- und Präsentationskomponente für Verfahren AAA Anpassungsarbeiten und Entwicklungsarbeiten der Verfahren, Qualitätsverbesserung, Weiterentwicklung der Datenbestände, Fehlerbehebung, Umsetzung der AdV Beschlüsse, Verfahrensbetreuung Kuno (Katasterunterlagen online) und Automatisiertes Geschäftsbuch (AGB) für die bezirklichen Vermessungsstellen: Dienstleistungen, Betrieb, Pflege und Wartung, Verfahrensbetreuung Automatisierte Kaufpreissammlung (AKS Intra, AKS Online), Gutachterausschuss: Verfahrensbetreuung GAA online und des Internetgestützten Bodenrichtwertsystems (Boris Berlin), inkl. Internet Service Providing (Providerkosten, Wartung und Pflege), Pflege- und Wartungsvertrag für das Integrierte Prozess- und Objektmanagement für Vermessung (geodätisches Rechenprogramm IPOS),		
- Softwareerweiterung Geograf, Pflege des CARD/1 (System für Planungen im Tief- und Straßenbau) und der Software Kataster- und Ingenieurvermessung im Dialog (KIVID) Ansatz 2017: 1.595.000 € .....	1.935.000 €	2.085.000 €



**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	2018	2019
<u>Abteilung Wohnungswesen, Stadterneuerung, Soziale Stadt</u>		
ITDZ-Rechenzentrumsleistungen, Druckaufkommen inkl. Portokosten für das IT-Verfahren Integriertes Wohnungswesen/Digitalisiertes Wohnungswesen (InWo/DIWO) einschließlich der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets, mehr wegen der Einführung der neuen Oracle WebLogic ADF Technologie und erforderlicher Erhöhung der zu betreibenden Applikationsserver; Ansatz 2017: 410.000 € .....	570.000 €	570.000 €
<u>Abteilung Hochbau</u>		
laufender Betrieb der Vergabeplattform eVergabe, mehr wegen Übernahme der Zuständigkeit für die VOL-Bekanntmachungen vom LVwA; Pflege und Anpassung des ULV (Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis), Pflege der Anweisung Bau (ABau) Ansatz 2017: 265.000 € .....	310.000 €	310.000 €
<b>Teilsomme zu 1.:</b>	<b>3.841.000 €</b>	<b>4.041.000 €</b>

## 2. Interne Projekte und Verfahren der Senatsverwaltung

### Abteilung Stadt- und Freiraumplanung

Entwicklung und Fortschreibung von Fachverfahren, Monitoring- und Informationssystemen, Datenanalysen, Digitalisierungsarbeiten, mehr wegen der Fortsetzung der in 2017 begonnenen Entwicklung eines Gewerbeinformationssystems sowie eines Integrierten räumlichen Informationssystems Soziale Infrastruktur, der Weiterentwicklung des FNP-Verfahrens und von Aufbereitungs- und Analysetools, um BigData und Content in SocialMedia nutzbar zu machen für die Stadtentwicklung; Ansatz 2017: 155.000 € .....	320.000 €	300.000 €
---	-----------	-----------

### Abteilung Städtebau und Projekte

Entwicklung, Anpassung, Pflege Fachverfahren, u.a. Digitales Bebauungsplanverfahren, Bewertung und Visualisierung von Einzelprojekten im Stadtraum, Pflege des Datenbestands, Pflege der Software für das Erschließungsbeitragsverfahren Ansatz 2017: 115.000 € .....	115.000 €	115.000 €
--	-----------	-----------

### Abteilung Geoinformation

Informationssystem Stadt und Umwelt (ISU): Datenaktualisierung, -aufbereitung und -organisation, Pflege und Wartung des Rasterdatenmanagementsystems (RDMS). Zusätzlicher externer Unterstützungsbedarf für Datentransformation in die Inspire-Datenstrukturen in Umsetzung der EU-Richtlinie Inspire, mehr wegen Pflege der Landeslizenz YADE; Ansatz 2017: 155.000 € .....	304.000 €	324.000 €
---	-----------	-----------

### Team K

SenStadtOnline (Internet): Fachspezifische Informations- und Datenbereitstellung und Administration der Web-Server, mehr in 2018 wegen der Teilung der Internetplattform in 3 Verwaltungen (Senatsumbildung) und damit verbundener technischer Veränderungen sowie wegen erhöhter Anforderungen an Internetpublikationen durch Partizipationsverfahren, SocialMedia etc; ab 2019 verteilen sich die Kosten auf Kap. 1200 und 0700 Ansatz 2017: 380.000 € .....	400.000 €	200.000 €
---	-----------	-----------

### abteilungsübergreifend

Lizenzausgaben für Verfahren .....	540.000 €	540.000 €
externe Unterstützungsleistungen bei der Betreuung von IT-Verfahren, insbesondere für die Prüfung und Umsetzung von rechtlichen u. technischen Vorgaben zur IT-Sicherheit, Erstellung u. Fortschreibung von Verfahrenssicherheitskonzepten .....	483.000 €	480.000 €

**Teilsomme zu 2.:** 2.162.000 € 1.959.000 €

**Insgesamt :** 6.003.000 € 6.000.000 €

Die obigen Ausgaben enthalten 10 v.H. für die IKT-Sicherheit.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils bestimmt für den Abschluss eines neuen Betriebsvertrags für das Verfahren Elektronische Baugenehmigung (800.000 €), die Fortführung des Internetangebots der Senatsverwaltung (SenStadtOnline) (200.000 €), für Verfahren von Abteilung Geoinformation im Zusammenhang mit AAA (800.000 €) und für Einzelverfahren (200.000 €).

Mehr aufgrund umfangreicher Weiterentwicklungen von IT-Fachverfahren insb. im Bereich Stadtplanung sowie steigende Betriebskosten für landesweite IT-Verfahren aufgrund Erweiterung der IT-Verfahrensverantwortung

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT	55.000	55.000	36.000	53.622,31

Schulungen für den Einsatz der Fachverfahren der Senatsverwaltung (z. B. Geoinformationssysteme, Datenbankverfahren, CAD-Software) sowie für den Einsatz von eGovernment-Komponenten z.B. Formulareserver, Projekträume Bilddatenbank) im Zusammenhang mit Fachverfahren

Mehr aufgrund des steigenden Bedarfs für verfahrensunabhängige IT-Schulungen.

Im Ansatz sind 10 v. H. für die IKT-Sicherheit enthalten.

81240	011	Investitionen für die verfahrensunabhängige IKT-Technik	3.200.000	3.243.000	2.445.000	2.644.483,40
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>2.500.000</b>	<b>2.500.000</b>		
		Davon fällig 2019	1.000.000			
		Davon fällig 2020	500.000	1.000.000		
		Davon fällig 2021	500.000	500.000		
		Davon fällig 2022	500.000	500.000		
		Davon fällig 2023	—	500.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018 €	für 2019 €	für 2020 €
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2017	1.000.000	1.000.000	0

Durchführung größerer IT-Investitionen (Entwicklung, Einführung und Geräteausstattung) sowohl für die Senatsverwaltung als auch für den berlinerweitigen Einsatz von fachbezogenen IT-Großverfahren

Bezeichnung	2018	2019
-------------	------	------

**1. Berlinerweitliche Projekte/Verfahren, die von der Senatsverwaltung zentral gesteuert und finanziert werden:**

Liegenschaftswesen

Verfahrenskosten Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) inkl. 3D-Gebäudemodell, Amtliches Topografisch-Kartografisches Informationssystem (ATKIS), Amtliches Festpunkt-Informationssystem (AFIS) und die Auskunfts- und Präsentationskomponente (AAA-APK) für die Senatsverwaltung und die 12 bezirklichen Vermessungsämter, Administration, Soft- und Hardwarebeschaffungen, Hardwarewartung, Projektleistungen, mehr ab 2018 wegen notwendigen Erwerbs weiterer Softwaremodule

Beschaffung und Einführung eines Automatisierten Geschäftsbuchs (AGB) für die SenStadtUm und die 12 bezirklichen Vermessungsämter; Ansatz 2017: 1.250.000 € .....

1.500.000 € 1.600.000 €

Fachübergreifendes Informationssystem (FIS)

Erneuerung von Hardware, Softwareupdates, -Lizenzen, Weiterentwicklung der Anwendung des Geoportals Berlin unter Berücksichtigung der Anforderungen aus der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) und der INSPIRE-Richtlinie der EU (Infrastructure for Spatial Information in Europe) zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft; Ausbau des FIS-Broker-Dienstangebots; Ansatz 2017: 300.000 € ....

300.000 € 250.000 €

Integriertes Wohnungswesen (InWo)

Pflege und Weiterentwicklung des Verfahrens aufgrund gesetzlicher Regelungen, programmtechnische Anpassungen, Erweiterungen aufgrund von Anforderungen der Verfahrensnutzer sowie die technische Modernisierung des Verfahrens, darunter Ablösung der Oracle-Forms-Architektur hin zu offenen Standards,

mehr im Jahr 2018 wegen Modernisierung der beiden InWo-Teilverfahren „Bildung und Teilhabe (BuT)“ und „Wohnungswirtschaftliche Bescheinigungen (WWB)“;

mehr im Jahr 2019 wegen Modernisierung der beiden Teilverfahren „Zweckentfremdung und Leerstand (ZWOL)“ und „Kataster (Kontrolle der Belegbindung in Sozialwohnungen)“

Ansatz 2017: 420.000 € .....

800.000 € 800.000 €

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016	
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017		
		<u>Bezeichnung</u>				2018	2019
		<u>Elektronisches Baugenehmigungsverfahren für Berlin (eBG)</u> Umstellung der letzten bauaufsichtlichen Formulare auf interaktive Assistenten zur elektronischen Antragstellung und Kommunikation, Anbindung der Standardfachanwendung an Landesdienste ePayment und eSignatur zur vollständigen elektronischen rechtssicheren Antragsabwicklung, Einbindung des eBG in ein einheitliches Kundenportal für elektronische Behördendienstleistungen .....				150.000 €	80.000 €
		<u>Elektronisches Denkmalschutzgenehmigungsverfahren (eDG)</u> (bis einschl. 2017 aus dem Programm ServiceStadtBerlin finanziert) Umstellung von Formularen auf interaktive Assistenten zur elektron. Antragstellung, Ergänzung von Vorgangstypen der OD in der eAkte, Anbindung an landesweites Nutzerportal, ePayment, De-Mail; Ansatz 2017: 0 € .....				50.000 €	45.000 €
		<b>Teilsumme zu 1.:</b>				<b>2.800.000 €</b>	<b>2.775.000 €</b>

**2. Interne Projekte und Verfahren der Senatsverwaltung**

		<u>Hochbau</u> .....				200.000 €	200.000 €
		Weiterentwicklung der Verfahren Baukostencontrolling (HHV-Bau), eVergabe und Vertragsmanagement, <u>mehr wegen erforderlicher Weiterentwicklung der eVergabe</u> Ansatz 2017: 115.000 € .....					
		<u>Hardwareersatzbeschaffungen für Fachverfahren der Senatsverwaltung,</u> zentrale Veranschlagung von verfahrensabhängiger Infrastruktur für die Standorte Württembergische Str. 6, Fehrbelliner Platz 1 und Am Köllnischen Park 3 für die Fachverfahren der Senatsverwaltungen StadtWohn und UVK im Zusammenhang mit der Umstellung auf virtuelle Server, mehr im Jahr 2019 wegen Ersatzbeschaffung von Backupservern Ansatz 2017: 250.000 € .....				200.000 €	268.000 €
		<b>Teilsumme zu 2.:</b>				<b>400.000 €</b>	<b>468.000 €</b>
		<b>Insgesamt:</b>				<b>3.200.000 €</b>	<b>3.243.000 €</b>

Die obigen Ausgaben enthalten 10 v.H. für die IKT-Sicherheit.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils bestimmt für den Bereich Liegenschaftswesen (1.000.000 €), für das Integrierte Wohnungswesen (800.000 €) sowie für die übrigen Fachverfahren (700.000 €).

<b>81259</b>	<b>011</b>	<b>Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT</b>	<b>111.000</b>	<b>111.000</b>	<b>129.000</b>	<b>186.681,96</b>
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	-------------------

Erneuerung des Gerätebestands 2018/19

1.	<u>Abteilung I Stadt- und Freiraumplanung</u> Ersatzbeschaffung von Verfahrensservern und grafik-Arbeitsplätzen für die Verfahren: Wohnflächeninformationssystem (WoFIS Internet), Planungsraumbezogenes Informationssystem für Monitoring und Analyse (PRISMA), Liegenschaftsfonds-, Auskunfts- und Stellungnahmeverfahren (LAUS) .....	50.000 €
2.	<u>Ersatz von Hardware für die Abteilung III Geoinformation</u> Grafik-PC/Workstations mit Monitor und Software für das Liegenschaftswesen, 5 Grafik-Arbeitsplätze für Ingenieurgeodäsie und Vermessung (Ausbildung) .....	41.000 €
3.	TeamK, Ersatz von Internetservern für den Betrieb der Webseite SenStadtOnline .....	20.000 €
		<u>111.000 €</u>

In den Ausgaben sind 10v.H. für die IKT-Sicherheit enthalten.

Weniger weil die Beschaffung von Plottern in 2018 und 2019 nicht vorgesehen ist.

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>9.429.000</b>	<b>9.469.000</b>	<b>7.309.000</b>	<b>8.554.461,63</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>22.114.700</b>	<b>23.304.500</b>	<b>38.281.400</b>	<b>42.180.449,10</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-42,2 %</b>	<b>5,4 %</b>		

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Abschluss Kapitel 1200</b>						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	26.000	26.000	26.500	74.191,21
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	1.500,00
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>26.000</b>	<b>26.000</b>	<b>26.500</b>	<b>75.691,21</b>
411- 462		Personalausgaben	13.279.800	13.610.100	11.932.900	13.254.846,30
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	17.660.400	17.488.400	23.758.500	25.939.546,93
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	45.500	46.000	15.000	120.274,89
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	3.312.000	3.355.000	2.575.000	2.865.780,98
911- 989		Besondere Finanzierungsausgaben	-12.183.000	-11.195.000	—	—
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>22.114.700</b>	<b>23.304.500</b>	<b>38.281.400</b>	<b>42.180.449,10</b>
		<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-22.088.700</b>	<b>-23.278.500</b>	<b>-38.254.900</b>	<b>-42.104.757,89</b>

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Grundsatzangelegenheiten und Recht -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1205 enthält die Einnahmen und Ausgaben der Abteilung Grundsatzangelegenheiten und Recht.

Die Abteilung hat die Aufsicht über die Architektenkammer Berlin, die Baukammer Berlin und das Deutsche Institut für Bautechnik.

#### B. Gender Budgeting

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 1205:

	2014		2015		2016	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	21	11	21	13	22	13
Relativer Anteil	65,7 %	34,3 %	61,7 %	38,3 %	62,8 %	37,2 %

Das für den Zahlmonat Januar 2017 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

Weiblich	Männlich
4.587,75 €	5.278,95 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen, sowie verschiedene Dienstalters- und Entgeltstufen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Grundsatzangelegenheiten und Recht -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

### Einnahmen

11105	011	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	12.000	12.000	12.000	25.832,81
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung im Zusammenhang mit Enteignungsverfahren

Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit Widerspruchsverfahren nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) werden künftig im Kapitel 0700 nachgewiesen.

11109	011	Gerichtskosten	10.000	10.000	10.000	42.935,81
-------	-----	----------------	--------	--------	--------	-----------

Erstattung verauslagter Gerichts- und ähnlicher Kosten

11906	011	Ersatz von Fernmeldegebühren			1.000	—
-------	-----	------------------------------	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Der Titel entfällt, da das Einziehen von Entgelten für die private Nutzung von Dienstfernsprechern aufgrund des nur noch sehr geringen Umfangs nicht mehr wirtschaftlich ist.

<b>Gesamteinnahmen</b>			22.000	22.000	23.000	68.768,62
<b>Prozentuale Veränderung</b>			-4,3 %			

### Ausgaben

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.371.000	1.406.000	1.071.000	1.217.571,17
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Honorare für Referentinnen und Referenten.

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	526.000	537.000	949.000	801.806,61
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	70.400	71.800	1.000	—
-------	-----	--	--------	--------	-------	---

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	40.800	42.000	32.800	38.450,18
-------	-----	----------------------------	--------	--------	--------	-----------

51101	011	Geschäftsbedarf	67.000	67.000	100.000	74.235,53
-------	-----	-----------------	--------	--------	---------	-----------

Ausgaben für den allgemeinen Bürobedarf und die juristische Bibliothek

Weniger wegen der Umstrukturierung im Ergebnis der Senatsneubildung

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5.000	5.000	3.000	4.588,43
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Für Wartung und Reparatur sowie Ersatz und Ergänzung von Büromöbeln und -maschinen sowie sonstigen technischen Geräten einschließlich Ersatzteile

Mehr für die ergonomische Ausstattung der Arbeitsplätze

51802	011	Mieten für Fahrzeuge	2.000	2.000	2.000	1.105,00
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	----------

Insbesondere für die Anmietung von Bussen für thematische Rundfahrten und Exkursionen mit internationalen Delegationen.

52501	011	Aus- und Fortbildung	5.000	5.000	5.000	3.924,25
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	----------

Insbesondere für die Teilnahme von Dienstkräften an Fachseminaren und sonstigen fachlichen Veranstaltungen

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Grundsatzangelegenheiten und Recht -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>52601</b>	<b>011</b>	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>	<b>620.000</b>	<b>610.000</b>	<b>748.000</b>	<b>369.600,33</b>

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten sowie Kosten von Vergleichen zur Abwehr und Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten und für Maßnahmen zur Beweissicherung in Verwaltungsstreit-, Zivilprozess-, Arbeitsgerichts-, Straf- und Bußgeldverfahren und im Zusammenhang mit Vergabe-, Normenkontroll-, Planfeststellungs- sowie Enteignungsverfahren

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

<b>52703</b>	<b>011</b>	<b>Dienstreisen</b>	<b>12.500</b>	<b>13.500</b>	<b>20.000</b>	<b>24.534,44</b>
--------------	------------	---------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts (Umweltkarten und Dienstfahrtscheine), auch für Aus- und Fortbildung und für Vorstellungreisen.

Weniger wegen der Umstrukturierung im Ergebnis der Senatsneubildung

<b>53108</b>	<b>011</b>	<b>Besucher/innen-Betreuung</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>1.972,54</b>
--------------	------------	---------------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Ausgaben im Zusammenhang mit der Betreuung von Delegationen, vor allem im Rahmen der Zusammenarbeit mit Partnerstädten Berlins und internationalen Kooperationspartnern.

<b>53111</b>	<b>011</b>	<b>Ausschreibungen, Bekanntmachungen</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>1.000</b>	<b>8.303,93</b>
--------------	------------	--	--------------	--------------	--------------	-----------------

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen

Mehr, da zunehmend in mehreren Tageszeitungen und auf Stellenplattformen im Internet ausgeschrieben werden muss, um einen ausreichenden Kreis an potentiellen Bewerbern zu erreichen.

<b>53121</b>	<b>422</b>	<b>Bürgerbeteiligung an Planungen</b>	<b>58.000</b>	<b>106.000</b>	<b>50.000</b>	<b>16.806,94</b>
--------------	------------	---------------------------------------	---------------	----------------	---------------	------------------

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planfeststellungs-, Planergänzungs- und Planänderungsverfahren durch Auslegung der Pläne, Bekanntmachung von öffentlichen Auslegungen von Planunterlagen und von Erörterungsterminen, Organisation und Durchführung von Erörterungsterminen; Bekanntmachung von Planfeststellungsbeschlüssen und deren Auslegung; Bekanntmachung von Raumordnungsverfahren.

Betreuung der öffentlichen Auslegung der Planfeststellungsunterlagen bedeutender Verkehrsbaumaßnahmen durch Fachpersonal mit dem Ziel, die Transparenz für die Bürger/-innen zu erhöhen und diese umfassend über die Auswirkungen der Vorhaben zu informieren.

Mehr wegen der in Planung befindlichen großen Anzahl von Vorhaben

<b>54010</b>	<b>422</b>	<b>Dienstleistungen</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>	<b>157.000</b>	<b>155.456,54</b>
--------------	------------	-------------------------	----------------	----------------	----------------	-------------------

Betreuung europapolitischer und internationaler Projekte sowie Dienstleistungen durch Dritte, insbesondere aus Anlass der Durchführung von Anhörungsverfahren im Rahmen von Planfeststellungsverfahren für Verkehrsprojekte (einschl. Bürger/innenbeteiligungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen) sowie Unterstützung durch externe Sachverständige in Verfahren der Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG)

Mehr wegen der neuen Aufgaben im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Behörde nach § 10 FluLärmG (Erstattungsbehörde für Aufwendungen von baulichen Schallschutzmaßnahmen)

<b>54053</b>	<b>011</b>	<b>Veranstaltungen</b>	<b>50.000</b>	<b>56.000</b>	<b>130.000</b>	<b>125.630,75</b>
--------------	------------	------------------------	---------------	---------------	----------------	-------------------

Ausrichtung und Betreuung von europäischen und internationalen Veranstaltungen (Kongresse, Seminare, Workshops, Symposien), insbesondere im Rahmen der Abkommen über die Zusammenarbeit mit Partnerstädten Berlins und internationalen Partnern.

Weniger wegen der Umstrukturierung im Ergebnis der Senatsneubildung

<b>68102</b>	<b>011</b>	<b>Entschädigungen, Ersatzleistungen</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>—</b>
--------------	------------	--	--------------	--------------	--------------	----------

Insbesondere Entschädigungen für wirtschaftliche Nachteile aufgrund von Planungseingriffen in private Rechte nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB), der Fachplanungsgesetze und anderer planungsrechtlicher Vorschriften sowie nach den allgemeinen enteignungsrechtlichen Vorschriften.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Grundsatzangelegenheiten und Recht -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68541	680	Zuschuss an das Deutsche Institut für Bautechnik	300.000	390.000	400.000	310.992,00

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts.

Nach einem Abkommen zwischen Bund und Ländern wird der durch eigene Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf von Bund und Ländern finanziert.

Das Abkommen über das DIBt bindet die Vertragspartner, Bund und Länder zu den dort niedergelegten Konditionen. Dieses Abkommen wurde vollständig in das Gesetz über das DIBt übernommen und gilt für Berlin mit Gesetzeskraft. Der Bund erstattet danach die Kosten, die dem DIBt durch die Wahrnehmung von Aufgaben im Auftrag des Bundes entstehen. Der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf für die Einrichtung und Unterhaltung des DIBt wird zwischen den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan 2018/2019 des DIBt :

	Ansatz 2019 EURO	Ansatz 2018 EURO	Ansatz 2017 EURO	Rechnung 2016 EURO
<b>Ausgaben:</b>				
Personalausgaben .....	19.558.600	18.808.600	18.414.200	17.187.621,26
Sachausgaben .....	3.369.800	3.459.800	3.229.800	3.102.791,20
Ausgaben für IKT-Technik	1.396.000	1.574.000	1.283.000	1.961.586,93
Ausgaben für das IS-ARGEBAU	247.500	274.500	179.400	141.224,88
Besondere Finanzierungsangelegenheiten ..	1.127.000	1.027.000	1.338.000	985.180,99
Ausgabereste				2.533.179,43
Übertrag Überschuss Vorjahr				2.320.172,15
Übertrag Überschuss lfd. Jahr				3.415.474,58
	25.698.900	25.143.900	24.444.400	31.647.231,42
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>				
Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	16.067.000	14.767.000	14.698.000	16.510.142,59
Überschuss des vorletzten Haushaltsjahres.	500.000	3.415.000	2.320.000	1.945.602,50
Übertrag Überschuss des Vorjahres .....	0	0	0	2.320.172,15
Ausgabereste des Vorjahres .....	0	0	0	2.540.542,63
Besondere Finanzierungseinnahmen .....	277.000	27.000	27.000	403.056,56
Zuweisungen anderer öffentlicher Kostenträger	8.468.030	6.645.880	7.085.900	7.616.722,99
Zuweisungen des Landes Berlins.....	386.870	289.020	313.500	310.992,00
	25.698.900	25.143.900	24.444.400	31.647.231,42

Mehr in 2019 infolge voraussichtlicher Schwankungen von Einnahmen und einer damit verbundenen Reduzierung des Überschusses aus Vorjahren sowie unter Berücksichtigung wechselnder Aufgabenwahrnehmungen für Bund und Länder und der davon abhängigen Kostenbeteiligungen.

68569	011	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	7.000	7.000	7.000	3.914,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Anteil Berlins nach dem (vom Statistischen Bundesamt festgestellten) Bevölkerungsanteil an den Kosten der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - ARGEBAU -

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.643.700</b>	<b>3.827.300</b>	<b>3.680.800</b>	<b>3.158.892,64</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-1,0 %</b>	<b>5,0 %</b>		



**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Grundsatzangelegenheiten und Recht -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Abschluss Kapitel 1205</b>						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	22.000	22.000	23.000	68.768,62
		Gesamteinnahmen	22.000	22.000	23.000	68.768,62
411- 462		Personalausgaben	2.009.200	2.057.800	2.054.800	2.057.827,96
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.326.500	1.371.500	1.218.000	786.158,68
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	308.000	398.000	408.000	314.906,00
		Gesamtausgaben	3.643.700	3.827.300	3.680.800	3.158.892,64
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-3.621.700	-3.805.300	-3.657.800	-3.090.124,02



## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Grundsatzangelegenheiten und Recht -

### Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000599 Rechts- und übergeordnete Angelegenheiten					
			2016 in €	2015 in €	Änderung in %
Anzahl der Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	2.020.663	2.045.616	-1,22
Kostenträger	1	Sachkosten	1.555.166	2.072.812	-24,97
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	0	Verrechnungskosten	1.811	1.401	+29,26
MGF	1	kalkulatorische Kosten	513.020	520.467	-1,43
Projekte	0	Gemeinkosten	1.711.771	1.790.035	-4,37
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>5.802.430</b>	<b>6.430.331</b>	<b>-9,76</b>
		<b>Transfers</b>	<b>314.906</b>	<b>319.659</b>	<b>-1,49</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>6.117.336</b>	<b>6.749.990</b>	<b>-9,37</b>

Politische Koordinierung auf Landesebene: Vor- und Nachbereitung von Sitzungen des Abgeordnetenhauses, des Senats und der Staatssekretärskonferenz sowie des Rats der Bürgermeister; Bearbeitung von Anfragen aller Art, Anträgen, Vorlagen und Schreiben vom und an das Abgeordnetenhaus; Bearbeitung von Senatsvorlagen. Mitgestaltung/Erstellung von Rechtsvorschriften (Gesetze, Rechtsverordnungen) und von Verwaltungsvorschriften. Ressortkoordination Berlin/Brandenburg

Politische Koordinierung auf Bundesebene: Angelegenheiten von Bundesrat, Bundestag, Fachministerkonferenzen, Bund/Länder-Gremien, Deutschen Städtetag sowie der Föderalismusreform.

Internationales und EU: Koordination und Steuerung der internationalen Beziehungen und Kontakte sowie der europapolitischen Angelegenheiten

Verbindungsstelle: Konzeptionelle und koordinierende Vorbereitung und Nachbereitung von Sitzungen im Rahmen der Aufgabenstellung. Überwachung der Umsetzung vereinbarter politischer Vorhaben und Planungen. Informationsaufbereitung für und von der Hausleitung.

Anhörungs-, Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren: Ordnungsgemäße Durchführung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren durch Beteiligung (Anhörung) der Betroffenen, Träger öffentlicher Belange und sonstigen Beteiligten. Zusammenstellen des für die Erstellung der Planfeststellungsbeschlüsse und Plangenehmigungen notwendigen Abwägungsmaterials. Ressortkoordination von Stellungnahmen in Fachplanungsverfahren

Angelegenheiten der Enteignungsbehörde: Enteignungsbehörde, Feststellungsbehörde für Planungsschäden, Festsetzungsbehörde nach dem Wertausgleichsgesetz, Festsetzungs- und Aufsichtsbehörde nach dem Schutzbereich-gesetz, Festsetzungsbehörde nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm

Finanzierungsangelegenheiten und Staatsaufsicht über juristische Personen öffentlichen Rechts: Ausübung des Informations-, Prüfungs-, Aufhebungs-, Anweisungs-, Ersatzbeschlussfassungs- und sonstigen Aufsichtsrechts gegenüber der Architektenkammer Berlin, Baukammer Berlin und dem Deutschen Institut für Bautechnik, Ersatz-vornahmen, Bestellung von Beauftragten.

Bearbeitung des Berliner Finanzierungsanteils am Deutschen Institut für Bautechnik und der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz.

Behördlicher Datenschutz: Wahrnehmung der Aufgaben des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für SenStadtUm sowie das Landesdenkmalamt, Berliner Forsten, Fischereiamt und Pflanzenschutzamt.

Koordinierung der Stellungnahme des Senats zum jährlichen Tätigkeitsbericht des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen**  
**- Grundsatzangelegenheiten und Recht -**

Personalausbildung und Praxisanleitung: Einführung, Ausbildung, Anleitung und Beurteilung der Auszubildenden sowie Gespräche mit den Auszubildenden, Referendaren und anderen Verantwortlichen.

Im Rahmen des Ausbildungszieles für den Verwaltungsnachwuchs sollen die berufspraktischen Studien bei den Ausbildungsbehörden dazu dienen, einen unmittelbaren Einblick in die Aufgaben, Arbeitsweisen und Zusammenhänge der Verwaltung zu gewinnen sowie die Umsetzung der in den Lehrveranstaltungen der Verwaltungsakademie oder anderen Ausbildungsinstitutionen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis zu erlernen.

Rechtsangelegenheiten: Rechtsberatung und Rechtsvertretung, Rechtskontrolle, Prozessführung, Vertragsverhandlungen, Eingriffsrecht, Widerspruchsbescheide nach dem Informationsfreiheitsgesetz ( IFG)

## **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Personalüberhang -**

### **Allgemeine Erläuterung**

#### **A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

In diesem Kapitel werden die Personalausgaben der Überhangkräfte dieses Einzelplans veranschlagt. Es handelt sich dabei um

- bereits vor Auflösung des ZeP vorhandene Überhangkräfte, die nicht zum bisherigen Kapitel 2809 –Zentrales Personalüberhangmanagement – versetzt werden mussten (Ausnahmen von der Versetzungspflicht),
- um Überhangkräfte, die nach dem Stellenpoolauflösungsgesetz aus dem Ehemaligen Zentralen Personalüberhangmanagement – EZeP – in die Dienststelle versetzt worden sind
- Dienstkräfte, die nach Auflösung des ZeP in diesem Personalwirtschaftsbereich neu dem Personalüberhang zugeordnet worden sind.

Die Unterscheidung der drei unterschiedlichen Gruppen des Überhangs erfolgt im Stellenplan durch unterschiedliche Bereichsüberschriften.

Ferner wird in diesem Kapitel ein Merksatz vorgesehen für die Gewährung von Zahlungen nach den Verwaltungsvorschriften VV Prämie, VV Teilausgleiche, VV Rente und VV Besitzstand. Der Merksatz dient als haushaltstechnische Voraussetzung für die Zahlbarmachung der entsprechenden Ausgaben, die aus dem Kapitel 1540 erstattet werden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Personalüberhang -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Ausgaben</b>						
42201	860	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	386.000	395.000	572.000	372.547,21
42801	860	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	740.000	726.000	1.183.000	793.957,00
42811	860	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
42850	860	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleiche und VV Rente	1.000	1.000	1.000	26.080,29
44100	860	Beihilfen für Dienstkräfte	41.400	42.700	48.900	19.509,76
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.169.400</b>	<b>1.165.700</b>	<b>1.805.900</b>	<b>1.212.094,26</b>
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-35,2 %</b>	<b>-0,3 %</b>		
<b>Abschluss Kapitel 1209</b>						
411-462		Personalausgaben	1.169.400	1.165.700	1.805.900	1.212.094,26
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.169.400</b>	<b>1.165.700</b>	<b>1.805.900</b>	<b>1.212.094,26</b>
		<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-1.169.400</b>	<b>-1.165.700</b>	<b>-1.805.900</b>	<b>-1.212.094,26</b>

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Stadtplanung -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte und Prioritäten

Das Kapitel 1210 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung I – Stadtplanung.

Die Abteilung ist zuständig für Stadtentwicklungsplanung, gesamtstädtische und nachhaltige Entwicklungsstrategien, stadtplanerische Konzepte und Prognosen, Flächennutzungsplanung, sowie Koordination stadtentwicklungspolitischer Belange bei Grundstücksangelegenheiten Berlins.

Neben den originären Verwaltungsaufgaben nimmt die Abteilung gesamtstädtische Leitungsaufgaben (Planung, Grundsatzangelegenheiten, Steuerung und Aufsicht) wahr, die von besonderer politischer Gestaltungsrelevanz sind. Die Abteilung I ist der zentrale Bereich für strategische Planungs-, Entwicklungs- und Gestaltungsaufgaben. Sie steuert und koordiniert die räumliche, funktionale und bauliche Entwicklung der Gesamtstadt und schafft die Grundlagen für private und öffentliche Investitionen. Dabei ist sie Ideengeber für die Zukunftsthemen einer dynamischen, sozial gerechten Stadtentwicklung oder der Gestaltung der zentralen öffentlichen Räume der lebenswerten Metropole. Öffentlichkeitsarbeit.

#### B. Gender Budgeting

##### Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 1210\*:

	2014		2015		2016	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	63	36	65	34	61	40
Relativer Anteil	63,8 %	36,2 %	65,7 %	34,3 %	60,9 %	39,1 %

\* Diese Daten bilden die Organisation der ehemaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ab, von der die in diesem Kapitel nachgewiesenen Beschäftigten ein Teil waren.

Das für den Zahlmonat Januar 2017 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

Weiblich	Männlich
5.516,10 €	5.589,46 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

##### **Ehrungen und Preise:**

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen fördert bzw. vergibt mehrere Preise:

Der Schinkelwettbewerb fördert europaweit fachlichen Nachwuchs im technisch-wissenschaftlichen Bereich mit einem Alter von bis zu 35 Jahren. Es gibt ihn bereits seit 1852. Zusätzlich zu den Schinkelpreisen, die in verschiedenen Kategorien ausgelobt sind, werden Anerkennungs- und Sonderpreise vergeben, die von verschiedenen Geldgebern kofinanziert werden.

Der Urban Intervention Award Berlin wird alle drei Jahre verliehen (zuletzt im Jahr 2016), die Verleihung des „Architekturpreises Berlin e. V.“ steht unter der Schirmherrschaft der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

Der Schinkelpreis ging für den Zeitraum 2012 – 2016 zu 65 % an männliche Teilnehmer.

Die Betrachtung des gesamten Schinkelwettbewerbs (Schinkelpreise, Sonderpreise, Anerkennungspreise – hierin sind auch weitere von Dritten gestifteten Preise enthalten) ergibt ein ähnliches Bild, die Preise wurden für den Zeitraum von 2012 bis 2016 zu rund 66 % an männliche Teilnehmer vergeben.

Hervorzuheben ist, dass den Preisgerichten die Identität und damit auch das Geschlecht der Bewerber und Bewerberinnen vor der Entscheidung über die Preisvergabe nicht bekannt ist und damit eine unabhängige und unvoreingenommene Entscheidung gewährleistet ist. Auf diese Weise sind die bestehenden Gender-Unterschiede in der Preisvergabe insbesondere von der ungleichen Geschlechterverteilung unter jungen Architektinnen und Architekten abhängig.

Der Berlin Award wurde im Jahr 2016 an 12 Männer, 5 Frauen und eine Institution vergeben, der Anteil der männlichen Preisträger betrug damit rd. 67 %.

Für Ehrungen und Preise waren im Jahr 2016 Mittel in Höhe von rund 93.500 Euro veranschlagt. Ab 2018 sind diese Mittel im Titel 54053 veranschlagt.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Stadtplanung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Einnahmen</b>						
11906	422	Ersatz von Fernmeldegebühren			1.000	178,75
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
Der Titel entfällt, da das Einziehen von Entgelten für die private Nutzung von Dienstfernsprechern aufgrund des nur noch sehr geringen Umfangs nicht mehr wirtschaftlich ist.						
11921	422	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	—	—
Rückzahlungen aus nicht verwendeten Zuwendungen						
11934	422	Rückzahlungen überzahlter Beträge	—	—	—	9.569,42
11979	422	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	82,82
Einnahmen insbesondere aus Gebühren für Beglaubigungen und Fotokopien sowie Entgelten für die private Nutzung von Kopiergeräten						
23290	423	Zweckgebundene Einnahmen von Ländern für konsumtive Zwecke			—	25.000,00
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
28101	332	Ersatz von Ausgaben	20.000	80.000	80.000	20.000,00
Anteil der Berliner Wirtschaft an den Ausgaben für die Zentren-Initiative „MittendrIn Berlin!“ (vgl. Erläuterungen zu Titel 54010)						
33102	195	Zuweisungen des Bundes für Investitionen			—	58.606,00
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>22.000</b>	<b>82.000</b>	<b>82.000</b>	<b>113.436,99</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>-73,2 %</b>	<b>272,7 %</b>		
<b>Ausgaben</b>						
41201	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.000	1.000	—	—
41210	011	Aufwendungen für Beiräte	1.000	1.000	—	—
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	647.000	663.000	779.000	358.107,09
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	—	—
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.464.000	3.534.000	3.279.000	2.911.737,77
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	—	—
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	25.700	26.500	24.200	12.302,50
51101	011	Geschäftsbedarf	8.000	8.000	6.000	4.993,15

Allgemeiner Bürobedarf, Pläne, Lichtpausen, Karten, Normenblätter, Zeichenmaterial, Zeichen-, Druck- und Lichtpauspapier, Aufbereitung von Erhebungen, Nachdruck von Erfassungsbögen und Merkheften, Fachbücher, Fachzeitschriften und Loseblattsammlungen mit Ergänzungslieferungen, Rundfunkbeitrag

Mehr aufgrund von mehr Personal.



## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Stadtplanung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	8.000	8.000	8.000	8.952,55

Für Wartung und Reparaturen sowie Ersatz und Ergänzung von Büroinventar und -maschinen einschließlich Ersatzteile

52501	011	Aus- und Fortbildung	2.400	2.400	2.400	3.115,77
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	----------

Für die Fortbildung der Dienstkräfte

52609	422	Thematische Untersuchungen	585.000	735.000	400.000	300.875,57
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>210.000</b>	<b>150.000</b>		
		Davon fällig 2019	70.000			
		Davon fällig 2020	70.000	150.000		
		Davon fällig 2021	70.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2017	200.000 €	0 €	0 €

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für

	2018	2019
1. die Erarbeitung, Aktualisierung und Umsetzung von Stadtentwicklungsplanungen unter Berücksichtigung des städtischen Wachstums und des demografischen, wirtschaftlichen und klimatischen Wandels. ....	355.000 €	505.000 €
2. die Erarbeitung von Konzepten und Strategien für übergeordnete Entwicklungsvorhaben, wie Umnutzung und Aktivierung von Flächenpotenzialen für Wohnungsbau, Gewerbenutzungen und Infrastruktur sowie in Wasserlagen, Um- bzw. Nachnutzung von großen Stadtbrachen sowie die Fortschreibung gesamtstädtischer Konzepte und der Planwerke für Stadtgroßräume (West, Südost, Nordost).....	160.000 €	160.000 €
3. Erstellung des Umweltberichts zu FNP-Änderungen .....	70.000 €	70.000 €
	<u>585.000 €</u>	<u>735.000 €</u>

Mehr wegen gesteigerter Anforderungen der Aufgaben unter Nr. 1. und 2. sowie dem neuen Sachverhalt der Nr. 3.

52703	011	Dienstreisen	11.000	11.000	10.000	16.937,29
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts, auch für Aus- und Fortbildung und für Vorstellungsreisen

53101 (neu)	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	80.000	80.000	84.000	113.990,82
-------------	-----	--	--------	--------	--------	------------

Wurde bislang bei 1200/53101 nachgewiesen.

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für:

1. Internet-Auftritt.....	22.000 €
2. Herausgabe von Publikationen zur Stadtentwicklung.....	40.000 €
3. Neu- und Nachdruck von Broschüren und Merkblättern.....	18.000 €
	<u>80.000 €</u>

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Stadtplanung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
53105 (neu)	422	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	310.000	310.000	320.000	367.609,64

Wurde bislang bei 1200/53105 nachgewiesen.

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

1. Beteiligung am Gemeinschaftsstand Berlins auf der internationalen Immobilienmesse „MIPIM“ in Cannes.....	90.000 €
2. Beteiligung am Gemeinschaftsstand Berlin-Brandenburg auf der „Expo Real“ in München.....	60.000 €
3. Ausstellungen in Verbindung mit den zentralen Ausstellungsorten der Senatsverwaltung .....	160.000 €
	310.000 €

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

53107	421	Druck der Landeskartenwerke	50.000	100.000	35.000	18.164,00
-------	-----	-----------------------------	--------	---------	--------	-----------

Erstellung und Aktualisierung von Kartenwerken für die Stadtentwicklungsplanung und das Monitoring Soziale Stadtentwicklung.

Für die Weiterentwicklung des Flächennutzungsplans sind Grundlagenkarten über Siedlungs-, Nutzungsstrukturen, -veränderungen und -planungen zu erstellen. Für die Planungs Kooperation auf regionaler und kommunaler Ebene im Stadt-Umlandraum sind der Flächennutzungsplan Berlin und die Regionalpläne der Nachbargemeinden zusammenzuführen bzw. zu aktualisieren.

Mehr wegen der Notwendigkeit der Erstellung des FNP-Berichts, der Neubekanntmachung des FNPs und des Drucks des Berliner Flächennutzungsplans sowie des Berichts.

53108	011	Besucher/innen-Betreuung	2.000	2.000	1.000	29,28
-------	-----	--------------------------	-------	-------	-------	-------

Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

53111	422	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	3.000	3.000	2.500	2.756,46
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Für Stellenausschreibungen einschließlich der Kosten von Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen

53121	422	Bürgerbeteiligung an Planungen	1.000.000	1.000.000	219.000	100.647,41
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>400.000</b>	<b>200.000</b>		
		Davon fällig 2019	200.000			
		Davon fällig 2020	200.000	200.000		

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 des Baugesetzbuchs, an der Landschaftsplanung gemäß §§ 9 und 10 Berliner Naturschutzgesetz und an den Unterschutzstellungen nach §§ 21 ff Berliner Naturschutzgesetz muss durch Darlegung, Anhörung oder Auslegung gewährleistet werden; das Gleiche gilt für Stadtentwicklungsplanungen gemäß § 4 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Baugesetz Berlin. Die Ausgaben entstehen insbesondere für Karten und Pläne, Inserate, Postwurfsendungen, Online-Foren, Web-Auftritte, Informationsbroschüren, Ausstellungen, Mieten und Versicherungen für Räume und Geräte im Rahmen von Veranstaltungen (Projektoren und Stelltafeln u. ä.) sowie Organisationsaufgaben.

Mehr wegen gestiegener Anforderungen an die Öffentlichkeitsbeteiligung. Es sollen Leitlinien für die Bürgerbeteiligung erarbeitet werden. Daraus resultieren gegenüber den Vorjahren erheblich erhöhte Ansätze.

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Stadtplanung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54010	422	Dienstleistungen	1.295.000	1.347.000	1.054.000	674.691,70
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>300.000</b>	—		
		Davon fällig 2019	150.000			
		Davon fällig 2020	150.000	—		

Die Ausgaben sind vorgesehen für

	2018	2019
1. Arbeiten für Berichte zu Einzelthemen der räumlichen Planung, insb. unter Berücksichtigung des städtischen Wachstums, des demografischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels sowie des Klimawandels.....	150.000 €	150.000 €
2. Abstimmung der Flächennutzungsplanung mit Nachbargemeinden Berlins gemäß § 2 Abs. 2 BauGB .....	50.000 €	50.000 €
3. Kooperation mit Brandenburg, Kommunales Nachbarschaftsforum, Zusammenarbeit mit den angrenzenden Kreisen und Gemeinden im Stadt-Umland-Raum Berlin-Potsdam.....	150.000 €	150.000 €
4. Dienstleistungsaufträge im Zusammenhang mit dem Jubiläum „100 Jahre Groß-Berlin“ .....	148.000 €	147.000 €
5. Dienstleistungsaufträge im Zusammenhang mit räumlichen Stadtentwicklungskonzepten .....	250.000 €	250.000 €
6. Dienstleistungsaufträge für Analysen und Untersuchungen zu stadtentwicklungspolitischen Aspekten der Liegenschaftspolitik .....	12.000 €	12.000 €
7. Dienstleistungsaufträge im Rahmen der Durchführung der Zentren-Initiative „Mittendrn Berlin!“ (vgl. Erläuterung Titel 28101) .....	85.000 €	165.000 €
8. Dienstleistungsaufträge für das ExWoSt-Vorhaben „Innenentwicklung“ .....	15.000 €	15.000 €
9. Betreuungskosten der Ausstellung Berliner Stadtmodelle im Lichthof Am Köllnischen Park .....	55.000 €	58.000 €
10. Wohnungsbau-Monitoring sowie Dienstleistungsaufträge zur kleinräumigen Beobachtung der Bautätigkeit und zur Unterstützung der Bezirke (Konzepte zu Wohnungsbau und sozialer Infrastruktur).....	165.000 €	150.000 €
11. Dienstleistungsaufträge zur Umsetzung der Smart City Strategie Berlin in Bezug zur Stadtentwicklung.....	50.000 €	50.000 €
12. Gewerbeflächenmonitoring: Geschäftsstelle Gewerbeflächen-Informationssystem (GeFIS), Dienstleistungsaufträge zur kleinräumigen Beobachtung des Gewerbeflächenmarktes und der Gewerbeflächenpotenziale sowie Unterstützung der Bezirke (bezirkliche Wirtschaftsflächen-Konzepte) .....	165.000 €	150.000 €
	1.295.000 €	1.347.000 €

An den Ausgaben zu Nr. 8 beteiligt sich der Bund. Vgl. Erläuterung bei Kapitel 1240, Titel 23112. Weitere Kofinanzierungsmittel werden bei Kapitel 1240, Titel 54005 geleistet.

Mehr insbesondere aufgrund erhöhten Mittelbedarfs in den Nrn. 3, 5 sowie der neuen Nrn. 4, 9 und 12.

54048	423	<b>Maßnahmen zur Umsetzung der Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>	<b>300.000</b>	<b>254.581,22</b>
-------	-----	---	----------------	----------------	----------------	-------------------

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Umsetzung der Sozialraumorientierung:

- Planungsraumbezogenes Informationssystem für Monitoring und Analyse – PRISMA (Geschäftsstelle)
- spezifische Unterstützung der Bezirke zur Stärkung des sozialraumorientierten Handelns

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Stadtplanung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54053	422	Veranstaltungen	286.000	334.000	10.000	—

Die Mittel sind vorwiegend für Bürgerbeteiligung im Rahmen des Stadtforums sowie für Standortkonferenzen geplant. Im Zusammenhang mit Projekten der Stadtentwicklung und Neubauprojekten soll die Bevölkerung stärker einbezogen werden. Gerade im Zusammenhang mit Wohnungsbauprojekten ist eine rechtzeitige und umfassende Information und Einbeziehung der Bürger\*innen für die Akzeptanz der Maßnahmen zwingend.

Darüber hinaus beteiligt sich Berlin an zwei Veranstaltungen zu Architekturpreisen, die in einem Drei-Jahres-Rhythmus vergeben werden:

	2018	2019
1. Organisation und Durchführung von 5 Stadtforen und 2 Standortkonferenzen.....	256.000 €	254.000 €
2. Preis des „Architekturpreis Berlin e.V.“ .....	20.000 €	0 €
3. Urban Intervention Award Berlin .....	0 €	70.000 €
4. Veranstaltungen in den Bereichen Stadtentwicklungs- und Flächennutzungsplanung .....	10.000 €	10.000 €
	<u>286.000 €</u>	<u>334.000 €</u>

Mehr, weil die Ausgaben bisher zu 1. bei Kapitel 1200, Titel 53316 und zu 2. und 3. bei Kapitel 1200, Titel 68123 nachgewiesen wurden sowie aufgrund veränderter konzeptioneller Anforderungen an die Veranstaltungsdurchführung der jeweiligen Stadtforen.

54079	422	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	66,02
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	-------

Besichtigungsfahrten in Angelegenheiten der Abteilung Stadt- und Freiraumplanung

68524	423	Zuschüsse an städtebauliche Institutionen	165.000	165.000	105.000	114.700,00
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für Zuwendungen an:

1. Institut für Städtebau, Berlin (2017: 100.000 €).....	120.000 €
2. Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung, Landesgruppe Berlin-Brandenburg (2017: 4.700 €).....	5.000 €
3. Initiative Stadt neu denken e.V. (2017: 0 €).....	40.000 €
	<u>165.000 €</u>

zu 1.:

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gewährt einen Zuschuss in mindestens gleicher Höhe. Träger des Instituts ist die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung Köln. Das Institut hat die Aufgabe, auf dem Gebiet des Städtebaus Fachleute aus- und weiterzubilden und Forschungsarbeiten zu betreiben.

zu 2.:

Die Akademie arbeitet bei der Vorbereitung von Planungsgesetzen mit und wertet Forschungsaufträge aus. Ferner nimmt sie die Interessen Berlins bei den Sitzungen des Präsidiums der Akademie mit der Bundesregierung, den kommunalen Spitzenverbänden und Fachorganisationen wahr.

Zu 3.:

Die neue Regierungskoalition beabsichtigt, den Runden Tisch Liegenschaftspolitik zu unterstützen und zu qualifizieren. Zur Umsetzung dieser Anforderung ist es erforderlich, die Initiative Stadt Neu Denken (e.V. in Gründung) als Träger des Runden Tisches in einer Professionalisierung zu unterstützen. Es gilt, den Runden Tisch Liegenschaftspolitik bei der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen zu unterstützen. Dies betrifft Themen wie Sitzungsgelder, Moderation, Protokoll, Versand, Diskussionspapiere, Räumlichkeiten etc.

Übersicht über den Entwurf des Wirtschaftsplans 2018 und 2019 des Instituts für Städtebau:

(Das Institut für Städtebau bewirtschaftet Einnahmen und Ausgaben nach den Regeln der Kameralistik.)

Mehr insbesondere wegen der Beteiligung an der Finanzierung einer weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle, um eine zukunftsfähige Fortbildungsarbeit leisten zu können.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Stadtplanung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
			2018	Ansatz 2019	2017	Rechnung 2016
			€	€	€	€
		Ausgaben				
		Personalausgaben.....	579.000	579.000	553.000	563.165
		Sächliche Verwaltungsausgaben.....	381.000	381.000	450.000	368.985
			<u>960.000</u>	<u>960.000</u>	<u>1.003.000</u>	<u>932.150</u>
		Finanzierung der Ausgaben				
		Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	720.000	720.000	803.000	788.730
		Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber ....	120.000	120.000	100.000	110.000
		Zuwendungen Berlins.....	120.000	120.000	100.000	110.000
			<u>960.000</u>	<u>960.000</u>	<u>1.003.000</u>	<u>1.008.730</u>
<b>68579</b>	<b>332</b>	<b>Mitgliedsbeiträge</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>220,00</b>

Mitgliedsbeitrag jeweils für 2018 und 2019 an urbanicom, Deutscher Verein für Stadtentwicklung (2017: 220 €)

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>8.448.100</b>	<b>8.834.900</b>	<b>6.641.100</b>	<b>5.264.478,24</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>27,2 %</b>	<b>4,6 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 1210</b>					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.000	2.000	2.000	9.830,99
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	20.000	80.000	80.000	45.000,00
311-347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen			—	58.606,00
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>22.000</b>	<b>82.000</b>	<b>82.000</b>	<b>113.436,99</b>
411-462	Personalausgaben	4.140.700	4.227.500	4.082.200	3.282.147,36
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.141.400	4.441.400	2.452.900	1.867.410,88
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	166.000	166.000	106.000	114.920,00
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>8.448.100</b>	<b>8.834.900</b>	<b>6.641.100</b>	<b>5.264.478,24</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-8.426.100</b>	<b>-8.752.900</b>	<b>-6.559.100</b>	<b>-5.151.041,25</b>



## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Stadtplanung -

### Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

<b>Übersicht Bereich/Strategisches Ziel</b>					
<b>001065 Sicherung einer nachhaltigen Stadtentwicklung</b>					
Anzahl der Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	2.773.916	2.706.664	+2,48
Kostenträger	5	Sachkosten	1.432.341	1.647.030	-13,03
davon		Transferkosten	19.044	220	8.556,22
Produkte	0	Verrechnungskosten	140.117	93.429	+49,97
MGF	4	kalkulatorische Kosten	127.574	117.615	8,47
Projekte	1	Gemeinkosten	2.185.136	2.196.573	-0,52
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>6.678.127</b>	<b>6.761.532</b>	<b>-1,23</b>
		<b>Transfers</b>	<b>115.057</b>	<b>160.084</b>	<b>-28,13</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>6.793.184</b>	<b>6.921.616</b>	<b>-1,86</b>

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>002497</b>	2016	3.264.385	110.357	3.374.742
LuV I - Erarbeitung von Konzepten zur gesamtstädtischen Entwicklung	2015	3.427.522	160.084	3.587.606

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>65704</b>	2016	962.116	0	962.116
Planungsgrundlagen/Monitoring/Prognosen/Berichte zur Stadtentwicklung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015	901.877	0	901.877

	2016	2015
Menge: ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	14,16	13,03
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

#### Ziele:

- Erarbeitung und Bereitstellung von Grundlagen, Analysen und Prognosen zu Bevölkerungsentwicklung, Alters- und Sozialstruktur, Arbeitsplatzverteilung, Versorgung mit Einzelhandelsflächen etc.
- Monitoring sektoraler Flächenentwicklungen und Umsetzung der daraus resultierenden Schlussfolgerungen in der Stadtentwicklung, z.B. Soziale Stadtentwicklung, Bevölkerung, Wohnen
- Bereitstellung von Grundlagen und Steuerungsinformation für die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung - Verdeutlichung von Trends und Entwicklungslinien für die räumliche Planung als Orientierungsrahmen für gesamtstädtische Entwicklungsplanung, für stadtplanerische Entscheidungen, Fachplanungen sowie bezirkliche Planungen

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Stadtplanung -**

**Fachspezifische Informationen**

Schwerpunktmäßig wurden im Berichtszeitraum folgende Leistungen erbracht:

- Grundlagenarbeiten und Analysen für die Fortschreibung der Bevölkerungsprognose (z. B. Analyse von Wanderungsbewegungen, Analyse und Szenarien der Flüchtlingsentwicklung);
- Arbeiten zum Monitoring Soziale Stadtentwicklung (Fortschreibung Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2015, Erstellung von Indikatorenblättern);
- Aktualisierung der Grunddaten und Darstellung der Versorgungssituation Soziale Infrastruktur, Erstellung von Prognoseplänen zur sozialen Infrastruktur;
- Arbeiten zur Aktualisierung der Planungsannahmen für Infrastrukturbedarfe bei Wohnungsneubau, Grundlagenarbeiten für ein Monitoring Soziale Infrastruktur;
- Weiterentwicklung der Kernindikatoren für Bezirksregionenprofile inkl. Anpassung der Indikatorenblätter;
- Wohnbauflächen-Informationssystem WoFIS (Entwicklung und Implementierung der verwaltungsinternen Software-Anwendung, halbjährliche Daten-Fortschreibungen).

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>77202</b> 2016	2.190.005	110.357	2.300.362
Stadtentwicklungsplanung, Entwicklungsstrategien für die gesamte Stadt (Ministerielles Geschäftsfeld) 2015	2.428.829	160.084	2.588.914

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	33,86	37,40
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	19.043,68	220,00
Verwaltungserträge in € .....	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

Ziele:

- Sicherung gesamtstädtischer Belange – integrativ und bei sektoralen Entwicklungen (Abbau von Disparitäten etc.)
- Berücksichtigung von Fachplanungen und Marktentwicklung, Vermeidung von nachhaltigen Fehlentwicklungen
- Planerische Grundlage für nachfolgende Planungsebenen
- Positive Außendarstellung Berlins als attraktiver Wohn- und Arbeitsort und als Investitionsstandort
- Sicherung der Ziele der Stadtentwicklungsplanung in der Bodenpolitik (Veräußerung landeseigener Flächen etc.)
- Verursachungsgerechte, vollständige Kostenerfassung in den ministeriellen Kernbereichen der Senatsverwaltungen deren Handeln nicht in quantifizierbaren Produkten abgebildet werden kann

**Fachspezifische Informationen**

- Stadtentwicklungspläne bezogen auf die Gesamtstadt – integrativ oder sektoral (Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel, Klima, Soziale Stadt etc.), problembezogene Aussagen zu Teilräumen, übergeordneten Standorten sowie zu Schwerpunkten des Bedarfs, zu Maßnahmen, Zeitstufen und Prioritäten; durch Senatsbeschluss für nachfolgende Planungsebenen verbindlich;
- Stadtentwicklungsstrategien/-konzepte bezogen auf die Gesamtstadt, Leitbilder/-linien und Handlungsstrategien bezüglich sektoraler oder Teilaspekte (Büroflächen, Einzelhandel, Soziale Infrastruktur);
- Präsentation des Standorts Berlin unter räumlichen und regionalwirtschaftlichen Gesichtspunkten (Stadt-/Standortmarketing (Stärken/Schwächen-Analysen));
- Einbringen von stadtentwicklungsplanerischen Belangen in die Investitions- und Liegenschaftspolitik, Erstellung und Fortschreibung grundsätzlicher bodenwirtschaftlicher Strategien, Bereitstellung bodenwirtschaftlich relevanter Informationen zur Unterstützung des kommunalen Flächenmanagements.



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Stadtplanung -

Schwerpunktmäßig wurden im Berichtszeitraum folgende Leistungen erbracht:

- Arbeiten zu Gewerbeflächentransparenz, Flächenaktivierung, Update gewerbliche Flächenpotenziale, Konzept zur Aktualisierung StEP Industrie und Gewerbe, Gewerbeflächen im Umland;
- Statusbericht StEP Zentren 3, Erarbeitung StEP Zentren 2030 sowie Arbeiten zur Zentren- und Einzelhandelsentwicklung (z. B. zur Einzelhandelssteuerung / AV Einzelhandel und multifunktionalen Geschäftsgebäuden);
- Aktualisierung StEP Wohnen und begleitende Planungen (z. B. bezirkliche Wohnflächenkonzepte, langfristige Wohnflächenentwicklung, Verdichtungspotenziale Nachkriegssiedlungen, Dachausbaupotenziale, Verdichtung offene Bauweise, Verteilung studentischen Wohnens, Forum Wohnen);
- Update StEP Klima und Implementation (z. B. klimaangepasster Wohnungsbau, Praxisprojekte);
- Arbeiten zur Umsetzung der Berlin Strategie, u. a. durch gesamtstädtische Diskussionen (Stadtforen), Entwicklung von Umsetzungsüberlegungen für die Transformationsräume, Vorbereitung Aktualisierung BerlinStrategie angesichts veränderter Rahmenbedingungen (Flüchtlinge, Flächenkonkurrenzen),
- MittendIn Berlin – Verfahrensdurchführung 2015, Unterstützung / Durchführung 2016/2017;
- Aktualisierung Wohn-Mobilitätskosten-Rechner,
- Stadtentwicklungsplanerische Belange in der Investitions- und Liegenschaftspolitik, insb. hinsichtlich neuer Liegenschaftspolitik;
- Erarbeitung eines BID-Leitfadens, Arbeiten zur städtischen Dichte und zu big and crowd data;
- Smart City – Unterstützung Umsetzungskonzept;
- Räume der Kultur- und Kunstproduktion;
- Arbeiten zum Themenfeld „Räumliche Entwicklung Aufwertung und Verdrängung“;
- Arbeiten zur Nachhaltigen Entwicklung und zum Ressourcenschutz, u.a. Nachhaltigkeitsprofil, Leitmarken und Projekte;
- Erarbeitung von Grundsätzen, Leitlinien, Umsetzungsbausteinen für die Entwicklung öffentlicher Einrichtungen der sozialen und grünen Infrastruktur (gesamtstädtische Planungsgrundlagen zur sozialen Infrastruktur in der wachsendenStadt);
- Erarbeitung eines Konzeptes für bezirkliche Soziale Infrastruktur-Konzepte /SIKo (Vorgaben zu Inhalt / Gliederung, Mindestanforderungen, Darstellungssystematik).

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005015</b>	2016	3.413.742	4.700	3.418.442
LuV I - Optimierung der Flächen- und Raumnutzung	2015	3.334.010	0	3.334.010

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>77201</b>	2016	1.736.602	0	1.736.602
Stadtplanerische Konzepte und Einzelplanungen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015	1.719.171	0	1.719.171

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	25,56	24,84
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

Im ministeriellen Geschäftsfeld "Stadtplanerische Konzepte und Einzelplanungen" werden strategische und konzeptionelle Ansätze der Stadtentwicklungspolitik für gesamtstädtisch bedeutsame Räume, Achsen und Einzelstandorte sowie beispielhaft Lösungen für aktuelle und neue, für die Gesamtstadt wichtige stadtplanerische Probleme erarbeitet. Dabei werden in einer integrativen Herangehensweise Leitbilder erstellt, die für bestimmte Teilräume wie städtische Großräume mit besonderer Entwicklungs- und Umstrukturierungsdynamik sowie im Zuge der planerischen Vorbereitung von Einzelprojekten einen Orientierungsrahmen aus gesamtstädtischer Sicht geben. Dieser dient dem stadtplanerischen Handeln der Bezirke als Vorgabe und ist zugleich eine wichtige Orientierungshilfe für private Investitionen.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Stadtplanung -**

Die Erarbeitung stadtplanerischer Konzepte für Umstrukturierungs- und Entwicklungsräume gewährleistet zugleich eine ständige Überprüfung und Aktualisierung des Nutzungskonzeptes des Flächennutzungsplans unter Berücksichtigung sich ändernder Rahmenbedingungen sowie eine nutzungsstrukturelle und ggf. morphologische Rahmensetzung für Einzeländerungen.

Ziele:

Verursachungsgerechte, vollständige Kostenerfassung in den ministeriellen Kernbereichen der Senatsverwaltungen, deren Handeln nicht in quantifizierbaren Produkten abgebildet werden kann.

Erarbeitung fachlich abgestimmter Leitbilder und Konzeptplanungen für städtische Teilräume und Einzelstandorte zur Gewährleistung des Abgleichs gesamtstädtischer Entwicklungsvorgaben und -ziele mit den relevanten teilräumlichen Zielen und Erfordernissen.

Gewährleistung fachlich abgestimmter und verfahrensmäßig korrekter Standortplanungen und Konzepte.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>77203</b>	2016	1.677.140	4.700	1.681.840
Flächennutzungsplanung; Entwurf und Verfahren; Koordination Planungszusammenarbeit (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015	1.614.839	0	1.614.839

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	24,76	23,33
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

Die Flächennutzungsplanung bereitet als bundesrechtlich geregelte Aufgabe die Rechtssetzung hinsichtlich der zukünftigen Art, Verteilung und Dichte der Bodennutzung bezogen auf das gesamte Gemeindegebiet vor und bereitet die Abwägungsentscheidung des Abgeordnetenhauses vor. Als parlamentarisch legitimiertes integrales Planungsinstrument schafft sie die räumlichen Voraussetzungen für die langfristige Daseinsvorsorge der Stadt. Die Darstellungen des Flächennutzungsplans (FNP) formulieren die Grundzüge des Gesamtinteresses Berlins an der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung, bilden die planungsrechtliche Vorgaben für die nachfolgenden Planungsebenen und sind - soweit regionalplanerische Festlegungen - gleichzeitig die Bezugsebene für die Nachbarregionen.

Vor dem Hintergrund sich ändernder Rahmenbedingungen erfolgt durch die Erarbeitung stadtplanerischer Konzepte wie Planwerke und Strukturkonzepte und unter Einbeziehung der Stadtentwicklungspläne eine ständige Überprüfung des FNP-Nutzungskonzeptes insgesamt. Darüber hinaus werden so integrale, strategische Leitbilder (Stufenplanung, Prioritäten, Maßnahmen) für Großräume des Stadtgebietes mit ausgeprägten Umstrukturierungs- und Entwicklungspotenzialen, sowie beispielhafte Lösungen für aktuelle, für die Gesamtstadt wichtige stadtplanerische Fragestellungen erarbeitet. Sie dienen auch als informelle gesamtstädtische Vorgaben für das stadtplanerische Handeln der Bezirke, als Orientierungshilfe für private Investoren und dem Stadtmarketing. Gleichzeitig werden damit Einzel-Änderungen des FNP in den Zusammenhang grundsätzlicher Nutzungsstrukturen gesetzt und darüber hinausreichende Ansätze für Änderungen hinsichtlich geänderter stadtentwicklungsplanerischer und -politischer Schwerpunkte entwickelt.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung erfolgen umfangreiche Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit dann die Abwägung.

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Gemeinsame Landesplanung -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg ist Teil der für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin und des für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Ministeriums des Landes Brandenburg.

Das Kapitel enthält die Personalausgaben für die Berliner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den an das Land Brandenburg zu leistenden Ersatz von Verwaltungsausgaben.

#### B. Gender Budgeting

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur – Anteil Land Berlin – Kapitel 1214:

	2014		2015		2016	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	5	6	6	8	6	4
Relativer Anteil	48,2 %	51,8 %	44,1 %	55,9 %	60,8 %	39,2 %

Das für den Zahlmonat Januar 2017 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

Weiblich	Männlich
6.695,03 €	4.427,73 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Gemeinsame Landesplanung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Ausgaben</b>						
42201	422	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	528.000	541.000	347.000	322.301,12
42801	422	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	202.000	206.000	575.000	474.474,72
42811	422	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
44100	422	Beihilfen für Dienstkräfte	9.200	9.500	6.200	8.671,60
63201	422	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	896.000	896.000	896.000	804.348,13

Ausgabenersatz an das Land Brandenburg aufgrund eines Beschlusses der Planungskonferenz und der Verwaltungsvereinbarung über Organisation, Verfahren und Finanzierung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg vom 6. April 1995.

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.636.200</b>	<b>1.653.500</b>	<b>1.825.200</b>	<b>1.609.795,57</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-10,4 %</b>	<b>1,1 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 1214</b>						
411- 462		Personalausgaben	740.200	757.500	929.200	805.447,44
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	896.000	896.000	896.000	804.348,13
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.636.200</b>	<b>1.653.500</b>	<b>1.825.200</b>	<b>1.609.795,57</b>
		<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-1.636.200</b>	<b>-1.653.500</b>	<b>-1.825.200</b>	<b>-1.609.795,57</b>

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Städtebau und Projekte -

### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1220 enthält die Einnahmen und Ausgaben der Abteilung II – Städtebau und Projekte –.

Aufgaben der Abteilung II: Management von Projekten von gesamtstädtischer Bedeutung mit bedarfsorientierten Instrumenten von der Betreuung informeller Netzwerke bis hin zur verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungspläne). Schwerpunkte bilden bezirksübergreifende städtebauliche Koordinierungsaufgaben (Planwerk Innere Stadt) sowie die Betreuung von großflächigen Langzeitprojekten (Entwicklungsmaßnahmen „Hauptstadt Berlin“ und ehemaliger Flughafen Tempelhof). Ministerielle Aufgaben im Bereich des Planungsrechts. Förderung der Baukultur durch die Organisation von Wettbewerbsverfahren in den Bereichen Städtebau, Landschaftsarchitektur sowie Hoch- und Tiefbau. Ministerielle Aufgaben der Obersten Bauaufsicht und Grundsatzangelegenheiten des Bauordnungsrechts.

Aufgrund der Senatsumbildung wurde die Oberste Denkmalschutzbehörde ab 2017 der Senatsverwaltung für Kultur und Europa zugeordnet.

### B. Gender Budgeting

#### Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 1220\*:

Planmäßige Beschäftigte	2014		2015		2016	
	w	m	w	m	w	m
<b>Absoluter Anteil</b>	<b>52</b>	<b>38</b>	<b>52</b>	<b>39</b>	<b>53</b>	<b>39</b>
<b>Relativer Anteil</b>	<b>57,8 %</b>	<b>42,2 %</b>	<b>57,1 %</b>	<b>42,9 %</b>	<b>57,6 %</b>	<b>42,4 %</b>

\* Diese Daten bilden die Organisation der ehemaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ab, von der die in diesem Kapitel nachgewiesenen Beschäftigten ein Teil waren.

Das für den Zahlmonat Januar 2017 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

Weiblich	Männlich
5.140,17 €	5.431,04 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Städtebau und Projekte -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Einnahmen</b>						
11105	423	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	1.000	1.000	1.000	122,85

Insbesondere Gebühren im Zusammenhang mit der Akteneinsicht nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz

11148	423	Erhebung von Gebühren im Bauwesen	150.000	150.000	111.000	561.138,94
-------	-----	-----------------------------------	---------	---------	---------	------------

Gebühren werden in folgender Höhe erwartet:

	2018	2019
Bereich Zustimmung im Einzelfall .....	10.000 €	10.000 €
Bereich Schornsteinfegerwesen.....	5.000 €	5.000 €
Bereich gebührenpflichtige Widerspruchsbescheide.....	39.000 €	39.000 €
Bereich Baugenehmigungen.....	90.000 €	90.000 €
Bereich Anerkennung von Personen und Institutionen .....	5.000 €	5.000 €
Bereich Marktüberwachung.....	1.000 €	1.000 €
	150.000 €	150.000 €

Die Einnahmen sind antragsabhängig und daher geschätzt.

11901	011	Veröffentlichungen			25.000	—
-------	-----	--------------------	--	--	--------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Aufgrund der Überarbeitung der Handbücher werden keine Einnahmen erwartet.

11907	423	Kostenanteile für Dienstfahrkarten	2.500	2.500	1.800	1.490,00
-------	-----	------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Kostenersatz für die private Nutzung von BVG-Umweltkarten

11921	011	Rückzahlungen von Zuwendungen	10.000	10.000	—	126.844,95
-------	-----	-------------------------------	--------	--------	---	------------

Rückzahlungen von nicht verwendeten Zuwendungen

Die Einnahmen sind geschätzt.

11926	423	Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen	3.000.000	5.000.000	—	—
-------	-----	----------------------------------	-----------	-----------	---	---

Von Investoren zu zahlende Ausgleichsbeträge aus der Veräußerung landeseigener Grundstücksflächen am Humboldtthafen

Die Einnahmen sind geschätzt.

11934	011	Rückzahlungen überzahlter Beträge	—	—	—	3.581.144,79
-------	-----	-----------------------------------	---	---	---	--------------

11979	423	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	---

Insbesondere Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung

23101 (neu)	422	Ersatz von Ausgaben durch den Bund	500.000	1.000.000	480.000	
----------------	-----	------------------------------------	---------	-----------	---------	--

Wurde bislang bei 1240/23101 nachgewiesen.

Es wird erwartet, dass sich der Bund an den Ausgaben für die Sicherung und Nachnutzung des Flughafens Tegel beteiligt (vgl. Erläuterung zu Titel 54047).

23190 (neu)	422	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	50.000	—		33.595,87
----------------	-----	---	--------	---	--	-----------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 52690.

Einnahmen für Wettbewerbsverfahren im Rahmen der Parklandschaft Gatow sowie Vorplätze am Bahnhof Ostkreuz

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Städtebau und Projekte -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
23211	423	Ersatz von Ausgaben durch die Länder	871.000	871.000	871.000	988.656,49

Anteiliger Finanzierungsbeitrag der übrigen Bundesländer an den Ausgaben für den Normenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung nach Königsteiner Schlüssel (vgl. Erläuterungen zu Titel 68569)

28290	011	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	50.000	50.000	—	16.533,00
-------	-----	---	--------	--------	---	-----------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 54690.

Anteiliger Finanzierungsbeitrag von Investoren an den Ausgaben für die Prozesssteuerung Europacity/Heidestraße

33122	423	Zuweisungen des Bundes für sonstige Investitionen	3.450.000	4.090.000	4.730.000	—
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	---

Wurde bislang bei 1240/33122 nachgewiesen.

Anteiliger Finanzierungsbeitrag des Bundes in Höhe von 64 v. H. an der Entwicklungsmaßnahme „Parlaments- und Regierungsviertel“ (vgl. Erläuterung zu Titel 89443)

Für 2018 werden Mittel von 3.200.000 € und für 2019 von 3.840.000 erwartet.

Ferner wird erwartet, dass sich der Bund an den Investitionen für die Entwicklung des Zukunftsstandortes Tegel in Höhe von 250.000 € p. a. beteiligt (vgl. Erläuterung zu Titel 89365).

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>8.085.500</b>	<b>11.175.500</b>	<b>6.220.800</b>	<b>5.309.526,89</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>30,0 %</b>	<b>38,2 %</b>		

### Ausgaben

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.927.000	1.985.000	1.456.000	1.501.704,72
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	5.065.000	5.167.000	4.661.000	4.499.258,00
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	469.000	478.000	1.000	55.723,69
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	90.200	92.900	79.200	88.030,56
51101	011	Geschäftsbedarf	21.400	21.400	21.400	21.209,52

Allgemeiner Bürobedarf, Fachliteratur, Vervielfältigungspapier, Fachvordrucke und sonstige Druckarbeiten

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	10.000	10.000	6.200	8.194,38
-------	-----	--	--------	--------	-------	----------

Ersatz und Ergänzung von Büromöbeln und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Beschaffung und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten und Ersatzteilen

Mehr aufgrund von mehr Personal

51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Ausgaben für die Anmietung gesicherter Räumlichkeiten für die Lagerung von Produktproben im Zusammenhang mit der ab 2012 aufgrund der EU-Verordnung 765/2008 wahrzunehmenden Pflichtaufgabe „Marktüberwachung von Bauprodukten“

51802	011	Mieten für Fahrzeuge	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	---

Ausgaben für die Anmietung von Fahrzeugen für den Transport von Produktproben im Zusammenhang mit der ab 2012 aufgrund der EU-Verordnung 765/2008 wahrzunehmenden Pflichtaufgabe „Marktüberwachung von Bauprodukten“

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
52501	011	Aus- und Fortbildung	7.500	7.500	2.500	7.241,28

Für die Teilnahme von Dienstkräften an Fachseminaren und beruflichen Veranstaltungen

Mehr aufgrund von mehr Personal

52609	423	Thematische Untersuchungen	500.000	450.000	350.000	116.615,26
-------	-----	----------------------------	---------	---------	---------	------------

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

Städtebauliche Rahmenplanungen, Konzepte für gesamtstädtisch bedeutsame Standorte einschließlich grundstücksbezogener Plausibilitätsprüfungen im Planwerk Innere Stadt sowie Machbarkeitsstudien zur Vorbereitung der erforderlichen Bauleitpläne:

	2018	2019
1. Karl-Marx-Allee 1. und 2. Bauabschnitt: Workshopverfahren mit Partizipation zur Entwicklung möglicher Nachverdichtungsszenarien unter Berücksichtigung von Grün, Verkehr und Soz. Infrastruktur ...	150.000 €	100.000 €
2. Entwicklung und planerische Vorbereitung weiterer Wohnungsbaupotenziale in der Innenstadt, z. B. Umfeld Ostbahnhof, Stadtspreewald ...	50.000 €	80.000 €
3. Archäologischer Pfad: Weiterführung der Konzeption, Planung zur Umsetzung des archäologischen Fensters am Rathaus und Untersuchung von weiteren Standorten (Graues Kloster, Nikolaiviertel, Spittelmarkt etc.)	150.000 €	170.000 €
4. Hochhausentwicklungsplan mit vertiefenden thematischen Untersuchungen und Öffentlichkeitsbeteiligung	150.000 €	100.000 €
	500.000 €	450.000 €

52611	423	Städtebauliche Wettbewerbe	420.000	420.000	420.000	191.961,91
-------	-----	----------------------------	---------	---------	---------	------------

Städtebauliche und landschaftsplanerische Wettbewerbe einschließlich Vorplanungen, Untersuchungen, Werkstattverfahren und andere Verfahren zur städtebaulichen Vorklärung für Vorhaben im öffentlichen Raum, von Infrastruktur- und Wohnungsbauprojekten

Die Mittel sind für folgende Verfahren vorgesehen:

	2018	2019
1. Städtebauliche Gutachten und Wettbewerbe zu verschiedenen Standorten für Wohnungsbauvorhaben (Blankenburg, Buch, Wasserstadt Spandau u. a.)	150.000 €	140.000 €
2. Städtebauliche Wettbewerbe in der Berliner Mitte	140.000 €	80.000 €
3. Städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb Umfeld Ostbahnhof	10.000 €	80.000 €
4. Städtebauliche und freiraumplanerische Wettbewerbe in der City-West (Hertzsallee, Bahnhof Zoo)	80.000 €	80.000 €
5. Grundsatzangelegenheiten im Wettbewerbswesen	40.000 €	40.000 €
	420.000 €	420.000 €

52690	419	Sachverständigen-, Gutachten-, Gerichts- und ähnliche Kosten aus zweckgebundenen Einnahmen	50.000	—	—	35.083,77 R 78.488,59
-------	-----	--	--------	---	---	--------------------------

Ausgaben für Wettbewerbsverfahren im Rahmen der Parklandschaft Gatow sowie Vorplätze am Bahnhof Ostkreuz. (vgl. Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190)

52703	011	Dienstreisen	20.000	20.000	21.500	21.470,31
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts, auch für Aus- und Fortbildung und für Vorstellungsreisen

53108	011	Besucher/innen-Betreuung	1.000	1.000	1.000	457,52
-------	-----	--------------------------	-------	-------	-------	--------

Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen, insbesondere im Rahmen der Zusammenarbeit mit Partnerstädten Berlins und internationalen Kooperationspartnern



## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Städtebau und Projekte -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	6.000	6.000	2.900	3.000,00

Insbesondere öffentliche Ausschreibungen von Kehrbezirken im Amtsblatt von Berlin, Stellenausschreibungen einschließlich Kosten von Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen

Mehr aufgrund von mehr Personal

53121	422	Bürgerbeteiligung an Planungen	270.000	270.000	100.000	95.011,65
-------	-----	--------------------------------	---------	---------	---------	-----------

Ausgaben für die Bürgerbeteiligung im Rahmen komplexer Planungsvorhaben, insbesondere für Informationsveranstaltungen, die über die im Baugesetzbuch geregelten Beteiligungsschritte hinausgehen

Hier soll u. a. der für eine intensive Bürgerbeteiligung und das Standortmanagement notwendige Veranstaltungsort gesichert werden.

Zu berücksichtigen ist auch eine verstärkte Beteiligung der Öffentlichkeit über digitale Medien.

53314	423	Baukollegium	160.000	160.000	110.000	96.436,10
-------	-----	--------------	---------	---------	---------	-----------

Aus diesem Titel werden die Ausgaben des als operatives Gremium (Gestaltungsbeirat) eingeführten Baukollegiums finanziert. Die Ausgaben sind für die Vorbereitung und Durchführung von etwa neun Sitzungen pro Jahr vorgesehen.

Das Baukollegium wird konzeptuell weiterentwickelt. Die Sitzungen werden um einen öffentlichen Teil ergänzt, um die öffentliche Transparenz bezüglich der Genese der beratenen Projekte zu erhöhen.

Darüber hinaus sind neben dem regelmäßig tagenden Baukollegium weitere kurzfristig berufene Gestaltungsbeiräte für lokale Standorte oder besondere Aufgabenstellungen vorgesehen.

54007	423	Vorarbeiten im Rahmen von Bauleitplanungsverfahren	300.000	300.000	300.000	240.519,64
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Die Ausgaben sind vorgesehen für die planerische Vorbereitung und Steuerung der Bebauung von Gebieten, die von außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung sind oder im Rahmen des Eingriffsrechts in die Zuständigkeit der Hauptverwaltung fallen. Insbesondere sind dies die Erstellung von Masterplänen (als Grundlage von Bebauungsplänen), Durchführung von Bebauungsplänen, bebauungsplanbegleitende Untersuchungen, u. a. zum Umweltrecht, Verkehrsplanung, Bodenkontaminationen, Gender-Belange in der Bauleitplanung, Investorenauswahlverfahren, Interessenbekundungsverfahren und Gutachterverfahren.

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für folgende Verfahren:

- Alexanderplatz (Weiterführung der Planung nach grundsätzlicher Abstimmung des Masterplanes, Bebauungsplanverfahren)
- Haus der Statistik (Überarbeitung städtebaulicher Konzepte, ggf. Bauleitplanung)
- Kulturforum (Umsetzung des Masterplanes, Steuerung und Integration eines Bauvorhabens des Bundes (Museum des 20. Jahrhunderts), Weiterführung und Nachbereitung der Bebauungspläne, Öffentlichkeitsarbeit)
- City West von Ernst-Reuter-Platz, TU-Gelände, Hardenbergplatz, Breitscheidplatz bis zum Straßenzug Lietzenburger Straße/An der Urania (Verkehrsuntersuchungen, Gestaltung des öffentlichen Raums, umfassende Öffentlichkeitsarbeit, Weiterführung notwendiger Bauleitpläne nach Maßgabe des Masterplans City West)
- Klosterviertel / Molkenmarkt (Weiterführung und ggf. Konkretisierung der Planung, Bodenordnung, Vermarktung)
- Spittelmarkt (Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens, vertiefende Studien)
- Bernauer Straße, Mauergedenkstätte und Mauerpark (Nachbereitung der Bebauungspläne)
- Freiflächen des ehemaligen Grenzstreifens im Ortsteil Schönholz (Fortführen der Bebauungsplanverfahren inkl. Fachgutachten und Öffentlichkeitsarbeit)
- Messe Berlin (Wiederaufnahme von Bebauungsplanverfahren im Bereich Messe Nord)
- Checkpoint Charlie (Weiterführung von Konzeption und Bauleitplanung)
- Weitere Bebauungsplanverfahren, die sich nach den §§ 7 u. 9 BauGB ergeben können, vor allem durch Wohnungsbauinitiativen im Innenstadtbereich und aufgrund von erwarteten Bebauungsplananpassungen im Zusammenhang mit Investorenprojekten

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54010	423	Dienstleistungen	389.000	418.000	159.000	255.812,21

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2018	2019
1. Wartung und Ergänzung der Berliner Stadtmodelle im Maßstab 1:500 und 1:1000 .....	60.000 €	60.000 €
2. Aktualisierung der Projektdokumentation für das Stadtmodell im Internet (Gebäudedatenbank) .....	15.000 €	15.000 €
3. Externe Unterstützung zur Vorbereitung der Rechtsprüfung von Bebauungsplanentwürfen .....	40.000 €	20.000 €
4. Externe Unterstützung zur Aktualisierung der Internetseiten der Obersten Bauaufsicht und der bauaufsichtlichen Formulare.....	8.000 €	8.000 €
5. Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten in Deutschland aufgrund der EU-Verordnung 765/2008 „Marktüberwachung von Bauprodukten“ .....	15.000 €	4.000 €
6. Dienstleistungen im Rahmen der unabhängigen Kontrolle von Energieausweisen und Inspektionsberichten aufgrund der EU-Richtlinie 2010/31/EU umgesetzt in der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2013.....	8.000 €	8.000 €
7. Aktualisierung der Handbücher, Projektsteuerung, Analysen zur barrierefreien Gestaltung, Erstellen, Übersetzen und Druck barrierefreier Informationen in Deutsch und Englisch .....	50.000 €	50.000 €
8. Beauftragung Dritter für Beratungsleistungen zum barrierefreien Bauen, Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit .....	50.000 €	50.000 €
9. Reinigung und Pflege des Tastmodells für blinde und sehbehinderte Menschen .....	3.000 €	3.000 €
10. Beauftragung Dritter für eine interdisziplinäre Asbestberatungsstelle für Bürger, Bürgerinnen, Immobilieneigentümer und Immobilieneigentümerinnen .....	120.000 €	180.000 €
11. Beauftragung Dritter für Beratungsleistungen zum Holzbau, Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit.....	20.000 €	20.000 €
	<b>389.000 €</b>	<b>418.000 €</b>

Mehr aufgrund der Nrn. 10 und 11 und weil die Ausgaben zu Nr. 7 bis 9 bisher im Kapitel 1250 nachgewiesen wurden

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54047 (neu)	422	Maßnahmen zur Sicherung und Nachnutzung des Flughafens Tegel	9.250.000	9.250.000	9.075.000	4.901.835,45

Wurde bislang bei 1240/54047 nachgewiesen.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.500.000</b>	<b>500.000</b>
Davon fällig 2019	<b>750.000</b>	
Davon fällig 2020	<b>250.000</b>	<b>500.000</b>
Davon fällig 2021	<b>250.000</b>	—
Davon fällig 2022	<b>250.000</b>	—

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels sind in beiden Planjahren deckungsfähig mit denen des Titels 89365. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

**Verpflichtungen aus Vorjahren:**

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2017	4.675.000 €	3.675.000 €	13.150.000 €

Zur Sicherung und Nachnutzung des Geländes und der Gebäude des Flughafens Tegel sind Strategien, Konzepte und konkrete Maßnahmen zu erarbeiten und nach dem Wirksamwerden des Widerrufs der Betriebsgenehmigung zügig umzusetzen. Zur nachhaltigen Steuerung von Nutzung und Unterhaltung ist seit 2011 die Tegel Projekt GmbH als Geschäftsbesorger tätig. Zur Finanzierung ihrer Kosten erhält sie eine Vergütung. Darüber hinaus werden bei dem Titel die Ausgaben für weitere externe Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Nachnutzung des Flughafens Tegel nachgewiesen.

Die Ausgaben im Titel 54047 sind vorgesehen für

	2018	2019
1. Vergütung Tegel Projekt GmbH.....	4.400.000 €	4.400.000 €
2. Sachkosten .....	250.000 €	350.000 €
3. Dienstleistungen .....	3.750.000 €	3.850.000 €
4. Bewirtschaftung .....	0 €	0 €
5. Bauleitplanung TXL .....	850.000 €	650.000 €
	<b>9.250.000 €</b>	<b>9.250.000 €</b>

Die Entwicklung wird angesichts der Größe und Nachfragestruktur über einen langen Zeitraum erfolgen. Der weitere Finanzierungsbedarf kann erst mit zunehmender Konzeptentwicklung konkretisiert werden.

Ausgaben für Investitionen im Zusammenhang mit der Nachnutzung sind beim Titel 89365 veranschlagt.

Es wird erwartet, dass sich der Bund an den Ausgaben beteiligt (vgl. Erläuterungen zu Titel 23101).

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2018/2019 der Tegel Projekt GmbH ist am Ende der Erläuterungen zu Kapitel 1220 dargestellt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54065	422	Vorbereitung von größeren Beschaffungen oder größeren Entwicklungsvorhaben	500.000	500.000	500.000	60.967,13

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2017	500.000 €	500.000 €	1.500.000 €

Die Ausgaben sind vorgesehen für

	2018	2019
1. Städtebauliche Entwicklung Europacity/Heidestraße; u. a. Qualitätskümmerer Erdgeschoßmanagement .....	100.000 €	100.000 €
2. Kooperatives Standortmanagement Mitte Mittel für die Ko-Finanzierung des Landes Berlin und ergänzende Projekte zur Partizipation .....	80.000 €	80.000 €
3. City West: Vorbereitende Untersuchungen für das besondere Städtebaurecht und Erarbeitung eines Masterplans mit dazugehöriger Öffentlichkeitsbeteiligung .....	100.000 €	50.000 €
4. Molkenmarkt: Vorbereitungen zur Einrichtung eines Entwicklungsmanagements .....	70.000 €	170.000 €
5. Berliner Mitte: Vorbereitende Untersuchungen für das besondere Städtebaurecht mit dazugehöriger Öffentlichkeitsbeteiligung; Konkretisierung einzelner städtebaulicher Konzepte .....	150.000 €	100.000 €
	<b>500.000 €</b>	<b>500.000 €</b>

54079	423	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.000	1.900	1.541,39
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	----------

Insbesondere Ausgaben für Transporte, fotografische Bestandsaufnahmen im Rahmen der planungsrechtlichen Prüfung von Einzelvorhaben und der Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungspläne

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54082	423	Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof (Tempelhof Projekt GmbH)	8.500.000	9.000.000	7.805.000	8.181.060,35
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>4.000.000</b>	<b>5.000.000</b>		
		Davon fällig 2019	1.000.000			
		Davon fällig 2020	1.000.000	1.250.000		
		Davon fällig 2021	1.000.000	1.250.000		
		Davon fällig 2022	1.000.000	1.250.000		
		Davon fällig 2023	—	1.250.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels sind in beiden Planjahren deckungsfähig mit denen des Titels 89364. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

## Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	273.000 €	65.000 €	20.000 €
VE 2017	600.000 €	200.000 €	0 €

Zur Bewirtschaftung und Entwicklung des Tempelhofer Feldes einschließlich des Flughafengebäudes hat Berlin die Tempelhof Projekt GmbH gegründet. Alle im Zusammenhang mit der Verwaltung und Entwicklung des Gebäudes sowie mit der geplanten Entwicklung der Baufelder stehenden delegierbaren Aufgaben wurden an die Gesellschaft übertragen.

Aufgrund des Volksentscheides zum Tempelhofer Feld konzentriert sich die Arbeit der Gesellschaft auf die Entwicklung und Bewirtschaftung des denkmalgeschützten Gebäudes mit dem Ziel der Konversion von einem ehemaligen Flughafen zu einer neuen, zeitgemäßen Nutzung unter Berücksichtigung der stadtentwicklungs-, kultur- und wirtschaftspolitischen Ziele des Landes Berlin. Als neue wichtige temporäre Aufgabe sind die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten und Asylbegehrenden hinzugekommen.

Priorität haben Maßnahmen, die erforderlich sind, um

- das Gebäude für die Öffentlichkeit erlebbar und zugänglich zu machen,
- die Situation für Bestandsmieter zu verbessern,
- bis 2019 die baulichen Voraussetzungen für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten und Asylbegehrenden zu schaffen,
- die kulturellen und Veranstaltungsnutzungen zu sichern und zu verstetigen,
- Dauermietflächen zu aktivieren.

Soweit die Ausgaben der Tempelhof Projekt GmbH nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden, erhält die Gesellschaft eine Vergütung. Die Zuschüsse für Investitionen in das Gebäude werden beim Titel 89364 nachgewiesen.

Die Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung und der Entwicklung der Freiflächen werden seit 2017 bei Kapitel 0750, Titel 68203 (Grün Berlin GmbH) und 89374 (Grün Berlin Stiftung) nachgewiesen.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere erforderlich für jahresübergreifende Maßnahmen zur Bewirtschaftung und Entwicklung des Gebäudes, soweit es sich nicht um investive Maßnahmen handelt. Darüber hinaus werden aus Kostengründen zum Teil längerfristige Verträge im Zusammenhang mit der Gebäudebewirtschaftung geschlossen (z. B. Facility Management).

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2018 der Tempelhof Projekt GmbH ist am Ende der Erläuterungen des Kapitels 1220 dargestellt.

54690	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	50.000	50.000	—	89.598,90 R 16.533,01
-------	-----	--	--------	--------	---	--------------------------

Ausgaben für die Prozesssteuerung Europacity/Heidestraße (vgl. Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290)

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Städtebau und Projekte -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
67101	423	Ersatz von Ausgaben	125.000	125.000	50.000	—

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2018	2019
1. Ersatz von Aufwendungen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) für die Erteilung von Zustimmungen im Einzelfall gemäß §§ 20, 21 der Bauordnung für Berlin .....	50.000 €	50.000 €
2. Ersatz von Aufwendungen für die Finanzierung der Kontrollstellen zur Durchführung der unabhängigen Stichprobenkontrollen von Energieausweisen und Inspektionsberichten.....	75.000 €	75.000 €
	125.000 €	125.000 €

Mehr aufgrund der neuen Nr. 2

68123	423	Ehrungen, Preise	43.500	43.500	13.500	13.500,00
-------	-----	------------------	--------	--------	--------	-----------

Anteil Berlins an den Preisgeldern im Rahmen des Schinkelwettbewerbs für junge Architekten und Ingenieure, u. a. in den Fachsparten Städtebau, Architektur, Bauingenieur- und Verkehrswesen

68341	195	Zuschüsse für die Vorbereitung eines Besucherzentrums "Archäologisches Haus am Petriplatz"	50.000	50.000	30.000	—
-------	-----	--	--------	--------	--------	---

Zur öffentlichkeitswirksamen Präsentation von Grabungsfunden aus den historischen Siedlungsbereichen Alt-Berlins und Alt-Cöllns soll ein archäologisches Besucherzentrum über den Grundmauern der ehemaligen Lateinschule am Petriplatz errichtet werden.

Die Ausgaben dienen der Finanzierung der Betriebsvorbereitung des Besucherzentrums. Sie sind insbesondere vorgesehen für Planungen und Projektvorbereitung sowie für Zuschüsse für die Betreibergesellschaft. Für den Betrieb des Besucherzentrums ist die Gründung eines LHO-Betriebes beabsichtigt.

68569	423	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	1.016.000	918.000	918.000	917.280,00
-------	-----	--	-----------	---------	---------	------------

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2018	2019
1. Zuschüsse an den Normenausschuss Bauwesen im DIN davon Anteil Berlin: rd. 47.000 € (2017: 918.000 €).....	918.000 €	918.000 €
2. Zuschuss für das Architekturfestival Make City 2018 (2017: 0 €).....	98.000 €	0 €
	1.016.000 €	918.000 €

Die Anteile der übrigen Länder an den Ausgaben zu Nr. 1 werden nach dem Königsteiner Schlüssel bei Titel 23211 vereinbart.

Mehr 2018 aufgrund der Nr. 2

68579	423	Mitgliedsbeiträge	1.000	1.000	1.000	650,00
-------	-----	-------------------	-------	-------	-------	--------

Mitgliedsbeitrag an den Förderverein Bundesstiftung Baukultur e. V. (2017: 1.000 €)

82164 (neu)	422	Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen		40.000.000		
-------------	-----	--	--	------------	--	--

Spätestens ein halbes Jahr nach Eröffnung des neuen internationalen Flughafens BER wird der Flughafen Berlin-Tegel endgültig geschlossen. Auf dem Areal entstehen dann in den folgenden Jahren ein Forschungs- und Industriepark für urbane Technologien: Berlin TXL – The Urban Tech Republic und ein Wohnquartier mit 5.000 Wohnungen: das Schumacher Quartier.

Die Fläche des Flughafens Tegel befindet sich zu etwa einem Drittel im Eigentum des Landes Berlin und zu etwa zwei Dritteln im Eigentum des Bundes, vertreten durch die BImA. Die bisherigen Verhandlungen mit der BImA zur Beteiligung an den Kosten der Entwicklung über einen städtebaulichen Vertrag blieben bisher ergebnislos.

Das Land Berlin hat deshalb als Ziel, die Flächen der BImA komplett zu übernehmen und den Gesamtstandort zu entwickeln.

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Städtebau und Projekte -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
88401 (neu)	422	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA)	25.000.000	—		
Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA) für ausgewählte Maßnahmen zur Entwicklung des Zukunftsstandorts Tegel						
89364	423	Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof	12.000.000	12.000.000	10.195.000	5.200.000,00
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>11.400.000</b>	<b>11.400.000</b>		
Davon fällig 2019			6.000.000			
Davon fällig 2020			4.000.000	6.000.000		
Davon fällig 2021			700.000	4.000.000		
Davon fällig 2022			700.000	700.000		
Davon fällig 2023			—	700.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels sind in beiden Planjahren deckungsfähig mit denen des Titels 54082.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	5.304.000 €	3.718.000 €	400.000 €
VE 2017	5.200.000 €	3.000.000 €	1.500.000 €

Zur Bewirtschaftung und Entwicklung des Tempelhofer Feldes einschließlich des Flughafengebäudes hat Berlin die Tempelhof Projekt GmbH gegründet. Alle im Zusammenhang mit der Verwaltung und Entwicklung des Gebäudes sowie mit der geplanten Entwicklung der Baufelder stehenden delegierbaren Aufgaben wurden an die Gesellschaft übertragen.

Aufgrund des Volksentscheides zum Tempelhofer Feld konzentriert sich die Arbeit der Gesellschaft auf die Entwicklung und Bewirtschaftung des denkmalgeschützten Gebäudes mit dem Ziel der Konversion von einem ehemaligen Flughafen zu einer neuen, zeitgemäßen Nutzung unter Berücksichtigung der stadtentwicklungs-, kultur- und wirtschaftspolitischen Ziele des Landes Berlin. Als neue wichtige temporäre Aufgabe sind die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten und Asylbegehrenden hinzugekommen.

Priorität haben Maßnahmen, die erforderlich sind, um

- das Gebäude für die Öffentlichkeit erlebbar und zugänglich zu machen,
- die Situation für Bestandsmieter zu verbessern,
- bis 2019 die baulichen Voraussetzungen für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten und Asylbegehrenden zu schaffen,
- die kulturellen und Veranstaltungsnutzungen zu sichern und zu verstetigen,
- Dauermietflächen zu aktivieren.

Darüber hinaus werden fortlaufend Schadstoffsanierungen und Grundinstandsetzungen durchgeführt.

Die Zuschüsse für die Bewirtschaftung des Gebäudes werden beim Titel 54082 nachgewiesen.

Die Ausgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung der Freiflächen werden seit 2017 bei Kapitel 0750, Titel 89374 nachgewiesen.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere erforderlich für jahresübergreifende bauliche Maßnahmen zur Instandhaltung, Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
89365 (neu)	422	Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des Zukunftsstand- orts Tegel	9.000.000	9.000.000	9.000.000	5.930.000,00

Wurde bislang bei 1240/89365 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	9.000.000	28.000.000
Davon fällig 2019	1.000.000	
Davon fällig 2020	6.000.000	10.000.000
Davon fällig 2021	1.000.000	13.000.000
Davon fällig 2022	1.000.000	4.000.000
Davon fällig 2023	—	1.000.000

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels sind in beiden Planjahren deckungsfähig mit denen des Titels 54047.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegan- gene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2017	7.600.000 €	8.000.000 €	13.400.000 €

Aus dem Titel werden Zuschüsse für Investitionen geleistet, die die Voraussetzungen für die weitere Entwicklung dieses Areals schaffen, nachdem die Nutzung als Flughafen beendet ist. Die Planung geht von einem Baubeginn Anfang 2019 aus und berücksichtigt damit den Schließungstermin des Flughafens Tegel ca. 6 Monate nach der voraussichtlichen Inbetriebnahme des BER Mitte 2018.

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

1. Vorbereitung und Bau äußere Erschließung Schumacher Quartier
2. Planung soziale Infrastruktur Schumacher Quartier
3. Flächenvorbereitung Schumacher Quartier zur Realisierung des Wohnprojektes Schumacher Quartier
4. Vorbereitung und Bau innere Erschließung und Grünflächen Schumacher Quartier
5. Ergänzende Maßnahmen zur Realisierung des Wohnprojektes Schumacher Quartier
6. HOAI-Planungen und Bauüberwachungsleistungen für das Projekt Urban Tech Republic (UTR)
7. Herrichten und Erschließen des Projektes UTR
8. Baukosten technische Infrastruktur und Verkehrsanlagen Projekt UTR
9. Vorbereitung und Durchführung Baubeginn Gebäude D
10. HOAI Planungsleistungen für Gebäude zur Vorbereitung des Baubeginns UTR
11. Übergeordnete Maßnahmen Terminal A (Planung)

Die Ansätze enthalten auch die Ausgaben der für diese Maßnahmen erforderlichen Planungsleistungen.

Ausgaben für die Vergütung des Geschäftsbesorgers Tegel Projekt GmbH sowie für dessen Sachkosten und für Dienstleistungsaufträge sind beim Titel 54047 veranschlagt.

Ferner sind die Ausgaben für die planerische Grundlagenerarbeitung und die Schaffung von Planungsrecht beim Titel 54047 veranschlagt.

Es wird erwartet, dass sich der Bund an den Ausgaben beteiligt (vgl. Erläuterungen zum Titel 33122).



**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
89443	423	Entwicklungsmaßnahme Parla- ments- und Regierungsviertel	5.000.000	6.000.000	7.000.000	—

Zur Vorbereitung und Realisierung der geplanten städtebaulichen Maßnahmen wurde gemeinsam vom Land Berlin und vom Bund ein treuhänderischer Entwicklungsträger eingesetzt. Die Mittel werden insbesondere benötigt für Planungsarbeiten, für Grunderwerb und Ordnungsmaßnahmen, den Bau von Erschließungsanlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs.

Die Gesamtkosten für die Entwicklungsmaßnahme sind auf 579.818.000 € festgelegt. Im Gemeinsamen Ausschuss Bund/Berlin wurde vereinbart, dass zusätzlich erwartete Einnahmen von 61.263.000 € aus Ausgleichsbeträgen zur Gestaltung des Umfeldes des Humboldtforums sowie zur städtebaulichen Entwicklung des Luisenblocks Ost eingesetzt werden können. Bis Ende des Jahres 2016 sind aus dem Treuhandvermögen Ausgaben in Höhe von 564.500.000 € geleistet worden.

Den Gesamtkosten stehen bis Ende 2016 bereits realisierte Einnahmen in Höhe von 253.000.000 € und ab 2017 erwartete Einnahmen in Höhe von 12.012.000 € (Schätzung) aus der Entwicklungsmaßnahme, insbesondere aus Ausgleichsbeträgen, gegenüber. Der aus Haushaltsmitteln zu deckende Saldo beträgt somit voraussichtlich insgesamt 376.069.000 €.

Die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel dienen dem laufenden Saldenausgleich des Treuhandvermögens.

Finanzierung (Zuschuss aus dem Landeshaushalt):

Bis einschließlich 2016 .....	340.769.000 €
Ansatz 2017 .....	7.000.000 €
Ansatz 2018 .....	5.000.000 €
Ansatz 2019 .....	6.000.000 €
Ansatz 2020 .....	2.000.000 €
Ansatz 2021 .....	5.000.000 €
Restkosten ab 2022 .....	10.300.000 €
	<b>376.069.000 €</b>

An der Finanzierung dieser Ausgaben beteiligt sich der Bund mit 64 v. H. (vgl. Erläuterung zu Titel 33122).

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>80.245.600</b>	<b>96.748.300</b>	<b>52.283.100</b>	<b>32.534.163,74</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>53,5 %</b>	<b>20,6 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 1220</b>					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	3.164.500	5.164.500	139.800	4.270.741,53
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.471.000	1.921.000	1.351.000	1.038.785,36
311-347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	3.450.000	4.090.000	4.730.000	—
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>8.085.500</b>	<b>11.175.500</b>	<b>6.220.800</b>	<b>5.309.526,89</b>
411-462	Personalausgaben	7.551.200	7.722.900	6.197.200	6.144.716,97
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	20.458.900	20.887.900	18.878.400	14.328.016,77
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.235.500	1.137.500	1.012.500	931.430,00
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	51.000.000	67.000.000	26.195.000	11.130.000,00
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>80.245.600</b>	<b>96.748.300</b>	<b>52.283.100</b>	<b>32.534.163,74</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-72.160.100</b>	<b>-85.572.800</b>	<b>-46.062.300</b>	<b>-27.224.636,85</b>

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -**

Titel: 54047/89365/67101/88401 (SIWANA)  
Übersicht zum Wirtschaftsplan Tegel Projekt GmbH

		2018	Betrag/ € 2019	2017	Ergebnis/ € 2016
<b>Bilanzpositionen</b>					
<b>Aktiva</b>		<b>828</b>	<b>924</b>	<b>683</b>	<b>576</b>
I.	Anlagevermögen (Summe)	152	227	103	64
I. a)	Sachanlagen	152	227	103	64
I. b)	Finanzanlagen	0	0	0	0
II.	Umlaufvermögen (Summe)	676	697	580	512
II. a)	Vorräte/Material	0	0	0	0
II. b)	Fertigerzeugnisse	0	0	0	0
II. c)	Forderungen	15	15	30	67
II. d)	liquide Mittel	657	678	546	441
	Übrige kurzfristige Aktiva	4	4	4	4
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
<b>Passiva</b>		<b>828</b>	<b>924</b>	<b>683</b>	<b>576</b>
I.	Eigenkapital (Summe)	492	587	406	321
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	25	25	25	25
I. b)	Rücklagen	0	0	0	0
I. c)	Bilanzergebnis	467	562	381	296
I. ca)	Jahresergebnis	86	95	84	87
I. cb)	Ergebnisvortrag	381	467	297	209
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0	0	0	0
II.	Sonderposten für Zuschüsse	0	0	0	0
III.	Fremdkapital (Summe)	0	0	0	0
III. a)	Rückstellungen	258	259	208	201
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	78	78	69	54
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
<b>Erfolgsrechnung (GuV)</b>					
<b>Erträge</b>		<b>17.400</b>	<b>22.800</b>	<b>16.205</b>	<b>10.733</b>
<b>Erträge 88401 SIWANA</b>		<b>450</b>	<b>5.000</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
I.	Betriebsertrag (Summe)				
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)				
I. aa)	Mieten und Pachten				
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung				
I. b)	Sonstige Betriebserträge				
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)				
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern				
II. b)	Zuwendungen Dritter				
II. c)	Zinserträge				
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel .....	17.400	22.800	16.205	10.733
	Konsumtiv 54047; 67101	9.200	14.600	8.255	4.803
	Investiv 89365	8.200	8.200	7.950	5.930
	investiv SIWANA	450	5.000	--	--
<b>Ausgaben</b>		<b>-17.400</b>	<b>-22.800</b>	<b>-16.205</b>	<b>-10.587</b>
<b>Ausgaben 88401 SIWANA</b>		<b>450</b>	<b>5.000</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
I.	Personalaufwand/Trägervergütung	-4.400	-4.400	-3.950	-2.581
II.	Sachaufwand	-13.000	-18.400	-12.255	-8.006
III.	Abschreibungen				
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)				
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)				
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben				
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand				
<b>Jahresergebnis (Erträge abzgl. Ausgaben)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>146</b>
<b>Ergebnis 88401 SIWANA</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>nachrichtlich:</b>					
	Investives Volumen 89365	11.000	11.200	9.510	5.693
	Investives Volumen (SIWA-	450	5.000		

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -

**Titel: 54047/89365/67101/88401 (SIWANA)**  
**Stellenübersicht der Tegel Projekt GmbH**

Planstellen/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Anzahl								
	Stellen (unbefristete Stellen)			Beschäftigungspositionen (befristete Beschäftigungen)			Stellen/ Beschäftigungspositionen (für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	1. Plan- jahr (2017)	2. Plan- jahr (2018)	Vorjahr (2016)	1. Plan- jahr (2017)	2. Plan- jahr (2018)	Vorjahr (2016)	1. Planjahr (2017)	2. Planjahr (2018)	Vorjahr (2016)
GF	1	1	1						
LM	8	8	7	2	2				
PM	17	17	12	1	1				
BM	7	7	6						
<b>Summe</b>	<b>33</b>	<b>33</b>	<b>26</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Legende**

GF      Geschäftsführung  
LM      Leitende Mitarbeiter  
PM      Projektmitarbeiter  
BM      Büromitarbeiter

Erfasst wurden jeweils ganze Stellen, unabhängig von der Auslastung (z.B. 50% oder 80%)  
Externe Mitarbeiter sind nicht erfasst (z.B. Arbeitnehmerüberlassung)

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -**

Titel: 54082  
**Übersicht zum Entwurf des Wirtschaftsplans der Tempelhof Projekt GmbH**

		Betrag / €		
		2018	2017	2016
<b>Bilanzpositionen</b>				
<b>Aktiva</b>		<b>1.117.000</b>	<b>1.057.557</b>	<b>958.756</b>
I.	Anlagevermögen (Summe)	<b>263.000</b>	<b>183.000</b>	<b>98.128</b>
I. a)	Sachanlagen, Immaterielle Vermögensgegenstände	263.000	183.000	98.128
I. b)	Finanzanlagen			
II.	Umlaufvermögen (Summe)	<b>842.000</b>	<b>862.557</b>	<b>849.046</b>
II. a)	Vorräte/Material			
II. b)	Fertigerzeugnisse			
II. c)	Forderungen	310.000	320.000	480.473
II. d)	liquide Mittel	532.000	542.557	368.573
	Rechnungsabgrenzungsposten	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>	11.582
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
<b>Passiva</b>		<b>1.117.000</b>	<b>1.057.557</b>	<b>958.756</b>
I.	Eigenkapital (Summe)	<b>847.000</b>	<b>837.557</b>	<b>812.557</b>
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	25.000	25.000	25.000
I. b)	Rücklagen			
I. c)	Bilanzergebnis	<b>822.000</b>	<b>812.557</b>	<b>787.557</b>
I. ca)	Jahresergebnis	9.000	25.000	140.896
I. cb)	Ergebnisvortrag	813.000	787.557	646.661
I. cc)	Rücklagenveränderungen			
II.	Sonderposten für Zuschüsse			
III.	Fremdkapital (Summe)			
III. a)	Rückstellungen	140.000	110.000	64.560
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	130.000	110.000	81.638
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten			

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -

Titel: 54082, 89364

Übersicht zum Entwurf des Wirtschaftsplans Gebäude des ehemaligen Flughafens Berlin-Tempelhof  
Mittel in der Verfügung der Tempelhof Projekt GmbH

		Betrag / €		
		2018	2017	2016
<b>Erfolgsrechnung (GuV)</b>				
<b>Erträge (Summe)</b>		<b>41.460.000</b>	<b>43.010.000</b>	<b>25.483.928</b>
I.	Betriebsertrag (Summe)			
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)			
I. aa)	Mieten und Pachten	14.430.000	16.790.000	14.493.887
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung			
I. b)	Sonstige Betriebserträge	1.530.000	6.070.000	435.683
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)			
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern * )	5.000.000	2.150.000	709.533
II. b)	Zuwendungen Dritter			
II. c)	Zinserträge			
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel .....)	20.500.000	18.000.000	9.844.825
	konsumtiv	8.500.000	7.805.000	5.984.456
	investiv	12.000.000	10.195.000	3.860.369
<b>Aufwendungen (Summe)</b>		<b>-41.460.000</b>	<b>-43.010.000</b>	<b>-25.483.928</b>
I.	Personalaufwand	-5.218.000	-4.025.000	-3.742.357
II.	Sachaufwand	-36.242.000	-38.985.000	-21.741.571
III.	Abschreibungen			
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)			
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)			
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben			
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand			
<b>Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>nachrichtlich:</b>				
Investives Volumen		17.640.000	14.327.000	4.260.369
Projektförderung		5.000.000	2.150.000	709.533
*) davon Förderm. des Landes		1.666.666	333.333	133.333

Planstellen/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Anzahl								
	Stellen (unbefristete Stellen)			Beschäftigungspositionen (befristete Beschäftigungen)			Stellen/ Beschäftigungspositionen (projektbezogene Dienstleistungen)		
	2018	2017	2016	2018	2017	2016	2018	2017	2016
GF	1	1	1						
BL	4	3	3						
PM	32	15	15	5	5	0		7	10
BM	10	5	5	1	1	0			1
<b>Summe</b>	<b>41</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>11</b>
Anzahl Stellen insgesamt									
	<b>47</b>	<b>37</b>	<b>35</b>						

GF: Geschäftsführung  
BL: Bereichsleitung  
PM: Projektmanagement  
BM: Büromitarbeit



## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Städtebau und Projekte -

### Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001068 Städtebau und Baukultur					
Anzahl der Kostenträgergruppen	4	Personalkosten	2016 in €	2015 in €	Änderung in %
Kostenträger	30	Sachkosten	5.421.230	4.682.548	+15,78
davon		Transferkosten	11.702.985	2.776.465	321,51
Produkte	14	Verrechnungskosten	32.159	650	4.847,47
MGF	6	kalkulatorische Kosten	842.869	826.376	+2,00
Projekte	10	Gemeinkosten	564.544	456.069	23,78
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	3.502.159	3.540.878	-1,09
		<b>Transfers</b>	22.065.946	12.282.988	+79,65
		<b>Gesamtsumme</b>	6.262.363	12.053.503	-48,05
			28.328.309	24.336.491	+16,40

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>004321</b>	2016	4.232.721	917.280	5.150.001
LuV II - Entwickeln eines kompetenten und schlanken Bau- und Wohnungsaufsichtswesens - Oberste Bauaufsicht	2015	3.847.923	917.280	4.765.203

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>77235</b>	2016	1.445.666	917.280	2.362.946
Ministerielles Geschäftsfeld der Bau- und Wohnungsaufsicht (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015	1.321.899	917.280	2.239.179

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	8,34	9,20
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

Erarbeitung von Gesetzesvorlagen zur Bauordnung Berlin (BauO Bln) und zum Wohnungsaufsichtsgesetz Berlin (AufG Bln); Erarbeiten von Rechts- und Ausführungsvorschriften des Landes Berlin auf den Gebieten des Bauordnungs-, Bauprodukten-, Marktaufsichts-, Energieeinspar-, Wohnungsaufsichts-, Schornsteinfeger- und Baugebührenrechts;

Sicherstellung einheitlichen Verwaltungshandelns auf v.g. Rechtsgebieten durch Bereitstellung von Informationsmaterialien und Durchführung von Informationsveranstaltungen; Berichtspflichten ggü. Abghs, Senat, RdB, Hausleitung; Gremienarbeit der BMK, Normausschüsse, Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt)

Zu dem ministeriellen Geschäftsfeld gehören insbesondere die Teilnahme an baulichen bzw. technisch orientierten Länderarbeitsgemeinschaften, der Informationsaustausch mit den einzelnen Bundesländern, mit der Industrie, mit den Universitäten und Hochschulen sowie anderen Forschungseinrichtungen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>78591</b>	2016	524.110	0	524.110
Genehmigungsverfahren nach der BauO Bln	2015	470.928	0	470.928

	2016	2015
Menge: Anzahl	178	128
Kosten je ME in € .....	2.944,44	3.679,13
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	1,85	1,94
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	446.656,57	131.812,06
Kostendeckungsgrad in % .....	85,22	27,99

Bearbeitung bauaufsichtlicher Anträge und Erteilung bauaufsichtlicher Bescheide für Hochbauvorhaben, soweit die Hauptverwaltung zuständig ist

**Fachspezifische Informationen**

Die Oberste Bauaufsicht hat keinen Einfluss auf den Eingang und den Umfang der Vorgänge. Die Kunden sind im wesentlichen BBR (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung), die BIM (Berliner Immobilienmanagement GmbH) und die Abt. V der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, die von der Gebührenzahlung nach der Baugebührenordnung befreit sind.

Die Verwaltungserträge sind in diesem Sachgebiet antragsabhängig und nicht vorhersehbar.

Die Verwaltungskosten sind gestiegen, weil eine neue Stelle besetzt wurde.

Trotz höherer Verwaltungskosten sind die Kosten je ME geringer, weil mehr Vorgänge abgeschlossen werden konnten.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>80106</b>	2016	1.246.259	0	1.246.259
Elektronisches Bau- und Genehmigungsverfahren (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015	1.059.173	0	1.059.173

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	4,40	4,35
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

Geschäftsstelle für das elektronische Bau- und Genehmigungsverfahren (eBG); Koordinierung, Wartung und Pflege des eBG; Einheitliche Umsetzung von bau- und wohnungsaufsichtlichen Rechtsgrundlagen in allen Bauaufsichtsbehörden

**Fachspezifische Informationen**

Die Verwaltungskosten sind gestiegen, weil in dem Sachgebiet Personal hinzugekommen ist.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005358</b>	2016	2.225.812	0	2.225.812
LuV II - Gewährleistung städtebaurechtlicher Mindeststandards für Berlin	2015	1.827.037	0	1.827.037



**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -**

Durch die Schaffung der Voraussetzungen einer einheitlichen Rechtsanwendung auf dem Gebiet des verbindlichen Bauplanungsrechts wird gewährleistet, dass die durch das Baugesetzbuch zugewiesenen Aufgaben an die Gemeinde auch in Berlin den bundesrechtlichen Vorgaben entsprechen.

Die grundsätzliche Klärung von Fragen des Städtebaurechts dient der Beschleunigung von Bebauungsplanverfahren bei der Anwendung von Bauplanungsrecht auf Bezirks- und Senatsebene und vermeidet eine fehlerhafte Rechtsanwendung.

Rechtssicherheit auf dem Gebiet des Bauplanungsrechts dient auch der Investitionssicherheit und ist damit auch ein Standortvorteil.

Die gegenüber dem Jahr 2015 angestiegenen Kosten im Jahr 2016 erklären sich aus der Wiederbesetzung von Stellen sowie Neueinstellungen in Verbindung mit dem Ziel des Landes Berlin, die Aktivitäten im Bereich des Wohnungsbaus zu verstärken. Entsprechend der Erhöhung der planerischen Kapazitäten beim Senat und in den Bezirken wurde das Referat II C gleichfalls personell verstärkt, um den höheren Beratungsbedarf zu planungsrechtlichen Fragestellungen im Rahmen von bezirklichen oder senatseigenen Bebauungsplanverfahren leisten zu können.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>64015</b>	2016	818.772	0	818.772
Verbindliche Bauleitplanung - Rechtsetzung/Rechtskontrolle	2015	729.448	0	729.448

	2016	2015
Menge: Anzahl der planungsrechtlichen Vorgänge	46	40
Kosten je ME in €	17.799,40	18.236,20
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	2,89	3,00
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
Verwaltungserträge in €	110,30	104,80
Kostendeckungsgrad in %	0,01	0,01

In einem Rechtsetzungsverfahren unter Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange schaffen Bebauungspläne verbindliche Festsetzungen für die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke

**Fachspezifische Informationen**

Der Kostenträger umfasst

- a) rechtliche Begleitung, fachliche Unterstützung von Bebauungsplänen der Hauptverwaltung, soweit es sich nicht um Pläne handelt, die in Städtebaulichen Projekten bearbeitet werden.
- b) Anzeigen bezirklicher Bebauungspläne gemäß § 6 Abs. 4 AGBauGB sowie Stellungnahmen zu beabsichtigten Planreife und Veränderungssperren bei Bebauungsplänen, die unter dem Vorbehalt dringender Gesamtinteressen Berlins gemäß § 7 AGBauGB aufgestellt werden sowie zu verfahrensrechtlichen Fragen.

Das Anzeigeverfahren ist gesetzlich geregelt.

Von Seiten der Senatsverwaltung wurden sowohl für die eigenen planenden Stellen als auch für die Bezirke in größerem Umfang Beschäftigungspositionen zur Durchführung von Bauleitplanverfahren für Wohnungsbauvorhaben geschaffen. Da hierdurch auch mit einem erhöhten Bedarf an fachlicher Unterstützung durch das Referat II C als auch der Anzahl der durch das Referat zu prüfenden bezirklichen Anzeigen zu rechnen ist, wurden auch entsprechend Beschäftigungspositionen im Referat II C geschaffen, was ursächlich für die Erhöhung der Verwaltungskosten ist. Da bei steigenden Vorgangszahlen mehr Personal zur Verfügung stand, konnte eine zügigere Bearbeitung der einzelnen Vorgänge erreicht werden, was sich in einer Verringerung der Kosten je Menge niedergeschlagen hat.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>64024</b>	2016	733.757	0	733.757
Städtebauliche/Planungsrechtliche Stellungnahmen, Vorkaufsrecht, Gebühren	2015	493.906	0	493.906

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -

	2016	2015
Menge: Anzahl der Stellungnahmen, Anfragen und Vorgänge	1.776	1.480
Kosten je ME in €	413,15	333,72
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	2,59	2,03
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
Verwaltungserträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Planungsrechtliche Fragen sind wichtige äußere Bedingungen im Städtebau und in der räumlichen Planung; Stellungnahmen erfolgen im Einzelfall sowie für Programmplanungen und haben die gesamte Berliner Entwicklung zu berücksichtigen.

**Fachspezifische Informationen**

Der Kostenträger umfasst:

a) die städtebauliche und planungsrechtliche Prüfung von Einzelvorhaben

- bei Bauten des Bundes und der Länder einschließlich der Verfassungsorgane

- bei Bauten im Zusammenhang mit Botschaften und Konsulaten

- bei Widersprüchen gegen Verwaltungsakte einer Bezirksverwaltung im bauaufsichtlichen Verfahren im Geltungsbereich von Bebauungsplänen von außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung, von Bebauungsplänen

- der Hauptstadtplanung sowie von entsprechenden vorhabenbezogenen Bebauungsplänen,

- zu Vorhaben mit einer Geschossfläche von mehr als 1.500m<sup>2</sup>,

- zu Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB

- im Rahmen der Informationspflicht bzw. des Eingriffsrechts (§ 17 AGBauGB)

- bei objektbezogenen Anfragen, Petitionen und Eingaben

b) die gutachterliche Beurteilung der Bebauungs- und Nutzungsmöglichkeiten von Flächen sowie die Bestimmungen der Gebietsqualität nach planungsrechtlichen Gesichtspunkten

- bei Vergabe landeseigener Grundstücke

- bei der Wertermittlung

- bei städtebaulichen und architektonischen Wettbewerben und Investorenauswahlverfahren

- bei der städtebaulichen Entwicklung von Gebieten

Das Referat hat zur Bewältigung der planungsrechtlichen Prüfung von Flüchtlingsunterkünften und von Wohnungsbauvorhaben Personalverstärkungen erhalten. Beide Entwicklungen spiegeln sich in den höheren Verwaltungskosten wider. Die höheren Kosten je Mengeneinheit hängen mit den geringeren Erfahrungen der neu eingestellten Beschäftigten und der daraus resultierenden Einarbeitungszeit zusammen. Im Übrigen hat das Referat keinen Einfluss auf den Eingang und die Anzahl der Vorgänge, die zu prüfen sind.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>77222</b>	2016	284.007	0	284.007
Allgemeines Städtebaurecht, Grundlagen städtebaulicher Verträge (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015	320.669	0	320.669

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	1,00	1,32
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
Verwaltungserträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Ministerielle Aufgaben im Bereich des Allgemeinen und besonderen Städtebaurechts, des Erschließungsbeitragsrechts und des Straßenausbaubeitragsrechts

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Städtebau und Projekte -

### Fachspezifische Informationen

Der Kostenträger umfasst u. a.:

- Fachliche Zuarbeit für die Verfassungsorgane und die politischen Organe der Verwaltung im Rahmen des allgemeinen Städtebaurechts
- Grundsatzangelegenheiten des allgemeinen Städtebaurechts (u. a. BauGB, BauNVO, PlanzV, AGBauGB) –
- Beantwortung von Rechtsfragen zu Gesetzen RVO und VV
- Grundsatzangelegenheiten der verbindlichen Bauleitplanung und ihrer Durchführung
- übergreifende Abstimmung von Rechts- und Verfahrensfragen
- Grundsatzangelegenheiten für den Erschließungsbeitrag
- Mitwirkung an der Beratung der bezirklichen Stadtplanungsämter und Tiefbauämter
- Geschäftsstelle Verbindliche Bauleitplanung
- Plankammer Verbindliche Bauleitplanung

Die Senkung der Verwaltungskosten ist auf eine Konsolidierung des Bundesrechts (BauGB 2015) sowie des Landesrechts (Änderung AGBauGB 2015) zurückzuführen. Allerdings ist im Hinblick auf die Novellierung des Baugesetzbuchs im Jahr 2017 wieder mit einem Anstieg dieser Kosten zu rechnen, da sich hierdurch wiederum Fragen im Grundsatzbereich des allgemeinen Städtebaurechts ergeben werden.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005359</b>	2016	13.898.582	5.345.083	19.243.665
LuV II - Finanzierung, Präzisierung, Sicherung und Erreichung städtebaulicher Ziele	2015	4.647.937	11.136.223	15.784.160

Nach den Vorgaben des Senats und in Abstimmung mit dem Abgeordnetenhaus von Berlin und den berührten Bezirken werden städtebauliche und bauleitplanerische Ziele formuliert, operationalisiert und umgesetzt. Dies geschieht durch

- städtebauliche Entwurfsarbeit,
- Übersetzung städtebaulicher Konzepte in verbindliche Bauleitpläne,
- Entwicklung öffentlich-privater Partnerschaften und den Abschluss hierfür erforderlicher Verträge,
- Zusammenstellung, Koordinierung und Betreuung von Projektgruppen.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>28012</b>	2016	447.175	0	447.175
Entwicklungsmaßnahme Hauptstadt	2015	494.300	12.223	506.523

	2016	2015
Menge:	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	1,58	2,08
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

### Fachspezifische Informationen

Die Gesamtkosten für die Entwicklungsmaßnahme sind auf rd. 580 Mio. € festgelegt. An der Finanzierung der Ausgaben beteiligt sich der Bund mit 64%. Zur Vorbereitung und Realisierung der geplanten städtebaulichen Maßnahmen wurde gemeinsam von Bund und Land ein treuhänderischer Entwicklungsträger eingesetzt. Der eingesetzte Entwicklungsträger erhält Betriebsmittel (Fördermittel des Bundes) als Transferleistungen. Im Jahr 2016 wurden keine Transfers benötigt, da der Entwicklungsträger DSK über ausreichend eigene Einnahmen verfügte, die vorrangig eingesetzt wurden.

Verwaltungskosten sind in 2016 gesunken, da durch Umstrukturierung weniger Mitarbeiter mit der Aufgabe betraut waren.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -**

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>28037</b>	2016	10.447.424	5.200.000	15.647.424
Nachnutzung THF (LuV II)	2015	230.327	11.124.000	11.354.327

	2016	2015
Menge:	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	55,24	46,66
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	12,55	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

Für die Nachnutzung des ehemaligen Flughafengebäudes Tempelhof werden Konzepte entwickelt und umgesetzt.

#### Fachspezifische Informationen

Die Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof ist eine langfristig bedeutende Entwicklung in der inneren Stadt. Zum 01.01.2011 nahm die Tempelhof Projekt GmbH mit der Durchführung bzw. Koordination der Gesamtmaßnahme ihre Tätigkeit auf. Ein wesentlicher Anteil der Tempelhof Projekt GmbH umfasst darüber hinaus das operative Geschäft der Gebäudebewirtschaftung.

Die Bewirtschaftung des Gebäudes führt zu Transferzahlungen, die insbesondere in Zuschüsse zu den Betriebskosten, Baumaßnahmen, Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen geflossen sind.

Die fachliche Führung, die Kontrolle über die Tätigkeit der Tempelhof Projekt GmbH sowie die alleinige Koordination der Meinungsbildung und der Entscheidungen innerhalb der Verwaltung Berlins obliegen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Das LuV übernimmt in diesem Zusammenhang eine steuernde und koordinierende Rolle, ist jedoch auch dort inhaltlich tätig, wo einzelne Aufgaben nicht an den Träger übertragen werden. Weitere Aufgaben betreffen politische Dienstleistungen, die Kommunikation, insbesondere mit den betreffenden Bezirken, und die Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt.

Seit Oktober 2015 erfolgte die Belegung der Hangars des Flughafens mit Flüchtlingen. Für die Herrichtung der Hangars, Infrastrukturertüchtigung, Unterbringungskonzepte für die Gesamtanlage sowie Planungen für das Ankunftszenrum, die Leichtbauhalle und Bildungsangebote wurden vermehrt Aufwendungen erforderlich. Die Änderung des THF-Gesetzes für den temporären Aufbau von Flüchtlingsunterbringungen auf dem Tempelhofer Feld erfolgte Anfang 2016.

Da aufgrund der Flüchtlingsunterbringung die ursprünglich vorgesehenen Baumaßnahmen nicht umgesetzt wurden, konnten Transferzahlungen nur in reduzierter Höhe erfolgen.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79834</b>	2016	1.487.879	0	1.487.879
Städtebauliche Projekte (Zielfindung, Bebauungsplanung, Abschluss städtebaulicher Verträge, Umsetzung, Monitoring, Evaluierung)	2015	2.345.170	0	2.345.170

	2016	2015
Menge: Anzahl abgeschlossener Projekte	10	0
Kosten je ME in € .....	148.787,93	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	5,25	9,64
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	18.008,53	650,00
Verwaltungserträge in € .....	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

Steuerung komplexer städtebaulicher Projekte. Steuerung politisch administrativer Prozesse, verbindliche Bauleitplanung, fiskalische und privatwirtschaftliche städtebauliche Kalkulation, Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Grundlagenermittlung und Abschluss städtebaulicher Verträge, Controlling der Vertragsleistungen in der Durchführung, Evaluation und Dokumentation.

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Städtebau und Projekte -

### Fachspezifische Informationen

Auf diesem Sammelkostenträger werden alle Projekte abgebildet, bei denen weder das Kostenvolumen, noch die Bedeutung des Projektes eine Einzeldarstellung erfordert bzw. sinnvoll machbar ist.

Die grundsätzliche Erforderlichkeit besteht darin, fixierte gesamtstädtische Ziele und Aspekte in die Stadtentwicklung einzubringen und einseitige / unangemessene Interessenvertretung angemessen zu korrigieren. Städtebauliche Kalkulationen sind Voraussetzung für die Betrachtung der wirtschaftlichen Folgen bzw. Voraussetzung bestimmter Projekte oder Vorgänge und von Verträgen. Der Abschluss städtebaulicher Verträge sichert in geeigneten Fällen die finanzielle Beteiligung der Privaten an Folgekosten. Aufstellung und Festsetzung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen der Hauptverwaltung. Projektmanagement im Zusammenhang mit Durchführungsverträgen nach § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB bei Planung und Vorhaben von gesamtstädtischem Interesse. Rechtliche Begleitung, fachliche Unterstützung und Rechtsetzung von Bebauungsplänen der Hauptverwaltung, soweit es sich um Bebauungspläne handelt, die als Teil von Projekten bearbeitet werden Verwaltungskosten sind 2016 gesunken, da weniger Projekte bearbeitet wurden.

Abgeschlossene Projekte 2016:

Fernsehturm, Umfeld Marienkirche Mitte, Lutherdenkmal, Denkmal Moses Mendelssohn, Marheinekeplatz Kreuzberg, Hardenbergstraße/Ernst Reuther Platz, Joachimstaler Platz, Hochbeete Kurfürstendamm, Rathausbrunnen Lankwitz, Breslauer Platz

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005360</b>	2016	1.708.832	0	1.708.832
LuV II - Pflege und Weiterentwicklung der Bau- und Vergabekultur	2015	1.945.975	0	1.945.975

Auf Anforderung von Bestellern - Bezirke, Senatsverwaltungen, Eigenbetriebe, städtische Wohnungsbaugesellschaften sowie Zuwendungsempfänger - werden Ideen und Realisierungswettbewerbe für Maßnahmen der Stadtplanung, der Frei- und Landschaftsplanung und des öffentlichen Hoch- und Tiefbaus vorbereitet und durchgeführt. Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen steht unter besonderer Beobachtung der Fachöffentlichkeit und der kontrollierenden Gremien. Es sind daher nachprüfbar und transparente Verfahren geboten, die eine hohe Gestaltungsqualität ermöglichen. Der Planungswettbewerb ist ein geeignetes Verfahren, um dieses Ziel zu erreichen. Er steht für Transparenz, Fairness und Chancengleichheit und dient der Akzeptanzförderung durch die Herstellung von Öffentlichkeit im Vorfeld von Bau- und Planungsvorhaben. Die Integration von Aspekten der Diversität, Partizipation und Nachhaltigkeit ist bei Wettbewerben gewährleistet. Durch konkurrierende Planungsverfahren mit einer Vielzahl von angebotenen Lösungsansätzen wird eine Optimierung der Gestaltungs-, Nutzungs-, Betriebsqualität und der Wirtschaftlichkeit in den einzelnen Baumaßnahmen erzielt.

Gegenstand der Pflege der Planungs-, Bau- und Vergabekultur sind ferner:

- Koordination von Gutachterverfahren und diskursiven Verfahren
- Betreuung von städtebaulichen Studien, Einpassungsplanungen und Tragfähigkeitsuntersuchungen
- Steuerung von Auswahlverfahren in Form von Bieterverfahren/Konzeptverfahren für die Vergabe von landeseigenen
- Grundstücke mit dem Ziel, Kaufangebote zu erhalten, die neben dem Preisgebot hochwertige städtebauliche, architektonische und konzeptionelle Entwurfslösungen anbieten. Damit löst die Senatsverwaltung den Anspruch ein, neben der Gewinnerzielung aus dem Verkauf von Landesliegenschaften auch auf hochwertige städtebauliche und architektonische Gestaltung sowie eine verträgliche Nutzung der Liegenschaft hinzuwirken.
- Beratung von öffentlichen und privaten Bauherren hinsichtlich der Verfahrensart und -durchführung, der Zusammensetzung von Teilnehmenden und Preisgericht unter besonderer Berücksichtigung der vergaberechtlichen Vorschriften
- Beratung und Verfahrensbetreuung von Vorhaben im öffentlichen Raum
- Erarbeitung von Gestaltungssatzungen, Werbeverordnungen und Lichtkonzepten
- Konzeption und Durchführung von Ausstellungen, Publikationen und Internetpräsentationen zu Wettbewerbsergebnissen und aktuellen Planungsprozessen
- Kontaktpflege zur Architektenkammer, zu den Architektenverbänden, zum Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung und zum Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) sowie Mitarbeit in entsprechenden Gremien und Gesprächsrunden zum Thema „Wettbewerbe und Baukultur“

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>77927</b>	2016	377.318	0	377.318
Fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit /Stadtmodelle	2015	451.062	0	451.062

	2016	2015
Menge: Anzahl der Ausstellungen, Veranstaltungen und Führungen, Anzahl der im Stadtmodell neu dargestellten Projekte,, Anzahl der im Internet/Intranet neu dargestellten Dokumentationen	153	240
Kosten je ME in € .....	2.466,13	1.879,43
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	1,33	1,85
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

Erarbeitung von umfassenden Dokumentationen für das Internet und Intranet und Publikationen, Konzeptionen und Durchführung von Ausstellungen, Führungen, Symposien, Kolloquien und Workshops. Diskussion mit der Fachöffentlichkeit. Betreuung und Aktualisierung der Stadtmodelle ( Modellbau und Datenbank ).

**Fachspezifische Informationen**

Die Tätigkeiten beinhalten die Pflege und Aktualisierung der Stadtmodelle, die den Kern der Ausstellung im Dienstgebäude Am Köllnischen Park 3 bilden. Die Stadtmodelle vermitteln auf besonders anschauliche Weise die Planungen und den Prozess der Stadtentwicklung im Innenstadtbereich und leisten somit einen Beitrag zur Meinungsbildung der Stadtöffentlichkeit zu wichtigen stadtentwicklungspolitischen Themen. Die Stadtmodelle haben in den letzten Jahren eine stetig wachsende Resonanz u. a. bei Fachbesuchen, Investoren, Hochschulgruppen und Schulklassen erfahren und bilden zunehmend auch einen touristischen Anlaufpunkt für Berlinbesucher sowie eine Adresse für die Betreuung von auswärtigen Delegationen. Auch parlamentarischen Gremien wie Fachausschüssen wird damit ermöglicht, konkrete Planungsthemen anschaulich zu erörtern.

Weitere öffentlichkeitswirksame Tätigkeiten sind die Pflege, Aktualisierung und Ergänzung des Internet-Auftritts „Berliner Gebäude Atlas“. In der Projektdokumentation sind Informationen über die seit 1990 entstandenen Gebäude im historischen Zentrum Berlins abrufbar (Historische und aktuelle Pläne und Fotos, Informationen zu den Gebäuden, wie z. B Baujahr, Architekt, Nutzung etc.).

Die Stückkostensteigerung in 2016 bei geringerer Menge gegenüber 2015 erfolgt auf Grund den jeweils größeren Projektvolumen in den einzelnen Modelbaumaßnahmen.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79835</b>	2016	1.331.513	0	1.331.513
Wettbewerbe, Bieterverfahren, Gutachten	2015	1.494.913	0	1.494.913

	2016	2015
Menge: Anzahl der abgeschlossenen Verfahren	12	11
Kosten je ME in € .....	110.959,46	135.901,20
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	4,70	6,14
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	14.150,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	454,44	2.265,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,03	0,15

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen**  
**- Städtebau und Projekte -**

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wettbewerben und Auswahlverfahren zur Vergabe von Planungsleistungen auf den Gebieten des Hoch- und Tiefbaus, des Städtebaus und der Freiraumplanung. Durchführung von Verfahren für die Vergabe von landes-oder bundeseigenen Grundstücken (Bieterverfahren) sowie Durchführung von Gutachterverfahren zur Erlangung von Planungsalternativen.

**Fachspezifische Informationen**

Folgende Verfahren wurden 2016 abgeschlossen:

- Postenhäuser für den Objektschutz der Polizei
- Anna-Freud-Schule
- Tower Flughafen Tempelhof
- Schumacher Quartier, Tegel
- Verbindungsbauwerk JVA Plötzensee
- Schulerweiterung und Sporthalle Lew-Tolstoi-Schule
- Berlin Award 2016
- Gestaltung der Hintergleiswände U-Bhf. Museumsinsel
- Einpassplanung / Gutachten Beuth-Hochschule, Wedding
- Einpassungsplanung / Gutachten Alice-Salomon Hochschule
- Vorgutachten Platz der Luftbrücke
- Projektsteuerung und Überarbeitung Vorplätze Ostkreuz

Folgende Verfahren wurden 2015 abgeschlossen:

- Mehringplatz
- Freiraum Berlin TXL The Urban Tech Republik
- Neues Wohnen Briesestr.
- Gutachterverfahren Meraner Str.
- Bauhaus-Archiv
- Wohnen Köpenicker Straße
- Neubau Clay-Schule, Neukölln
- Vorplätze Bhf. Ostkreuz
- Seminargebäude Haus der Wannseekonferenz
- SIWA – Experimenteller Geschosswohnungsbau

Der Rückgang der Verwaltungskosten um rd. 15% ergibt sich hauptsächlich aus dem Rückgang der Sachkosten.





## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Geoinformation -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1230 enthält die Einnahmen und Ausgaben der Abt III – Geoinformation –.

Die Abteilung III ist verantwortlich für die Gewährleistung einer staatlichen Grundversorgung mit amtlichen Geoinformations- und Vermessungsleistungen. Die Aufgaben der Abteilung III sind in EU-Richtlinien sowie in Bundes- und Landesgesetzen als öffentliche Aufgaben definiert.

Die Aufgaben der Abteilung III sind:

- Grundsatzangelegenheiten des öffentlichen Geoinformations- und Vermessungswesen sowie der Bodenordnung und der Immobilienbewertung,
- Gewährleistung eines einheitlichen geodätischen Raumbezugs mit dem Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung (SAPOS) und dem Amtlichen Festpunkt-Informationssystem (AFIS),
- Erfassung und Darstellung der Erdoberfläche im Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystem (ALKIS),
- Verfahrensverantwortung für das IT-Verfahren zur Führung des Liegenschaftskatasters (Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS)),
- Gewährleistung von Markttransparenz über den Immobilienmarkt sowie die Beschaffung und Bereitstellung unabhängiger Marktinformationen,
- Koordinierung der Geodateninfrastruktur Berlin (GDI-BE) und Bereitstellung des Geoportals Berlin einschließlich des Umweltatlas,
- Koordinierungsaufgaben zur Umsetzung der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) und der EU-Richtlinie INSPIRE,
- Bestellung von Vermessungsingenieuren für öffentliche Aufgaben und Wahrnehmung der Berufsaufsicht für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI),
- Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Berlin

#### B. Gender Budgeting

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 1230:

	2014		2015		2016	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	54	59	55	58	57	53
Relativer Anteil	47,9 %	52,1 %	48,5 %	51,5 %	51,6 %	48,4 %

Das für den Zahlmonat Januar 2017 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

Weiblich	Männlich
4.576,61 €	5.490,83 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Geoinformation -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Einnahmen</b>						
11105	421	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	1.400	1.200	4.000	1.464,00
Insbesondere Gebühren aus den Bereichen digitaler Luftbildnachweis und Rasterdaten						
11159	421	Gebühren nach der Vermessungsgebührenordnung	40.000	40.000	130.000	36.467,68
Insbesondere Gebühren aus dem Bereich Grundstückswerte						
Weniger aufgrund der Open Data Initiative						
11201	421	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	1.000	1.000	1.000	—
Geldbußen nach § 3 Abs. 5 des Gesetzes über das Vermessungswesen für ein schuldhaftes Verhalten eines öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs						
11901	421	Veröffentlichungen	120.000	120.000	100.000	182.812,33
Einnahmen aus Erlösen der zentralen Stellen des LA Geobasis (siehe auch Titel 63207)						
11907	421	Kostenanteile für Dienstfahrkarten	—	—	—	124,00
11979	421	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	614,40
Insbesondere Kostenersatz für die private Nutzung von BVG-Umweltkarten						
13203 (neu)	421	Verkauf von beweglichem Vermö- gen	3.000	—	—	3.377,60
Insbesondere Entgelte für den Verkauf von Dienstfahrzeugen						
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>166.400</b>	<b>163.200</b>	<b>236.000</b>	<b>224.860,01</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>-29,5 %</b>	<b>-1,9 %</b>		
<b>Ausgaben</b>						
41201	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	35.000	35.000	27.100	25.902,10
Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich im Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Berlin tätigen Mitglieder.						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	1.887.000	1.935.000	1.597.000	1.465.207,83
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
Honorare für Dozenten/Dozentinnen zur Durchführung von Lehrgängen für Vermessungsgehilfen des Landes Berlin.						
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	5.613.000	5.726.000	6.345.000	5.705.905,44
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	131.000	263.000	1.000	—
42821	011	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäf- tigte)	225.000	225.000	207.000	156.506,54
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	89.800	92.500	73.800	84.677,20

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Geoinformation -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>51101</b>	<b>011</b>	<b>Geschäftsbedarf</b>	<b>23.500</b>	<b>23.500</b>	<b>20.000</b>	<b>22.824,46</b>
Allgemeiner Bürobedarf (2017 = 7.000 €) und Fachliteratur.....						8.000 €
Fernmeldegebühren für den Betrieb und die Rufbereitschaft des amtlichen DGNSS (Differenziale Globale Navigationssysteme)-Dienstes SAPOS (Satellitenpositionierungsdienst) sowie für mobile Kommunikation bei GNSS (Global Navigation Satellite System)-Kampagnen (2017 = 13.000 €).....						15.500 €
						23.500 €
<b>51140</b>	<b>011</b>	<b>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände</b>	<b>32.000</b>	<b>32.000</b>	<b>28.000</b>	<b>31.097,12</b>
Ersatz und Ergänzung von Büromöbeln und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Beschaffung und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten und Ersatzteilen						
<b>51403</b>	<b>421</b>	<b>Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen</b>	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>	<b>13.000</b>	<b>11.759,69</b>
1. Betriebsstoffe für 4 Mess-Kombiwagen .....						3.500 €
2. Steuern und laufender Unterhalt für 4 Mess-Kombiwagen .....						8.500 €
						12.000 €
<b>51408</b>	<b>011</b>	<b>Dienst- und Schutzkleidung</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>911,66</b>
Ergänzung und Instandsetzung der Dienst- oder Schutzkleidung (insbesondere Auszubildende)						
<b>51801</b>	<b>421</b>	<b>Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>5.500</b>	<b>5.500</b>	<b>5.500</b>	<b>5.401,32</b>
Miete für die Nutzung eines Sendestandortes auf dem Fernsehturm Alexanderplatz zum Betrieb des amtlichen DGPS (Differential Global Position System) -Dienstes SAPOS 2 m-Funk						
<b>51802</b>	<b>421</b>	<b>Mieten für Fahrzeuge</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>—</b>
Anmietung von Fahrdiensten für Fahrten des Gutachterausschusses						
<b>52501</b>	<b>011</b>	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>12.500</b>	<b>11.000</b>	<b>8.000</b>	<b>10.661,26</b>
Teilnahme von Dienstkräften an Geoinformations-, Vermessungs- und Wertermittlungsseminaren und Veranstaltungen sowie Studienfahrten der Auszubildenden						
<b>52703</b>	<b>011</b>	<b>Dienstreisen</b>	<b>39.000</b>	<b>39.000</b>	<b>37.000</b>	<b>41.670,68</b>
Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts auch für Aus- und Fortbildung						
<b>53105</b>	<b>421</b>	<b>Beteiligung an Messen und Ausstellungen</b>			<b>20.000</b>	<b>—</b>
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
<b>53107</b>	<b>421</b>	<b>Druck der Landeskartenwerke</b>	<b>136.000</b>	<b>136.000</b>	<b>150.000</b>	<b>76.167,62</b>
Die Ausgaben sind jeweils in 2018 und 2019 wie folgt vorgesehen:						
1. Bearbeitung der topographischen Landeskartenwerke durch das Landesvermessungsamt Brandenburg (2017 = 82.000 €).....						71.000 €
2. Herstellung des DLM50 (Digitales Landschaftsmodell 1:50.000) des Geoinformationssystem ATKIS und der damit verbundenen bundesweit einheitlichen Darstellungsdienste durch das Landesvermessungsamt Brandenburg (z. B. WebAtlasDE) (2017 = 30.000 €) .....						30.000 €
3. Bundeseinheitliches AdV-Projekt ATKIS-Generalisierung (2017 = 35.000 €).....						30.000 €
4. Bereitstellung von webfähigen Basiskarten .....						5.000 €
						136.000 €
<b>53108</b>	<b>421</b>	<b>Besucher/innen-Betreuung</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>49,98</b>
Betreuung im Rahmen von Fachgesprächen aus dienstlichem Anlass mit externer Beteiligung						

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Geoinformation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>54010</b>	<b>421</b>	<b>Dienstleistungen</b>	<b>445.000</b>	<b>445.000</b>	<b>395.000</b>	<b>276.110,13</b>
					2018	2019
1.		Erfassung von Daten für die Bereitstellung und Vereinheitlichung der geodätischen Bezugsgrundlagen des Landes Berlin (2017 = 100.000 €).....			100.000 €	100.000 €
2.		Vergabe von Aufträgen zur Ermittlung technischer Kosten in Entschädigungsangelegenheiten (2017 = 5.000 €).....			5.000 €	5.000 €
3.		Verkehrswertermittlungen gemäß § 64 LHO im Rahmen von Grundstücksangelegenheiten (2017 = 35.000 €) .....			40.000 €	40.000 €
4.		Unterstützung durch externe Sachverständige bei der Erstellung von Gutachtenvorlagen für den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Berlin (2017 = 25.000 €) .....			40.000 €	40.000 €
5.		Unterstützung zur Entwicklung eines für Europa einheitlichen geodätischen Raumbezugs unter Anwendung von Satellitentechnologien im Rahmen von Kooperationen mit Staaten aus Mittel- und Osteuropa (MOE) und Städtepartnerschaften (2017 = 5.000 €) .....			5.000 €	5.000 €
6.		Aktualisierung und Fortschreibung des Umweltatlas einschließlich der raumbezogenen Daten des Informationssystems Stadt und Umwelt (ISU) (2017 = 125.000 €).....			125.000 €	125.000 €
7.		Beschaffung technischer Unterlagen zu neu entstandenen Wohnanlagen zur Aktualisierung der Automatisierten Kaufpreissammlung (AKS) (2017 = 20.000 €).....			20.000 €	20.000 €
8.		Digitaler Messbildflug zur Erfassung von 4-Kanal Luftbildern (RGBI) und der Ableitung von 4-Kanal Orthophotos für die Aktualisierung der Geobasisinformationen der Geotopographie (2017= 60.000 €).....			65.000 €	65.000 €
9.		Modernisierung bzw. Umstellung des Luftbildarchivs für die Integration in das Geoportals Berlin .....			20.000 €	20.000 €
10.		Vergabe von Planerstellungen und Grundstücksbewertungen für die Durchführung von Umlagen nach BauGB .....			25.000 €	25.000 €
					445.000 €	445.000 €

Mehr insbesondere aufgrund der neuen Aufgaben zu lfd. Nrn. 9 und 10

<b>54053</b>	<b>421</b>	<b>Veranstaltungen</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>—</b>
--------------	------------	------------------------	--------------	--------------	--------------	----------

Ausrichtung und Betreuung von internationalen Veranstaltungen (Kongresse und Workshops) im Rahmen von SAPOS (Satellitenpositionierungsdienst) und EUPOS (European Position Determination System) insbesondere für Mittel- und Osteuropa

<b>54077</b>	<b>421</b>	<b>Steuern, Abgaben</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>5.000</b>	<b>458,09</b>
--------------	------------	-------------------------	--------------	--------------	--------------	---------------

Abführung von Umsatzsteuer durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Berlin im Rahmen der Tätigkeit als Betrieb gewerblicher Art

Weniger aufgrund geringerer Gebühreneinnahmen, für die Umsatzsteuer abzuführen ist

<b>54079</b>	<b>421</b>	<b>Verschiedene Ausgaben</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>2.181,83</b>
--------------	------------	------------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Inbesondere für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten von Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Geoinformation -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
63101	421	Ersatz von Verwaltungsausgaben an den Bund	89.200	91.500	65.500	58.268,58
						2018   2019
1. Bund und Länder finanzieren gemeinsam auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung den Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) sowie die Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE). Die Ausgaben werden von Bund und Ländern je zur Hälfte getragen, wobei der Anteil der Länder nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt wird. Die veranschlagten Ausgaben beziehen sich auf den danach an das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie zu leistenden Anteil Berlins. (2017 = 59.000 €) .....						76.200 €   78.500 €
2. Bund und Länder finanzieren gemeinsam auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung die Erschließung, Pflege und Bereitstellung von einheitlichen und fachlich abgesicherten Informationen über Eigenschaften von Gefahrstoffen sowie den Aufbau eines gemeinsamen zentralen Stoffdatenpools (Informationssystem Chemikalien des Bundes und der Länder – GSBL neu). Die Ausgaben werden von Bund und Ländern je zur Hälfte getragen, wobei der Anteil der Länder nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt wird. Die veranschlagten Ausgaben beziehen sich auf den danach an das Umweltbundesamt zu leistenden Anteil Berlins. (2017 = 6.500 €) .....						13.000 €   13.000 €
						89.200 €   91.500 €
Mehr aufgrund neuer Verwaltungsvereinbarungen						
63207	421	Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder	108.000	108.000	60.000	80.233,44

Die Ausgaben sind jeweils in 2018 und 2019 wie folgt vorgesehen:

- Die für das Geoinformations- und Vermessungswesen zuständigen Verwaltungen der Länder und Vertreter des Bundes wirken in der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) zusammen, um fachliche Angelegenheiten von grundsätzlicher und überregionaler Bedeutung zu regeln. Die Ausgaben der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt. Die veranschlagten Ausgaben beziehen sich auf den danach an die AdV zu leistenden Anteil Berlins. (2017 = 10.000 €) ..... 18.600 €
  - Die operative Umsetzung von Beschlüssen der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder (AdV) wird durch den Lenkungsausschuss Geobasis (LA Geobasis) wahrgenommen. Die Länder finanzieren gemeinsam auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung die Geschäftsstelle LA Geobasis und drei unter der Regie der LA Geobasis eingerichtete zentrale Vertriebsstellen, in denen die Geobasisdaten der Länder zusammengeführt und unter einheitlichen Konditionen länderübergreifend bereitgestellt werden. Die Ausgaben der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt. Die veranschlagten Ausgaben beziehen sich auf den danach zu leistenden Anteil Berlins (2017:50.000 €) ..... 84.000 €
  - Die Länder finanzieren gemeinsam auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung die Herausgabe eines Immobilienmarktberichts Deutschland. Die Ausgaben der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt. Die veranschlagten Ausgaben beziehen sich auf den danach zu leistenden Anteil Berlins..... 5.000 €
- 107.600 €
- rd. 108.000 €

Mehr aufgrund der höheren bzw. neuen Ausgaben

81179	421	Fahrzeuge (neu)	40.000	—		
-------	-----	--------------------	--------	---	--	--

Erneuerung des Fahrzeugbestandes: 1 Mess-Kombiwagen (Anschaffungsjahr 2007) soll 2018 erneuert werden.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Geoinformation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
81215	421	Beschaffungen für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Referenzsystems SAPOS (Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung)	135.000	135.000	135.000	102.521,93

Für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Referenzstationssystems des Satellitenpositionierungsdienstes der deutschen Landvermessung (SAPOS) sind Ersatzbeschaffungen und Anpassungen an den Stand der Technik notwendig.

81279	421	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	47.000	70.000	50.000	68.735,59
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Erneuerung des Gerätebestandes 2018:

1 Smart-Rover (Navigationssystem).....	35.000 €
1 Nivellier.....	12.000 €
	47.000 €

Erneuerung des Gerätebestandes 2019:

1 GNSS Tachymeter.....	70.000 €
------------------------	----------

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>9.118.500</b>	<b>9.398.000</b>	<b>9.254.400</b>	<b>8.227.252,49</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-1,5 %</b>	<b>3,1 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 1230</b>					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	166.400	163.200	236.000	224.860,01
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>166.400</b>	<b>163.200</b>	<b>236.000</b>	<b>224.860,01</b>
411-462	Personalausgaben	7.981.800	8.277.500	8.251.900	7.438.199,11
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	717.500	716.000	692.000	479.293,84
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	197.200	199.500	125.500	138.502,02
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	222.000	205.000	185.000	171.257,52
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>9.118.500</b>	<b>9.398.000</b>	<b>9.254.400</b>	<b>8.227.252,49</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-8.952.100</b>	<b>-9.234.800</b>	<b>-9.018.400</b>	<b>-8.002.392,48</b>

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Geoinformation -

### Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

<b>Übersicht Bereich/Strategisches Ziel</b>					
<b>001070 Gewährleistung eines effizienten amtlichen Geoinformationswesens</b>					
Anzahl der			2016 in €	2015 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	6	Personalkosten	6.410.015	6.346.139	+1,01
Kostenträger	6	Sachkosten	2.471.729	1.474.080	67,68
davon		Transferkosten	87.071	65.558	32,81
Produkte	0	Verrechnungskosten	1.594.201	1.548.781	+2,93
MGF	6	kalkulatorische Kosten	658.243	745.065	-11,65
Projekte	0	Gemeinkosten	6.953.896	6.802.095	2,23
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>18.175.155</b>	<b>16.981.718</b>	<b>+7,03</b>
		<b>Transfers</b>	<b>34.590</b>	<b>102.106</b>	<b>-66,12</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>18.209.745</b>	<b>17.083.824</b>	<b>+6,59</b>

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005023</b>	2016	3.794.441	0	3.794.441
LuV III - Landesvermessung	2015	3.751.708	0	3.751.708

Die Landesvermessung stellt die amtlichen geodätischen Referenzsysteme für Lage, Höhe, Schwere und 3-D-Raumbezug bereit, bietet den amtlichen "Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung (SAPOS)" an und hält die Festpunktinformationen im bundeseinheitlichen Amtlichen Festpunktinformationssystem AFIS® vor. Ferner wird mit dem "Amtlichen Topographisch-Kartographischen-Informationssystem (ATKIS)" die Topographie des Landes in "Digitalen Landschaftsmodellen (DLM)", "Digitalen Geländemodellen (DGM)" und "Digitalen Orthophotos (DOP)" erfasst, bereitgestellt und in "Digitalen Topographischen Karten (DTK)" präsentiert und bereitgestellt.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005024</b>	2016	3.605.870	0	3.605.870
LuV III - Liegenschaftskataster	2015	2.764.435	0	2.764.435

Das Liegenschaftskataster umfasst die landesweite Erfassung, Fortführung und Bereitstellung die Grenzen der Flurstücke, den Gebäudebestand, ergänzende Topographie sowie andere Rechte an Grund und Boden und dessen Nutzung. Das Liegenschaftskataster ist "amtliches Verzeichnis der Grundstücke" im Sinne der Grundbuchordnung und damit wesentlicher Bestandteil des Eigentumsnachweises und leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung des Eigentums an Grund und Boden.

Zum Liegenschaftskataster gehört insbesondere die Wahrnehmung der Verfahrensverantwortung und -betreuung für die IT-Verfahren „Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS®)“ zur Führung des Liegenschaftskatasters sowie „Geobasisdaten online“ für die landesweite Bereitstellung, Auskunftserteilung, Abruf und Abgabe der Daten des Liegenschaftskatasters und des geodätischen Raumbezuges.

Das MGF Liegenschaftskataster umfasst insgesamt Entwicklung und Pflege der landesweiten AAA-IT-Verfahren. AAA steht für Amtliches Festpunkt-Informationssystem (AFIS®), Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS®) und Amtliche Topographisch Kartographische Informationssystem (ATKIS®).

Zum Liegenschaftskataster gehört auch die Wahrnehmung der Verfahrensverantwortung und -betreuung sowie Entwicklung und Pflege des bundesweit einheitlichen 3D-Gebäudemodells.

Ferner gehört dazu auch die Wahrnehmung der Verfahrensverantwortung und -betreuung sowie die Entwicklung und Pflege der landesweiten IT-Verfahren Katasterunterlagen online (Kuno) und eines Automatisierten Geschäftsbuches.

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Geoinformation -

### Fachspezifische Informationen

Die Steigerung der Verwaltungskosten um rd. 841 T€ (+23,3%) resultiert insbesondere aus höheren Sachkosten im Zusammenhang mit der Einführung der AAA-Verfahren.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005025</b>	2016	1.333.272	0	1.333.272
LuV III - Raumplanerische und städtebauliche Aufgaben	2015	1.301.554	0	1.301.554

Bereitstellung von Geobasis- und Geofachdaten für öffentliche Bauvorhaben; die ingenieurgeodätischen Daten werden für den Nutzer in analoger und digitaler Form erstellt und vorgehalten.

Bereitstellung von Daten zur Bauwerkserhaltung. Nach Fertigstellung und Betriebsaufnahme sind Ingenieurbauwerke durch vielfältige Ursachen in ihrer Standfestigkeit gefährdet. Aus geodätischen und physikalischen Messungen werden Daten ermittelt, aus denen sich die Verschiebungen, Setzungen, Kippungen und sonstige Deformationen ermittelt werden, um frühzeitig Schäden und Gefährdungen des Bauwerks ableiten zu können.

Bereitstellung von ingenieurgeodätischen Bestandsdaten nach Fertigstellung öffentlicher Verkehrswege- und Ingenieurbauten. Es handelt sich dabei um maßstäbliche und unmaßstäbliche Abbildungen, Dateien und Verzeichnisse über bauwerkspezifische Beschreibungen. Bereitstellung von Geobasisdaten für öffentliche Festsetzungen.

Rechtliche Freimachung von Grundstücken für den Fernstraßenbau, Entschädigung für andere Vermögensnachteile nach § 96 BauGB sowie infolge enteignender Eingriffe durch Baumaßnahmen des Bundes, Durchführung von passiven Lärmschutzmaßnahmen.

Abwicklung und Schlussfeststellung von Verfahren nach dem Investitionsvorranggesetz

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005026</b>	2016	4.264.081	34.590	4.298.671
LuV III - Gutachterausschuss für Grundstückswerte	2015	4.054.135	102.106	4.156.241

Einrichtung und Aufgaben des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beruhen auf bundesgesetzlichen Grundlagen (Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. der Verordnung zur Durchführung des BauGB). Seine Aufgaben umfassen die Führung der Automatisierten Kaufpreissammlung, die Ermittlung und Veröffentlichung von Bodenrichtwerten sowie weiterer notwendiger Daten zur Verkehrswertermittlung nach BauGB, die Erstellung und Veröffentlichung von Grundstücksmarktberichten und die einzelfallbezogene Erstellung von Verkehrswertgutachten zum Vollzug des BauGB.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005027</b>	2016	2.872.256	0	2.872.256
LuV III - Ministerielle, übergeordnete und Serviceaufgaben	2015	2.785.294	0	2.785.294

Grundsätzliche und übergeordnete Aufgaben beinhalten die grundsätzlichen Angelegenheiten der Abteilung und die Ausbildung von Vermessungstechnikern, Geomatikern und Vermessungsreferendaren in der Abteilung III.

Die Geschäftsprozesse und Verfahrensabläufe sind eindeutig und klar festzulegen, damit Qualitätsmerkmale, wie Aktualität, Vollständigkeit, Zuverlässigkeit, Homogenität und Redundanzfreiheit gewährleistet sind. Dazu ist die Erarbeitung und Weiterentwicklung von Vorschriften und Gesetzen sowie die Koordinierung von Grundsatzangelegenheiten des Geoinformationswesens für Berlin erforderlich.

Die Mitarbeit in den Gremien des Bundes, der Länder und der Städte/ Gemeinden (z.B. Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland, Ständiger Ausschuss für Umweltinformationssysteme, Geodateninfrastruktur Deutschland, Arbeitskreis Wertermittlung im Deutschen Städtetag, Arbeitskreis Vermessung im Arbeitsausschuss Verdingungswesen im Straßen- und Brückenbau) dient einerseits dazu, die Interessen des Landes Berlin aktiv einzubringen und zu vertreten, andererseits bei Regelungen in Landeskompetenz eine weitestgehende Einheitlichkeit zu erreichen und gleichzeitig die Erfahrungen und Arbeitsergebnisse anderer Bundesländer zu nutzen.



## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Geoinformation -

Zum ministeriellen Geschäftsfeld gehören auch die Aktivitäten der Initiative EUPOS® (European Position Determination System) zum Aufbau einheitlicher Referenzstationssysteme in Mittel- und Osteuropa.

Einführung, Ausbildung, Anleitung und Beurteilung der Auszubildenden sowie Gespräche mit den Auszubildenden und anderen Verantwortlichen.

Im Rahmen des Ausbildungsziels für den Verwaltungsnachwuchs sollen die berufspraktischen Studien bei den Ausbildungsbehörden dazu dienen, einen unmittelbaren Einblick in die Aufgaben, Arbeitsweisen und Zusammenhänge der Verwaltung zu gewinnen sowie die Umsetzung der in den Lehrveranstaltungen der Verwaltungsakademie erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis zu erlernen.

Organisation und Koordination der Ausbildung aushäusiger Referendare

### Fachspezifische Informationen

In 2018 und 2019 werden in der Abteilung III 13 Auszubildende zum Vermessungstechniker/Innen und Geomatiker/Innen ausgebildet. In den letzten Jahren haben alle die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und konnten im Anschluss an die Ausbildung im Rahmen eines befristeten Vertrags eingestellt werden. Einige konnten später unbefristet übernommen werden.

Die breit angelegte Ausbildung mit den Schwerpunkten Mathematik, rechnergestützte Karten- und Planherstellung und örtliche Vermessung bietet bei entsprechender Mobilität gute Chancen für eine Einstellung, da die genannten Fähigkeiten auch in den Bereichen der Planung und Bauausführung geschätzt werden.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005498</b>	2016	2.305.235	0	2.305.235
LuV III - Geodateninfrastruktur	2015	2.324.592	0	2.324.592

Zugang zu und Bereitstellung von Geoinformationen des Landes Berlin.

Das Produkt Geodateninfrastruktur beinhaltet verschiedene Instrumente. Dazu gehören vor allem das Geoportal Berlin sowie der Umweltatlas.

### Fachspezifische Informationen

Bei der Geodateninfrastruktur handelt es sich um Aufbau und Betrieb verschiedener Instrumente für die Recherche, Präsentation und das Management von Daten- und Informationsangeboten der Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Wohnen und Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, insbesondere Geodaten. Sie sind fachübergreifend angelegt, wichtiger Bestandteil des E-Governments und werden sowohl im Intranet als auch im Internet angeboten. Dazu gehören vor allem das Geoportal Berlin mit dem FIS-Broker für einen einheitlichen Zugang zu Karten und anderen raumbezogenen Daten, Diensten und Anwendungen im Land und der Umweltatlas als Mittel der Umweltberichterstattung und als Planungsgrundlage.

Mit dem Geoportal Berlin können dezentral vorliegende, heterogene Geodatenbestände aus Geoinformationssystemen oder Fachdatenbanken der Berliner Verwaltung über eine einheitliche Oberfläche gefunden, präsentiert, erläutert, miteinander in Beziehung gesetzt und über Dienste auch abgegeben werden. Kern ist ein Metainformationssystem mit den inhaltlichen und den für den Zugriff notwendigen technischen Beschreibungen. Es bietet den Geodatenanbietern der Berliner Verwaltung die Möglichkeit, ihre Daten und Dienste bereitzustellen und damit einheitlich im Internet und im Intranet zugänglich zu machen. Die Geodateninfrastruktur Berlin ist mit dem Geodatenzugangsgesetz vom 13.12.2009 in das Vorhaben „Geodateninfrastruktur Deutschland“ von Bund, Ländern und Kommunen eingebunden und Teil der europäischen Geodateninfrastruktur, die als Umsetzung der INSPIRE – Richtlinie der EU (VO 2007/2/EC vom 14. März 2007) aufgebaut wird.



## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1240 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung IV – Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt – und die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Stadterneuerungsprogramme und für die Vorbereitung des Wohnungsneubaus. Die Abteilung erfüllt ministerielle und gesamtstädtische Aufgaben der Mieten- und Wohnungspolitik, des Quartiersmanagements (QM) in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf, der Stadterneuerung einschließlich des Stadtumbaus, des Städtebaulichen Denkmalschutzes und der Förderung Aktiver Zentren, der Förderung von Standorten „Berlin entwickelt neue Nachbarschaften“ sowie Maßnahmen der „Sozialen Integration im Quartier“, des Wohnungswesens, des Wohnungsbaus, des Projektmanagements und Bauleitplanung für gesamtstädtisch bedeutsame Wohnungsbauvorhaben, der Steuerung städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen und der städtischen Wohnungsbauengesellschaften.

Die Ausgaben für die Steuerung des Wohnungsneubaus durch die Wohnungsbauleitstelle sind gleichfalls im Kapitel 1240 veranschlagt.

Bund und Länder messen der Städtebauförderung große wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung bei. Sie sehen in ihr eine wichtige Aufgabe im Sinne eines Leitprogramms und ein zentrales Instrument der Stadtentwicklungspolitik. Es geht um attraktive Standortbedingungen und um Wohn- und Lebensqualität in den Berliner Bezirken.

Berlin beteiligt sich daher an allen Bund-Länderprogrammen der Städtebauförderung

- zur Stärkung von Innenstädten und Ortsteilzentren in ihrer städtebaulichen Funktion (städtebauliche Sanierungsmaßnahmen),
- des städtebaulichen Denkmalschutzes,
- an Maßnahmen der Sozialen Stadt,
- des Stadtumbaus Ost und West,
- des Programms Aktive Stadtzentren
- der neuen Programme Zukunft Stadtgrün und Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“

Eine hohe Fördereffizienz kann für die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanzierten Maßnahmen der Zukunftsinitiative Stadtteil in Sanierungs-, Quartiersverfahrens- und Stadtumbaugebieten sichergestellt werden. Das Einbeziehen der Bundesmittel in die nationale Kofinanzierung der EFRE-Mittel reduziert den Landesanteil Berlins bei öffentlichen Infrastrukturvorhaben.

Die zweckgebundenen Einnahmen und Rückflüsse der Städtebauförderung tragen zusätzlich zur Förderung der Erneuerung und Qualifizierung von Vorhaben der öffentlichen Infrastruktur in den Sanierungsgebieten bei.

Die Maßnahmen der Förderung des Wohnungsbaus (Abwicklung von Altprogrammen, Förderung von Wohnungsneubau mit zinslosen Baudarlehen und ergänzenden einkommensorientierten Zuschüssen) sind im Kapitel 1295 sowie im Wohnraumförderfonds Berlin - SWB und im SIWANA enthalten.

Den veranschlagten Zuschüssen (Kassenmittel) für die Stadterneuerungsprogramme liegen überwiegend Altverpflichtungen zugrunde. Im Rahmen von Neubewilligungen sollen jeweils folgende Teilprogramme mit Programmvolumen in 2018 und 2019 finanziert werden, an denen sich der Bund und die EU zwischen 33 und 75 v.H. beteiligen (bei den Programmen Stadtumbau Ost und West sowie ZIS 2 ist das Programmvolumen unter Berücksichtigung der Beteiligung der EU in der Förderperiode 2014-2020 dargestellt):

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Zukunftsinitiative Stadtteil (ZIS 2)	32,8 Mio. €	34,1 Mio. €
davon: Soziale Stadt	25,0 Mio. €	26,3 Mio. €
Bildung im Quartier	7,8 Mio. €	7,8 Mio. €
Stadtumbau Ost	30,0 Mio. €	30,0 Mio. €
Stadtumbau West	20,0 Mio. €	20,0 Mio. €
Sanierung/Stadtgrün	13,5 Mio. €	13,5 Mio. €
Aktive Stadtzentren	18,0 Mio. €	18,0 Mio. €
Städtebaulicher Denkmalschutz	20,0 Mio. €	20,0 Mio. €
Nationale Projekte des Städtebaus	6,0 Mio. €	6,0 Mio. €
Soziale Integration im Quartier	13,3 Mio. €	13,3 Mio. €

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -

### B. Gender Budgeting

#### Gender Budget im Programm Soziale Stadt

Das Programm Soziale Stadt dient der nachhaltigen Stabilisierung und Entwicklung von Potenzialen in Stadtteilen, in denen die gebietsbezogene Überlagerung von Problemen die gesellschaftliche Integration der dort lebenden Menschen stark beeinträchtigt. Um dies zu erreichen, werden zunächst die lokalen Handlungsschwerpunkte gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und Akteuren vor Ort ermittelt und im nächsten Schritt mit Hilfe aufeinander abgestimmter investiver und sozio-integrativer Maßnahmen bearbeitet. Zielgruppen dieser Maßnahmen können sowohl alle Bewohner eines Quartiers als auch einzelne Bewohnergruppen (z. B. Schüler, Jugendliche, Senioren) sein.

Für die Förderperiode 2014-2020 werden Daten zur Frauenförderung bei der Antragstellung in der Förderdatenbank EurekaPlus 2.0 erhoben. Ergänzend müssen vor dem Hintergrund des Landesgleichstellungsgesetzes bei Projekten ab 25.000 € Landesmitteln Zuwendungsempfänger mit mehr als zehn Beschäftigten verpflichtend angeben, welche Maßnahmen sie für Frauen und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie durchführen wollen.

Die erhobenen Daten können derzeit aufgrund des noch nicht programmierten Auswertungsmoduls der Förderdatenbank nicht analysiert werden.

Die Mittel für das Programm Soziale Stadt sind im Kapitel 1240, Titel 89368 veranschlagt. Siehe auch die Erläuterungen beim Titel.

#### Gender Budget im Rahmen der Zuwendungen für die Baufachfrau Berlin e.V.(BFF)

Der BFF ist ein anerkannter Berufs- und Bildungsträger für Frauen in Bau- und Baunebenberufen, der Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte im Rahmen der Arbeitsförderungs- und Bildungspolitik anbietet. Der Verein qualifiziert Frauen in Bau- und Baunebenberufen und räumt Frauen ein Vorrecht für die Ausbildung zur Tischlerin ein. Insgesamt wurden bisher 112 Frauen in der Werkstatt des Baufachfrau Berlin e.V. ausgebildet, lediglich 7 Frauen haben das Ausbildungsziel nicht erreicht.

Die Zuwendung soll ab 2018 von 60.000 € auf die im Titel 68569 veranschlagte Summe erhöht werden. Siehe auch die Erläuterung beim Titel.

#### Gender-Analyse der Beschäftigungsstruktur im Kapitel 1240:

	2014		2015		2016	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte	67	35	74	37	93	45
Absoluter Anteil	65,7 %	34,3 %	66,7 %	33,3 %	67,4 %	32,6 %

Das für den Zahlmonat Januar 2017 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

Weiblich	Männlich
5.558,24 €	5.949,42 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Einnahmen</b>						
11105	411	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung (neu)	—	—		161,80
11148	423	Erhebung von Gebühren im Bauwesen			—	75,00
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
11906	423	Ersatz von Fernmeldegebühren			1.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						

Der Titel entfällt, da das Einziehen von Entgelten für die private Nutzung von Dienstfernsprechern aufgrund des nur noch sehr geringen Umfangs nicht mehr wirtschaftlich ist.

11913	423	Abführungen nach Aufhebung des Entwicklungsrechts	1.000.000	1.000.000	1.000.000	—
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	---

Die Treuhandvermögen sind nach Beendigung der Tätigkeit der treuhänderischen Entwicklungsträger abzurechnen und an Berlin zu übertragen (im Einzelnen vgl. § 160 Abs. 3 und 6 BauGB).

Die Abführungen beinhalten Ausgleichsbeträge (§ 154 BauGB), Rückflüsse aus Treuhandvermögen ohne weitere Ausgabeverpflichtungen Berlins, sowie Einnahmen aus Abwendungsvereinbarungen und Grundstückskaufverträgen, in denen teilweise von den treuhänderischen Entwicklungsträgern Zahlungstermine vereinbart wurden, die erst nach Ende ihrer Tätigkeit fällig werden, aber ebenfalls keine weiteren Ausgabeverpflichtungen Berlins zur Folge haben.

Die Einnahmen sind geschätzt.

11934	423	Rückzahlungen überzahlter Beträge	250.000	250.000	100.000	1.337.349,26
-------	-----	-----------------------------------	---------	---------	---------	--------------

Rückzahlungen aus in Vorjahren geförderten Projekten der Freiwilligenarbeit und nicht verbrauchter Mittel der Fonds in QM-Gebieten sowie Rückzahlungen nach Schlussrechnungen im Rahmen der Programme Nationale Projekte, Stadumbau Ost und West, Zukunftsinitiative Stadtteil, aktiven Stadtzentren, städtebauliche Einzelmaßnahmen, städtebaulicher Denkmalschutz und Investitionspakt soziale Integration im Quartier (vgl. Erläuterungen zu den Titeln 54010, 68544, 89361, 89362, 89363, 89367, 89368, 89372, 89379, 89380 und 89383).

11979	423	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	---

Kostenersatz für die private Nutzung von BVG-Umweltkarten.

12141	411	Erträge aus Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen der Wohnungswirtschaft			842.000	841.750,00
-------	-----	--	--	--	---------	------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Ab 2018 werden keine Dividenden nach Steuern aus Beteiligungen an Wohnungsbaugesellschaften mehr erwartet.

16210	411	Zinsen	1.000	1.000	1.000	775,15
-------	-----	--------	-------	-------	-------	--------

Zinsen aus den im Rahmen der Programme der Städtebauförderung gewährten Zuwendungen, für die der Verwendungsnachweis vom Zuwendungsempfänger nicht rechtzeitig erbracht wurde.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen**  
**- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
18241	411	Rückflüsse von Darlehen an private Unternehmen der Wohnungswirtschaft	170.000	144.000	213.000	150.638,66

Schuldendienstleistungen aus Darlehen an private Unternehmen der Wohnungswirtschaft (soweit nicht zins- und tilgungsfrei):

	Höhe der Forderung	
	2018	2019
a) ursprünglich		
b) am 1.1.2018		
c) am 1.1.2019		
Eigenkapitalersatzdarlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes in den östlichen Bezirken		
a) 8.207.030 €		
b) 777.841 €		
c) 608.383 €		
rd.	170.000 €	144.000 €

18291	423	Rückflüsse von Baudarlehen des städtebaulichen Denkmalschutzes	1.409.000	1.548.000	1.723.000	1.845.522,20
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Tilgungsleistungen von Bauförderdarlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes. Die Einnahmen sind im Einvernehmen mit dem Bund revolving zur Finanzierung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes einzusetzen (vgl. Erläuterung zu Titel 89380).

23112	423	Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke (neu)	11.000	15.000		
-------	-----	--	--------	--------	--	--

Im Zeitraum von 2017 bis 2019 beteiligt sich der Bund im Rahmen des ExWoSt-Forschungsprojekts am Modellvorhaben „Innenentwicklungsmanagement Berlin“.

Die Einnahmen dienen der anteiligen Finanzierung der Ausgaben bei Kapitel 1240, Titel 54005 und Kapitel 1210, Titel 54010.

27296	423	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	2.323.000	2.347.000	2.243.000	—
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	---

Berlin erhält im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) Mittel der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 für Dienstleistungen, sonstige sächliche Verwaltungsaufgaben und Personalaufwendungen für Projekte und die Programmsteuerung im Zusammenhang mit der Zukunftsinitiative Stadtteil II.

Programm/Maßnahmen	EU-Mittel		Ausgaben (national und EU-Anteil) nachgewiesen bei Titel
	Summe 2018 €	Summe 2019 €	
1. Programmdienstleister	261.000	285.000	54021 / 54696
2. Personalausgaben	170.000	170.000	42896
3. QM-Teams	1.892.000	1.892.000	54010 / 54696
Summe	2.323.000	2.347.000	

33102	423	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	5.382.000	8.070.000	6.114.000	1.298.863,22
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ werden seit 2014 investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen und hohem Innovationspotential, gefördert.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ werden in den Jahren 2016-2018 drei Projekte gefördert.

Die Einnahmen sind für die anteilige Finanzierung der Ausgaben bei dem Titel 89361 bestimmt.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen**  
**- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>33130</b>	<b>423</b>	<b>Zuweisungen des Bundes für den Investitionspakt Soziale Integration im Quartier</b>	<b>2.967.000</b>	<b>5.984.000</b>		

Der Bund gewährt den Ländern 2017-2020 auf der Grundlage der jährlich zu schließenden Verwaltungsvereinbarungen „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ Finanzhilfen zur Förderung integrationsdienlicher Investitionen sowie investitionsvorbereitender bzw. -begleitender Maßnahmen.

Die Einnahmen sind für die anteilige Finanzierung der Ausgaben bei dem Titel 89383 bestimmt.

<b>33131</b>	<b>423</b>	<b>Zuweisungen des Bundes für städtebauliche Gesamtmaßnahmen</b>	<b>35.665.000</b>	<b>37.804.000</b>	<b>32.931.000</b>	<b>30.091.315,16</b>
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Der Bund gewährt den Ländern gemäß §§ 164 a, b Baugesetzbuch auf der Grundlage der jährlich zu schließenden Verwaltungsvereinbarungen „Städtebauförderung“ Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Bereichen des Städtebaulichen Denkmalschutzes, der Sozialen Stadt, des Stadtumbaus, der Aktiven Zentren sowie Zukunft Stadtgrün.

Die Einnahmen sind für die anteilige Finanzierung der Ausgaben bei den Titeln 54010, 54021, 89362, 89363, 89368, 89371, 89372, 89380 und bei Kapitel 4200 (Bezirke), Titel 89331, sowie für bei anderen Titeln nachzuweisende sanierungsbedingte Ausgaben (insbesondere Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen) bestimmt.

Mehr wegen höherer Bundesfinanzhilfen.

<b>34192</b>	<b>423</b>	<b>Zweckgebundene Rückführungen von Sanierungsfördermitteln sowie Abführungen von Finanzierungsbeiträgen</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>177.903,42</b>
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	-------------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 88305.

Rückführung von als Vorauszahlung eingesetzten Sanierungsfördermitteln sowie Abführungen von Finanzierungsbeiträgen. In den Rückflüssen ist ein Bundesanteil von einem Drittel enthalten.

Die Einnahmen sind im Einvernehmen mit dem Bund revolving zur Finanzierung von Stadterneuerungsmaßnahmen einzusetzen (vgl. Erläuterung zu Titel 88305).

Die Einnahmen sind geschätzt.

<b>34193</b>	<b>423</b>	<b>Zweckgebundene Abführungen nach Aufhebung des Entwicklungsrechts</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>609.516,17</b>
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	-------------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 89474.

Die treuhänderischen Entwicklungsträger haben sowohl Abwendungsvereinbarungen als auch Grundstückskaufverträge geschlossen, in denen Zahlungstermine und ergänzende Leistungen vereinbart wurden, die erst nach Ende ihrer Tätigkeit fällig werden. Diese Abführungen beinhalten Rückflüsse mit Ausgabenverpflichtungen Berlins. Darüber hinaus sind Rückflüsse aus den Treuhandvermögen in Höhe von noch zu finanzierenden Verbindlichkeiten veranschlagt.

Die Einnahmen sind zur Finanzierung entsprechender Abschlussmaßnahmen einzusetzen (vgl. Erläuterung zu Titel 89474).

<b>34696</b>	<b>423</b>	<b>Zuschüsse der EU aus dem EFRE für Investitionen (Förderperiode 2014-2020)</b>	<b>12.500.000</b>	<b>11.900.000</b>	<b>11.000.000</b>	<b>—</b>
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	----------

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) erhält Berlin 2018 und 2019 folgende Mittel der Förderperiode 2014 bis 2020 für die Zukunftsinitiative Stadtteil II:

Programm/Maßnahmen	EU-Mittel		Ausgaben (EU- und Landesmittel) nachgewiesen bei Titel
	Summe 2018 €	Summe 2019 €	
1. Soziale Stadt	4.500.000	4.500.000	89368
2. Bildung im Quartier	4.000.000	3.400.000	89368
3. Stadtumbau Ost	1.000.000	1.000.000	89362
4. Stadtumbau West	3.000.000	3.000.000	89363
Summe	12.500.000	11.900.000	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
38103	890	Verrechnungen von kommunalen Anteilen an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung	2.930.000	2.900.000	2.500.000	110.000,00

Eigenanteil (nationale Kofinanzierung) von 50 v. H. der Bezirke für Maßnahmen im Rahmen des Programms „Bildung im Quartier“ (vgl. Erläuterung zu Titel 89368)

Da die Bezirke meist kurzfristig ausgewählt werden, können die jeweiligen Dienststellen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans noch keine Ansätze für ihre kommunalen Eigenanteile bilden. Deshalb wird für eine ausgeglichene Veranschlagung der internen Verrechnungen in Höhe der erwarteten Eigenanteile im Kapitel 2729 ein zentraler Ansatz bei dem Titel 98103 gebildet. Unabhängig davon sind die Eigenanteile nach erfolgter Auswahl der Maßnahmen im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplans bei den jeweiligen Dienststellen gegen Ausgleich innerhalb des Bezirksplans bei dem Titel 98103 auszuweisen.

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>64.809.000</b>	<b>72.164.000</b>	<b>58.869.000</b>	<b>36.463.870,04</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>10,1 %</b>	<b>11,3 %</b>		

**Ausgaben**

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.104.000	2.158.000	2.033.000	1.451.301,88
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	10.702.000	10.917.000	7.864.000	7.319.101,33
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	3.525.000	3.595.000	483.000	270.548,87
42896	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	170.000	170.000	167.000	91.459,48

**Deckungsvermerk:**

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Es wird eine Beteiligung des Europäischen Strukturfonds für Regionale Entwicklung (EFRE) erwartet (vgl. Zweckbindungsvermerk und Erläuterung zu Titel 27296).

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet werden, sofern die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Die Landesmittel zur Komplementärfinanzierung erfolgen auf Aktionsebene über die Projektdienstleister-Vergütung.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	63.700	65.600	38.500	60.058,49
51101	011	Geschäftsbedarf	18.000	18.000	15.400	14.323,47

Allgemeiner Bürobedarf, Dienstblätter, Loseblattsammlungen und für Druckaufträge.

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	25.000	25.000	8.000	65.972,64
-------	-----	--	--------	--------	-------	-----------

Ausstattung der Büroräume mit Büromöbeln und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Beschaffung und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten und Ersatzteilen.

Mehr aufgrund von mehr Personal.

52501	011	Aus- und Fortbildung	10.000	10.000	4.000	10.096,95
-------	-----	----------------------	--------	--------	-------	-----------

Teilnahme von Dienstkräften an Fachseminaren, staatswissenschaftlichen und beruflichen Veranstaltungen für Lehr- und Fortbildungszwecke.

Mehr aufgrund von mehr Personal.



**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen**  
**- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
52609	419	Thematische Untersuchungen	441.000	237.000	230.000	422.309,01

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	310.000 €	107.000 €	0 €
VE 2017	0 €	0 €	0 €

Für 2018 und 2019 sind folgende Ausgaben vorgesehen:

	2018	2019
Erhebung, Auswertung und Präsentation der Mietspiegeldaten 2019, einschl. Betriebskostenübersicht, Beschaffenheit und Zusatzerhebungen.....	270.000 €	72.700 €
Aktualisierung der Wohnlageneinstufung.....	120.200 €	34.300 €
Veröffentlichung Mietspiegel 2019 und Betriebskostenübersicht.....	0 €	80.000 €
Statistische Analysen, z.B. Obdachlosenstatistik, Wohnungsmarktanalyse, Wohnraumbedarfsbericht.....	50.000 €	50.000 €
	440.200 €	237.000 €
rd.	441.000 €	237.000 €

52610	423	Gutachten	1.000	1.000	10.000	—
-------	-----	-----------	-------	-------	--------	---

Die Ausgaben sind insbesondere für projektübergreifende Analysen und Maßnahmen zur Umsetzung der veränderten wohnungsbau- und stadtentwicklungspolitischen Zielsetzungen Berlins vorgesehen sowie für projektbegleitende juristische Beratungen.

52703	011	Dienstreisen	22.000	22.000	16.000	20.468,35
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts, auch für Aus- und Fortbildung und Vorstellungsreisen.

Mehr aufgrund von mehr Personal.

53108	011	Besucher/innen-Betreuung	1.000	1.000	1.000	655,19
-------	-----	--------------------------	-------	-------	-------	--------

Besucher/innen-Betreuung aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen.

53111	423	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	10.000	10.000	3.000	30.974,16
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	-------	-----------

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten von Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen.

Aufgrund der wachsenden Stadt und des demografischen Wandels ist es notwendig weiteres Personal einzustellen.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen**  
**- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54005	411	Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbauprojekten	6.000.000	6.000.000	2.700.000	852.150,44
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>3.000.000</b>	<b>3.000.000</b>		
		Davon fällig 2019	2.000.000			
		Davon fällig 2020	1.000.000	2.000.000		
		Davon fällig 2021	—	1.000.000		

  

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	100.000 €	0 €	0 €
VE 2017	150.000 €	100.000 €	0 €

Angesichts der anwachsenden Bevölkerung ergibt sich für Berlin die Herausforderung, in den nächsten 10 Jahren den Wohnungsneubau in erheblichem Maße zu fördern und zu steigern.

- Um eine ganzheitliche Strategie, insbesondere aber eine Aktivierung der Planungs- und Bauaktivitäten für den Wohnungsbau zu steuern, wurde die Wohnungsbauleitstelle (WBL) eingerichtet. Sie hat die Aufgabe, als Anlaufstelle für die 12 Bezirke, für Investoren und alle Akteure des Wohnungsmarktes zu dienen, Projektentwicklungen zu fördern, Abstimmungen zwischen Behörden zu beschleunigen, Flächenpotenziale zu aktivieren, zu beraten und zu moderieren und im Interesse des Gemeinwohls gesamtstädtische Ziele zu verfolgen.

Um die komplexen, vielseitigen und gesamtstädtisch bedeutsamen Aufgaben der Wohnungsbauleitstelle zügig bewältigen zu können, müssen unterstützend Planungs- und Dienstleistungen, juristische Beratungen und Untersuchungen beauftragt werden. Ferner beteiligt sich die WBL und die Abt. I (vgl. Kapitel 1210, Titel 54010) im Rahmen des ExWoSt-Forschungsprojekts an dem Modellvorhaben „Innenentwicklungsmanagement Berlin“. An diesem Modellvorhaben beteiligt sich der Bund (vgl. Erläuterung zum Titel 23112).

Für die WBL sind in 2018 und 2019 jeweils Ausgaben von 500.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 150.000 € veranschlagt.

- Angesichts des Bevölkerungszuwachses und der damit verbundenen Nachfrage an Wohnungen ist neben der Identifizierung und Erarbeitung von Strategien zur Aktivierung weiterer Wohnbaupotentiale im Bestand eine wesentliche Aufgabe die planerische Vorbereitung und Entwicklung neuer Stadtquartiere, die gleichzeitig Entlastungseffekte für die bestehenden Nachbarschaften haben. Hierzu wurde 2014 ein Referat für den Wohnungsneubau einschließlich Wohnungsbau-Task-Force eingerichtet.

Ein wesentlicher Qualitätsaspekt der neuen Stadtquartiere ist dabei, dass gemischte Quartiere entstehen, die unterschiedliche Schichten und Altersgruppen ansprechen sowie unterschiedliche Wohn- und Eigentumsformen bieten. Hierzu muss auch die erforderliche soziale Infrastruktur und Erschließung durch den öffentlichen Nahverkehr frühzeitig zur Verfügung stehen.

Für die planerische Vorbereitung und Durchführung von Bebauungsplanverfahren inkl. erforderlicher (Fach-) Untersuchungen sowohl für die neuen Stadtquartiere, als auch für andere Wohnungsbauprojekte im Stadtgebiet sind in 2018 und 2019 jeweils Ausgaben von 4.280.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 2.850.000 € veranschlagt.

Die Ausgaben für Investitionen, z.B. Erschließungsmaßnahmen, sind im Titel 89382 veranschlagt.

- Zur Beschleunigung von Verfahren zur Vorbereitung von Wohnungsbauprojekten sind Sachmittel veranschlagt, die u.a. zur Finanzierung von Untersuchungen und Studien – im Zusammenhang mit der Wohnungsbau-Task-Force – den Bezirken zur Verfügung gestellt werden sollen.

In 2018 und 2019 sind jeweils Ausgaben von 1.200.000 € veranschlagt.

- Für den Abschluss der Entwicklungsmaßnahmen, die Fortsetzung der laufenden projektbegleitenden Vertrags- und Kostencontrollingaufgaben abgeschlossener städtebaulicher Verträge sowie für die Vorbereitung von Maßnahmen mit außergewöhnlicher stadtentwicklungspolitischer Bedeutung sind in den 2018 und 2019 jeweils Ausgaben von 20.000 € veranschlagt.

In den Ausgaben zu den Nrn. 1. und 2. sind die Altverpflichtungen enthalten.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen**  
**- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54010	423	Dienstleistungen	11.438.000	11.518.000	6.585.000	6.837.120,62
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>9.072.000</b>	<b>10.058.000</b>		
		Davon fällig 2019	9.072.000			
		Davon fällig 2020	—	10.058.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben des Titels 54010, Nr. 1, 2 und 4 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 54021, 89361, 89362, 89363, 89368, 89371, 89372, 89379, 89380, 89381 und 89383. Mit den Ausgaben des Kapitels 1295 sind sie gegenseitig deckungsfähig und gegenüber Ausgaben anderer Kapitel des Einzelplans 12 einschließlich des Kapitels 1240 sind sie nur deckungsberechtigt.

Die Verpflichtungsermächtigungen der vorgenannten Titel der Städtebauförderung sind untereinander deckungsfähig.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2017	7.412.000 €	0 €	0 €

- Die in den Quartiersmanagement-Gebieten tätigen Beauftragten (sog. QM-Teams) erhalten eine Vergütung, die ihre Personal- und Sachkosten sowie den Fonds für Öffentlichkeitsmaßnahmen abdeckt. Ausgehend von den Verträgen werden 2018 hierfür Ausgaben von 6.082.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 6.082.000 € veranschlagt. In 2019 sind Ausgaben von 6.082.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 6.168.000 € veranschlagt.

An den Gesamtausgaben für die Beauftragten (2018: 7.974.000 €; 2019: 7.974.000 €) beteiligt sich zudem die Europäische Union im Rahmen der Zukunftsinitiative Stadtteil II mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Diese Ausgaben (2018: 1.892.000 €; 2019: 1.892.000 €) sind im Titel 54696 veranschlagt.

- In 2018 sind Ausgaben von 200.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 100.000 € für die fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Programms „Zukunftsinitiative Stadtteil II“ (insbesondere für die Betreuung des Internet-Dachportals des Teilprogramms „Soziale Stadt“ und fachbezogene Publikationen sowie Veranstaltungen, Schulungen und sonstige Materialien der Öffentlichkeitsarbeit) veranschlagt. In 2019 sind hierfür ebenfalls Ausgaben von 200.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 100.000 € veranschlagt.

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund gemäß der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung mit bis zu 40 v. H. (vgl. Erläuterung zu Titel 33131)

- In 2018 sind Ausgaben von 96.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 60.000 € und in 2019 Ausgaben von 76.000 € für die fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Programms „Stadtumbau“ (insbesondere für die Betreuung des Internet-Dachportals des Teilprogramms „Stadtumbau“, der fachbezogenen Datenbank und fachbezogene Publikationen sowie Veranstaltungen) veranschlagt.
- Die vom Dienstleister STATTBAU seit 2008 mitlaufendem Vertrag bis Ende 2017 betriebene „Netzwerkagentur Generationen Wohnen“ bietet Einzelinteressenten, Wohngruppen, Baugemeinschaften, Vermietern und Investoren eine kostenlose Erstberatung in rechtlichen, technischen, finanziellen, räumlichen und organisatorischen Angelegenheiten des generationsübergreifenden Wohnens zur Miete und im Eigentum. Auf der Grundlage einer erneuten turnusgemäßen Ausschreibung soll das Beratungsangebot in den Jahren 2018 bis 2019 fortgeführt werden. Hierfür sind in 2018 und 2019 jeweils Ausgaben von 250.000 € und in 2018 Verpflichtungsermächtigungen von 250.000 € veranschlagt.
  - Die in „BENN - Berlin entwickelt neue Nachbarschaften“ Standorten tätigen Beauftragten (sog. BENN-Teams) erhalten eine Vergütung, die ihre Personal- und Sachkosten sowie den Fonds für gebietsbezogene Maßnahmen abdeckt. Hierfür werden 2018 und 2019 jeweils Ausgaben von 2.490.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in 2018 von 2.480.000 € sowie in 2019 von 2.490.000 € veranschlagt
  - Für Dienstleistungen für ein wohnungswirtschaftliches Fachcontrolling und zur Steuerung der städtischen Wohnungsbau-Gesellschaften sind in 2018 und 2019 jeweils Ausgaben von 20.000 € veranschlagt.
  - Für fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung gesamtstädtisch relevanter Wohnungsneubauvorhaben sind in 2018 und 2019 jeweils Ausgaben von 100.000 € veranschlagt
  - Für Dienstleistungen der Wohnraumförderung sind in 2018 und 2019 jeweils Ausgaben von 200.000 € veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen**  
**- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
8.		Für die Beauftragung einer Beratung für Mietende sind in 2018 und 2019 jeweils Ausgaben von 100.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 100.000 € veranschlagt.				
9.		Für die Beauftragung bezirklicher Beratungen für Mietende sind in 2018 und 2019 jeweils Ausgaben in Höhe von 1.200.000 € und in 2019 Verpflichtungsermächtigungen von 1.200.000 € veranschlagt (verbindliche Erläuterung).				
10.		Für die Beauftragung einer Clearingstelle Wohnungsbaugesellschaften sind in 2018 und 2019 jeweils Ausgaben von 100.000 € veranschlagt.				
11.		Für die Übernahme von Kosten für Rechtschutz in Mietangelegenheiten für Leistungsbeziehende nach SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz (sofern außerhalb von Einrichtungen wohnend) sind in 2018 und 2019 jeweils Ausgaben von 500.000 € veranschlagt.				
12.		Für die Einrichtung eines Standortmanagements „Campus für Demokratie“ sind Ausgaben in 2018 von 100.000 € und in 2019 von 200.000 € veranschlagt.				

In den Ausgaben zu den Nrn. 1. und 4. sind die Altverpflichtungen enthalten.

Mehr aufgrund der Nrn. 4. und 8. bis 12.

<b>54021</b>	<b>423</b>	<b>Dienstleistungen für die Förderprogramme der Städtebauförderung</b>	<b>3.711.000</b>	<b>3.639.000</b>	<b>3.398.000</b>	<b>2.736.818,71</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>2.737.000</b>	<b>2.915.000</b>		
		Davon fällig 2019	<b>1.360.000</b>			
		Davon fällig 2020	<b>719.000</b>	<b>1.272.000</b>		
		Davon fällig 2021	<b>289.000</b>	<b>1.026.000</b>		
		Davon fällig 2022	<b>269.000</b>	<b>602.000</b>		
		Davon fällig 2023	<b>100.000</b>	<b>15.000</b>		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben des Titels 54021 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 54010, Nr. 1, 2 und 4; 89361, 89362, 89363, 89368, 89371, 89372, 89379, 89380, 89381 und 89383. Mit den Ausgaben des Kapitels 1295 sind sie gegenseitig deckungsfähig und gegenüber Ausgaben anderer Kapitel des Einzelplans 12 einschließlich des Kapitels 1240 sind sie nur deckungsberechtigt.

Die Verpflichtungsermächtigungen der vorgenannten Titel der Städtebauförderung sind untereinander deckungsfähig.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	990.325 €	853.164 €	532.261 €
VE 2017	1.019.000 €	379.000 €	516.000 €

Für die Durchführung und Abwicklung der Stadterneuerungsprogramme sind folgende begleitende Dienstleistungen erforderlich:

a. EFRE – Förderperiode 2014 - 2020

Im Rahmen der Zukunftsinitiative Stadtteil II werden die Teil-Programme „Soziale Stadt“, und „Bildung im Quartier“ (vgl. Erläuterung zu Titel 89368) sowie voraussichtlich Teile der Programme „Stadtumbau-Ost“ (vgl. Erläuterung zu Titel 89362) und „Stadtumbau-West“ (vgl. Erläuterung zu Titel 89363) durch einen privaten Programmdienstleister förder-technisch betreut. Die Ausgaben für diese Dienstleistung betragen rd. 3,1 v. H. bzw. für EFRE-kofinanzierte Projekte 3,6 v. H. der bewilligten Programmmittel. Des Weiteren ist die Finanzierung der nationalen Module der Eureka-Datenbank erforderlich. In 2018 sind Ausgaben von 1.089.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 829.000 € veranschlagt. In 2019 sind Ausgaben von 1.171.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 812.000 € veranschlagt.

b. Mit der Abwicklung des Förderprogramms „Energie- und Beschäftigungsprojekte – QUAB“ (vgl. Erläuterung zu Titel 89381) wird die IBB beauftragt. Für die Abwicklung erhält die IBB ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 2 v. H. der bewilligten Fördermittel. Der Projektträger KEBAB erhält für die Akquirierung und Betreuung der Projekte ein Honorar von 2 v. H. der Programmmittel. Das Förderprogramm läuft 2018 aus.

Ab 2017 wird ein neues Modernisierungsprogramm gemäß Wohnraumversorgungsgesetz Berlin (WoVG Bln) aufgelegt, welches in 2018 und 2019 fortgeführt wird. Für die Umsetzung des Programms soll ein Unternehmen beauftragt werden. Dafür sowie für die Abwicklung des Programms „Energie- und Beschäftigungsprojekte“ sind in 2018 Ausgaben von 350.000 € und in 2019 von 250.000 € veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

- c. Für ergänzende Dienstleistungen zur Durchführung der Programme „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“ sind in 2018 Ausgaben von 280.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 230.000 € veranschlagt. In 2019 sind Ausgaben von 260.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 230.000 € veranschlagt.
- d. Die Bundesländer haben das Urban-Netzwerk als Plattform für die Begleitung der EU-Fördermaßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung geschaffen. Für die Beteiligung Berlins sind in 2018 und 2019 jeweils Ausgaben von 10.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 8.000 € veranschlagt.
- e. Für die externe Begleitung und Evaluierung sowie ergänzende Dienstleistungen zur Durchführung des Teilprogramms „Soziale Stadt“ sind in 2018 und 2019 jeweils Ausgaben von 410.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 350.000 € veranschlagt.
- f. Mit der Abwicklung des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (vgl. Erläuterungen zu Titel 89380) werden Dienstleistungen privater Büros und der Investitionsbank Berlin (IBB) beansprucht. Die Ausgaben für diese Dienstleistungen betragen rd. 2,4 v.H. der Programmmittel. Die Investitionsbank Berlin erhält ein Bearbeitungsentgelt von 2 v. H. der bewilligten Fördermittel. Dafür sind in 2018 Ausgaben von 506.000 € veranschlagt. In 2019 sind Ausgaben von 489.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 685.000 € veranschlagt.
- g. Mit der Abwicklung des Förderprogramms „Aktive Zentren“ (vgl. Erläuterungen zu Titel 89372) wird eine private Gesellschaft beauftragt. Die Ausgaben für diese Dienstleistung betragen rd. 2 v.H. der Programmmittel. In 2018 sind Ausgaben von 360.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 100.000 € veranschlagt. In 2019 sind Ausgaben von 360.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 720.000 € veranschlagt.
- h. Mit der Abwicklung des Förderprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ (vgl. Erläuterungen zu Titel 89361) werden ergänzende Dienstleistungen beauftragt. Dafür sind in 2018 Ausgaben von 163.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 60.000 € veranschlagt. In 2019 sind Ausgaben von 126.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 60.000 € veranschlagt.
- i. Mit der Durchführung der programmübergreifenden Rahmenkommunikation Städtebauförderung entsprechend Art. 24 der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung, insbesondere dem Tag der Städtebauförderung, wird eine Agentur beauftragt. Dafür sind in 2018 Ausgaben von 213.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 400.000 € veranschlagt. In 2019 sind Ausgaben von 213.000 € veranschlagt.
- j. Mit der Abwicklung des Förderprogramms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ werden externe Dienstleistungen für die Programmjahre 2017 bis 2020 beauftragt. Dafür sind in 2018 Ausgaben von 80.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 460.000 € veranschlagt. In 2019 sind Ausgaben von 100.000 € veranschlagt.
- k. Für die externe wissenschaftliche Begleitung und die Öffentlichkeitsarbeit sowie ergänzende Dienstleistungen (insbesondere fachbezogene Publikationen sowie Veranstaltungen) zur Einführung und Durchführung des neuen Integrationsprogramms „BENN - Berlin entwickelt neue Nachbarschaften“ sind in 2018 und 2019 jeweils Ausgaben von 100.000 € und Verpflichtungsermächtigung von 50.000 € veranschlagt.
- l. Zur Unterstützung EU-weiter Ausschreibungen im Zusammenhang mit Verträgen im Rahmen der Programme der Städtebauförderung ist ein externer Dienstleister zu beauftragen. Dafür sind in 2018 und 2019 jeweils Ausgaben von 50.000 € und in 2018 Verpflichtungsermächtigungen von 50.000 € veranschlagt.
- m. Mit der Abwicklung des Förderprogramms Zukunft Stadtgrün (vgl. Erläuterungen zu Titel 89371) wird eine private Gesellschaft beauftragt. In 2018 sind Ausgaben von 100.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 200.000 € veranschlagt. In 2019 sind ebenfalls Ausgaben von 100.000 € veranschlagt.

In den Ausgaben zu den Buchstaben a. bis k (Ausnahme b. und i.) sind Altverpflichtungen enthalten.

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund gemäß der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung mit bis zu 40 v. H. (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

Mehr wegen der programmbegleitenden Dienstleistungen für die neuen Programme „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“, „BENN - Berlin entwickelt neue Nachbarschaften“ und „Zukunft Stadtgrün“ sowie Ausgaben für wissenschaftliche Begleitung und Öffentlichkeitsarbeit der Programme der Städtebauförderung, die vom Bund ausdrücklich gewünscht wird.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen**  
**- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54696	423	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	2.153.000	2.177.000	2.076.000	2.135.954,47
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>2.124.000</b>	<b>2.146.000</b>		
		Davon fällig 2019	1.950.000			
		Davon fällig 2020	58.000	1.996.000		
		Davon fällig 2021	58.000	75.000		
		Davon fällig 2022	58.000	75.000		

**Deckungsvermerk:**

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	53.000 €	53.000 €	53.000 €
VE 2017	1.945.000 €	53.000 €	106.000 €

- Die in den Quartiersmanagement-Gebieten tätigen Beauftragten (sogenannte QM-Teams) erhalten eine Vergütung, die ihre Personal- und Sachkosten abdeckt. Zur Finanzierung dieser Beauftragten werden für 2018 Ausgaben von 1.892.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 1.892.000 € veranschlagt. In 2019 sind Ausgaben von 1.892.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 1.920.000 € veranschlagt (vgl. Erläuterung Nr. 1. zum Titel 54010).
- Dienstleistungen und sonstige sächliche Verwaltungsaufgaben (Technische Hilfe) für die Durchführung der Zukunftsinitiative Stadtteil II (u.a. anteilige Finanzierung eines Programmdienstleisters). Für 2018 werden Ausgaben von 261.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 232.000 € und für 2019 Ausgaben von 285.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 226.000 € (vgl. Erläuterung Buchst. a) zum Titel 54021) veranschlagt.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen der Zukunftsinitiative Stadtteil II (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27296). Die Ausgaben für den Landesanteil werden bei den Titeln 54010 und 54021 veranschlagt.

63112	411	Abführung von Einnahmen an den Bund	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-------------------------------------	-------	-------	-------	---

Sofern die auslaufenden Widerspruchs- und Klageverfahren sowie aus Stundungsvereinbarungen herrührenden Einnahmen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (vgl. Erläuterung zu Kapitel 1295, Titel 11141) Wohnungen betreffen, die mit Wohnungsfürsorgemitteln des Bundes errichtet wurden, sind sie an den Bund abzuführen.

Die Ausgaben sind geschätzt.

67101	411	Ersatz von Ausgaben	4.400	4.500	4.200	4.152,36
-------	-----	---------------------	-------	-------	-------	----------

Ersatz von Aufwendungen an die Zentrale Landesstelle der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung für den automatisierten Datenabgleich zur Vermeidung einer missbräuchlichen Inanspruchnahme von Wohngeld.

67112	419	Ersatz von Personalaufwendungen	158.000	243.000	288.000	31.149,63
-------	-----	---------------------------------	---------	---------	---------	-----------

Finanzierung von kaufmännischen Ausbildungsplätzen im Rahmen des sogenannten solidarischen Finanzausgleichs bei städtischen Wohnungsunternehmen.

68240	419	Zuschuss an die Wohnraumversorgung Berlin (neu)	500.000	500.000		
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>300.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2019	150.000			
		Davon fällig 2020	150.000			

Gemäß Wohnraumversorgungsgesetz Berlin, Artikel 3 wurde die Wohnraumversorgung Berlin - Anstalt öffentlichen Rechts - gegründet. Aufgabe der Anstalt ist, politische Leitlinien in Bezug auf die Wahrnehmung des Versorgungs- und Wohnungsmarktauftrages durch die landeseigenen Wohnungsunternehmen zu entwickeln, zu evaluieren und fortzuschreiben. Dau können auch Vorschläge zur Struktur der Unternehmen gehören, wie beispielsweise zu gemeinsamen Beratungsangeboten für die Mieterhaushalte, zum gemeinsamen Einkauf sowie zu Energieeffizienzmaßnahmen. Hierfür soll die AöR einen Zuschuss erhalten.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68544 (neu)	419	Projekte der Freiwilligenarbeit	1.900.000	1.900.000	1.500.000	1.480.976,11

Wurde bislang bei 51904 nachgewiesen.

		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>		
		Davon fällig 2019	150.000			
		Davon fällig 2020	150.000	150.000		
		Davon fällig 2021	—	150.000		

Für Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern zur Verbesserung öffentlicher Infrastruktur und für kleinteilige Maßnahmen, die den integrierten Ansatz der Quartiersverfahren aufgreifen und zur Stabilisierung von Nachbarschaften auch außerhalb der förmlich festgelegten Gebiete der Sozialen Stadt geeignet sind, sollen erforderliche Sachmittel bereitgestellt werden.

Es sollen auch Ausgaben mit der gleichen Zielsetzung für konkrete Pilotprojekte bereitgestellt werden. Die Bewirtschaftung der Ausgaben wird den Bezirken übertragen.

Ferner sind in den Ausgaben für 2018 und 2019 jeweils 100.000 € für den Erhalt soziokultureller Projekte im Bereich RAW-Gelände (Revaler Straße) enthalten.

Mehr für kleinteilige, den integrierten Ansatz der Quartiersverfahren aufgreifenden Maßnahmen und für den Erhalt soziokultureller Projekte.

68569	419	<b>Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland</b>	<b>110.000</b>	<b>360.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000,00</b>
-------	-----	---	----------------	----------------	---------------	------------------

1. Gemäß Art. 10 Abs. 3 VvB sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Zum Ausgleich bestehender Ungleichheiten - dies ist in der Baubranche der Fall - sind Maßnahmen zur Förderung notwendig.

Um dem verfassungsmäßigen Anspruch der Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern gerecht zu werden, ist eine Förderung zur Schaffung zukunftsorientierter beruflicher Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze sowie die Vermittlung bauhandwerklicher Qualifikationen für Frauen unerlässlich.

Für den Zuschuss an den Baufachfrau Berlin e.V. sind in 2018 und 2019 jeweils Ausgaben von 75.000 € veranschlagt.

2. Für den Betrieb des Projektbüros und die Umsetzung des Projektes Flussbad sind in 2019 Ausgaben von 250.000 € veranschlagt.

3. Für den Runden Tisch Wohnungspolitik sind in 2018 und 2019 jeweils Ausgaben von 35.000 € veranschlagt.

Mehr aufgrund von gestiegenen Personal- und Sachkosten zu Nr. 1 und der neuen Nrn. 2 und 3.

68579	423	<b>Mitgliedsbeiträge</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000,00</b>
-------	-----	--------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Mitgliedsbeiträge in 2018 und 2019 an den

1. Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung e.V. (2017: 400 €) .....	400 €
2. Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. (2017: 600 €) .....	600 €
	<u>1.000 €</u>

88305	423	<b>Infrastrukturmaßnahmen in Stadterneuerungsgebieten</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>1.342.990,35 R 20.715.018,61</b>
-------	-----	---	----------------	----------------	----------------	---

Verwendung der zweckgebundenen Rückflüsse aus Sanierungsfördermitteln und Abführungen aus Finanzierungsbeiträgen (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 34192). Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Die Ausgaben sind bestimmt für Stadterneuerungsmaßnahmen, insbesondere an Schulen in Stadterneuerungsgebieten und Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum. Die Ausgaben werden den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen**  
**- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
89361	423	Zuschüsse zur Förderung von Nationalen Projekten des Städtebaus	13.952.000	8.502.000	10.481.000	2.952.175,78
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>5.900.000</b>	<b>5.900.000</b>		
		Davon fällig 2019	800.000			
		Davon fällig 2020	1.600.000	800.000		
		Davon fällig 2021	2.100.000	1.600.000		
		Davon fällig 2022	1.400.000	2.100.000		
		Davon fällig 2023	—	1.400.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben des Titels 89361 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 54010, Nr. 1, 2 und 4; 54021, 89362, 89363, 89368, 89371, 89372, 89379, 89380, 89381 und 89383. Mit den Ausgaben des Kapitels 1295 sind sie gegenseitig deckungsfähig und gegenüber Ausgaben anderer Kapitel des Einzelplans 12 einschließlich des Kapitels 1240 sind sie nur deckungsberechtigt.

Die Verpflichtungsermächtigungen der vorgenannten Titel der Städtebauförderung sind untereinander deckungsfähig.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	13.472.000 €	5.712.000 €	433.000 €
VE 2017	380.000 €	1.890.000 €	3.430.000 €

Im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ werden seit 2014 investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen und hohem Innovationspotenzial, gefördert. Die endgültige Auswahl der für eine Förderung angemeldeten Projekte erfolgt durch eine Expertenjury des Bundes.

Das Programmvolumen beträgt in den Jahren 2018 und 2019 jeweils 6.000.000 €. Dafür sind in 2018 und 2019 jeweils Ausgaben von 100.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 5.900.000 € veranschlagt. Der Bund beteiligt sich mit bis zu zwei Dritteln an der nationalen Kofinanzierung (vgl. Erläuterung zu Titel 33102).

Im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wurden im Programm 2015 drei Projekte gefördert. Aufgrund dieser Altverpflichtungen enthält der Ansatz 2018 Ausgaben von 6.260.000 € und der Ansatz 2019 Ausgaben von 3.355.900 €.

Darüber hinaus sind aufgrund der weiteren eingegangenen Verpflichtungen des Programms „Nationale Projekte des Städtebaus“ bis 2017 Ausgaben in 2018 von 7.592.000 € und in 2019 von 4.246.100 € veranschlagt. In 2019 sind weitere 800.000 € für die in 2018 einzugetragenen Verpflichtungen veranschlagt.

89362	423	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtbau Ost	26.872.000	28.273.000	25.849.000	21.240.858,87
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>26.520.000</b>	<b>26.520.000</b>		
		Davon fällig 2019	12.100.000			
		Davon fällig 2020	12.100.000	12.100.000		
		Davon fällig 2021	1.450.000	12.100.000		
		Davon fällig 2022	870.000	1.450.000		
		Davon fällig 2023	—	870.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben des Titels 89362 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 54010, Nr. 1, 2 und 4; 54021, 89361, 89363, 89368, 89371, 89372, 89379, 89380, 89381 und 89383. Mit den Ausgaben des Kapitels 1295 sind sie gegenseitig deckungsfähig und gegenüber Ausgaben anderer Kapitel des Einzelplans 12 einschließlich des Kapitels 1240 sind sie nur deckungsberechtigt. Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen der vorgenannten Titel der Städtebauförderung sind untereinander deckungsfähig.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis zum 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	11.159.400 €	4.499.000 €	1.169.000 €
VE 2017 mit Erhöhung	12.232.600 €	8.194.000 €	3.478.000 €



**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen**  
**- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau Ost – für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen“ werden im Ostteil der Stadt die Umnutzung sowie die Rückführung städtischer Infrastruktur und die Aufwertung von Stadtquartieren gefördert.						
Das Programmvolumen beträgt 2018 und 2019 jeweils 30.000.000 €. Dafür sind in 2018 und 2019 jeweils Ausgaben in Höhe von 3.480.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 26.520.000 € veranschlagt.						
An den Ausgaben beteiligt sich die Europäische Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Förderperiode 2014-2020. Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 34696).						
Ausgaben zu Lasten der Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet werden, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).						
Der Bund beteiligt sich mit bis zu einem Drittel an der nationalen Kofinanzierung (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).						
Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2017 sind Ausgaben in 2018 in Höhe von 23.392.000 € und in 2019 12.693.000 € veranschlagt. In 2019 sind weitere 12.100.000 € für die in 2018 einzugehenden Verpflichtungen veranschlagt.						
<b>89363</b>	<b>423</b>	<b>Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau West</b>	<b>17.057.000</b>	<b>19.451.000</b>	<b>13.317.000</b>	<b>10.584.854,61</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>17.960.000</b>	<b>17.960.000</b>		
		Davon fällig 2019	<b>8.300.000</b>			
		Davon fällig 2020	<b>8.300.000</b>	<b>8.300.000</b>		
		Davon fällig 2021	<b>850.000</b>	<b>8.300.000</b>		
		Davon fällig 2022	<b>510.000</b>	<b>850.000</b>		
		Davon fällig 2023	—	<b>510.000</b>		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben des Titels 89363 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 54010, Nr. 1, 2 und 4; 54021, 89361, 89362, 89368, 89371, 89372, 89379, 89380, 89381 und 89383. Mit den Ausgaben des Kapitels 1295 sind sie gegenseitig deckungsfähig und gegenüber Ausgaben anderer Kapitel des Einzelplans 12 einschließlich des Kapitels 1240 sind sie nur deckungsberechtigt. Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen der vorgenannten Titel der Städtebauförderung sind untereinander deckungsfähig.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis zum 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	6.179.000 €	1.806.000 €	789.000 €
VE 2017 mit Erhöhung	8.838.000 €	7.305.000 €	2.215.000 €

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau West – für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen“ werden im Westteil der Stadt folgende Maßnahmen gefördert:

- Anpassung der Stadtstruktur an die Anforderungen des wirtschaftlichen und demografischen Wandels,
- Reaktivierung von (teilungsbedingten) Branchen,
- Stabilisierung von Randlagensituationen und Umstrukturierungsgebieten,
- städtebauliche Qualifizierung von Wohnsiedlungen zur Förderung von sozial, ethnisch und demografisch integrativen städtischen Strukturen,
- Verbesserung des öffentlichen Raums und der öffentlichen Infrastruktur sowie
- Unterstützung von Wirtschaft und Gewerbe.

Das Programmvolumen beträgt 2018 und 2019 jeweils 20.000.000 €. Dafür sind in 2018 und 2019 jeweils Ausgaben in Höhe von 2.040.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 17.960.000 € veranschlagt.

An den Ausgaben beteiligt sich die Europäische Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Förderperiode 2014-2020. Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 34696).

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen**  
**- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

Ausgaben zu Lasten der Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet werden, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Der Bund beteiligt sich mit bis zu einem Drittel an der nationalen Kofinanzierung (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2017 sind Ausgaben in 2018 in Höhe von 15.017.000 € und in 2019 von 9.111.000 € veranschlagt. In 2019 sind weitere 8.300.000 € für die in 2018 einzugehenden Verpflichtungen veranschlagt.

<b>89367</b>	<b>423</b>	<b>Zuschüsse für die Zukunftsinitiati- ve Stadtteil</b>	—	—		<b>149.338,43</b>
--------------	------------	---	---	---	--	-------------------

Der Ansatz ist bereits in 2017 entfallen, weil die Maßnahmen der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 abgeschlossen sind. Die Ausgaben für die Maßnahmen zur neuen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 werden seit 2014 im Titel 89368 nachgewiesen.

<b>89368</b>	<b>423</b>	<b>Zuschüsse für die Zukunftsinitiati- ve Stadtteil 2</b>	<b>29.090.000</b>	<b>30.960.000</b>	<b>28.770.000</b>	<b>19.329.521,91</b>
--------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>27.500.000</b>	<b>28.800.000</b>		
		Davon fällig 2019	<b>11.340.000</b>			
		Davon fällig 2020	<b>10.800.000</b>	<b>11.840.000</b>		
		Davon fällig 2021	<b>4.700.000</b>	<b>11.300.000</b>		
		Davon fällig 2022	<b>660.000</b>	<b>5.660.000</b>		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben des Titels 89368 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 54010, Nr. 1, 2 und 4; 54021, 89361, 89362, 89363, 89371, 89372, 89379, 89380, 89381 und 89383. Mit den Ausgaben des Kapitels 1295 sind sie gegenseitig deckungsfähig und gegenüber Ausgaben anderer Kapitel des Einzelplans 12 einschließlich des Kapitels 1240 sind sie nur deckungsberechtigt. Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen der vorgenannten Titel der Städtebauförderung sind untereinander deckungsfähig.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis zum 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	13.750.000 €	4.360.000 €	750.000 €
VE 2017	10.040.000 €	9.960.000 €	7.450.000 €

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt zur Förderung von Projekten der Zukunftsinitiative Stadtteil II (ZIS 2) in den Teilprogrammen

- a) Soziale Stadt und
- b) Bildung im Quartier (BiQ)

Das Programmvolumen beträgt 2018 insgesamt 32.800.000 € und 2019 insgesamt 34.100.000 €. Dafür sind in 2018 und 2019 jeweils Ausgaben in Höhe von 5.300.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 27.500.000 € in 2018 und 28.800.000 € in 2019 veranschlagt.

Im Einzelnen sind in den Programmjahren 2018 und 2019 (inkl. Fördermittel der EFRE-Förderperiode 2014 - 2020) vorgesehen:

Programmjahr 2018:

Programm	Programmvolumen €	Ausgaben €	VE €
a) Soziale Stadt	25.000.000	3.300.000	21.700.000
b) BiQ	7.800.000	2.000.000	5.800.000
Zusammen	32.800.000	5.300.000	27.500.000

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen**  
**- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

Programmjahr 2019:

Programm	Programmvolumen €	Ausgaben €	VE €
a) Soziale Stadt	26.300.000	3.300.000	23.000.000
b) BiQ	7.800.000	2.000.000	5.800.000
Zusammen	34.100.000	5.300.000	28.800.000

An den Ausgaben beteiligt sich die Europäische Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit bis zu 50 v.H. Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zum Titel 34696). Ausgaben zu Lasten der Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet werden, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Der Bund beteiligt sich mit bis zu einem Drittel an der nationalen Kofinanzierung (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2017 sind Ausgaben 2018 in Höhe von 23.790.000 € und in 2019 in Höhe von 14.320.000 € veranschlagt. In 2019 sind weitere Ausgaben von 11.340.000 € für die in 2018 einzugehenden Verpflichtungen veranschlagt.

Die Mittel werden in Form von Zuwendungen an Dritte ausgereicht und zur Förderung von Vorhaben der Bezirke durch Erteilung auftragsweiser Bewirtschaftung eingesetzt.

Im Rahmen der Zukunftsinitiative Stadtteil werden auch Teile der Programme Stadtumbau Ost und Stadtumbau West gefördert (vgl. Erläuterung zu den Titeln 89362 und 89363).

<b>89371</b>	<b>423</b>	<b>Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen und Zukunft Stadtgrün</b>	<b>4.650.000</b>	<b>7.950.000</b>	<b>2.017.000</b>	<b>2.269.706,70</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>12.825.000</b>	<b>12.825.000</b>		
		Davon fällig 2019	3.375.000			
		Davon fällig 2020	4.050.000	3.375.000		
		Davon fällig 2021	3.375.000	4.050.000		
		Davon fällig 2022	2.025.000	3.375.000		
		Davon fällig 2023	—	2.025.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben des Titels 89371 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 54010, Nr. 1, 2 und 4; 54021, 89361, 89362, 89363, 89368, 89372, 89379, 89380, 89381 und 89383. Mit den Ausgaben des Kapitels 1295 sind sie gegenseitig deckungsfähig und gegenüber Ausgaben anderer Kapitel des Einzelplans 12 einschließlich des Kapitels 1240 sind sie nur deckungsberechtigt.

Die Verpflichtungsermächtigungen der vorgenannten Titel der Städtebauförderung sind untereinander deckungsfähig.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	1.350.000 €	750.000 €	450.000 €
VE 2017	2.625.000 €	3.150.000 €	4.200.000 €

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind für die Vorbereitung und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen gemäß Baugesetzbuch bestimmt und zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Städtebauförderprogramms Zukunft Stadtgrün, um das Wachstum und die Anpassung Berlins an die Folgen des Klimawandels zu unterstützen.

An der Finanzierung der Maßnahmen ist der Bund entsprechend der Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung“ mit einem Drittel beteiligt (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

Das Programmvolumen für beide Programme beträgt in den Jahren 2018 und 2019 jeweils 13.500.000 €. Dafür sind jeweils Ausgaben in Höhe von 675.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12.825.000 € veranschlagt.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2017 sind Ausgaben in 2018 in Höhe von 3.975.000 € und in 2019 in Höhe von 3.900.000 € veranschlagt. In 2019 sind weitere Ausgaben von 3.375.000 € für die in 2018 einzugehenden Verpflichtungen veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen**  
**- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
89372	423	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms aktive Stadtzentren	15.580.000	16.250.000	15.032.000	12.353.729,52
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>17.100.000</b>	<b>17.100.000</b>		
		Davon fällig 2019	4.500.000			
		Davon fällig 2020	5.400.000	4.500.000		
		Davon fällig 2021	4.500.000	5.400.000		
		Davon fällig 2022	2.700.000	4.500.000		
		Davon fällig 2023	—	2.700.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben des Titels 89372 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 54010, Nr. 1, 2 und 4; 54021, 89361, 89362, 89363, 89368, 89371, 89379, 89380, 89381 und 89383. Mit den Ausgaben des Kapitels 1295 sind sie gegenseitig deckungsfähig und gegenüber Ausgaben anderer Kapitel des Einzelplans 12 einschließlich des Kapitels 1240 sind sie nur deckungsberechtigt.

Die Verpflichtungsermächtigungen der vorgenannten Titel der Städtebauförderung sind untereinander deckungsfähig.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	10.805.000 €	6.200.000 €	2.325.000 €
VE 2017	3.875.000 €	4.650.000 €	6.200.000 €

Es sollen Zuschüsse zur Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind, geleistet werden. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind für die Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben bestimmt.

An der Finanzierung der Maßnahmen ist der Bund entsprechend der Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung“ mit einem Drittel beteiligt (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

Das Programmvolumen beträgt 2018 und 2019 jeweils 18.000.000 €. Dafür sind Ausgaben in Höhe von 900.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 17.100.000 € vorgesehen.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2017 sind Ausgaben in 2018 in Höhe von 14.680.000 € und in 2019 in Höhe von 10.850.000 € veranschlagt. In 2019 sind weitere Ausgaben von 4.500.000 € für die in 2018 einzugehenden Verpflichtungen veranschlagt.

<b>89379</b>	<b>423</b>	<b>Städtebauliche Einzelmaßnahmen</b>	<b>661.000</b>	<b>830.000</b>	<b>512.000</b>	<b>315.893,82</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>700.000</b>	<b>700.000</b>		
		Davon fällig 2019	450.000			
		Davon fällig 2020	250.000	450.000		
		Davon fällig 2021	—	250.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben des Titels 89379 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 54010, Nr. 1, 2 und 4; 54021, 89361, 89362, 89363, 89368, 89371, 89372, 89380, 89381 und 89383. Mit den Ausgaben des Kapitels 1295 sind sie gegenseitig deckungsfähig und gegenüber Ausgaben anderer Kapitel des Einzelplans 12 einschließlich des Kapitels 1240 sind sie nur deckungsberechtigt.

Die Verpflichtungsermächtigungen der vorgenannten Titel der Städtebauförderung sind untereinander deckungsfähig.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	80.000 €	0 €	0 €
VE 2017	281.000 €	80.000 €	0 €

Vorbereitung und Durchführung von Städtebaulichen Einzelmaßnahmen außerhalb von festgesetzten Sanierungsgebieten nach den Grundsätzen des Baugesetzbuches. Die Erhöhung des Programmvolumens ab 2018 ist für Aufgaben zur Anwendung des Sozialen Erhaltungsrechts nach Baugesetzbuch bestimmt.

Das Programmvolumen 2018 und 2019 beträgt jeweils 1.000.000 €. Dafür sind in 2018 und 2019 jeweils Ausgaben von 300.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 700.000 € veranschlagt.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus früheren Programmen bis 2017 sind 2018 Ausgaben in Höhe von 361.000 € und 2019 in Höhe von 80.000 € veranschlagt. In 2019 sind weitere Ausgaben von 450.000 € für die in 2018 einzugehenden Verpflichtungen veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen**  
**- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
89380	423	Zuschüsse zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne	22.225.000	21.750.000	20.975.000	17.308.678,53 R 1.963.734,28
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>19.000.000</b>	<b>19.000.000</b>		
		Davon fällig 2019	5.000.000			
		Davon fällig 2020	6.000.000	5.000.000		
		Davon fällig 2021	5.000.000	6.000.000		
		Davon fällig 2022	3.000.000	5.000.000		
		Davon fällig 2023	—	3.000.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben des Titels 89380 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 54010, Nr. 1, 2 und 4; 54021, 89361, 89362, 89363, 89368, 89371, 89372, 89379, 89381 und 89383. Mit den Ausgaben des Kapitels 1295 sind sie gegenseitig deckungsfähig und gegenüber Ausgaben anderer Kapitel des Einzelplans 12 einschließlich des Kapitels 1240 sind sie nur deckungsberechtigt.

Die Verpflichtungsermächtigungen der vorgenannten Titel der Städtebauförderung sind untereinander deckungsfähig.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	15.600.000 €	9.000.000 €	3.375.000 €
VE 2017	5.625.000 €	6.750.000 €	9.000.000 €

Zuschüsse für die Sicherung, Modernisierung und Instandsetzung sowie den Aus- und Umbau erhaltenswerter Gebäude, Ensembles oder sonstiger baulicher Anlagen, von Straßen- und Platzräumen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung in Erhaltungsgebieten und Sanierungsgebieten im Rahmen des Bundesprogramms „städtebaulicher Denkmalschutz“

Aus dem Ansatz können auch Erhebungen über erhaltenswerte bauliche Anlagen finanziert werden.

An der Finanzierung ist der Bund gemäß der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung beim „städtebaulichen Denkmalschutz Ost“ zu 40 v. H. und beim „städtebaulichen Denkmalschutz West“ zu einem Drittel beteiligt (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

Ferner werden bei diesem Titel die zweckgebundenen Einnahmen aus Tilgungsleistungen von Bauförderdarlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes verausgabt (vgl. Erläuterung zu Titel 18291).

Das Programmvolumen beträgt 2018 und 2019 jeweils 20.000.000 €. Dafür sind Ausgaben von 1.000.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 19.000.000 € veranschlagt.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus früheren Programmen sind Ausgaben in 2018 in Höhe von 21.225.000 € und in 2019 von 15.750.000 € veranschlagt. In 2019 sind weitere Ausgaben von 5.000.000 € für die in 2018 einzugehenden Verpflichtungen veranschlagt.

89381	411	Zuschüsse für Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden	3.647.000	1.382.000	3.500.000	2.127.129,50
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben des Titels 89381 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 54010, Nr. 1, 2 und 4; 54021, 89361, 89362, 89363, 89368, 89371, 89372, 89379, 89380 und 89383. Mit den Ausgaben des Kapitels 1295 sind sie gegenseitig deckungsfähig und gegenüber Ausgaben anderer Kapitel des Einzelplans 12 einschließlich des Kapitels 1240 sind sie nur deckungsberechtigt.

Die Verpflichtungsermächtigungen der vorgenannten Titel der Städtebauförderung sind untereinander deckungsfähig.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	2.147.000 €	482.000 €	227.000 €
VE 2017	1.500.000 €	900.000 €	0 €

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen**  
**- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
89382	411	<b>Vorbereitung und Durchführung von gesamtstädtischen Wohnungsbauprojekten</b>	<b>2.300.000</b>	<b>3.500.000</b>	<b>900.000</b>	<b>110.046,16</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>3.750.000</b>	<b>4.750.000</b>		
		Davon fällig 2019	<b>1.650.000</b>			
		Davon fällig 2020	<b>1.650.000</b>	<b>2.650.000</b>		
		Davon fällig 2021	<b>150.000</b>	<b>1.650.000</b>		
		Davon fällig 2022	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>		
		Davon fällig 2023	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>		
		Davon fällig 2024		<b>150.000</b>		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels 89382 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 89384 und 89385.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2017	600.000 €	400.000 €	0 €

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere zur Schaffung der Realisierungsvoraussetzungen für die Umsetzung von gesamtstädtisch bedeutsamen Wohnungsneubauvorhaben und sonstigen städtebaulichen Maßnahmen bestimmt (z.B. Durchführung von Ordnungs-, Erschließungs- und Baumaßnahmen, Entschädigungsverfahren, Betriebsverlagerungen).

Sie können auch zur teilweisen Vor- bzw. Mitfinanzierung von Maßnahmen verwendet werden, die notwendig für die städtebauliche Integration in die bestehenden Nachbarschaften sind und somit zwingende Voraussetzung für die nachfolgende Wohnbebauung (z.B. Einrichtungen der sozialen Infrastruktur oder sonstige Maßnahmen zur Anbindung an das ÖPNV-Netz).

Der Ansatz enthält auch die Ausgaben der für diese Maßnahmen erforderlichen Planungsleistungen.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind auch bestimmt zur Finanzierung eines Treuhänders sowie der Kosten für die laufende Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, die zur Umsetzung von Wohnungsneubauvorhaben durch das Land in Ausübung von Vorkaufsrechten und den Ankauf von Grundstücken entstehen.

Die Ausgaben für die planerische Grundlagenermittlung und die Schaffung von Planungsrecht sind beim Titel 54005 veranschlagt.

Mehr, weil eine größere Anzahl von Wohnungsbauprojekten und sonstigen städtebaulichen Maßnahmen entwickelt werden sollen.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen**  
**- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
89383 (neu)	423	Zuschüsse für den Investitionspakt soziale Integration im Quartier	7.000.000	8.367.000		
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>11.341.000</b>	<b>12.674.000</b>		
		Davon fällig 2019	4.300.000			
		Davon fällig 2020	4.100.000	3.336.000		
		Davon fällig 2021	1.700.000	4.003.000		
		Davon fällig 2022	1.241.000	3.335.000		
		Davon fällig 2023	—	2.000.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben des Titels 89383 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 54010, Nr. 1, 2 und 4; 54021, 89361, 89362, 89363, 89368, 89371, 89372, 89379, 89380 und 89381. Mit den Ausgaben des Kapitels 1295 sind sie gegenseitig deckungsfähig und gegenüber Ausgaben anderer Kapitel des Einzelplans 12 einschließlich des Kapitels 1240 sind sie nur deckungsberechtigt.

Die Verpflichtungsermächtigungen der vorgenannten Titel der Städtebauförderung sind untereinander deckungsfähig.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
VE 2017	5.000.000 €	3.400.000 €	2.941.000 €

Bund und Land fördern 2017-2020 im Rahmen des Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier“ integrationsdienliche investive (z.B. Sanierung, Ausbau/Erweiterungsbau, Ersatzneubau) sowie investitionsvorbereitende bzw. -begleitende (z.B. Integrationsmanager) Maßnahmen. Die Mittel können sowohl innerhalb als auch außerhalb der Städtebauförderkulisse eingesetzt werden.

Das Programmvolumen beträgt in den Jahren 2018 und 2019 jeweils 13.341.000 €. Dafür sind in 2018 Ausgaben von 2.000.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 11.341.000 € sowie in 2019 Ausgaben von 667.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 12.674.000 € veranschlagt. Der Bund beteiligt sich entsprechend der Verwaltungsvereinbarung mit bis zu 75 v.H. an der nationalen Kofinanzierung (vgl. Erläuterung zu Titel 33130).

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus dem Programmen 2017 sind Ausgaben in 2018 in Höhe von 5.000.000 € und in 2019 von 3.400.000 € veranschlagt. In 2019 sind weitere 4.300.000 € für die in 2018 einzugehenden Verpflichtungen veranschlagt.

89384 (neu)	411	<b>Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das neue Stadtquartier "Blankenburger Süden"</b>	<b>2.500.000</b>	<b>9.000.000</b>		
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>15.000.000</b>	<b>15.000.000</b>		
		Davon fällig 2019	5.000.000			
		Davon fällig 2020	2.500.000	5.000.000		
		Davon fällig 2021	2.500.000	2.500.000		
		Davon fällig 2022	2.500.000	2.500.000		
		Davon fällig 2023	2.500.000	2.500.000		
		Davon fällig 2024		2.500.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels 89384 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 89382 und 89385.

Um der steigenden Nachfrage nach Wohnraum zu begegnen und das bereits vorhandene Defizit an sozialen Infrastruktureinrichtungen zu beheben, besteht ein dringendes öffentliches Interesse, den Bereich „Blankenburger Süden“ im Bezirk Pankow zu einem nachhaltigen und urbanen Stadtquartier zu entwickeln. Die Umsetzung wird angesichts der Größe sowie Maßnahmen- und Entwicklungsstruktur mehrere Jahre in Anspruch nehmen und soll über die Festsetzung als städtebauliche Entwicklungsmaßnahme erfolgen.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere bestimmt zur Finanzierung von städtebaulichen Untersuchungen und Wettbewerben, der Aufstellung von Bebauungsplänen, der Beauftragung eines Entwicklungsträgers, der Durchführung von Ordnungs-, Erschließungs- und Baumaßnahmen und des Erwerbs von Grundstücken. Sie können auch zur teilweisen Vor- und Mitfinanzierung von Maßnahmen erforderlicher externer verkehrlicher und technischer Erschließung, sozialer Infrastruktur oder sonstiger Maßnahmen zur Anbindung an das ÖPNV-Netz verwendet werden.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen**  
**- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
89385 (neu)	411	<b>Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das Areal des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick</b>	<b>2.200.000</b>	<b>9.250.000</b>		
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>15.000.000</b>	<b>15.000.000</b>		
		Davon fällig 2019	5.000.000			
		Davon fällig 2020	2.500.000	5.000.000		
		Davon fällig 2021	2.500.000	2.500.000		
		Davon fällig 2022	2.500.000	2.500.000		
		Davon fällig 2023	2.500.000	2.500.000		
		Davon fällig 2024		2.500.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels 89385 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 89382 und 89384.

Um der steigenden Nachfrage nach Wohnraum zu begegnen, besteht ein dringendes öffentliches Interesse, das Areal des „ehemaligen Güterbahnhof Köpenick“ im Bezirk Treptow-Köpenick zu einem nachhaltigen Stadtquartier zu entwickeln. Die Umsetzung wird angesichts der Größe sowie Maßnahmen- und Entwicklungsstruktur mehrere Jahre in Anspruch nehmen und soll über die Festsetzung als städtebauliche Entwicklungsmaßnahme erfolgen.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere bestimmt zur Finanzierung von städtebaulichen Untersuchungen und Wettbewerben, der Aufstellung von Bebauungsplänen, der Beauftragung eines Entwicklungsträgers, der Durchführung von Ordnungs-, Erschließungs- und Baumaßnahmen und des Erwerbs von Grundstücken. Sie können auch zur teilweisen Vor- und Mitfinanzierung von Maßnahmen erforderlicher externer verkehrlicher und technischer Erschließung, sozialer Infrastruktur oder sonstiger Maßnahmen zur Anbindung an das ÖPNV-Netz verwendet werden.

89474	411	<b>Infrastrukturmaßnahmen in den ehemaligen städtebaulichen Entwicklungsbereichen</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>1.310.307,42 R 961.490,47</b>
-------	-----	---	----------------	----------------	----------------	--------------------------------------

Verwendung der zweckgebundenen Abführungen nach Aufhebung des Entwicklungsrechts in den Entwicklungsbereichen Wasserstadt Berlin-Oberhavel, Rummelsburger Bucht, Eldenaer Straße/ Alter Schlachthof, Biesdorf-Süd und Johannisthal/ Adlershof für noch nicht beendete bzw. für noch erforderlich werdende Infrastruktur- und Ordnungsmaßnahmen (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 34193). Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Aus dem Ansatz können auch Planungsleistungen, Rechtsberatungen in laufenden Verfahren, notwendige Grundstücksbewirtschaftungen und sonstige für die Durchführung der oben genannten Maßnahmen anfallende konsumtive Ausgaben finanziert werden.

Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

97109	880	<b>Mehrausgaben zur Beschleunigung des Wohnungsneubaus und für weitere wohnungspolitische Maßnahmen</b>	<b>7.500.000</b>	<b>7.500.000</b>	<b>5.000.000</b>	<b>—</b>
-------	-----	---	------------------	------------------	------------------	----------

Es ist beabsichtigt, allen Bezirken Mittel zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und für weitere Maßnahmen wie Bürgerbeteiligungen zuzuteilen und dabei auf eine bedarfsgerechte Verteilung hinzuwirken. Jedem Bezirk wird ein Sockelbetrag von jeweils 100.000 € in 2018 und 2019 zur Verfügung gestellt (verbindliche Erläuterung).

Die Bezirke erhalten die Mittel im Rahmen der Basiskorrektur als nachträglich erhöhte Zuweisung, die ihnen höhere Ausgaben ermöglicht. Als haushaltsmäßiger Ausgleich dienen die hier veranschlagten Ausgaben; eine Auszahlung aus dem Kapitel 1240 erfolgt nicht.

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>198.503.100</b>	<b>216.738.100</b>	<b>154.039.100</b>	<b>115.291.823,76</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>28,9 %</b>	<b>9,2 %</b>		



**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen**  
**- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Abschluss Kapitel 1240</b>						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.831.000	2.944.000	3.881.000	4.176.272,07
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.334.000	2.362.000	2.243.000	—
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	56.714.000	63.958.000	50.245.000	32.177.597,97
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	2.930.000	2.900.000	2.500.000	110.000,00
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>64.809.000</b>	<b>72.164.000</b>	<b>58.869.000</b>	<b>36.463.870,04</b>
411-462		Personalausgaben	16.564.700	16.905.600	10.585.500	9.192.470,05
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	23.830.000	23.658.000	15.046.400	13.126.844,01
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.674.400	3.009.500	1.854.200	1.577.278,10
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	147.934.000	165.665.000	121.553.000	91.395.231,60
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	7.500.000	7.500.000	5.000.000	—
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>198.503.100</b>	<b>216.738.100</b>	<b>154.039.100</b>	<b>115.291.823,76</b>
		<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-133.694.100</b>	<b>-144.574.100</b>	<b>-95.170.100</b>	<b>-78.827.953,72</b>



**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen**  
**- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

**Produktdarstellung**

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

<b>Übersicht Bereich/Strategisches Ziel</b>					
<b>001066 Wohnen, Stadterneuerung und Quartiersentwicklung</b>					
Anzahl der Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	2016 in €	2015 in €	Änderung in %
Kostenträger	6	Sachkosten	7.152.568	7.642.880	-6,42
davon		Transferkosten	17.841.193	14.688.027	21,47
Produkte	0	Verrechnungskosten	513.288	77.844	559,38
MGF	5	kalkulatorische Kosten	1.505.032	1.401.791	+7,36
Projekte	1	Gemeinkosten	490.851	474.339	3,48
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	4.725.272	4.165.356	13,44
		<b>Transfers</b>	32.228.202	28.450.237	+13,28
		<b>Gesamtsumme</b>	287.637.178	268.430.643	7,16
			319.865.380	296.880.881	+7,74

<b>Gruppe/Operatives Ziel</b>		<b>Verwaltungskosten €</b>	<b>Transfers €</b>	<b>Gesamt €</b>
<b>005016</b>	2016	17.219.215	83.774.660	100.993.875
LuV IV - Verbesserung der Stadtteil- und Quartiersentwicklung	2015	16.930.563	88.486.076	105.416.638

Die Ziele der Verbesserung der Stadtteil- und Quartiersentwicklung orientieren sich vorrangig an den Zielen der Städtebauförderung des Bundes, der EU-Strukturpolitik (Europäische Fonds für regionale Entwicklung), der ehemaligen Sozialen Wohnraumförderung und der Wohnungsneubauförderung des Bundes.

Die Finanzmittel Berlins werden zur Kofinanzierung folgender Drittmittel eingesetzt:

1. Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung
  - a) Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (1 Gebiet)
  - b) Städtebaulicher Denkmalschutz (9 Gebiete)
  - c) Soziale Stadt (34 Gebiete)
  - d) Stadtumbau Ost (10 Gebiete)
  - e) Stadtumbau West (6 Gebiete)
  - f) Aktive Zentren (9 Gebiete)
  - g) Zukunft Stadtgrün
2. Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung  
 „Zukunftsinitiative Stadtteil 2“ (EU-Förderperiode 2014 – 2020)
3. Bundesfinanzhilfen für Nationale Projekte des Städtebaus
4. Bundesfinanzhilfen für den Investitionspakt Soziale Integration im Quartier
5. Kompensationsmittel des Bundes für die soziale Wohnraumförderung und die Neubauförderung

<b>Kostenträger</b>		<b>Verwaltungskosten €</b>	<b>Transfers €</b>	<b>Gesamt €</b>
<b>80289</b>	2016	17.214.905	83.774.660	100.989.566
Städtebauförderung (Ministerielles Geschäftsfeld) (Produktkatalog V14 2010: 79836,79837)	2015	16.921.237	88.485.955	105.407.193

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen**  
**- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	31,57	35,50
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	1.000,00
Verwaltungserträge in € .....	-105,88	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

Ministerielle Aufgaben der Städtebauförderung (städtebaulicher Denkmalschutz, Soziale Stadt, Stadtumbau, Aktive Zentren, Stadterneuerung/Sanierung und andere Förderprogramme - z. B. Investitionspakt Soziale Integration im Quartier, Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus und Bildung und Integration im Quartier (BiQ). Vorbereitung, Gesamtsteuerung und Abschluss von Städtebauförderungsmaßnahmen; Sicherung eines ziel-gerechten, wirtschaftlichen, sparsamen und zügigen Einsatzes und Abrechnung von Fördermitteln des Bundes (Verwaltungsvereinbarungen VV), des Landes und der EU.

#### Fachspezifische Informationen

Erarbeitung von Strategiekonzepten zur Entwicklung neuer Förderschwerpunkte, Durchführung der förmlichen Verfahren / Rechtsverfahren (Fördermittelbewilligungen, Widerspruchsbescheide, Übernahmeverlangen, Vorbereitung Rechtsverordnungen, Ausführungsvorschriften, Richtlinien, Erlasse, Vorgaben, Klageverfahren), Fortschreibung und Umsetzung der Bund-Länderprogramme für die Programmbereiche der Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund und Aufstellung jährlicher Kosten- und Finanzierungsübersichten.

Wesentliche Ziele: städtebauliche und sozial verträgliche Aufwertung von Stadtquartieren; Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse; Flankierung von Wohnungsneubau; Nachhaltigkeit und Klimaschutz; zügige Umsetzung der Investitionsmaßnahmen; schnelle Bewilligung und Abrechnung von Fördermitteln; Effektivität und Effizienz des Mitteleinsatzes.

Der Rückgang der Transfers im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2015 ist durch einen zügigen Baufortschritt bei der Errichtung von Modularen Ergänzungsbauten in 2015 und durch Verzögerung im Bauablauf einiger Projekte in 2016 entstanden.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005017</b>	2016	13.460.196	203.047.471	216.507.667
LuV IV - Gesichertes Wohnen	2015	10.007.861	179.143.220	189.151.081

Ministerielle Angelegenheiten des Wohnungswesens. Wahrnehmung der Fachaufsicht über die Investitionsbank Berlin, Rechtsaufsicht über die Bezirke in Angelegenheiten des Wohnungswesens und Fachcontrolling über die städtischen Wohnungsbaugesellschaften. Erstellung des Berliner Mietspiegels. Mitwirken bei der Gesetzgebung im Wohnungs- und Mietrecht auf Landes- und Bundesebene. Erlass von Regelungen zum Zweckentfremdungsverbot von Wohnraum.

Erarbeiten von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften für den Sozialen Wohnungsbau; Erarbeitung von Verwaltungsvorschriften für die Modernisierungs-/Instandsetzungsförderung sowie die Genossenschaftsförderung sowie Umsetzung dieser Maßnahmen; Erarbeiten von Förderregelungen in Grundsatzfragen und Einzelangelegenheiten. Entscheiden über wirtschaftliche Sanierungen von Objekten und Unternehmen im geförderten Wohnungsbau. Vorsitz im Bewilligungsausschuss für den Wohnungsbau. Bestandsverwaltung der bewilligten Fördermittel. Erarbeitung von Regelungen für Mietzuschuss zur Unterstützung von Mietern im Sozialen Wohnungsbau; Erarbeiten von Konzeptionen und Verwaltungsvorschriften für die Wohnungsneubauförderung;

Vorbereitung von Entscheidungen für die Förderung von Wohnungsneubauvorhaben.

Erarbeitung von neuen Produkten, die von der Investitionsbank Berlin durchgeführt werden.

Betreuung gesamtstädtisch relevanter Wohnungsneubauvorhaben mit folgenden Handlungsfeldern:

- Aktivierung und Umsetzung der baureifen, landeseigenen Wohnungsbaupotentiale in (ehemaligen) städtebaulichen Entwicklungsgebieten
- Projektmanagement und Bauleitplanung in Gebieten, für die ein Senatsbeschluss nach § 9 Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch (AGBauGB) gefasst wurde oder werden soll
- Begleitung, Steuerung und Bearbeitung von Wohnungsbauprojekten und Bebauungsplänen, die gemäß § 7 (1) Nr. 5 das dringende Gesamtinteresse Berlins berühren
- Identifizierung, Prüfung und Bewertung sowie Vorbereitung zusätzlicher Wohnungsbaupotentiale

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>77211</b>	2016	2.384.446	195.339.847	197.724.294
Wohnungsbauförderungsprogramme (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015	750.012	172.756.647	173.506.659

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	61,81	58,44
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	477.385,65	0,00
Verwaltungserträge in € .....	0,00	30,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	0,00

Umsetzungssteuerung, Entscheidungen zu Einzelprojekten, Klärung von Grundsatzfragen zur Durchführung

**Fachspezifische Informationen**

Hierzu werden Konzepte und Regelungen zu Förderprogrammen der Wohnungsneubauförderung, des Miet- und Härteausgleichs für Mieter im Sozialen Wohnungsbau sowie bei Wegfall der Anschlussförderung, zweckgebundene Zuschüsse und sonstige Zuweisungen erarbeitet.

Die Zunahme der Transfers begründet sich in der Förderung des Wohnungsneubaus ab 2014 mit Auszahlungsverpflichtungen ab 2015 und Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB).

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>77213</b>	2016	9.476.733	5.817.623	15.294.356
Wohnungswesen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015	8.505.526	6.386.573	14.892.098

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	4,78	5,02
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	35.901,99	76.844,47
Verwaltungserträge in € .....	164.392,84	0,00
Kostendeckungsgrad in % .....	1,73	0,00

Ministerielle Aufgaben einschließlich des Eingriffsrechtes gem. § 13 a AZG; Erstellung von Mietspiegeln

**Fachspezifische Informationen**

Die Erhöhung der Verwaltungskosten von 2015 auf 2016 wird im Wesentlichen durch höhere Sachkosten verursacht.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005018</b>	2016	1.548.791	815.047	2.363.838
LuV IV - Städtebau	2015	1.511.814	801.348	2.313.162

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -

Der Berliner Senat beschloss in den Jahren 1992 bis 1994 neben anderen Entwicklungsvorhaben die förmliche Festlegung von fünf städtebaulichen Entwicklungsbereichen. Mit Senatsbeschluss vom 01.07.2003 wurde die Beendigung der fünf Entwicklungsmaßnahmen bis Ende 2006 vorgegeben. Über die Umsetzung der modifizierten Zielsetzungen in den städtebaulichen Entwicklungsbereichen wurde der Hauptausschuss jährlich im Rahmen des sog. Statusberichtes unterrichtet.

Für die Entwicklungsbereiche Wasserstadt Berlin-Oberhavel (teilweise), Eldenaer Straße/Alter Schlachthof, Biesdorf-Süd und Rummelsburger Bucht (teilweise) wurden die Rechtsverordnungen für die Entlassung aus dem Entwicklungsrecht in 2008 vom Senat erlassen. Die Rechtsverordnung für die verbliebenen Restflächen der Wasserstadt Berlin-Oberhavel folgte dann in 2012. Die Entlassung der verbliebenen Teilflächen in der Rummelsburger Bucht erfolgt nach Erreichung der maßgeblichen Entwicklungsziele.

Seit 2009 sind die bis zu diesem Zeitpunkt nicht vollständig durchgeführten Maßnahmen abzuschließen sowie die für die Entlassung der oben genannten Restflächen noch zwingend notwendigen Maßnahmen durchzuführen. Gleichzeitig ist es erforderlich, die Abrechnungen der treuhänderischen Entwicklungsträger zu prüfen und dem Abgeordnetenhaus nach Vorliegen aller Ergebnisse zu berichten. Hinzu kommt die Verfolgung aller sich noch aus den Entwicklungsmaßnahmen ergebenden Rechte und Pflichten.

Die Entlassung des Entwicklungsbereichs Johannisthal/Adlershof aus dem Entwicklungsrecht ist derzeit bis Ende 2019 vorgesehen. Ab 2020 kommen auch hier die o. g. Abschlussstätigkeiten zum Tragen.

Alle städtebaulichen Vertragsgebiete aus den 90er Jahren wurden, mit Ausnahme der Verträge „Karower Damm“ und „Buch V“, zwischenzeitlich beendet.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>66586</b>	2016	1.548.791	815.047	2.363.838
Abschluss der städtebaulichen Entwicklungsbereiche und Abwicklung städtebaulicher Verträge (Ministerielles Geschäftsfeld)	2015	1.511.814	801.348	2.313.162

	2016	2015
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in € .....	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in % .....	0,74	0,78
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in € .....	0,00	0,00
Verwaltungserträge in € .....	0,00	1.000.000,00
Kostendeckungsgrad in % .....	0,00	66,15

Abschluss der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen Wasserstadt Berlin-Oberhavel, Rummelsburger Bucht und Johannisthal/Adlershof; Steuerung der Entwicklungsmaßnahme Johannisthal/Adlershof; Steuerungs- und Abwicklungsaufgaben der Gebiete nach Aufhebung des Entwicklungsrechts; Abwicklung und Controlling städtebaulicher Verträge.

### Fachspezifische Informationen

Die Verwaltungserträge in Höhe von 1,0 Mio. € in 2015 ergeben sich aus nicht weiter benötigten Mitteln, die nach der Übertragung der Treuhandvermögen von vier ehemaligen treuhänderischen Entwicklungsträgern auf das Land Berlin an den Landeshaushalt abgeführt wurden.

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Hochbau -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1250 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung V – Hochbau –. Die Abteilung ist zuständig für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Hauptverwaltung (Ausnahme: Objekte des SILB) sowie für denkmalpflegerische Restaurierungsarbeiten an landeseigenen Gebäuden und Denkmälern, die wegen ihrer Eigenart und Bedeutung von der Hauptverwaltung ausgeführt werden sollen.

Sie ist zuständig für die allgemeinen Angelegenheiten des Bau-, Vergabe- und Vertragswesens und die Angelegenheiten der Bauwirtschaft. Die Abteilung führt das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für die Vergabe von Bauaufträgen in Berlin und Brandenburg.

Das Kapitel enthält ferner im Rahmen der zentralen Veranschlagung die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Vorbereitung und Durchführung der Hochbaumaßnahmen, soweit die Abteilung V als Baudienststelle hierfür zuständig ist.

Die Baumaßnahmen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit ressort- bzw. politikfeldbezogen in folgenden Maßnahmengruppen (MG) getrennt nachgewiesen:

- MG 03 - Hochbaumaßnahmen Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister
- MG 05 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport
- MG 06 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
- MG 08 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa
- MG 10 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- MG 11 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- MG 12 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- MG 13 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

#### B. Gender Budgeting

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 1250:

	2014		2015		2016	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	59	59	64	58	62	51
Relativer Anteil	50,0 %	50,0 %	52,4 %	47,6 %	54,6 %	45,4 %

Das für den Zahlmonat Januar 2017 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

Weiblich	Männlich
4.680,15 €	5.539,49 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Einnahmen</b>						
11133	011	<b>Sonstige Entgelte</b>	600.000	600.000	600.000	559.489,71
Entgelte für die Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für öffentliche Aufträge (ULV) - VOB und VOL – und deren Verlängerung (vgl. Erläuterung zu Titel 42831).						
Die Einnahmen sind geschätzt, weil die Anzahl der eingetragenen Unternehmen variiert.						
11901	016	<b>Veröffentlichungen</b>			1.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
Der Ansatz entfällt, da mit der Einführung der novellierten Anweisung Bau (ABau) im Jahr 2014 die Anwendung der eVergabe bei öffentlichen Ausschreibungen für alle Baudienststellen des Landes Berlins obligatorisch ist.						
11903	016	<b>Schadenersatzleistungen, Ver- tragsstrafen</b>	1.000	1.000	1.000	—
Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen im Bereich Hochbau						
11907	016	<b>Kostenanteile für Dienstfahrkarten</b>	1.000		1.000	370,00
Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.						
11934	016	<b>Rückzahlungen überzahlter Beträ- ge</b>	5.000	5.000	5.000	6.102,77
Rückzahlungen überzahlter Beträge (z.B. bei abgerechneten Baumaßnahmen)						
11979	016	<b>Verschiedene Einnahmen</b>	1.000	1.000	1.000	100,00
Insbesondere für Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Sachen						
26104	016	<b>Ersatz von Bauverwaltungskosten</b>			25.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
26109	016	<b>Erstattungen von Bauvorberei- tungsmitteln</b>	5.000.000	5.000.000	2.500.000	2.865.467,40
Ersatz der in vergangenen Haushaltsjahren aus dem Titel 54040 verausgabten Bauvorbereitungsmittel für Baumaßnahmen im Bereich Hochbau, für die im laufenden Haushaltsjahr erstmalig Baumittel bereitstehen						
Veränderung entsprechend des Bauprogramms						
28107	011	<b>Ersatz von Personalausgaben</b>	100.000	100.000	250.000	—
Ersatz von Personalausgaben für Bauleistungen, die nicht unmittelbar aus dem Haushalt finanziert, aber von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen als Baudienststelle durchgeführt werden. (vgl. Erläuterung zu Titel 42831).						
33102	322	<b>Zuweisungen des Bundes für Investitionen</b> Siehe Maßnahmegruppe 05				
33121	195	<b>Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen</b> Siehe Maßnahmegruppe 08				
33190	181	<b>Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für Investitionen</b> Siehe Maßnahmegruppe 08				



**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
34201	016	Zuschüsse für Investitionen	1.623.000	2.382.000	687.000	400.000,00

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den genannten Ausgabtiteln.

Es werden Finanzierungsanteile für folgende Baumaßnahmen erwartet:

Titel/Baumaßnahme	Leistender	2018	2019
1. 70100, UK 105 Sanierung und Modernisierung des Olympiaparks Berlin, Errichtung von Dauerausstellungsflächen für das Sportmuseum Berlin (Gesamt: 1.820.000 €)	DKLB	800.000 €	1.000.000 €
2. 70121 Neubau der Akademie der Künste am Pariser Platz (Gesamt: 1.282.000 €)	AdK	300.000 €	32.000 €
3. 70113 FU, Forschungsneubau, Tiermedizinisches Zentrum für Resistenzforschung, Robert-von-Ostertag-Straße (Gesamt: 390.000 €)	FU	390.000 €	0 €
4. 70116 HfS, Bauliche Maßnahmen für die Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ Berlin (Gesamt: 850.000 €)	Bund	0 €	850.000 €
5. 70408 HU, Umbau und Erweiterung für Forschungsbau Hybridsysteme (Gesamt: 833.000 €)	HU	133.000 €	500.000 €
Summe		1.623.000 €	2.382.000 €

MG 05

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>MG 05</b>		<b>Hochbaumaßnahmen der Se- natsverwaltung für Inneres und Sport</b>				
33102	322	Zuweisungen des Bundes für Investitionen			315.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
<b>Summe Maßnahmegruppe 05</b>					<b>315.000</b>	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>MG 08</b>		<b>Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa</b>				
33121	195	Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen	2.750.000	2.250.000	1.250.000	—

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 70122.

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 8. Juni 2015 beteiligt sich der Bund an den Gesamtkosten zur Sanierung und Erweiterung des Bauhaus-Archivs / Museum für Gestaltung mit bis zu 28.100.000 € (vgl. auch Erläuterung zu Titel 70122). Die Jahrestanchen der Einnahmen aus Bundesmitteln sollen die Hälfte der im Jahr zuvor bei Titel 70122 geleisteten Ausgaben betragen. Auf der Grundlage der bei Titel 70122 gebildeten Ansätze und Folgeraten werden folgende Einnahmen erwartet:

Jahr	Einnahmen
2017 *)	0 €
2018	2.750.000 €
2019	2.250.000 €
ab 2020	<u>23.100.000 €</u>
	28.100.000 €

\*) In 2017 werden voraussichtlich statt 1.250.000 € nur 0 € vereinnahmt.

<b>33190</b>	<b>181</b>	<b>Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für Investitionen</b>			—	<b>32.001.612,48</b>
--------------	------------	--	--	--	---	----------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Der Ansatz entfällt, da der Bund letztmalig in 2017 Leistungen für die Sanierung und Grundinstandsetzung der Staatsoper erstattet.

<b>Summe Maßnahmegruppe 08</b>	<b>2.750.000</b>	<b>2.250.000</b>	<b>1.250.000</b>	<b>32.001.612,48</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>10.081.000</b>	<b>10.339.000</b>	<b>5.636.000</b>	<b>35.833.142,36</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>78,9 %</b>	<b>2,6 %</b>		

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Ausgaben</b>						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.118.000	2.234.000	2.279.000	1.605.644,63
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	8.700.000	8.789.000	6.449.000	5.857.391,96
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	213.373,52
42831	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung / Zweckbindung / Ausgleichsabgabe)	531.000	541.000	535.000	370.256,36

Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen beim Titel 11133 und 28107 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	83.000	85.500	80.000	78.226,78
51101	011	Geschäftsbedarf	15.000	15.000	15.000	12.407,15

Ausgaben für allgemeinen Bürobedarf

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	11.000	11.000	11.000	4.087,76
-------	-----	--	--------	--------	--------	----------

Ersatz und Ergänzung der Büromöbel und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Beschaffung und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten und Ersatzteilen

51710	016	Mobile und sonstige behelfsmäßige Unterkünfte	300.000	300.000	200.000	310.901,49
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Für die zentrale Vorhaltung von mobilen und sonstigen Bauleitungsunterkünften sind jeweils für 2018 und 2019 vorgesehen:

1. Strom (2017: 30.000 €) .....	45.000 €
2. Reinigung sowie Schnee- und Eisbeseitigung (2017: 40.000 €) .....	60.000 €
3. Müllabfuhr und Straßenreinigung (2017: 20.000 €) .....	30.000 €
4. Be- und Entwässerung (2017: 30.000 €) .....	45.000 €
5. Bauliche Unterhaltung der Bauleitungsunterkünfte und Rückbauverpflichtungen (2017: 80.000 €).....	120.000 €
	300.000 €

51801	016	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Mieten für Baubüros, Büroräume und Container für Bauleitungszwecke

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
51900	016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.500.000	5.500.000	7.350.000	3.897.172,79
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>5.000.000</b>	<b>5.000.000</b>		
		Davon fällig 2019	5.000.000			
		Davon fällig 2020	—	5.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	3.000.000 €	0 €	0 €

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Hauptverwaltung **mit Ausnahme** der Kapitel

0100 – Abgeordnetenhaus –  
0511 – Olympiapark Berlin –  
0512 – Sportforum Berlin –  
0391 – Sekretariat der Kultusministerkonferenz –  
1169 – Landesamt für Gesundheit und Soziales – Deutsche Dienststelle (WASSt) –  
1300 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Politisch-Administrativer Bereich und Service -  
2000 – Rechnungshof –

sowie der in das Portfolio ‚Sonderimmobilien des Landes Berlin‘ (SILB) übertragenen und durch die Berliner Immobilien Management GmbH (BIM) verwalteten Liegenschaften und Objekte der Hauptverwaltung

Die Ausgaben werden eingesetzt zur Ausfinanzierung begonnener Maßnahmen, für Maßnahmen zur Beseitigung gravierender Substanzschäden mit der Gefahr von Gesamt-/Teilnutzungsausschlüssen und für Reparaturen und Wartungsarbeiten sowie für sonstige erforderliche kleinere Instandsetzungsmaßnahmen einschließlich der Beauftragung freischaffender Architekten und Ingenieure.

Die Ausgaben für denkmalpflegerische Restaurierungsarbeiten an landeseigenen Gebäuden und Denkmalen, die wegen ihrer Bedeutung oder Eigenart von der Hauptverwaltung durchgeführt werden sollen, werden beim Titel 52113 nachgewiesen.

52113	195	Unterhaltung der Denkmale	750.000	750.000	850.000	776.032,39
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>700.000</b>	<b>700.000</b>		
		Davon fällig 2019	700.000			
		Davon fällig 2020	—	700.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	800.000 €	0 €	0 €

Die Ausgaben sind bestimmt für denkmalpflegerische Restaurierungsarbeiten an landeseigenen Gebäuden und Denkmalen, die wegen ihrer Bedeutung oder Eigenart von der Hauptverwaltung durchgeführt werden sollen.

Aus den Ansätzen können auch im geringen Maße Betriebskosten finanziert werden.

Die Ausgaben sollen für folgende Maßnahmen verwendet werden:

Unterhaltungsmaßnahme	2018 €	2019 €
1. Restaurierung / Bereich denkmalgeschützter Tiergarten: laufende Umsetzung von kleineren Reparaturen und Restaurierungsmaßnahmen ..	20.000	20.000
2. Sanierung und Instandsetzung des Gutshofes und des Verwalterhauses in Neukladow .....	420.000	480.000
3. Restaurierung der bauzeitlichen Einfriedung des Rheingau-Gym. in Friedenau .....	220.000	160.000
4. Unterhaltung landeseigener Mauerstücke .....	50.000	50.000
5. Wartung und Pflege von Marmor- und Bronzedenkmalen in Berlin Mitte, gemäß Wartungs- und Pflegeplan .....	30.000	30.000
6. Unvorhergesehenes für kurzfristige Maßnahmen an Denkmälern und Skulpturen ..	10.000	10.000
	<b>750.000</b>	<b>750.000</b>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
52501	016	Aus- und Fortbildung	40.000	40.000	40.000	44.761,32
Teilnahme von Dienstkräften an Fortbildungen und beruflichen Veranstaltungen						
52703	011	Dienstreisen	23.000	23.000	23.000	14.688,62
Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts, auch für Aus- und Fortbildung und für Vorstellungsreisen						
53108	016	Besucher/innen-Betreuung	1.000	1.000	1.000	833,79
Betreuung im Rahmen von Fachgesprächen aus dienstlichem Anlass mit externer Beteiligung						
54010	016	Dienstleistungen	500.000	500.000	255.000	133.294,31
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>400.000</b>	<b>400.000</b>		
Davon fällig 2019			400.000			
Davon fällig 2020			—	400.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	200.000 €	0 €	0 €

Die Ausgaben sind jeweils in 2018 und 2019 vorgesehen für:

1. Beauftragung Dritter zum Erstellen und zur Aktualisierung von Leitfäden und Formularen (ABau) .....	65.000 €
2. Externe Unterstützung bei Stellenbesetzungsverfahren .....	20.000 €
3. Externe Unterstützung bei der Prüfung und Auswertung von Unterlagen zur Vorbereitung von Aufsichtsräten .....	15.000 €
4. Unterstützung durch Externe bei der Leistungserfüllung .....	300.000 €
5. Beauftragung Dritter bei der Auswertung von VOF-Verfahren .....	80.000 €
6. Aktenarchivierung .....	10.000 €
7. Aufarbeitung von Unterlagen für Rechtsstreitigkeiten .....	10.000 €
	<u>500.000 €</u>

Mehr insbesondere für die Unterstützung durch Externe bei der Leistungserfüllung

Die Ausgaben für Projekte zum Barrierefreien Bauen in Berlin werden künftig beim Kapitel 1220 nachgewiesen.

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
54040	016	Bauvorbereitungsmittel	10.000.000	10.000.000	5.000.000	4.480.225,47
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>10.000.000</b>	<b>7.000.000</b>		
		Davon fällig 2019	10.000.000			
		Davon fällig 2020	—	7.000.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben des Titels 54040 sind gegenüber den Ausgaben der Hauptgruppe 7 des Kapitels 1250 deckungsberechtigt; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	3.000.000 €	0 €	0 €

Ausgaben zur Vorbereitung von Baumaßnahmen, für die Bauplanungsunterlagen aufgestellt werden dürfen und für die Baumittel im laufenden Haushaltsjahr nicht bereitstehen. Aus dem Titel können auch Ausgaben zur Erstellung der Bedarfsprogramme geleistet werden.

Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehören insbesondere

- die Heranziehung freischaffender Architekten und Ingenieure,
- die Durchführung von Wettbewerben,
- die Durchführung von Baugrunduntersuchungen,
- die Zahlung von Räumungsentschädigungen sowie
- der Erwerb und die Abräumung von Grundstücken

u.a. für die Sanierung des Internationalen Congress Centrums Berlin (ICC), den Umbau der Flughafengebäude A und A2 für den Campus TXL der Beuth-Hochschule, den Neubau eines Laborgebäudes am Campus Mitte (WAL-Wedding advanced Laboratories) der Beuth-Hochschule, die Asbestsanierung des Physikgebäudes der TU Berlin

Die für die einzelnen Baumaßnahmen tatsächlich verauslagten Bauvorbereitungsmittel sind aus den entsprechenden Baumittelansätzen an den Titel 26109 zu erstatten, sobald die Baumittel verfügbar sind.

Veränderungen entsprechend des Bauprogramms

54079	016	Verschiedene Ausgaben	5.000	5.000	2.500	11.062,31
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	-----------

Insbesondere für die Ergänzung und Instandsetzung der Dienst- und Schutzkleidung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bauleitungen, für die Ergänzung von Hausapotheken und Erste-Hilfe-Stellen, für die Inanspruchnahme von Fahrdienstleistungen sowie für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen

Mehr in Anpassung an den Bedarf an Ausschreibungen für Stellenbesetzungsverfahren

67101	016	Ersatz von Ausgaben	18.500	18.500	18.500	18.735,36
-------	-----	---------------------	--------	--------	--------	-----------

Ersatz von Personalausgaben für die Inanspruchnahme von Serviceleistungen der BVG

68579	016	Mitgliedsbeiträge	1.000	1.000	1.000	564,08
-------	-----	-------------------	-------	-------	-------	--------

Mitgliedsbeiträge an

1. TÜV Rheinland Berlin e.V. (2016: 50 €) .....	50 €
2. Creditreform Berlin Wolfram KG (2016: 500 €) .....	500 €
	550 €
	rd. 600 €

70100	322	<b>Sanierung und Modernisierung des Olympiaparks</b> Siehe Maßnahmegruppe 05				
70106	195	<b>Sanierung Gedenkstätte Hohenschönhausen</b> Siehe Maßnahmegruppe 08				

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
70108	181	<b>Sanierung und Grundinstandsetzung Staatsoper</b> Siehe Maßnahmegruppe 08				
70109	181	<b>Umbauten im Schillertheater für die Staatsoper und in der Deutschen Oper Berlin für das Staatsballett</b> Siehe Maßnahmegruppe 08				
70110	680	<b>Sanierung des Internationalen Congress Centrums Berlin (ICC)</b> Siehe Maßnahmegruppe 13				
70112	181	<b>Deutsche Oper Berlin, Erneuerung der Obermaschinerie</b> Siehe Maßnahmegruppe 08				
70113	133	<b>FU, Forschungsneubau, Tiermedizinisches Zentrum für Resistenzforschung, Robert-von-Ostertag-Straße</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
70114	056	<b>Bauliche Maßnahmen zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für die Sicherungsverwahrung</b> Siehe Maßnahmegruppe 06				
70115	133	<b>FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 1. Bauabschnitt</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
70116	133	<b>HfS, Bauliche Maßnahmen für die Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" Berlin</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
70118 (neu)	133	<b>FU, Forschungsneubau, Forschung an Biogrenzflächen, auf dem Gelände Takustr.</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
70120	133	<b>FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 2. Bauabschnitt</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
70121	183	<b>Neubau der Akademie der Künste am Pariser Platz</b> Siehe Maßnahmegruppe 08				
70122	183	<b>Bauhausarchiv, Erweiterungsbau sowie Sanierung und Funktionsanpassung Bestandsgebäude</b> Siehe Maßnahmegruppe 08				
70123	181	<b>Deutsches Theater, Errichtung eines Probebühnenzentrums, 2. BA Neubau</b> Siehe Maßnahmegruppe 08				
70127	044	<b>Neubau Feuerwache Pankow</b> Siehe Maßnahmegruppe 05				
70128	056	<b>Neubau einer Anstalt des geschlossenen Männervollzuges</b> Siehe Maßnahmegruppe 06				
70131	056	<b>Ersatzbau eines Unterkunftsgebäudes für den offenen Vollzug in der JVA Düppel</b> Siehe Maßnahmegruppe 06				



**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
70136	127	<b>Neubau der Hotelfachschule Berlin; Niederwallstr. (Mitte)</b> Siehe Maßnahmegruppe 10				
70138	181	<b>Deutsches Theater, Errichtung eines Prohebühnenzentrums, 1. BA Aufstockung Magazinegebäude</b> Siehe Maßnahmegruppe 08				
70140	181	<b>Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 1. Bauabschnitt</b> Siehe Maßnahmegruppe 08				
70144	322	<b>Investitionen im Zusammenhang mit der Fußball-Weltmeisterschaft der Frauen 2011</b> Siehe Maßnahmegruppe 05				
70146	322	<b>Sanierung und Modernisierung des Friedrich-Ludwig-Jahn- Sportparks im Zusammenhang mit dem UEFA-Champions-League-Finale der Frauen 2015</b> Siehe Maßnahmegruppe 05				
70150	127	<b>Neubau (Ersatzbau) der Ballettsäle und Umbau der vorhandenen Schulgebäude, Erich-Weinert-Str. (Pankow/Prenzlauer Berg)</b> Siehe Maßnahmegruppe 10				
70159	290	<b>Bauliche Herrichtung des Wohnwagenstellplatzes Dreilinden für durchreisende Sinti und Roma</b> Siehe Maßnahmegruppe 10				
70160	042	<b>Polizei und Feuerwehr; Neubau einer Kooperativen Leitstelle auf dem Gelände Gallwitzallee; Feuerwehrleitstelle Nikolaus- Groß-Weg, Errichtung eines Erweiterungsbaus und Sanierung des Bestandsgebäudes</b> Siehe Maßnahmegruppe 05				
70162	044	<b>Berliner Feuerwehr, Neubau einer Feuerwache für die Freiwillige Feuerwehr Gatow</b> Siehe Maßnahmegruppe 05				
70164	044	<b>Berliner Feuerwehr, Neubau des Rettungswagen-Stützpunktes Nöldnerstraße</b> Siehe Maßnahmegruppe 05				
70165	044	<b>Neubau RTW Stützpunkt auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Blankenfelde</b> Siehe Maßnahmegruppe 05				
70166	044	<b>Berliner Feuerwehr, Errichtung einer Fahrzeughalle auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Staaken</b> Siehe Maßnahmegruppe 05				
70167 (neu)	044	<b>Neubau Rettungswache und Freiwillige Feuerwehr Altglienicke</b> Siehe Maßnahmegruppe 05				
70169 (neu)	044	<b>Neubau Berufsfeuerwache Hohen-schönhausen</b> Siehe Maßnahmegruppe 05				

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
70170	056	<b>Jugendstrafanstalt Berlin, Pilotprojekt für ein Mobilfunkunterdrückersystem</b> Siehe Maßnahmegruppe 06				
70174	056	<b>Jugendstrafanstalt Berlin und Justizvollzugsanstalt Moabit, Mobilfunkunterdrückung in der Untersuchungshaft</b> Siehe Maßnahmegruppe 06				
70176	056	<b>JVA Tegel, Teilanstalt I, Schaffung verfassungsgemäßer und rechtskonformer Unterbringungsmöglichkeiten für Gefangene im geschlossenen Männervollzug, 1. Bauabschnitt</b> Siehe Maßnahmegruppe 06				
70178	056	<b>JVA Plötzensee, Schaffung einer unmittelbaren baulichen Verbindung zwischen den Liegenschaften JVA Charlottenburg und JVA Plötzensee</b> Siehe Maßnahmegruppe 06				
70181	195	<b>Errichtung eines Besucherzentrums "Archäologisches Haus am Petriplatz"</b> Siehe Maßnahmegruppe 12				
70182	235	<b>Modulare Gebäude zur Unterbringung von Asylbegehrenden</b> Siehe Maßnahmegruppe 11				
70185 (neu)	181	<b>Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 2. Bauabschnitt</b> Siehe Maßnahmegruppe 08				
70186 (neu)	692	<b>Umbau des Dokumentationszentrums Berliner Mauer in der Bernauer Straße</b> Siehe Maßnahmegruppe 08				
70233 (neu)	133	<b>TU, Forschungsneubau, Simulation Mathematik, auf dem Gelände Fasanenstr. 80-84</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
70234 (neu)	133	<b>TU, Neubau Mathematikgebäude</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
70408	133	<b>HU, Umbau und Erweiterung für Forschungsbau Hybridsysteme</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
70414	133	<b>Neubau eines Forschungs- und Laborgebäudes für Lebenswissenschaften (HU)</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
70415	133	<b>HU, Grundinstandsetzung des Hauptgebäudes am Standort Unter den Linden 6, 1. Bauabschnitt</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
70416	133	<b>HU, Umbau und Erweiterung der Mensa Süd</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
70420	133	<b>HU, Sanierung und Umbau Phillippstraße, Haus 20, Theoretische Biologie</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
70618	133	<b>Ausbau Campus Schöneweide</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
70700	133	<b>Beuth-Hochschule, Asbestsanierung des Hauses Bauwesen</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
70701	133	<b>Beuth-Hochschule, Neubau eines Laborgebäudes am Campus Mitte, WAL (Wedding advanced Laboratories)</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
71001 (neu)	127	<b>OSZ Sozialwesen (Anna-Freud-Schule); 1. BA Abriss und Leitungsumverlegung; Halemweg 24</b> Siehe Maßnahmegruppe 10				
71002 (neu)	127	<b>OSZ Kfz-Technik; Neubau Elektromobilität; Gierkezeile 1-3</b> Siehe Maßnahmegruppe 10				
71011 (neu)	127	<b>Neubau von zwei Sporthallen in der Kniprodestraße (Pankow) für zwei Oberstufenzentren</b> Siehe Maßnahmegruppe 10				
71012 (neu)	127	<b>OSZ Chemie/Physik/Biologie; Neubau; Lipschitzallee; Neukölln</b> Siehe Maßnahmegruppe 10				
71013 (neu)	127	<b>OSZ Driesener Str.; 1. BA Grundsanierung und Umbau; Driesener Str.</b> Siehe Maßnahmegruppe 10				
71304 (neu)	114	<b>Poelchau-Oberschule (Eliteschule des Sports); Umbau und Sanierung des Hauses des Deutschen Sports; Olympiapark Berlin</b> Siehe Maßnahmegruppe 10				
71305 (neu)	114	<b>Werner-Seelenbinder-Schule; Neubau einer Sporthalle sowie Um- und Erweiterungsbau zu einem Schul- und Leistungssportzentrum</b> Siehe Maßnahmegruppe 10				
71306 (neu)	114	<b>Flatow-Oberschule; Umbau zur Schaffung neuer Unterrichtsräume</b> Siehe Maßnahmegruppe 10				
71307 (neu)	114	<b>Schulfarm Insel Scharfenberg; Instandsetzung Internat Haus 7, Erneuerung des Entwässerungsnetzes, Erneuerung der Steganlage und Ersatzbau für das Gewächshaus</b> Siehe Maßnahmegruppe 10				
71400	322	<b>Sportforum Berlin, Dachsanierung und Standsicherheit Trainingshallenkomplex</b> Siehe Maßnahmegruppe 05				
71403 (neu)	322	<b>Herrichtung und Ausrüstung von Sportstätten im Zusammenhang mit der Leichtathletik-EM 2018</b> Siehe Maßnahmegruppe 05				

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
71424 (neu)	016	<b>JVA Charlottenburg; Hauptgebäude sowie Häuser 1, 2 und 3, Sanierung Flachdächer und Attika</b> Siehe Maßnahmegruppe 06				
71431	181	<b>Deutsche Oper Berlin, Dachinstandsetzung inklusive Ertüchtigung der Wärmedämmung sowie Gefahrstoffsanierung</b> Siehe Maßnahmegruppe 08				
71432 (neu)	181	<b>Deutsche Oper Berlin, Erneuerung Drehscheibenwagen</b> Siehe Maßnahmegruppe 08				
71433	133	<b>Beuth-Hochschule, Innensanierung Haus Bauwesen</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
71438	016	<b>OSZ Konstruktionsbautechnik Lobeckstr. - Instandsetzung Heizung sowie Dach und Fassade</b> Siehe Maßnahmegruppe 10				
71441	181	<b>Friedrichstadt-Palast, Sanierung der Wasser-, Abwasser- und Regenwasserleitungen einschließlich der Sanitäranlagen</b> Siehe Maßnahmegruppe 08				
71442	181	<b>Schaubühne Werkstatt, Dach- und Asbestsanierung einschließlich teilweiser Erneuerung raumluft- und elektrotechnischer Anlagen</b> Siehe Maßnahmegruppe 08				
71444	133	<b>TU, Physikgebäude, Sanierung einschließlich Asbestsanierung und brandschutztechnische Ertüchtigung der Abluft- und Entrauchungsanlagen (geänderte verbale Bezeichnung)</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
71446	181	<b>Deutsche Oper Berlin, Strangsanierung</b> Siehe Maßnahmegruppe 08				
71449	133	<b>TU, Fassadenerneuerung des Gebäudes Technische Chemie</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
71458 (neu)	133	<b>HTW, Ersatz und Erweiterung der IT-Infrastruktur</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
71461	322	<b>FEZ, Sanierung des Daches der Schwimm- und Sporthalle einschließlich der Regenwasserleitungen im Gebäude</b> Siehe Maßnahmegruppe 10				
71462	731	<b>Jagdschloss Glienicke, Sanierung der Ufermauer einschließlich Erneuerung der angrenzenden Uferbefestigung</b> Siehe Maßnahmegruppe 10				
71464 (neu)	266	<b>Jagdschloss Glienicke, Sanierung des Gebäudes Marstall (Fassade und Dach)</b> Siehe Maßnahmegruppe 10				

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
71465 (neu)	266	<b>Jagdschloss Glienicke, Sanierung des Kavalieregebäudes (Fassade und Dach)</b> Siehe Maßnahmegruppe 10				
71471	056	<b>JVA Moabit, Maßnahmen zur Auf- rechterhaltung der inneren Sicher- heit</b> Siehe Maßnahmegruppe 06				
71472	056	<b>Justizvollzugsanstalt Moabit, Sa- nierung des Daches, Teilsanierung der Heizungs-, Elektro- und Sani- täranlagen und Erneuerung von Bodenbelag und Haftzellenfenstern einschließlich der Gitter</b> Siehe Maßnahmegruppe 06				
71474	056	<b>JVA Moabit, Fassadensanierung und Schaffung eines barrierefreien Zugangs</b> Siehe Maßnahmegruppe 06				
71476	184	<b>Botanischer Garten, Sanierung des Victoria-Hauses und Sanierung des Wärmenetzes sowie statische Ertüchtigung der Schaugewächs- häuser B und C</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
71477	056	<b>JVA Tegel, Maßnahmenpaket zur Erhöhung der Sicherheit, Erweite- rung der Pforte 2 und Dämmstoff- austausch</b> Siehe Maßnahmegruppe 06				
71904	880	<b>Bauindexfonds</b>			1.000.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Der Ansatz entfällt, da der tatsächliche Finanzierungsbedarf der einzelnen Maßnahmen auf Basis der geprüften und anerkannten Gesamtkosten ermittelt wird.

89375	199	<b>Zuschuss an jüdische Einrichtun- gen für investive Zwecke</b> Siehe Maßnahmegruppe 08				
-------	-----	---	--	--	--	--

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>MG 03</b>		<b>Hochbaumaßnahmen Regie- rende Bürgermeisterin/ Regie- render Bürgermeister</b>				
70113	133	FU, Forschungsneubau, Tiermedi- zinisches Zentrum für Resistenz- forschung, Robert-von-Ostertag- Straße	12.000.000	17.000.000	2.000.000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>15.000.000</b>	<b>1.000.000</b>		
		Davon fällig 2019	15.000.000			
		Davon fällig 2020	—	1.000.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017*)	12.000.000 €	16.000.000 €	0 €

\*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2017 werden zu Lasten 2019 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Mit dem von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz für eine Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten ausgewählten Vorhaben „Tiermedizinisches Zentrum für Resistenzforschung (TZR)“ der FU Berlin wird ein überregional und international bedeutsames Zentrum für Grundlagenforschung realisiert, in dem Grundlagendisziplinen mit tiermedizinisch-klinischer Forschung vereint sind. Konzeptionell wird das transdisziplinäre TZR erstmals die Übertragung von neuen grundlagenwissenschaftlichen Erkenntnissen in diagnostische, therapeutische und hygienische Maßnahmen im Hinblick auf die Reduzierung resistenter Infektionserreger ermöglichen.

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 29. Juli 2016 liegen vor.

Die Gesamtkosten werden auf 33.600.000 € geschätzt.

Der Bund beteiligt sich an den Gesamtkosten nach dem Reglement der Mitfinanzierung von Forschungsbauten an Hochschulen (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 Grundgesetz) mit bis zu 14.193.000 €. Alle bis zum 31. Dezember 2019 erbrachten Leistungen können in die Bundesbeteiligung einbezogen werden. Leistungen ab 2020 erhalten keine Bundesbeteiligung mehr. Die Fördermittel (Förderzeitraum 2015 bis 2019) werden in Pauschalraten bis zur Endabrechnung wie folgt zur Verfügung gestellt:

2015	10 % des Bundesanteils	1.419.300 €
2016	20 % des Bundesanteils	2.838.600 €
2017	30 % des Bundesanteils	4.257.900 €
2018	25 % des Bundesanteils	3.548.300 €
2019	15 % des Bundesanteils	<u>2.128.900 €</u>
	insgesamt bis zu	14.193.000 €

Die Einnahme erfolgt bei Kapitel 0330, Titel 33112.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt, um die Fördermittel dem Förderzeitraum (2015 bis 2019) entsprechend in Anspruch zu nehmen.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im III. Quartal 2017 vorliegen werden.

Die FU Berlin beteiligt sich mit bis zu 390.000 € an den Gesamtkosten (vgl. Erläuterungen zum Titel 34201).

**Finanzierung:**

2017 .....	2.000.000 €
2018 .....	12.000.000 €
2019 .....	17.000.000 €
ab 2020 .....	<u>2.600.000 €</u>
	33.600.000 €

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

Zwischenzeitlich liegen seit dem 27. Oktober 2017 geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 30. Mai 2017 über 36.900.000 € vor. Die oben genannten Beträge waren daher wie folgt anzupassen:

Die FU Berlin beteiligt sich mit bis zu 1.135.000 € an den Gesamtkosten.

Finanzierung:

2017 .....	2.000.000 €
2018 .....	12.000.000 €
2019 .....	17.000.000 €
ab 2020 .....	5.900.000 €
	<u>36.900.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2019 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 38.560.000 € betragen.

<b>70115</b>	<b>133</b>	<b>FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 1. Bauabschnitt</b>	<b>5.000.000</b>	<b>3.000.000</b>	<b>10.000.000</b>	<b>6.273.124,27</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>2.000.000</b>	<b>500.000</b>		
		Davon fällig 2019	2.000.000			
		Davon fällig 2020	—	500.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	1.000.000 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	1.000.000 €	1.000.000 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. September 2013 über 32.480.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2016.....	13.812.000 €
2017 .....	10.000.000 €
2018 .....	5.000.000 €
2019 .....	3.000.000 €
ab 2020 .....	668.000 €
	<u>32.480.000 €</u>

<b>70116</b>	<b>133</b>	<b>HfS, Bauliche Maßnahmen für die Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" Berlin</b>	<b>10.000.000</b>	<b>3.200.000</b>	<b>7.000.000</b>	<b>8.225.755,09</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>3.000.000</b>	<b>36.000</b>		
		Davon fällig 2019	3.000.000			
		Davon fällig 2020	—	36.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	1.848.000 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	1.000.000 €	300.000 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 17. Juli 2013 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 26. Juli 2016 über insgesamt 38.650.000 € liegen vor.

Hierin sind Kosten in Höhe von 850.000 € zur Herrichtung einer Mensa enthalten, die vom Bund getragen und voraussichtlich in 2019 zur Verfügung gestellt werden. Die Einnahme erfolgt bei Kapitel 1250, Titel 34201.

Finanzierung:

bis 2016 *) .....	18.378.000 €
2017 .....	7.000.000 €
2018 .....	10.000.000 €
2019 .....	3.200.000 €
ab 2020 .....	72.000 €
	38.650.000 €

\*) davon 1.347.000 €, die für Planungsleistungen bei Titel 70102 finanziert wurden und auf die Gesamtkosten anzurechnen sind.

Die Gesamtkosten erhöhen sich voraussichtlich um 6.000.000 € auf 44.650.000 €

Die oben genannten Beträge waren daher wie folgt anzupassen:

Finanzierung:

bis 2016 .....	18.378.000 €
2017 .....	7.000.000 €
2018 .....	10.000.000 €
2019 .....	3.200.000 €
ab 2020 .....	6.072.000 €
	44.650.000 €

<b>70118</b>	<b>133</b>	<b>FU, Forschungsneubau, Forschung an Biogrenzflächen, auf dem Gelände Takustr.</b>	<b>5.000.000</b>	<b>10.000.000</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>20.000.000</b>	<b>25.000.000</b>
		Davon fällig 2019	<b>10.000.000</b>	
		Davon fällig 2020	<b>10.000.000</b>	<b>20.000.000</b>
		Davon fällig 2021	—	<b>5.000.000</b>

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Mit dem nach Art. 91 b GG durch den Bund geförderten Forschungsbau „Supramolekulare Funktionale Architekturen an Biogrenzflächen (SupraFAB)“ soll die interdisziplinäre Erforschung von Wirk- und Funktionsmechanismen von komplexen Membranproteinen mit nanophysikalischen Methoden ermöglicht werden. Einzigartig soll die direkte Verknüpfung der supramolekularen funktionalen Architekturen mit maßgeschneiderten Biogrenzflächen sein, um neuartige funktionale Systeme zu generieren und komplexe Biomembranprozesse zu analysieren. Gegenüber anderen Initiativen wird damit ein umfassendes Verständnis komplexer biologischer Grenzflächen-Prozesse im Detail ermöglicht. Durch die Forschungsprogrammatische werden so unterschiedliche wissenschaftliche Disziplinen wie Zellphysiologie, Zellbiologie, supramolekulare Chemie, Biophysik und Oberflächenphysik in einem neu zu errichtenden Forschungsgebäude an der Takustr. 3 neben dem Bestandsgebäude der Chemie miteinander verknüpft.

Der Erläuterungsbericht und die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 28. November 2016 liegen vor.



**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 25. Oktober 2016 liegen vor.

Die Gesamtkosten werden auf 42.680.000 € geschätzt.

Der Bund beteiligt sich an den Gesamtkosten nach dem Reglement der Mitfinanzierung von Forschungsbauten an Hochschulen (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 Grundgesetz) mit bis zu 18.789.000 €. Alle bis zum 31. Dezember 2020 erbrachten Leistungen können in die Bundesbeteiligung einbezogen werden. Leistungen ab 2021 erhalten keine Bundesbeteiligung mehr. Die Fördermittel (Förderzeitraum 2016 bis 2020) werden in Pauschalraten bis zur Endabrechnung wie folgt zur Verfügung gestellt:

2016	10 % des Bundesanteils	1.879.000 €
2017	20 % des Bundesanteils	3.758.000 €
2018	30 % des Bundesanteils	5.636.500 €
2019	25 % des Bundesanteils	4.697.500 €
2020	15 % des Bundesanteils	<u>2.818.000 €</u>
	insgesamt bis zu	18.789.000 €

Die Einnahme erfolgt bei Kapitel 0330, Titel 33112.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt, um die Fördermittel dem Förderzeitraum (2016 bis 2020) entsprechend in Anspruch zu nehmen.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im IV. Quartal 2017 vorliegen werden.

Finanzierung:

2018 .....	5.000.000 €
2019 .....	10.000.000 €
ab 2020 .....	<u>27.680.000 €</u>
	42.680.000 €

Zwischenzeitlich liegen seit dem 15. November 2017 geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 24. Juli 2017 über 41.150.000 € vor. Die oben genannten Beträge waren daher wie folgt anzupassen:

Finanzierung:

2018 .....	5.000.000 €
2019 .....	10.000.000 €
ab 2020 .....	<u>26.150.000 €</u>
	41.150.000 €

Die Fertigstellung ist für 2020 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 43.619.000 € betragen.

<b>70120</b>	<b>133</b>	<b>FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 2. Bauabschnitt</b>	<b>4.500.000</b>	<b>8.500.000</b>	<b>5.000.000</b>	<b>631.746,01</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>19.000.000</b>	<b>27.000.000</b>		
		Davon fällig 2019	<b>9.000.000</b>			
		Davon fällig 2020	<b>10.000.000</b>	<b>7.000.000</b>		
		Davon fällig 2021	—	<b>20.000.000</b>		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017*)	5.000.000 €	25.000.000 €	37.000.000 €

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

\*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2017 zu Lasten 2019 und ab 2020 werden nicht in Anspruch genommen.

Das Institut für Chemie ist in den beiden großen Gebäudekomplexen Takustraße 3 und Fabeckstraße 34-36 untergebracht.

Die Gebäude aus den 1960er - 1970er Jahren sind infolge veralteter Gebäudesubstanz, Gebäudetechnik und Schadstoffbelastung (künstliche Mineralfasern und Asbest) sowie eines hohen Energieverbrauchs stark sanierungsbedürftig.

Das Institut für Chemie soll zukünftig unter wirtschaftlichen Synergieeffekten an zwei Hauptstandorten in Dahlem (Takustraße 3 und Arnimallee 22) konzentriert werden.

Im Anschluss an den 1. Bauabschnitt - Arnimallee 22, Bauteil I und II – (vgl. MG 03, Titel 70115) wird im 2. Bauabschnitt der Gebäudekomplex Takustraße 3 in zwei Realisierungsabschnitten saniert.

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 6. Juni 2016 liegen vor.

Die Gesamtkosten werden auf 100.400.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den bestehenden Handlungsbedarf (Schadstoffsanierung) nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen im IV. Quartal 2017 vorliegen werden.

**Finanzierung**

bis 2016.....	1.495.000 €
2017 .....	5.000.000 €
2018 .....	4.500.000 €
2019 .....	8.500.000 €
ab 2020 .....	80.905.000 €
	<u>100.400.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 113.000.000 € betragen.

<b>70233</b>	<b>133</b>	<b>TU, Forschungsneubau, Simulation Mathematik, auf dem Gelände Fasanenstr. 80-84</b>	<b>5.000.000</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>— 15.000.000</b>
		Davon fällig 2020	<b>— 15.000.000</b>

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

In dem nach Art. 91 b GG durch den Bund geförderten Forschungsbau „Interdisziplinäres Zentrum für Modellierung und Simulation (IMoS)“ sollen an der Technischen Universität Berlin in zahlreichen Hochtechnologiebereichen fächerübergreifende Forscherteams räumlich zusammengeführt werden, um die hohe Komplexität heutiger Produkte und Prozesse beherrschen, beeinflussen und optimieren zu können.

Die Kombination von mathematischer Grundlagenforschung mit interdisziplinärer Zusammenarbeit macht den geplanten Forschungsbau für die ganzheitliche modell- und simulationsbasierte Forschung einzigartig und zukunftsweisend.

Der Erläuterungsbericht und die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vom 3. Februar 2015 liegen vor.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 15. Dezember 2016 liegt vor.

Die Gesamtkosten werden auf 42.000.000 € geschätzt.

Der Bund beteiligt sich an den Gesamtkosten nach dem Reglement der Mitfinanzierung von Forschungsbauten an Hochschulen (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 Grundgesetz) mit bis zu 17.264.500 €. Alle bis zum 31. Dezember 2021 erbrachten Leistungen können in die Bundesbeteiligung einbezogen werden. Leistungen ab 2022 erhalten keine Bundesbeteiligung mehr. Die Fördermittel (Förderzeitraum 2017 bis 2021) werden in Pauschalraten bis zur Endabrechnung wie folgt zur Verfügung gestellt:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
2017	10 % des Bundesanteils	1.726.500 €				
2018	20 % des Bundesanteils	3.453.000 €				
2019	30 % des Bundesanteils	5.179.500 €				
2020	25 % des Bundesanteils	4.316.000 €				
2021	15 % des Bundesanteils	<u>2.589.500 €</u>				
	insgesamt bis zu	17.264.500 €				

Die Einnahme erfolgt bei Kapitel 0330, Titel 33112.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt, um die Fördermittel dem Förderzeitraum (2017 bis 2021) entsprechend in Anspruch nehmen zu können.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im IV. Quartal 2018 vorliegen werden.

Finanzierung:

2019 .....	5.000.000 €
ab 2020 .....	<u>37.000.000 €</u>
	42.000.000 €

Die Fertigstellung ist für 2022 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 44.700.000 € betragen.

<b>70234</b>	<b>133</b>	<b>TU, Neubau Mathematikgebäude (neu)</b>	<b>2.000.000</b>			
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>8.000.000</b>		
		Davon fällig 2020	—	<b>8.000.000</b>		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Das vor über 30 Jahren in Betrieb genommene Bestandsgebäude der Mathematik der Technischen Universität Berlin an der Straße des 17. Juni ist asbestbelastet und stark sanierungsbedürftig.

Ein Ersatzbau für den Fachbereich Mathematik auf dem Gelände Fasanenstraße 89 - 91 stellt die wirtschaftlichste Variante dar.

Der Erläuterungsbericht und die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 15. Dezember 2014 liegen vor.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 7. Dezember 2016 liegt vor.

Die Gesamtkosten werden auf 82.000.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den bestehenden Handlungsbedarf (Schadstoffbelastung) sowie zur Ausschöpfung von kostenmäßigen und inhaltlichen Vorteilen und Synergien nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt, da zwischen dem Neubau Mathematik inhaltlich und örtlich ein enger Zusammenhang zur Baumaßnahme Forschungsneubau Simulation Mathematik (IMoS) besteht (vgl. Titel 70233).

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im IV. Quartal 2018 vorliegen werden.

Finanzierung:

2019 .....	2.000.000 €
ab 2020 .....	<u>80.000.000 €</u>
	82.000.000 €

Die Fertigstellung ist für 2022 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 88.600.000 € betragen.

<b>70408</b>	<b>133</b>	<b>HU, Umbau und Erweiterung für Forschungsbau Hybridsysteme</b>	<b>16.000.000</b>	<b>6.000.000</b>	<b>15.000.000</b>	<b>4.246.632,49</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.000.000</b>	—		
		Davon fällig 2019	<b>1.000.000</b>			

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	843.000 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	15.000.000 €	1.500.000 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 14. Juli 2015 über 44.365.000 € liegen vor.

Der Bund beteiligt sich an den Gesamtkosten nach dem Reglement der Mitfinanzierung von Forschungsbauten an Hochschulen (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 Grundgesetz) mit bis zu 18.709.000 €. Alle bis zum 31. Dezember 2018 erbrachten Leistungen können in die Bundesbeteiligung einbezogen werden. Leistungen ab 2019 erhalten keine Bundesbeteiligung mehr. Die Fördermittel (Förderzeitraum 2014 bis 2018) werden in Pauschalraten bis zur Endabrechnung wie folgt zur Verfügung gestellt:

2014	10 % des Bundesanteils	1.871.000 €
2015	20 % des Bundesanteils	3.742.000 €
2016	30 % des Bundesanteils	5.613.000 €
2017	25 % des Bundesanteils	4.677.000 €
2018	15 % des Bundesanteils	2.806.000 €
	insgesamt bis zu	18.709.000 €

Die Einnahme erfolgt bei Kapitel 0330, Titel 33112.

Die HU Berlin beteiligt sich mit bis zu 833.000 € an den Gesamtkosten (vgl. Erläuterungen zum Titel 34201).

Finanzierung:

bis 2016.....	6.254.000 €
2017 .....	15.000.000 €
2018 .....	16.000.000 €
2019 .....	6.000.000 €
ab 2020 .....	1.111.000 €
	<u>44.365.000 €</u>

<b>70414</b>	<b>133</b>	<b>Neubau eines Forschungs-und Laborgebäudes für Lebenswissenschaften (HU)</b>	<b>1.500.000</b>	<b>170.000</b>	<b>800.000</b>	<b>5.467.816,87</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>70.000</b>	<b>100.000</b>		
		Davon fällig 2019	70.000			
		Davon fällig 2020	—	100.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	100.000 €	100.000 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 30. Juli 2012 über 33.800.000 € liegen vor.						
Finanzierung:						
		bis 2016.....			31.128.000 €	
		2017 .....			800.000 €	
		2018 .....			1.500.000 €	
		2019 .....			170.000 €	
		ab 2020 .....			202.000 €	
					<u>33.800.000 €</u>	
70415	133	HU, Grundinstandsetzung des Hauptgebäudes am Standort Unter den Linden 6, 1. Bauabschnitt	9.500.000	8.500.000	8.000.000	3.408.624,67
Verpflichtungsermächtigung			7.800.000	10.000.000		
Davon fällig 2019			7.800.000			
Davon fällig 2020			—	10.000.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	2.148.000 €	0 €	0 €
VE Plan 2017 *)	6.000.000 €	10.000.000 €	10.000.000 €

\*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2017 werden voraussichtlich wie folgt in Anspruch genommen:

zu Lasten 2018 5.800.000 €  
zu Lasten 2019 2.200.000 €  
zu Lasten 2020 0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 5. Februar 2015 über 46.800.000 € liegen vor.

Finanzierung:	
bis 2016.....	3.408.000 €
2017 .....	8.000.000 €
2018 .....	9.500.000 €
2019 .....	8.500.000 €
ab 2020 .....	17.392.000 €
	<u>46.800.000 €</u>

70416	133	HU, Umbau und Erweiterung der Mensa Süd	140.000	1.000	10.000	90.610,07
-------	-----	---	---------	-------	--------	-----------

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	10.000 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme ist beendet.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 18. Mai 2010 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 19. Dezember 2013 über insgesamt 21.423.000 € liegen vor.

Hierin enthalten sind Kosten in Höhe von 3.800.000 €, die von der Humboldt-Universität getragen wurden. Dieser Betrag umfasst Kosten für die Beräumung des Kellergeschosses und die Trockenlegung der vorhandenen Bausubstanz, welche unabhängig von der Nutzung als Mensa erforderlich waren, sowie für die Küchentechnik. Der Eingang dieser Mittel erfolgte in den Jahren 2012, 2013 und 2014 bei Titel 34201.

Die Gesamtkosten verringern sich gegenüber den bereits auf 21.253.000 € abgesenkten Gesamtkosten voraussichtlich um weitere 268.000 € auf 20.985.000 €.

Finanzierung:

bis 2016.....	20.834.000 €
2017 .....	10.000 €
2018 .....	140.000 €
2019 .....	1.000 €
	<u>20.985.000 €</u>

<b>70420</b>	<b>133</b>	<b>HU, Sanierung und Umbau Phillip- pstraße, Haus 20, Theoretische Biologie</b>	—	<b>3.000.000</b>	—	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>1.700.000</b>		
		Davon fällig 2020	—	<b>1.700.000</b>		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Das Haus 20 auf dem Campus Nord der Humboldt-Universität zu Berlin soll für die Unterbringung der Theoretischen Biologie hergerichtet werden. Bei dem Gebäude (ca. 120 Jahre alt) handelt es sich um ein denkmalgeschütztes ehemaliges Gebäude für Dienstleute, welches durch die Sanierung und den Umbau wieder nutzbar gemacht werden soll. Die Fakultät ist bisher noch im Westflügel des Museums für Naturkunde untergebracht.

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 4. August 2017 liegen vor.

Die Gesamtkosten werden auf 4.900.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf die vertragliche Verpflichtung der HU Berlin, die Räumlichkeiten im Museum für Naturkunde sukzessive frei zu ziehen, nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im I. Quartal 2018 vorliegen werden.

Finanzierung:

2019 .....	3.000.000 €
ab 2020 .....	1.900.000 €
	<u>4.900.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2020 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 5.100.000 € betragen.

<b>70618</b>	<b>133</b>	<b>Ausbau Campus Schönevide</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>340,82</b>
--------------	------------	---------------------------------	----------------	----------------	----------------	---------------

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	100.000 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Teil-Bauplanungsunterlagen vom 21. Februar 2005 und 27. Januar 2006 sowie Ergänzungsunterlagen vom 27. November 2008, 5. Februar 2009 und 25. Januar 2011 über insgesamt 125.860.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten verringern sich gegenüber den bereits auf 124.461.000 € abgesenkten Gesamtkosten voraussichtlich um weitere 391.000 € auf 124.070.000 €.

Finanzierung:

bis 2016.....	123.770.000 €
2017 .....	100.000 €
2018 .....	100.000 €
2019 .....	100.000 €
	124.070.000 €

<b>70700</b>	<b>133</b>	<b>Beuth-Hochschule, Asbestsanierung des Hauses Bauwesen</b>	<b>800.000</b>	<b>140.000</b>	<b>600.000</b>	<b>3.165.844,14</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>135.000</b>	<b>25.000</b>		
		Davon fällig 2019	135.000			
		Davon fällig 2020	—	10.000		
		Davon fällig 2021	—	15.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	1.500 €	0 €
VE Plan 2017	5.000 €	5.000 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 29. November 2012 über 13.500.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2016.....	11.925.000 €
2017 .....	600.000 €
2018 .....	800.000 €
2019 .....	140.000 €
ab 2020 .....	35.000 €
	13.500.000 €

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
70701	133	Beuth-Hochschule, Neubau eines Laborgebäudes am Campus Mitte, WAL (Wedding advanced Laboratories)	—	—	300.000	18.421,43

Die strategische Masterplanung für die Standortentwicklung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin formuliert ein Konzept zur Standortentwicklung an den Standorten Wedding und Tegel.

Am Standort Wedding soll ein Neubau für die nasschemischen Labore (Wedding Advanced Laboratories - WAL -) errichtet werden.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 14. Juni 2016 liegt vor.

Die Gesamtkosten werden auf 55.000.000 € geschätzt.

Die Maßnahme wird nicht mehr nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt, da Bauplanungsunterlagen voraussichtlich erst in 2019 vorliegen werden. Zur Sicherstellung der weiteren Planung ist die Maßnahme in der Finanzplanung 2017 bis 2021 enthalten. Ausgaben zur Vorbereitung der Baumaßnahme werden beim Titel 54040 nachgewiesen.

71433	133	Beuth-Hochschule, Innensanierung Haus Bauwesen	5.000.000	3.500.000	2.500.000	1.205.380,07
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>3.000.000</b>	<b>525.000</b>		
		Davon fällig 2019	3.000.000			
		Davon fällig 2020	—	500.000		
		Davon fällig 2021	—	25.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	500.000 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	2.000.000 €	500.000 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 14. Januar 2015 über 10.100.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten erhöhen sich voraussichtlich um 3.600.000 € auf 13.700.000 €.

Finanzierung:

bis 2016.....	2.125.000 €
2017 .....	2.500.000 €
2018 .....	5.000.000 €
2019 .....	3.500.000 €
ab 2020 .....	575.000 €
	<u>13.700.000 €</u>

71444	133	TU, Physikgebäude, Sanierung einschließlich Asbestsanierung und brandschutztechnische Er-tüchtigung der Abluft- und Entrauchungsanlagen (geänderte verbale Bezeichnung)	—	—	100.000	—
-------	-----	---	---	---	---------	---



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017 *)	500.000 €	1.000.000 €	0 €

\*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2017 werden nicht in Anspruch genommen.

Wegen der bestehenden Asbestbelastung und aufgrund massiver brandschutztechnischer Mängel müssen die Abluft- und Entrauchungskanäle im Eugene-Wigner-Gebäude der TU Berlin komplett saniert (Neubau der Kanalstruktur) sowie die Brandschutzanlagen grundsaniert werden.

Ein eingereichtes Bedarfsprogramm vom 4. August 2017 liegt vor.

Die Gesamtkosten werden auf 65.000.000 € geschätzt.

Die Maßnahme wird nicht mehr nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt, da Bauplanungsunterlagen voraussichtlich erst in 2019 vorliegen werden. Zur Sicherstellung der weiteren Planung ist die Maßnahme in der Finanzplanung 2017 bis 2021 enthalten. Ausgaben zur Vorbereitung der Baumaßnahme werden beim Titel 54040 nachgewiesen.

71449	133	TU, Fassadenerneuerung des Gebäudes Technische Chemie	—	1.000.000	—	—
-------	-----	---	---	-----------	---	---

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Das Gebäude der Technischen Chemie der Technischen Universität Berlin wurde 1969 in Betrieb genommen. Nach dem aktuellen Brandschutzkonzept existieren schwerwiegende brandschutztechnische Bedenken hinsichtlich der Gebäudehülle. Die Fassade wurde als brennbar eingestuft, wie auch die bestehenden technisch bedingten Dachaufbauten. Das Dach weist ebenfalls bauphysikalische Mängel auf, die mit der Baumaßnahme wie auch die Mängel an der Fassade behoben werden sollen.

Es liegt ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 4. Juli 2017 vor.

Die Gesamtkosten werden auf 12.738.000 € geschätzt.

Die Ausgaben sind im Hinblick auf den bestehenden Handlungsbedarf (Brandschutz) nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen im IV. Quartal 2018 vorliegen werden.

Finanzierung:

2019 .....	1.000.000 €
ab 2020 .....	11.738.000 €
	<u>12.738.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2020 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 13.300.000 € betragen.

71458	133	HTW, Ersatz und Erweiterung der IT-Infrastruktur (neu)	3.000.000	1.200.000		
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.000.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2019	1.000.000			

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Für einen adäquaten Einsatz im Bereich der Informationstechnik (IT) der Hochschule für Wirtschaft und Technik Berlin sind, um der steigenden Weiterentwicklung der Technik und den gestiegenen Anforderungen von Lehre und Forschung zu entsprechen, folgende Maßnahmen dringend erforderlich:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

- Umzug des zentralen Hauptserverraumes,
- Systemanpassungen im Bereich der aktiven Netz-Komponenten
- Anschaffung und Installation eines Netzersatz-Aggregates,
- Anbindung des Hochschulrechenetzes an das XWIN bzw. BRAIN,
- Optimierung der Energieversorgung, Trafostation und des Energiecontrollings.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. Januar 2017 über 4.200.000 € liegen vor.

Finanzierung:

2018 .....	3.000.000 €
2019 .....	1.200.000 €
	<u>4.200.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2019 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 4.400.000 € betragen.

71476	184	Botanischer Garten, Sanierung des Victoria-Hauses und Sanierung des Wärmenetzes sowie statische Ertüchtigung der Schaugewächshäuser B und C	150.000	58.000	1.000	491.065,04
-------	-----	---	---------	--------	-------	------------

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	0 €	37.000 €	0 €

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 16. Oktober 2012 über 10.000.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten erhöhen sich im Zuge der Abrechnung um 100.000 € auf 10.100.000 €.

Die Baumaßnahme wurde bis 2015 mit Mitteln des Umweltentlastungsprogramms II (UEP II) in Höhe von 3.720.000 € gefördert. An den Fördermitteln des UEP II beteiligte sich die Europäische Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit 2.445.000 €.

Finanzierung:

bis 2016.....	9.891.000 €
2017 .....	1.000 €
2018 .....	150.000 €
2019 .....	58.000 €
	<u>10.100.000 €</u>

<b>Summe Maßnahmegruppe 03</b>	<b>72.690.000</b>	<b>72.369.000</b>	<b>51.411.000</b>	<b>33.225.360,97</b>
--------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>MG 05</b>		<b>Hochbaumaßnahmen der Se- natsverwaltung für Inneres und Sport</b>				
70100	322	Sanierung und Modernisierung des Olympiaparks	6.000.000	6.000.000	6.000.000	4.662.550,80
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>3.000.000</b>	<b>3.000.000</b>		
		Davon fällig 2019	3.000.000			
		Davon fällig 2020	—	3.000.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	5.000.000 €	1.500.000 €	0 €

Die Sanierung und Modernisierung des Olympiaparks Berlin (ohne Olympiastadion) soll weitergeführt werden.

Die Gesamtkosten der gesamten Teil-Baumaßnahmen werden auf insgesamt 83.870.000 € (davon Landesmittel: 81.750.000 €) geschätzt.

An den Ausgaben für das Sportmuseum (UK 105) beteiligen sich die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB) mit 1.820.000 € (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zum Titel 34201) sowie bis 2015 die Europäische Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit 300.000 €.

Finanzierung:

bis 2016.....	14.064.000 €
2017 .....	6.000.000 €
2018 .....	6.000.000 €
2019 .....	6.000.000 €
ab 2020 .....	51.806.000 €
	<u>83.870.000 €</u>

**UK 102 – Deutsches Sportforum,- Große Turnhalle –**

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 25. September 2009 über 4.978.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen in der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 23.000 € auf 4.955.000 €.

Finanzierung:

bis 2016.....	4.925.000 €
2017 *) .....	5.000 €
2018 .....	25.000 €
	<u>4.955.000 €</u>

\*) In Anpassung an den Baufortschritt werden die Ausgaben 2017 im Wege der Haushaltswirtschaft aus dem Titel finanziert.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -

**UK 104 – Waldbühne, Sanierung der Treppenanlagen –**

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. Mai 2011 über 1.600.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2016.....	272.000 €
2017.....	400.000 €
2018.....	475.000 €
2019.....	400.000 €
ab 2020.....	53.000 €
	<hr/> 1.600.000 €

**UK 105 – Errichtung von Dauerausstellungsflächen für das Sportmuseum Berlin –**

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Die Maßnahme setzt sich aus folgenden Einzelmaßnahmen zusammen:

- Erneuerung der nördlichen Treppe
- Herstellung der Ausstellungsflächen
- Schaffung eines barrierefreien Zugangs und einer Fläche für Außenexponate an der Nordseite

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 17. Dezember 2014 über 8.850.000 € liegen vor.

Finanzierung:

	gesamt	Land	EFRE	DKLB
bis 2016.....	1.068.000 €	768.000 €	300.000 €	0 €
2017*).....	1.000.000 €	1.000.000 €	0 €	0 €
2018.....	1.800.000 €	1.000.000 €	0 €	800.000 €
2019.....	3.000.000 €	2.000.000 €	0 €	1.000.000 €
ab 2020.....	1.982.000 €	1.962.000 €	0 €	20.000 €
	<hr/> 8.850.000 €	<hr/> 6.730.000 €	<hr/> 300.000 €	<hr/> 1.820.000 €

\*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2017 von 4.700.000 € voraussichtlich nur in Höhe von 1.000.000 € in Anspruch genommen.

An den Ausgaben für das Sportmuseum beteiligt sich die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB) mit 1.820.000 € (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zum Titel 34201). Darüber hinaus wurde die Maßnahme bis 2015 von der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit 300.000 € gefördert.

**UK 106 – Sanierung des Olympia-Schwimmstadions Berlin –**

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen für die Sanierung des Schwimmer- und des Sprungbeckens sowie für die Erneuerung der badetechnischen Anlagen vom 17. November 2014 über 3.750.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten werden auf 29.000.000 € geschätzt.

Finanzierung:

bis 2016.....	3.524.000 €
2017.....	300.000 €
2018.....	500.000 €
2019.....	250.000 €
ab 2020.....	24.426.000 €
	<hr/> 29.000.000 €

**UK 108 – Neubau eines Betriebshofes, 1. Bauabschnitt –**

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. März 2015 über 4.500.000 € liegen vor.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
Finanzierung:						
		bis 2016.....			1.987.000 €	
		2017*).....			2.500.000 €	
		2018 .....			0 €	
		2019 .....			0 €	
		ab 2020 .....			13.000 €	
					<u>4.500.000 €</u>	

\*) In Anpassung an den Baufortschritt werden die Ausgaben 2017 im Wege der Haushaltswirtschaft aus dem Titel finanziert.

**UK 110 – Abdichtung des nördlichen und südlichen Gebäudeteils der Maifeldtribüne –**

Mit der Maßnahme werden die Schwerlastwände (nördliche und südliche Wallseite) sowie alle Tribünenstufen und Terrassenflächen abgedichtet.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 21. Oktober 2016 und ergänzende Unterlagen vom 5. April 2017 über 11.835.000 € liegen vor.

Finanzierung:	
2018 .....	2.800.000 €
2019 .....	2.000.000 €
ab 2020 .....	7.035.000 €
	<u>11.835.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2021 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 12.900.000 € betragen.

**UK 111 – Neubau Wache Ost**

Zur Sicherung des Gartendenkmals und zur Einhaltung der Betriebssicherungspflichten des Eigentümers und Betreibers soll die Wache Ost an die Grundstücksgrenze zur Rominter Allee verlegt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 7. März 2017 über 800.000 € liegen vor.

Finanzierung:	
2018 .....	400.000 €
2019 .....	350.000 €
ab 2020 .....	50.000 €
	<u>800.000 €</u>

<b>70127</b>	<b>044</b>	<b>Neubau Feuerwache Pankow</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>	<b>206.000</b>	<b>56.575,32</b>
--------------	------------	---------------------------------	----------------	----------------	----------------	------------------

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	100.000 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden für die ausstehenden Leistungen des Straßenbaus.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 3. Juni 2011 über 6.600.000 € liegen vor.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
Finanzierung:						
bis 2016.....						5.619.000 €
2017 *).....						135.000 €
2018 .....						400.000 €
2019 .....						400.000 €
ab 2020 .....						46.000 €
						6.600.000 €
*) Aufgrund des Baufortschrittes wird der Ansatz 2017 von 206.000 € voraussichtlich nur in Höhe von 135.000 € in Anspruch genommen.						
70144	322	Investitionen im Zusammenhang mit der Fußball-Weltmeisterschaft der Frauen 2011			—	6.859,09
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
70146	322	Sanierung und Modernisierung des Friedrich-Ludwig-Jahn- Sportparks im Zusammenhang mit dem UEFA-Champions-League-Finale der Frauen 2015			10.000	12.058,19
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
70160	042	Polizei und Feuerwehr; Neubau einer Kooperativen Leitstelle auf dem Gelände Gallwitzallee; Feuerwehrleitstelle Nikolaus- Groß-Weg, Errichtung eines Erweiterungsbaus und Sanierung des Bestandsgebäudes	10.000.000	16.000.000	4.500.000	—
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>36.000.000</b>	<b>40.000.000</b>		
Davon fällig 2019			10.000.000			
Davon fällig 2020			10.000.000	10.000.000		
Davon fällig 2021			15.000.000	26.000.000		
Davon fällig 2022			1.000.000	4.000.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	42.000 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	15.000.000 €	11.000.000 €	20.000.000 €

Errichtung eines Neubaus für die Leitstelle der Polizei auf dem Gelände Gallwitzallee sowie Sanierung der Feuerwehrleitstelle auf dem Gelände am Nikolaus-Groß-Weg einschließlich Realisierung eines Einsatzleitsystems für die kooperative Leitstelle

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 6. November 2015 liegt vor.

Die Gesamtkosten werden auf 87.600.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf die Einsatzfähigkeit der Polizei und der Feuerwehr zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung sowie der Notfallrettung und Brandbekämpfung nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im III. Quartal 2019 vorliegen werden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
Finanzierung:						
2017					4.500.000 €	
2018					10.000.000 €	
2019					16.000.000 €	
ab 2020					57.100.000 €	
					<u>87.600.000 €</u>	

Zwischenzeitlich werden die Gesamtkosten auf 99.356.000 € geschätzt. Die oben genannten Beträge waren daher wie folgt anzupassen:

Finanzierung:						
2017					4.500.000 €	
2018					10.000.000 €	
2019					16.000.000 €	
ab 2020					68.856.000 €	
					<u>99.356.000 €</u>	

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 114.800.000 € betragen.

<b>70162</b>	<b>044</b>	<b>Berliner Feuerwehr, Neubau einer Feuerwache für die Freiwillige Feuerwehr Gatow</b>			<b>12.000</b>	<b>700,91</b>
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
<b>70164</b>	<b>044</b>	<b>Berliner Feuerwehr, Neubau des Rettungswagen-Stützpunktes Nöldnerstraße</b>			<b>6.000</b>	<b>—</b>
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
<b>70165</b>	<b>044</b>	<b>Neubau RTW Stützpunkt auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Blankenfelde</b>	<b>1.000</b>	<b>7.000</b>	<b>2.000</b>	<b>3.961,63</b>

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 6. März 2013 über 1.750.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten verringern sich voraussichtlich um 37.000 € auf 1.713.000 €.

Finanzierung:						
bis 2016					1.705.000 €	
2017 *)					0 €	
2018					1.000 €	
2019					7.000 €	
					<u>1.713.000 €</u>	

\*) Der Ansatz 2017 von 2.000 € wird voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

<b>70166</b>	<b>044</b>	<b>Berliner Feuerwehr, Errichtung einer Fahrzeughalle auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Staaken</b>	<b>10.000</b>	<b>6.000</b>	<b>95.000</b>	<b>589.799,57</b>
--------------	------------	--	---------------	--------------	---------------	-------------------

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 27. April 2015 über 1.400.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen bei der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 400.000 € auf 1.000.000 €.

Finanzierung:

bis 2016.....	698.000 €
2017 *).....	280.000 €
2018 .....	10.000 €
2019 .....	6.000 €
ab 2020 .....	6.000 €
	<u>1.000.000 €</u>

\*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2017 von 95.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit voraussichtlich um 185.000 € auf 280.000 € verstärkt.

<b>70167</b>	<b>044</b>	<b>Neubau Rettungswache und Freiwillige Feuerwehr Altglienicke</b>		<b>2.000.000</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>3.500.000</b>
		Davon fällig 2020	—	<b>2.000.000</b>
		Davon fällig 2021	—	<b>1.500.000</b>

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Neubau der Rettungswache und Freiwilligen Feuerwehr Altglienicke

Der Erläuterungsbericht vom 25. November 2014 liegt vor.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 11. Januar 2017 liegt vor.

Die Gesamtkosten werden auf 6.400.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf die Bedarfsabdeckung der Feuerwehr zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung sowie der Notfallrettung und Brandbekämpfung nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen im III. Quartal 2018 vorliegen werden.

Finanzierung:

2019 .....	2.000.000 €
ab 2020 .....	4.400.000 €
	<u>6.400.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2020 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 6.700.000 € betragen.

<b>70169</b>	<b>044</b>	<b>Neubau Berufsfeuerwache Hohenschönhausen</b>		<b>1.000.000</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>9.000.000</b>
		Davon fällig 2020	—	<b>2.000.000</b>
		Davon fällig 2021	—	<b>7.000.000</b>

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Neubau der Berufsfeuerwache Hohenschönhausen

Der Erläuterungsbericht vom 25. November 2014 liegt vor.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 11. Januar 2017 liegt vor.



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

Die Gesamtkosten werden auf 13.000.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf die Bedarfsabdeckung der Feuerwehr zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung sowie der Notfallrettung und Brandbekämpfung nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt

Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen im III. Quartal 2018 vorliegen werden.

Finanzierung:

2019 .....	1.000.000 €
ab 2020 .....	12.000.000 €
	<u>13.000.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2021 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 13.800.000 € betragen.

<b>71400</b>	<b>322</b>	<b>Sportforum Berlin, Dachsanierung und Standsicherheit Trainingshallenkomplex</b>	<b>800.000</b>	<b>17.000</b>	<b>25.000</b>	<b>175.288,33</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>17.000</b>	<b>17.000</b>		
		Davon fällig 2019	17.000			
		Davon fällig 2020	—	17.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 25. Mai 2011 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 6. November 2012 und vom 7. November 2014 über insgesamt 9.680.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten erhöhen sich aufgrund von bestätigten Mehrkosten, bedingt durch die Bauzeitverlängerung und Steigerung des Baupreisindex der Restleistungen, von 9.680.000 € um 280.000 € auf 9.960.000 €.

Finanzierung:

bis 2016 .....	7.572.000 €
2017 *) .....	1.500.000 €
2018 .....	800.000 €
2019 .....	17.000 €
ab 2020 .....	71.000 €
	<u>9.960.000 €</u>

\*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2017 von 25.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit voraussichtlich um 1.475.000 € auf 1.500.000 € verstärkt.

Der Bund beteiligt sich mit Mitteln des Programms Förderung des Baues von Sportstätten für den Spitzensport in Höhe von 3.752.000 € an den Gesamtkosten der Maßnahme. Mittel in Höhe von insgesamt 3.437.000 € wurden bis 2016 bei Titel 33102 vereinnahmt. In 2017 werden 315.000 € erwartet.

<b>71403</b>	<b>322</b>	<b>Herrichtung und Ausrüstung von Sportstätten im Zusammenhang mit der Leichtathletik-EM 2018</b>	<b>3.400.000</b>	<b>100.000</b>		
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>—</b>	<b>39.000</b>		
		Davon fällig 2020	—	39.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Sanierung und Standardanpassungen der Sportanlagen Olympiastadion, Olympiapark Berlin und Mommsenstadion zur Durchführung der Leichtathletik-Europameisterschaft 2018. Die Sportstätten sind hinsichtlich ihrer sportbaulichen Substanz teilweise zu sanieren und nach den aktuellen Vorgaben der Sportverbände und Medienanstalten herzurichten bzw. anzupassen. Neben dem Austragungsort der Wettkämpfe im Olympiastadion sind der Olympiapark Berlin als Aufwärm- und das Mommsenstadion als Trainingsstätte mit einbezogen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 23. Februar 2017 über insgesamt 6.039.000 € liegen vor.

Finanzierung:

2017 *).....	2.500.000 €
2018 .....	3.400.000 €
2019 .....	100.000 €
ab 2020 .....	39.000 €
	<u>6.039.000 €</u>

\*) In Anpassung an den Baufortschritt wurden in 2017 außerplanmäßige Ausgaben von 2.500.000 € gegen Ausgleich zugelassen.

<b>Summe Maßnahmegruppe 05</b>	<b>20.611.000</b>	<b>25.530.000</b>	<b>10.856.000</b>	<b>5.507.793,84</b>
--------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>MG 06</b>		<b>Hochbaumaßnahmen der SV für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung</b>				
70114	056	Bauliche Maßnahmen zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für die Sicherungsverwahrung	100.000	102.000	10.000	35.735,13

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	100.000 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektsteuerung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 15. August 2012 über Gesamtkosten von 15.000.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen bei der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten gegenüber den bereits auf 14.000.000 € abgesenkten Gesamtkosten voraussichtlich um weitere 440.000 € auf 13.560.000 €.

Finanzierung:

bis 2016.....	13.348.000 €
2017 .....	10.000 €
2018 .....	100.000 €
2019 .....	102.000 €
	<u>13.560.000 €</u>

<b>70128</b>	<b>056</b>	<b>Neubau einer Anstalt des geschlossenen Männervollzuges</b>	<b>700.000</b>	<b>500.000</b>	<b>600.000</b>	<b>800.258,72</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>200.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2019	200.000			

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	300.000 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme ist beendet.

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen vom 5. November 2008 und 23. April 2009 über insgesamt 117.900.000 € liegen vor.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Durch Einsparungen in der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten gegenüber den bereits auf 117.000.000 € abgesenkten Gesamtkosten voraussichtlich um weitere 430.000 € auf 116.570.000 €.

Finanzierung:

bis 2016.....	114.269.000 €
2017 .....	600.000 €
2018 .....	700.000 €
2019 .....	500.000 €
ab 2020 .....	501.000 €
	<u>116.570.000 €</u>

<b>70131</b>	<b>056</b>	<b>Ersatzbau eines Unterkunftsgebäudes für den offenen Vollzug in der JVA Düppel</b>			—	<b>7.206,56</b>
--------------	------------	--	--	--	---	-----------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

<b>70170</b>	<b>056</b>	<b>Jugendstrafanstalt Berlin, Pilotprojekt für ein Mobilfunkunterdrückersystem</b>			<b>6.000</b>	—
--------------	------------	--	--	--	--------------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

<b>70174</b>	<b>056</b>	<b>Jugendstrafanstalt Berlin und Justizvollzugsanstalt Moabit, Mobilfunkunterdrückung in der Untersuchungshaft</b>	<b>1.000.000</b>	<b>5.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>33.229,15</b>
--------------	------------	--	------------------	--------------	------------------	------------------

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	50.000 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen (Teil-Bauplanungsunterlagen – JSA Berlin – vom 30. Oktober 2014, Teil-Bauplanungsunterlagen – JVA Moabit – vom 11. September 2015) über insgesamt 2.325.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2016.....	310.000 €
2017 .....	1.000.000 €
2018 .....	1.000.000 €
2019 .....	5.000 €
ab 2020 .....	10.000 €
	<u>2.325.000 €</u>

<b>70176</b>	<b>056</b>	<b>JVA Tegel, Teilanstalt I, Schaffung verfassungsgemäßer und rechtskonformer Unterbringungsmöglichkeiten für Gefangene im geschlossenen Männervollzug, 1. Bauabschnitt</b>	<b>320.000</b>	<b>25.000</b>	<b>2.500.000</b>	<b>1.551.293,88</b>
--------------	------------	---	----------------	---------------	------------------	---------------------

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>
Davon fällig 2019	25.000	
Davon fällig 2021	—	25.000

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	40.000 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 6. August 2015 über 3.430.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2016 .....	1.551.000 €
2017 *) .....	1.500.000 €
2018 .....	320.000 €
2019 .....	25.000 €
ab 2020 .....	34.000 €
	3.430.000 €

\*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2017 von 2.500.000 € voraussichtlich nur in Höhe von 1.500.000 € in Anspruch genommen.

<b>70178</b>	<b>056</b>	<b>JVA Plötzensee, Schaffung einer unmittelbaren baulichen Verbindung zwischen den Liegenschaften JVA Charlottenburg und JVA Plötzensee</b>	<b>1.000.000</b>	<b>500.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>—</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>500.000</b>	<b>100.000</b>		
		Davon fällig 2019	<b>500.000</b>			
		Davon fällig 2020	<b>—</b>	<b>100.000</b>		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017 *)	500.000 €	500.000 €	0 €

\*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2017 zu Lasten 2019 werden voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Mit der Fusionierung von drei ehemals eigenständigen Dienstbehörden (JVA Charlottenburg, JVA Plötzensee, Justizvollzugskrankenhaus Berlin) zur JVA Plötzensee am 1. Januar 2013 soll ein oberirdisches Verbindungswerk (Brücke) errichtet werden, welches die durch den Friedrich-Olbricht-Damm getrennten Anstaltsbereiche der JVA Plötzensee fußläufig verbindet.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. Mai 2017 über 3.100.000 € liegen vor.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
Finanzierung:						
2017 .....						1.500.000 €
2018 .....						1.000.000 €
2019 .....						500.000 €
ab 2020 .....						100.000 €
						3.100.000 €

Die Fertigstellung ist für 2018 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 3.200.000 € betragen.

71424	016	JVA Charlottenburg; Hauptgebäude sowie Häuser 1, 2 und 3, Sanierung Flachdächer und Attika	1.000	1.000		
-------	-----	--	-------	-------	--	--

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektsteuerung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 13. Februar 2007 über Gesamtkosten von 1.750.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen bei der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten um 93.000 € auf 1.657.000 €.

Finanzierung:						
bis 2016.....						1.653.000 €
2017 .....						0 €
2018 .....						1.000 €
2019 .....						1.000 €
ab 2020 .....						2.000 €
						1.657.000 €

71471	056	JVA Moabit, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit	1.000	11.000	2.000	—
-------	-----	--	-------	--------	-------	---

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017 *)	10.000 €	0 €	0 €

\*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2017 werden voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 25. Mai 2011 über 2.100.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen bei der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten gegenüber den bereits auf 1.900.000 € abgesenkten Gesamtkosten voraussichtlich um weitere 50.000 € auf 1.850.000 €.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
Finanzierung:						
bis 2016.....					1.836.000 €	
2017 .....					2.000 €	
2018 .....					1.000 €	
2019 .....					11.000 €	
					<u>1.850.000 €</u>	
<b>71472</b>	<b>056</b>	<b>Justizvollzugsanstalt Moabit, Sanierung des Daches, Teilsanierung der Heizungs-, Elektro- und Sanitäranlagen und Erneuerung von Bodenbelag und Haftzellenfenstern einschließlich der Gitter</b>	<b>12.000</b>	<b>1.000</b>	<b>10.000</b>	<b>59.520,65</b>

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 24. Mai 2011 über 6.800.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen in der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten gegenüber den bereits auf 6.575.000 € abgesenkten Gesamtkosten voraussichtlich um weitere 242.000 € auf 6.333.000 €.

Finanzierung:	
bis 2016.....	6.292.000 €
2017 *).....	28.000 €
2018 .....	12.000 €
2019 .....	1.000 €
	<u>6.333.000 €</u>

\*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2017 von 10.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit voraussichtlich um 18.000 € auf 28.000 € verstärkt.

<b>71474</b>	<b>056</b>	<b>JVA Moabit, Fassadensanierung und Schaffung eines barrierefreien Zugangs</b>	<b>1.000</b>	<b>9.000</b>	<b>2.000</b>	<b>804,63</b>
--------------	------------	---	--------------	--------------	--------------	---------------

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017 *)	2.000 €	1.000 €	0 €

\*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2017 werden voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektsteuerung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 25. Mai 2011 über 1.500.000 € liegen vor.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
Durch Einsparungen bei der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 128.000 € auf 1.372.000 €.						
Finanzierung:						
bis 2016.....						1.360.000 €
2017 .....						2.000 €
2018 .....						1.000 €
2019 .....						9.000 €
						<u>1.372.000 €</u>
71477	056	JVA Tegel, Maßnahmenpaket zur Erhöhung der Sicherheit, Erweiterung der Pforte 2 und Dämmstoffaustausch	1.000	7.000	66.000	4.655,17

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 25. Mai 2011 über 1.650.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen bei der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 509.000 € auf 1.141.000 €.

Finanzierung:	
bis 2016.....	1.133.000 €
2017 *).....	0 €
2018 .....	1.000 €
2019 .....	7.000 €
	<u>1.141.000 €</u>

\*) Der Ansatz 2017 in Höhe von 66.000 € wird voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

<b>Summe Maßnahmegruppe 06</b>	<b>3.136.000</b>	<b>1.161.000</b>	<b>5.696.000</b>	<b>2.492.703,89</b>
--------------------------------	------------------	------------------	------------------	---------------------



**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>MG 08</b>		<b>Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa</b>				
70106	195	Sanierung Gedenkstätte Hohenschönhausen	3.500.000	2.500.000	2.500.000	287.639,80
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.800.000</b>	<b>140.000</b>		
		Davon fällig 2019	1.800.000			
		Davon fällig 2020	—	100.000		
		Davon fällig 2021	—	40.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	3.000.000 €	1.000.000 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen für den 1. Bauabschnitt vom 27. Oktober 2010 über 12.520.000 € und vom 8. Mai 2012 (Interimsunterbringung) über 590.000 € liegen vor. Die Kosten der Interimsunterbringung gehen zu 420.000 € in die Gesamtkosten ein. Die darüber hinaus gehenden 170.000 € werden von der Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen getragen.

Für den 2. Bauabschnitt liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 21. Oktober 2016 über 8.750.000 € vor.

## Finanzierung:

bis 2016.....	12.243.000 €
2017 .....	2.500.000 €
2018 .....	3.500.000 €
2019 .....	2.500.000 €
ab 2020 .....	947.000 €
	<u>21.690.000 €</u>

<b>70108</b>	<b>181</b>	<b>Sanierung und Grundinstandsetzung Staatsoper</b>	<b>20.000.000</b>	<b>11.000.000</b>	<b>45.000.000</b>	<b>62.027.597,29</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>7.000.000</b>	<b>2.000.000</b>		
		Davon fällig 2019	7.000.000			
		Davon fällig 2020	—	1.000.000		
		Davon fällig 2021	—	1.000.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	4.170.000 €	0 €
VE Plan 2017 *)	5.000.000 €	10.000.000 €	5.000.000 €

\*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2017 werden voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen (Teil-Bauplanungsunterlagen vom 1. April 2010, 22. Juni 2010, 16. Februar 2011 und 29. August 2011) sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 10. Januar 2013 und vom 18. Dezember 2014 über insgesamt 400.000.000 € liegen vor. Hierin enthalten sind Kosten in Höhe von 3.000.000 € zur Herrichtung des Apollosaals, die vom Verein der Freunde und Förderer der Staatsoper getragen wurden. Der Eingang erfolgte in den Jahren 2011 bis 2012 bei Titel 34293.

Der Bund beteiligt sich entsprechend des Hauptstadtvertrages mit bis zu 200.000.000 € an der Sanierung und Grundinstandsetzung der Staatsoper. In der hierzu geschlossenen Vereinbarung wurde geregelt, dass der Bundesanteil auf der Grundlage der im Vorjahr tatsächlich geleisteten Ausgaben um ein Jahr zeitversetzt als Zuwendung ausgereicht wird. Dies erfolgt letztmalig in 2017 (vgl. auch Erläuterung zu Titel 33190).

Finanzierung:

bis 2016.....	321.151.000 €
2017 .....	45.000.000 €
2018 .....	20.000.000 €
2019 .....	11.000.000 €
ab 2020 .....	2.849.000 €
	<u>400.000.000 €</u>

<b>70109</b>	<b>181</b>	<b>Umbauten im Schillertheater für die Staatsoper und in der Deutschen Oper Berlin für das Staatsballett</b>			<b>—</b>	<b>5.346,53</b>
--------------	------------	--	--	--	----------	-----------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

<b>70112</b>	<b>181</b>	<b>Deutsche Oper Berlin, Erneuerung der Obermaschinenrie</b>	<b>21.000</b>	<b>35.000</b>	<b>1.000</b>	<b>89.959,89</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>30.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2019	<b>30.000</b>			

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektsteuerung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 20. Januar 2012 über Gesamtkosten von 20.000.000 € liegen vor.

Aufgrund von Einsparungen bei der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 200.000 € auf 19.800.000 €.

Finanzierung:

bis 2016.....	19.743.000 €
2017 .....	1.000 €
2018 .....	21.000 €
2019 .....	35.000 €
	<u>19.800.000 €</u>

<b>70121</b>	<b>183</b>	<b>Neubau der Akademie der Künste am Pariser Platz</b>	<b>5.000.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>1.900.000</b>	<b>3.055.967,46</b>
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>2.000.000</b>	<b>400.000</b>		
		Davon fällig 2019	<b>2.000.000</b>			
		Davon fällig 2020	<b>—</b>	<b>400.000</b>		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	150.000 €	10.000 €	5.000 €
VE Plan 2017	0 €	10.000 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 2. Mai 2012, 24. Juli 2013, 24. Oktober 2014, 15. Dezember 2015 und 15. Dezember 2016 über insgesamt 44.476.000 € liegen vor.

Darin enthalten sind die auf Veranlassung der Akademie der Künste (AdK) durchzuführenden Funktionsanpassungen von 1.282.000 €. Die Finanzierungszusage der AdK liegt vor. Mittel in Höhe von 650.000 € wurden bis 2016 vereinnahmt, in 2017 und 2018 werden je 300.000 € sowie in 2019 32.000 € erwartet (vgl. Erläuterungen zu Titel 34201).

Die Gesamtkosten betragen nunmehr 76.769.000 €, die sich wie folgt zusammensetzen:

1)	Sonderfinanzierung (Angebot des ehemaligen Generalunternehmers zur schlüsselfertigen Errichtung).....	38.350.000 €
2)	die Sonderfinanzierung übersteigende Ausgaben, die vom Land Berlin übernommen wurden, um die Fertigstellung des Neubaus bis zum Jahr 2005 finanziell abzusichern.....	17.669.000 €
3)	Kosten der Mängelbeseitigung an der Klimaanlage (14.569.000 €) sowie Beseitigung diverser Kleinmängel (2.988.000 €) und Funktionsanpassungen (1.282.000 €)	18.839.000 €
		<u>74.858.000 €</u>
nachrichtlich	Ausgaben für Fremdleistungen aus zweckgebundenen Einnahmen: Errichtung einer Baugrube für den Nachbarn sowie Schadensbeseitigungen aus Versicherungsleistungen.....	1.911.000 €
		<u>76.769.000 €</u>

Folgende Kosten sind Bestandteil der Landesbaumaßnahme:

1)	Leistungen aus Restmitteln der Bank aus der Sonderfinanzierung .....	7.968.000 €
2)	die Sonderfinanzierung übersteigende Ausgaben, die vom Land Berlin übernommen wurden, um die Fertigstellung des Neubaus bis zum Jahr 2005 finanziell abzusichern .....	17.669.000 €
3)	Kosten der Mängelbeseitigung an der Klimaanlage (14.569.000 €) sowie Beseitigung diverser Kleinmängel (2.988.000 €) und Funktionsanpassungen (1.282.000 €) .....	18.839.000 €
		<u>44.476.000 €</u>

Finanzierung:

bis 2016.....	35.030.000 €
2017 .....	1.900.000 €
2018 .....	5.000.000 €
2019 .....	2.000.000 €
ab 2020 .....	546.000 €
	<u>44.476.000 €</u>

<b>70122</b>	<b>183</b>	<b>Bauhausarchiv, Erweiterungsbau sowie Sanierung und Funktionsanpassung Bestandsgebäude</b>	<b>4.500.000</b>	<b>15.500.000</b>	<b>5.500.000</b>	<b>850.810,91</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>25.000.000</b>	<b>5.000.000</b>		
		Davon fällig 2019	<b>15.000.000</b>			
		Davon fällig 2020	<b>10.000.000</b>	<b>5.000.000</b>		

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017 *)	15.000.000 €	17.000.000 €	1.000.000 €

\*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2017 werden zu Lasten 2019 und ab 2020 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Das Bauhaus-Archiv ist den Anforderungen an einen Museumsbetrieb nicht mehr gewachsen. Insbesondere weil sich die Besucherzahlen seit 2002 annähernd verdoppelt haben, stößt das Gebäude an die Grenzen seiner Auslastung. Um einen modernen Museums- und Archivbetrieb künftig zu gewährleisten, soll der zusätzliche Bedarf an Funktions- und Ausstellungsflächen durch Errichtung eines Neubaus und Umbau des Bestandsgebäudes bereitgestellt werden.

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 18. Mai 2017 liegen vor.

Die Gesamtkosten werden auf 56.200.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf die im Verbund mit Weimar und Dessau geplanten Jubiläumsfeiern „100 Jahre Bauhaus“ im Jahr 2019 nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im IV. Quartal 2017 vorliegen werden.

## Finanzierung:

bis 2016.....	1.270.000 €
2017 .....	5.500.000 €
2018 .....	4.500.000 €
2019 .....	15.500.000 €
ab 2020 .....	29.430.000 €
	<u>56.200.000 €</u>

Der Bund beteiligt sich entsprechend der geschlossenen Vereinbarung mit bis zu 28.100.000 € an den Gesamtkosten der Maßnahme (vgl. Erläuterung zu Titel 33121).

Die Fertigstellung ist für 2022 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 61.300.000 € betragen.

<b>70123</b>	<b>181</b>	<b>Deutsches Theater, Errichtung eines Prozebühnenzentrums, 2. BA Neubau</b>	<b>1.000.000</b>	<b>200.000</b>	<b>10.000</b>	<b>613.389,42</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>200.000</b>	<b>60.000</b>		
		Davon fällig 2019	<b>200.000</b>			
		Davon fällig 2020	—	<b>30.000</b>		
		Davon fällig 2021	—	<b>30.000</b>		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	40.000 €	0 €
VE Plan 2017	0 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 20. September 2011 über 12.500.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten erhöhen sich voraussichtlich um 1.100.000 € auf 13.600.000 €.

Finanzierung:

bis 2016 .....	11.323.000 €
2017 *) .....	1.000.000 €
2018 .....	1.000.000 €
2019 .....	200.000 €
ab 2020 .....	77.000 €
	<u>13.600.000 €</u>

\*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2017 von 10.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit voraussichtlich um 990.000 € auf 1.000.000 € verstärkt.

<b>70138</b>	<b>181</b>	<b>Deutsches Theater, Errichtung eines Probebühnenzentrums, 1. BA Aufstockung Magazingebäude</b>			—	<b>-27.116,84</b>
--------------	------------	--	--	--	---	-------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

<b>70140</b>	<b>181</b>	<b>Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 1. Bauabschnitt</b>	<b>4.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>3.230.384,54</b>
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	---------------------

	<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.000.000</b>	<b>80.000</b>
	Davon fällig 2019	<b>1.000.000</b>	
	Davon fällig 2020	—	<b>70.000</b>
	Davon fällig 2021	—	<b>10.000</b>

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	0 €	0 €	42.000 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 21. August 2012 und 23. April 2013 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 20. Juli 2016 über insgesamt 16.613.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2016 .....	10.529.000 €
2017 .....	1.000.000 €
2018 .....	4.000.000 €
2019 .....	1.000.000 €
ab 2020 .....	84.000 €
	<u>16.613.000 €</u>

<b>70185</b>	<b>181</b>	<b>Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 2. Bauabschnitt</b>	<b>3.500.000</b>
--------------	------------	---	------------------

	<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>6.000.000</b>
	Davon fällig 2020	—	<b>6.000.000</b>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Im 1. Bauabschnitt (vgl. Titel 70140) beschränken sich die Maßnahmen auf den nördlichen Gebäudeteil im Altbau sowie auf den Neubau eines Funktionsgebäudes mit integrierter Bühne 3.

Im 2. Bauabschnitt sollen die übrigen Gebäudeteile - einschließlich der umfangreichen Bühnentechnik -, die in der Nutzung des Theaters an der Parkaue liegen, saniert werden. Hierzu zählt neben dem Bühnenturm, den restlichen Altbauflächen, den Probebühnenflächen in bisheriger Nutzung der Hochschule für Schauspielkunst auch die Zusammenlegung der Werkstätten (Schlosserei, Tischlerei, Kostüme) in einem Werkstattgebäude. Für die gesamte Liegenschaft Theater an der Parkaue sollen zudem ein einheitliches Brandschutz- und Sicherheitskonzept umgesetzt sowie die Außenanlagen neu gestaltet werden.

Ein Bedarfsprogramm vom 19. Oktober 2016 liegt vor.

Die Gesamtkosten werden auf 20.700.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den baulichen Zustand sowie der Notwendigkeit der zeitnahen ganzheitlichen Fertigstellung des Gebäudes nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im I. Quartal 2018 vorliegen werden.

Finanzierung:

2019 .....	3.500.000 €
ab 2020 .....	17.200.000 €
	<u>20.700.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2022 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 22.500.000 € betragen.

<b>70186</b>	<b>692</b>	<b>Umbau des Dokumentationszentrums Berliner Mauer in der Bernauer Straße</b>	<b>5.000</b>	<b>1.000</b>		
--------------	------------	---	--------------	--------------	--	--

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektsteuerung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 2. April 2013 über 2.320.000 € liegen vor.

Die Baumaßnahme wurde anteilig im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 90 v. H. finanziert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Der förderfähige GRW-Anteil betrug 1.097.982 €.

Die nach Ablauf des Förderzeitraums (2013 bis 2015) zu leistenden Ausgaben sind zu 100 v. H. aus Landesmitteln zu finanzieren. Die nicht förderfähigen Ausgaben in Höhe von 6.000 € sind in den Gesamtkosten enthalten.

Finanzierung des nicht förderfähigen Anteils:

2018 .....	5.000 €
2019 .....	1.000 €
	<u>6.000 €</u>

<b>71431</b>	<b>181</b>	<b>Deutsche Oper Berlin, Dachinstandsetzung inklusive Ertüchtigung der Wärmedämmung sowie Gefahrstoffsanierung</b>	<b>600.000</b>	<b>100.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.379.029,95</b>
--------------	------------	--	----------------	----------------	------------------	---------------------

		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>70.000</b>	<b>13.000</b>		
		Davon fällig 2019	<b>70.000</b>			
		Davon fällig 2020	—	<b>3.000</b>		
		Davon fällig 2021	—	<b>10.000</b>		

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	350.000 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. April 2013 über 3.850.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2016.....	1.546.000 €
2017 .....	1.500.000 €
2018 .....	600.000 €
2019 .....	100.000 €
ab 2020 .....	104.000 €
	<u>3.850.000 €</u>

<b>71432</b>	<b>181</b>	<b>Deutsche Oper Berlin, Erneuerung Drehscheibenwagen (neu)</b>	<b>1.200.000</b>	<b>240.000</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>240.000</b>	<b>5.000</b>
		Davon fällig 2019	240.000	
		Davon fällig 2020	—	5.000

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Der Drehscheibenwagen ermöglicht das Verschieben der Drehscheibe von der Hinterbühne bis zur Vorderkante der Hauptbühne. Der bauzeitlich (Baujahr 1961) überkommene Drehscheibenwagen im Bestand weist erhebliche sicherheitstechnische und betriebliche Mängel auf. Die Erneuerung des Drehscheibenwagens ist für die Aufrechterhaltung des Spielbetriebs, für die Bespielung des umfangreichen Repertoires (mehr als die Hälfte des Kernrepertoires benötigt die Drehscheibe für szenische Verwandlungen) sowie für die Durchführung eines sicheren Spielbetriebs zwingend erforderlich.

Der Erläuterungsbericht vom 22. November 2016 liegt vor.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. Juli 2017 über 1.275.000 € liegen vor.

Finanzierung:

2018 *).....	1.025.000 €
2019 .....	240.000 €
ab 2020 .....	10.000 €
	<u>1.275.000 €</u>

\*) Der Ansatz 2018 von 1.200.000 € wird voraussichtlich nur in Höhe von 1.025.000 € in Anspruch genommen.

Die Fertigstellung ist für 2018 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.300.000 € betragen.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
71441	181	Friedrichstadt-Palast, Sanierung der Wasser-, Abwasser- und Regenwasserleitungen einschließlich der Sanitäranlagen				18.487,48
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
71442	181	Schaubühne Werkstatt, Dach- und Asbestsanierung einschließlich teilweiser Erneuerung raumluft- und elektrotechnischer Anlagen	2.000	13.000	1.000	17.682,20

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	10.000 €	0 €
VE Plan 2017	0 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektsteuerung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 13. Mai 2011 über 2.700.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen bei der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 185.000 € auf 2.515.000 €.

Finanzierung:

bis 2016.....	2.490.000 €
2017 *) .....	10.000 €
2018 .....	2.000 €
2019 .....	13.000 €
	<u>2.515.000 €</u>

\*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2017 von 1.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit um 9.000 € auf 10.000 € verstärkt.

71446	181	Deutsche Oper Berlin, Strangsanierung	1.500.000	180.000	1.500.000	142.132,68
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>190.000</b>	<b>8.000</b>		
		Davon fällig 2019	180.000			
		Davon fällig 2020	10.000	—		
		Davon fällig 2021	—	8.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	500.000 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 9. Mai 2016 über 3.340.000 € liegen vor.						
Finanzierung:						
		bis 2016.....			142.000 €	
		2017 .....			1.500.000 €	
		2018 .....			1.500.000 €	
		2019 .....			180.000 €	
		ab 2020 .....			18.000 €	
					<u>3.340.000 €</u>	
89375	199	Zuschuss an jüdische Einrichtungen für investive Zwecke	1.500.000	1.500.000	1.500.000	403.588,44
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>		
Davon fällig 2019			1.500.000			
Davon fällig 2020			—	1.500.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	50.000 €	0 €	0 €
VE Plan 2017 *)	1.000.000 €	500.000 €	0 €

\*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2017 zu Lasten 2019 werden voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Die Sondermaßnahmen an jüdischen Einrichtungen sollen weitergeführt werden.

Geprüfte Planungs- sowie Ergänzungsunterlagen vom 31. Oktober 1996, 13. Mai 1997, 05. November 2001, 6. Dezember 2002, 28. November 2004 und 07. November 2007 über insgesamt 28.602.000 € liegen vor.

Finanzierung:	
bis 2016.....	20.074.000 €
2017 .....	1.500.000 €
2018 .....	1.500.000 €
2019 .....	1.500.000 €
ab 2020 .....	4.028.000 €
	<u>28.602.000 €</u>

**Summe Maßnahmegruppe 08                      42.828.000                      37.769.000                      60.412.000                      72.094.899,75**

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>MG 10</b>		<b>Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie</b>				
70136	127	Neubau der Hotelfachschule Berlin; Niederwallstr. (Mitte)			32.000	64.541,83
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
70150	127	Neubau (Ersatzbau) der Ballettsäle und Umbau der vorhandenen Schulgebäude, Erich-Weinert-Str. (Pankow/Prenzlauer Berg)			—	22.134,29 R 2.500,00
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
70159	290	Bauliche Herrichtung des Wohnwagenstellplatzes Dreilinden für durchreisende Sinti und Roma			7.000	8.329,54
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
71001 (neu)	127	OSZ Sozialwesen (Anna-Freud-Schule); 1. BA Abriss und Leitungsumverlegung; Halemweg 24	400.000	260.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Das OSZ Sozialwesen (Anna-Freud-Schule) befindet sich gemeinsam mit dem ehemaligen Gebäude der Poelchau-Oberschule am Standort Halemweg in Berlin Charlottenburg. Mit der Steigerung des Bedarfs im Bereich Sozialpädagogik und Pflege erhöht sich die Schülerzahl der Anna-Freud-Schule um 250 auf 1.350 Schulplätze. Auf dem nördlichen Grundstück, das bis zum Auszug und Umzug zum Olympiagelände von der Poelchau-Oberschule genutzt wurde, soll ein Neubau für die Anna-Freud-Schule errichtet werden. Im Rahmen des 1. Bauabschnitts erfolgt der Rückbau des nicht mehr genutzten Gebäudes und die Baufeldfreimachung. Im Anschluss an den 1. Bauabschnitt wird im 2. Bauabschnitt der Neubau errichtet. Die Gesamtkosten für den 2. Bauabschnitt betragen voraussichtlich 43.400.000 €.

Eingereichte Vorplanungsunterlagen vom 22. August 2017 liegen vor.

Die Gesamtkosten für den 1. Bauabschnitt werden auf 9.183.000 € geschätzt.

Die Ausgaben sind im Hinblick auf die steigenden Schülerzahlen und die dringende Schaffung zusätzlicher Schulkapazitäten nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im IV. Quartal 2017 vorliegen werden.

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 90 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Eigenanteils von 10 v.H.

Finanzierung:

2018 .....	400.000 €
2019 .....	260.000 €
ab 2020 .....	259.000 €
	<hr/> 919.000 €

Die Fertigstellung ist für 2018 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 9.400.000 € betragen.

Kapazitätserweiterung

71002 (neu)	127	OSZ Kfz-Technik; Neubau Elektromobilität; Gierkezeile 1-3	400.000		
-------------	-----	---	---------	--	--

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

Die stetige Weiterentwicklung der Fahrzeugbranche, insbesondere im Bereich Urban Mobility, und die damit verbundene Elektrifizierung im Fahrzeugbereich stellen eine Herausforderung dar, die wachsende Ansprüche an die Qualifikation und das Know-how der Auszubildenden mit sich bringt. Im Rahmen der Neuordnung und des lernfeldorientierten Unterrichts im Ausbildungsberuf Kraftfahrzeugmechatroniker/in sind die Raumkapazitäten entsprechend zu erweitern sowie die Ausstattung des OSZ Kraftfahrzeugtechnik zu verbessern.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 14. März 2016 liegt vor.

Die Gesamtkosten werden auf 7.400.000 € geschätzt.

Die Ausgaben sind im Hinblick auf dringend benötigten Raumkapazitäten nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im I. Quartal 2018 vorliegen werden.

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 90 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Eigenanteils von 10 v. H.

Finanzierung:

2019 .....	400.000 €
ab 2020 .....	340.000 €
	<u>740.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2020 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 7.700.000 € betragen.

71011	127	Neubau von zwei Sporthallen in der Kniprodestraße (Pankow) für zwei Oberstufenzentren	150.000	150.000	700.000
-------	-----	---	---------	---------	---------

Wurde bislang bei 70134 MG 10 nachgewiesen.

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Die Baumaßnahme ist beendet.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 27. Juni 2014 über 11.700.000 € liegen vor.

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 80,38 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Die förderfähigen Gesamtkosten betragen 11.667.000 €.

Veranschlagung des Eigenanteils in Höhe von 2.289.000 € (19,62 v.H. der förderfähigen Gesamtkosten) sowie der Ausgaben zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen, welche nach Ablauf des Förderzeitraums (2014 bis 2017) zu 100 v. H. aus Landesmitteln erbracht werden. Die nicht förderfähigen Ausgaben in Höhe von 33.000 € sind in den Gesamtkosten enthalten.

Finanzierung:

bis 2016 .....	1.300.000 €
2017 .....	700.000 €
2018 .....	150.000 €
2019 .....	150.000 €
ab 2020 .....	22.000 €
	<u>2.322.000 €</u>

71012	127	OSZ Chemie/Physik/Biologie; Neubau; Lipschitzallee; Neukölln	300.000	300.000	1.670.000
-------	-----	--	---------	---------	-----------

Wurde bislang bei 70139 MG 10 nachgewiesen.

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen für den Neubau des Gesamtgebäudes und die Ausstattung vom 23. Juni 2014 über insgesamt 52.915.000 € liegen vor.

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 90 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Die förderfähigen Gesamtkosten betragen 52.565.000 €.

Veranschlagung des Eigenanteils in Höhe von 5.257.000 € (10 v.H. der förderfähigen Gesamtkosten) sowie der Ausgaben zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen, welche nach Ablauf des Förderzeitraums (2012 bis 2020) zu 100 v. H. aus Landesmitteln erbracht werden. Die nicht förderfähigen Ausgaben in Höhe von 350.000 € sind in den Gesamtkosten enthalten.

Finanzierung:

bis 2016.....	2.800.000 €
2017 .....	1.670.000 €
2018 .....	300.000 €
2019 .....	300.000 €
ab 2020 .....	537.000 €
	5.607.000 €

Es entstehen 300 zusätzliche Schulplätze; Kapazitätserweiterung.

<b>71013</b>	<b>127</b>	<b>OSZ Driesener Str.; 1. BA Grundsanierung und Umbau; Driesener Str.</b>	<b>1.100.000</b>	<b>80.000</b>	<b>500.000</b>	<b>1.059.483,14</b>
--------------	------------	---	------------------	---------------	----------------	---------------------

Wurde bislang bei 71435 MG 10 nachgewiesen.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>70.000</b>	<b>7.000</b>
Davon fällig 2019	70.000	
Davon fällig 2021	—	7.000

### Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	10.000 €	10.000 €	10.000 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 24. Mai 2011 über 4.500.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2016.....	2.794.000 €
2017 .....	500.000 €
2018 .....	1.100.000 €
2019 .....	80.000 €
ab 2020 .....	26.000 €
	4.500.000 €

<b>71304</b>	<b>114</b>	<b>Poelchau-Oberschule (Eliteschule des Sports); Umbau und Sanierung des Hauses des Deutschen Sports; Olympiapark Berlin</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>500.000</b>	<b>1.499.624,44</b>
--------------	------------	--	---------------	---------------	----------------	---------------------

Wurde bislang bei 70147 MG 10 nachgewiesen.

### Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Die Baumaßnahme ist beendet.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektsteuerung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 9. April 2013 über 12.600.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen bei der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 600.000 € auf 12.000.000 €

Finanzierung:

bis 2016.....	11.567.000 €
2017 *).....	353.000 €
2018 .....	30.000 €
2019 .....	30.000 €
ab 2020 .....	20.000 €
	<u>12.000.000 €</u>

\*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2017 von 500.000 € voraussichtlich nur bis zu einer Höhe von 353.000 € in Anspruch genommen.

71305	114	Werner-Seelenbinder-Schule; Neubau einer Sporthalle sowie Um- und Erweiterungsbau zu einem Schul- und Leistungssportzentrum	21.000	22.000	150.000	647.747,53
-------	-----	--	--------	--------	---------	------------

Wurde bislang bei 70151 MG 10 nachgewiesen.

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	20.000 €	20.000 €	0 €

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektsteuerung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. Mai 2010 über 35.600.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten von 35.600.000 € vermindern sich durch die Reduzierung des Umfangs der Baumaßnahme auf 28.000.000 €. Geprüfte Ergänzungsunterlagen hierüber vom 21. Juli 2011 liegen vor.

Durch Einsparungen bei der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten gegenüber den bereits reduzierten Gesamtkosten von 25.000.000 € voraussichtlich um weitere 500.000 € auf 24.500.000 €.

Finanzierung:

bis 2016.....	23.957.000 €
2017 *).....	500.000 €
2018 .....	21.000 €
2019 .....	22.000 €

\*) Zur Abrechnung der Baumaßnahme wird der Ansatz 2017 im Wege der Deckungsfähigkeit von 150.000 € voraussichtlich um 350.000 € auf 500.000 € verstärkt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
71306 (neu)	114	Flatow-Oberschule; Umbau zur Schaffung neuer Unterrichtsräume	15.000	15.000		10.990,14

Wurde bislang bei 70152 MG 10 nachgewiesen.

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektsteuerung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 5. Juni 2007 über 3.210.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen bei der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten um 265.000 € auf 2.945.000 €.

Finanzierung:

bis 2016.....	2.915.000 €
2017 .....	0 €
2018 .....	15.000 €
2019 .....	15.000 €
	<u>2.945.000 €</u>

71307 (neu)	114	Schulfarm Insel Scharfenberg; Instandsetzung Internat Haus 7, Erneuerung des Entwässerungs- netzes, Erneuerung der Steganlage und Ersatzbau für das Gewächshaus	5.000	5.000	50.000	874.830,91
----------------	-----	---	-------	-------	--------	------------

Wurde bislang bei 71445 MG 10 nachgewiesen.

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	5.000 €	5.000 €	0 €

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 31. Mai 2013 über 2.500.000 € liegen vor.

Finanzierung:

ab 2016 .....	2.326.000 €
2017 *).....	150.000 €
2018 .....	5.000 €
2019 .....	5.000 €
ab 2020 .....	14.000 €
	<u>2.500.000 €</u>

\*) Zur Abrechnung der Baumaßnahme wird der Ansatz 2017 im Wege der Deckungsfähigkeit von 50.000 € voraussichtlich um 100.000 € auf 150.000 € verstärkt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
71438	016	OSZ Konstruktionsbautechnik Lobeckstr. - Instandsetzung Hei- zung sowie Dach und Fassade			2.000	9.612,45
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
71461	322	FEZ, Sanierung des Daches der Schwimm- und Sporthalle ein- schließlich der Regenwasserlei- tungen im Gebäude	600.000	5.000	320.000	150.000,00
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>5.000</b>	<b>5.000</b>		
Davon fällig 2019			5.000			
Davon fällig 2020			—	5.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungs-  
fähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 1. Oktober 2014 über 3.300.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2016.....	181.000 €
2017 *).....	2.500.000 €
2018 .....	600.000 €
2019 .....	5.000 €
ab 2020 .....	14.000 €
	<hr/> 3.300.000 €

\*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2017 im Wege der Deckungsfähigkeit von 320.000 € um 2.180.000 €  
auf 2.500.000 € verstärkt.

71462	731	Jagdschloss Glienicke, Sanierung der Ufermauer einschließlich Er- neuerung der angrenzenden Ufer- befestigung	1.000.000	1.500.000	1.000.000	—
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>1.500.000</b>	<b>10.000</b>		
Davon fällig 2019			1.500.000			
Davon fällig 2020			—	5.000		
Davon fällig 2021			—	5.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungs-  
fähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017	800.000 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 25. April 2016 über 2.910.000 € liegen vor.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
Finanzierung:						
2017*).....					400.000 €	
2018 .....					1.000.000 €	
2019 .....					1.500.000 €	
ab 2020 .....					10.000 €	
					2.910.000 €	

\*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2017 von 1.000.000 € voraussichtlich nur in Höhe von 400.000 € in Anspruch genommen.

<b>71464</b>	<b>266</b>	<b>Jagdschloss Glienicke, Sanierung des Gebäudes Marstall (Fassade und Dach)</b>	<b>500.000</b>	<b>1.500.000</b>		
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>1.500.000</b>	<b>250.000</b>		
Davon fällig 2019			<b>1.500.000</b>			
Davon fällig 2020			—	<b>200.000</b>		
Davon fällig 2021			—	<b>50.000</b>		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Umfassende Dach- und Fassadensanierung des Gebäudes Marstall aufgrund gravierender Substanzschäden mit Nutzungseinschränkungen

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. April 2016 über 2.250.000 € liegen vor.

Finanzierung:						
2018 .....					500.000 €	
2019 .....					1.500.000 €	
ab 2020 .....					250.000 €	
					2.250.000 €	

Die Fertigstellung ist für 2019 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 2.400.000 € betragen.

<b>71465</b>	<b>266</b>	<b>Jagdschloss Glienicke, Sanierung des Kavalieregebäudes (Fassade und Dach)</b>		<b>1.500.000</b>		
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			—	<b>850.000</b>		
Davon fällig 2020			—	<b>800.000</b>		
Davon fällig 2021			—	<b>50.000</b>		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Umfassende Dach- und Fassadensanierung des Kavalieregebäudes aufgrund gravierender Substanzschäden mit Nutzungseinschränkungen.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 31. August 2016 über 2.400.000 € liegen vor.

Finanzierung:						
2019 .....					1.500.000 €	
ab 2020 .....					900.000 €	
					2.400.000 €	

Die Fertigstellung ist für 2020 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 2.600.000 € betragen.

<b>Summe Maßnahmegruppe 10</b>	<b>4.121.000</b>	<b>5.767.000</b>	<b>4.931.000</b>	<b>4.347.294,27</b>
--------------------------------	------------------	------------------	------------------	---------------------



**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>MG 11</b>		<b>Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales</b>				
70182	235	Modulare Gebäude zur Unterbringung von Asylbegehrenden	11.000.000	12.000.000	50.000.000	17.226.225,91
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>87.100.000</b>	—		
		Davon fällig 2019	12.000.000			
		Davon fällig 2020	75.100.000	—		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Zur Deckung des gesamtstädtischen Unterbringungsbedarfes gemäß Bedarfsprognose ist die Errichtung von weiteren Modularen Unterkünften (MUF) durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen geplant. Die Finanzierung dieser MUF ist teilweise aus SIWANA IV (Zuführung 2017) vorgesehen. Für die darüberhinausgehende Finanzierung weiterer MUF ist daher eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2020 in Höhe von 75 Mio. € berücksichtigt worden.

Standortspezifische Bauplanungsunterlagen werden erst nach der Entscheidung über den jeweils in Betracht kommenden Standort aufgestellt.

<b>Summe Maßnahmegruppe 11</b>	<b>11.000.000</b>	<b>12.000.000</b>	<b>50.000.000</b>	<b>17.226.225,91</b>
--------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>MG 12</b>		<b>Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen</b>				
70181	195	Errichtung eines Besucherzentrums "Archäologisches Haus am Petriplatz"	160.000	470.000	500.000	—

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 89 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Zur Stärkung der touristischen Infrastruktur soll ein archäologisches Besucherzentrum am Petriplatz in Berlin-Mitte errichtet werden. Die Maßnahme beinhaltet auch die Sicherung der Fundamente der ehemaligen Lateinschule, über denen das Besucherzentrum errichtet werden soll.

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen vom 29. März 2011 über 530.000 € liegen vor (1. Bauabschnitt).

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 16. Februar 2016 liegen vor.

Weitere Bauplanungsunterlagen werden voraussichtlich im IV. Quartal 2017 vorliegen.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden auf 17.410.000 € geschätzt.

Die Baumaßnahme soll als Vorhaben zur Stärkung der touristischen Infrastruktur im Rahmen der "Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) mit voraussichtlich 90 v.H. gefördert werden (vgl. Kapitel 1330, Titel 88306).

Veranschlagung des Landeseigenanteils von 10 v.H.

Finanzierung:

bis 2016.....	53.000 €
2017 *).....	100.000 €
2018 .....	160.000 €
2019 .....	470.000 €
ab 2020 .....	958.000 €
	<hr/> 1.741.000 €

\*) In Anpassung an den Planungsstand wird der Ansatz 2017 von 500.000 € voraussichtlich nur in Höhe von 100.000 € in Anspruch genommen.

Die Fertigstellung ist für 2021 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 18.600.000 € betragen.

<b>Summe Maßnahmegruppe 12</b>	<b>160.000</b>	<b>470.000</b>	<b>500.000</b>
--------------------------------	----------------	----------------	----------------

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>MG 13</b>		<b>Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe</b>				
70110	680	Sanierung des Internationalen Congress Centrums Berlin (ICC)	—	—	2.500.000	60.145,06

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2017 *)	10.000.000 €	10.000.000 €	0 €

\*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2017 werden nicht in Anspruch genommen.

Das ICC soll auf der Basis eines schlüssigen Nutzungs- und Betreibungskonzepts saniert werden.

Ein Bedarfsprogramm vom 7. Februar 2012 über 329.199.000 € liegt vor.

Das Land Berlin finanziert die Kosten für die Schadstoffbeseitigung und die Herrichtung einer Teilfläche von rd. 10.000 m<sup>2</sup> für Kongresszwecke bis zur Höhe von 200.000.000 €. Für die Sanierung und Nutzung der übrigen Fläche sollen private Investoren gewonnen werden.

Zur Sicherstellung der weiteren Planung ist die Maßnahme in der Finanzplanung 2017 bis 2021 enthalten. Ausgaben zur Vorbereitung der Baumaßnahme werden beim Titel 54040 nachgewiesen.

<b>Summe Maßnahmegruppe 13</b>	—	—	2.500.000	60.145,06
<b>Gesamtausgaben</b>	183.144.500	183.882.000	210.418.000	152.784.083,78
<b>Prozentuale Veränderung</b>	-13,0 %	0,4 %		

<b>Abschluss Kapitel 1250</b>					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	608.000	607.000	609.000	566.062,48
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.100.000	5.100.000	2.775.000	2.865.467,40
311-347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	4.373.000	4.632.000	2.252.000	32.401.612,48
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>10.081.000</b>	<b>10.339.000</b>	<b>5.636.000</b>	<b>35.833.142,36</b>
411-462	Personalausgaben	11.433.000	11.650.500	9.344.000	8.124.893,25
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	17.146.000	17.146.000	13.748.500	9.685.467,40
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	19.500	19.500	19.500	19.299,44
700-739	Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	153.046.000	153.566.000	185.806.000	134.550.835,25
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	1.500.000	1.500.000	1.500.000	403.588,44
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>183.144.500</b>	<b>183.882.000</b>	<b>210.418.000</b>	<b>152.784.083,78</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-173.063.500</b>	<b>-173.543.000</b>	<b>-204.782.000</b>	<b>-116.950.941,42</b>



## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Hochbau -

### Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

<b>Übersicht Bereich/Strategisches Ziel</b>					
<b>001069 Effizienter Hochbau</b>					
Anzahl der			2016 in €	2015 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	4	Personalkosten	4.076.879	3.990.900	+2,15
Kostenträger	126	Sachkosten	116.459	256.552	-54,61
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	13	Verrechnungskosten	555.612	264.256	+110,26
MGF	5	kalkulatorische Kosten	329.155	281.977	16,73
Projekte	108	Gemeinkosten	8.136.026	7.718.593	5,41
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>13.214.132</b>	<b>12.512.279</b>	<b>+5,61</b>
		<b>Transfers</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>13.214.132</b>	<b>12.512.279</b>	<b>+5,61</b>

Die Aufgaben des Hochbaus sind integriert in die politischen Handlungsfelder einer sozialen und lebenswerten Stadt. Ziel ist es, in der Bauherrenfunktion die erforderliche umweltschonende und bedarfsgerechte Infrastruktur des Landes Berlin bei wirtschaftlicher Verwendung der vorhandenen Ressourcen und besonderer Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte im Rahmen einer Lebenszyklusbetrachtung von Anlagen und Gebäuden nachhaltig zu bewahren bzw. zu schaffen.

Dies erfolgt unter Beachtung der qualitativen Standards des öffentlichen Hochbaus sowie unter Einhaltung der vom Gesetzgeber festgelegten Verfahrensregelungen.

Im Zuge des Reorganisationsprozesses SenStadtUm 2016 wurde, mit Wirkung vom 01.01.2014, der Bereich Grundsatzangelegenheiten des öffentlichen Bauens (u.a. Anweisung Bau (ABau), Regelungen zum Vergabe- und Vertragsrecht, Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV), Korruptionsregister) in die Hochbauabteilung integriert.

Darüber hinaus liegt in der Abteilung Hochbau die Bauherrenschaft für weitere Liegenschaften der Hauptverwaltung, die den Bezirken im Rahmen des 2. Verwaltungsreformgesetzes übertragen worden sind.

Die Kostenrechnung weist die eingesetzten Ressourcen der Abteilung Hochbau (ohne die Baumittel) bezogen auf Produkte oder Projekte (inkl. der Geschäftsbesorgungen) aus.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>004888</b>	2016	10.923.080	0	10.923.080
LuV V - Projektmanagement im Hochbau	2015	10.027.329	0	10.027.329

Das Projektmanagement führt nichtdelegierbare Bauherrenleistungen für die investiven Baumaßnahmen (§ 24 LHO) und Maßnahmen der baulichen Unterhaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeit unter Beachtung von Kosten- und Terminvorgaben sowie Qualitätsstandards durch (Projektleitung). Es handelt sich bei den investiven Baumaßnahmen um Maßnahmen für landeseigene Theater, Museen, Bibliotheken, Schulen (Oberstufenzentren, sportbetonte Schulen) und Justizvollzugsanstalten, sowie Sportbauten und ausgewählte Gebäude für die Wissenschaft. Darüber hinaus ist das Projektmanagement zuständig für die baulichen Sicherungsmaßnahmen der jüdischen Gemeinden, für die Instandsetzung der sowjetischen Ehrenmale und weitere ausgewählte Denkmale sowie die Realisierung der Projekte „Kunst im Stadtraum“.

Die Erstellung der Bedarfsprogramme für Baumaßnahmen nach § 24 LHO wird seit 2012 im Bereich des Projektmanagements durchgeführt.

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Hochbau -

Im Mittel der letzten drei Jahre sind durch das Projektmanagement Ausgaben für Investitionen von rd. 208 Mio. € pro Jahr umgesetzt worden. Für Projektmaßnahmen der baulichen Unterhaltung sind in den Haushaltsjahren im gleichen Zeitraum rd. 7 Mio. € umgesetzt worden. Daraus ergibt sich für Investitionen und für Projektmaßnahmen der baulichen Unterhaltung ein Gesamtvolumen von rd. 215 Mio. € im Jahr.

Das Volumen wird sich in den nächsten Jahren durch notwendige Investitionen/Sanierungen in die Infrastruktur (z.B. im Schul- und Kitabereich) erheblich erhöhen.

Der durchschnittliche Umsatz eines Projektmanagers liegt bei rd. 4,2 Mio. € für investive Baumaßnahmen und rd. 1,2 Mio. € für Baumaßnahmen der baulichen Unterhaltung. Die unterschiedlichen Umsatzzahlen resultieren aus dem überproportionalen Aufwand bei den kleineren Projektgrößen der baulichen Unterhaltung.

### Besondere Projekte

Als Verfahrensverantwortlicher hat die Abt. V die Elektronische Vergabe (eVergabe) bezogen auf den Bereich der Bauleistungen (VOB)“ seit 2004 für das Land Berlin eingeführt. Das Fachverfahren wird von der Hochbauabteilung betreut und kontinuierlich weiterentwickelt.

Mit Einführung der neuen Anweisung Bau (ABau) im Jahr 2014 wurde dieses Verfahren für alle Baudienststellen Berlins verbindlich.

Der Bund hat mit dem Anfang 2016 beschlossenen Vergaberechtsmodernisierungsgesetz und der entsprechenden Verordnung die Vorgaben der EU-Kommission umgesetzt, dass spätestens bis zum 18.10.2018 alle Vergabeverfahren mit eVergabe durchzuführen sind.

In der Folge wurde mit dem Senatsbeschluss Nr. S-1118/2016 die verbindliche Anwendung der Berliner Vergabeplattform für alle Vergabestellen des Landes Berlin festgelegt und die damit verbundene Verfahrensverantwortung für alle Vergabeverfahren wurde der Abt. V übertragen.

Nach Abstimmung mit dem IT-Lenkungsrat und Zustimmung der zuständigen Gremien (HPR und HVP) zu der hierzu notwendigen Beteiligungsvorlage erfolgt die umfangreiche Einführung für die Vergabestellen des Landes Berlins.

Ziel der eVergabe ist die IT-gestützte Modernisierung der Verfahrensabläufe zwischen den Vergabestellen und den Bieterfirmen im Sinne des E-Government. Hierbei werden Vergabeverfahren über eine Bekanntmachungsplattform im Internet veröffentlicht und von den Vergabestellen Vergabeunterlagen über die Vergabeplattform [www.vergabeplattform.berlin.de](http://www.vergabeplattform.berlin.de) elektronisch an die Bieter versendet („Download“). Weiterhin besteht die Möglichkeit für die Bieterfirmen, die Angebotsunterlagen ebenfalls elektronisch an die Vergabestellen des Landes Berlins zu senden („Upload“).

Leistungen in diesem Zusammenhang ist die Vertragsgestaltung und -abwicklung mit dem vom Land Berlin beauftragten privaten Betreiber der Bekanntmachungs- und Vergabeplattform zur Sicherstellung des Betriebes, die Veranlassung von Formularanpassungen infolge rechtlicher Änderungen, die Veranlassung von Weiterentwicklungen der Software entsprechend sich ändernder technischer und rechtlicher Anforderungen sowie die Verbesserung der Funktionalitäten des Verfahrens. Hierzu werden die Vergabestellen des Landes Berlins als Nutzer (Mandanten) eingebunden, was mit einem entsprechenden Koordinierungsaufwand verbunden ist.

Kennzahlen der Bekanntmachungs- und Vergabeplattform sind bezogen auf das Jahr 2016:

–	7.327	Vergaben (incl. beschränkte Verfahren)
–	3.876	Bekanntmachungen (offene und öffentliche Verfahren)
–	23.168	registrierte Firmen
–	51.937	Download-Vorgänge
–	13.433	Upload-Vorgänge (digitale Angebote)

## Förderung des Wohnungsbaus

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1295 enthält die Einnahmen und Ausgaben der Förderung des Wohnungsbaus. Die Einnahmen resultieren insbesondere aus Rückflüssen (Zins- und Tilgungsleistungen) von Darlehen, die Berlin für den Wohnungsbau geleistet hat, sowie aus Kompensationszahlungen und Unterstützung des Wohnungsneubaus durch den Bund.

Mit dem Doppelhaushalt 2016/2017 wurde ein Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) eingerichtet, dem Mittel aus dem Landeshaushalt zugeführt werden. Mit den Mitteln des Sondervermögens Wohnraumförderfonds Berlin wird die Vergabe zinsloser Baudarlehen im Wohnungsneubau in Berlin gefördert. Bis 2017 erfolgte auch die Möglichkeit der Gewährung ergänzender einkommensorientierter Zuschüsse im Wohnungsneubau.

Darüber hinaus werden die Altverpflichtungen für die Wohnungsbauförderung bis 2005 nachgewiesen.

Weiterhin werden für Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus bei sehr hohen Mietbelastungen Mietern und Eigentümer Miet- bzw. Härteausgleich gewährt.

Ferner sollen ab 2018 Genossenschaftsgründungen aus der Bewohnerschaft unterstützt werden.

Die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Programme der Städtebauförderung werden im Kapitel 1240 nachgewiesen.

## Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Einnahmen</b>						
11141	411	Ausgleichszahlungen zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen	100.000	100.000	70.000	164.156,04

Die Fehlbelegungsabgabe wird seit dem 01.09.2002 nicht mehr erhoben.

Bei den Einnahmen handelt es sich um Restzahlungen aufgrund laufender Widerspruchs- und Klageverfahren sowie Stundungsvereinbarungen.

Sofern die Einnahmen die mit Wohnungsfürsorgemitteln des Bundes errichteten Wohnungen betreffen, sind sie an den Bund zurückzuzahlen.

Die Einnahmen sind geschätzt.

11921	411	Rückzahlungen von Zuwendungen			—	1.932.459,66
-------	-----	-------------------------------	--	--	---	--------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Der Ansatz ist bereits im Haushaltsjahr 2017 entfallen, da sämtliche Rückzahlungsverpflichtungen aus Vorbehaltsmitteln, die in den Programmen „Maßnahmen zur Beendigung der vor 1991 begonnenen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen“ bewilligt wurden, erledigt sind.

11934	411	Rückzahlungen überzahlter Beträge	100.000	100.000	100.000	—
-------	-----	-----------------------------------	---------	---------	---------	---

Die Einnahmen sind geschätzt.

16141	411	Erträge aus Wohnungsbauförderdarlehen	8.625.000	4.200.000	24.000.000	15.866.216,06
-------	-----	---------------------------------------	-----------	-----------	------------	---------------

Zinsleistungen der Investitionsbank Berlin aus Darlehen für die Förderung des Wohnungsbaus sowie die Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden (LAMOD-Programme).

Weniger, weil mit der geplanten Reform des Wohnraumgesetzes Berlin (WoG Bln) die Verzinsung der Wohnungsbaudarlehen verringert werden soll.

16210	411	Zinsen			20.000	46.552,52
-------	-----	--------	--	--	--------	-----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Die Zinsen für die im Rahmen der Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden gewährten Zuwendungen, für die der Verwendungsnachweis vom Zuwendungsnehmer nicht rechtzeitig erbracht wurde, entfallen, weil sämtliche Rückflüsse aus Vorbehaltsmitteln vereinnahmt wurden (vgl. Titel 11921).

18141	411	Rückflüsse von Wohnungsbauförderdarlehen	195.000.000	195.000.000	261.027.000	327.411.648,49
-------	-----	--	-------------	-------------	-------------	----------------

**Verstärkungsvermerk:**

In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 dienen Mehreinnahmen zur Deckung von Mehrausgaben beim Titel 88402 bis zur Höhe von jeweils 5.000.000 €.

Tilgungsleistungen der Investitionsbank Berlin aus Darlehen für die Förderung des Wohnungsbaus und die Modernisierung und Instandhaltung von Wohngebäuden (LAMOD-Programme).

Die Einnahmen sind geschätzt.

Ausgaben, die im Zusammenhang mit Sondertilgungen/Rückzahlungen zu leisten sind, dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltsjahr von den Einnahmen abgesetzt werden.

Weniger, weil mit der geplanten Reform des Wohnraumgesetzes Berlin (WoG Bln) die Tilgung von Wohnungsbaudarlehen verringert werden soll.



## Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
18142	411	Rückflüsse aus dem Wohnungsbaufonds (Preußische Hauszinssteuer)	900.000	900.000	900.000	1.174.000,00

Rückführungen aus dem Wohnungsbaufonds der Investitionsbank Berlin (ehemalige preußische Hauszinssteuer).

Entsprechend der ursprünglichen Zweckbindung werden die Rückflüsse zur anteiligen Finanzierung des Wohnungsneufonds verwendet (vgl. Titel 88402).

33102	411	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	89.440.000	64.023.000	64.084.000	64.022.858,16
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Der Bund hat seine Beteiligung an den Ausgaben der Wohnungsbauprogramme auf der Grundlage der bis 2006 geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen für die soziale Wohnraumförderung zum 31.12.2006 eingestellt.

An Stelle der bisherigen Bundesfinanzhilfen hat er nach § 3 Abs. 2 des Entflechtungsgesetzes für die soziale Wohnraumförderung von 2007 bis 2019 pauschale Kompensationszahlungen von jährlich 32.584.000 € zur Verfügung gestellt.

Der Bund unterstützt Länder und Kommunen beim Neubau von Wohnungen und bei der Ausweitung des Bestandes an Sozialwohnungen in den Jahren 2016 bis 2019 mit weiteren Kompensationszahlungen von jeweils 500 Mio. €. Der Berliner Anteil beträgt jeweils 31.439.000 €.

Darüber hinaus werden die Mittel zur Förderung des Wohnungsneubaus vom Bund für die Jahre 2017 und 2018 nochmals um jeweils weitere 500 Mio. € erhöht. Der Berliner Anteil beträgt jeweils 25.417.000 €.

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>294.165.000</b>	<b>264.323.000</b>	<b>350.201.000</b>	<b>410.617.890,93</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-16,0 %</b>	<b>-10,1 %</b>		

**Ausgaben**

54010	411	Dienstleistungen	6.769.000	4.489.000	4.105.000	1.272.358,91
-------	-----	------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 4.750.000,0 EUR gesperrt.

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 2.470.000,0 EUR gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>2.000.000</b>
Davon fällig 2020	—	<b>2.000.000</b>

Bis zur Vorlage der Neukonzeption bzw. der Verabschiedung des novellierten Wohnraumgesetzes sind die Ausgaben gesperrt.

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben des Titels 54010 sind mit den Ausgaben aller anderen Titel des Kapitels 1295 gegenseitig deckungsfähig. Sie sind auch gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 1240, Titel 54010, 54021, 89361, 89362, 89363, 89368, 89371, 89372, 89379, 89380, 89381 und 89383; gegenüber Ausgaben anderer Kapitel des Einzelplans 12 sind sie nur deckungsberechtigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2017	4.500.000 €	0 €	0 €

Die IBB ist mit der Abwicklung der Mieterschutz- und Härteausgleichsmaßnahmen (vgl. Erläuterungen zu den Titeln 68143 und 86343) für vom Wegfall der Anschlussförderung Betroffene beauftragt. Dafür sind Bearbeitungsentgelte in 2018 von 19.000 € und in 2019 von 19.000 € veranschlagt.

Mit der Umsetzung der Miet- und Härteausgleichsmaßnahmen gemäß dem zu beschließenden Wohnraumgesetz Berlin (WoG Bln) ist ein externer Dienstleister zu beauftragen. Hierfür sind in 2018 und 2019 Ausgaben von jeweils 2.000.000 €, sowie für 2019 Verpflichtungsermächtigungen von 2.000.000 € (Jahresbetrag 2020) veranschlagt.

Mehr für die Neukonzeption und Umsetzung des Wohnraumgesetzes Berlin. Hierfür sind in 2018 Ausgaben von 4.750.000 € und in 2019 von 2.470.000 € veranschlagt.

## Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
56101	830	Zinsen für Darlehen des Bundes für den Wohnungsbau	368.000	391.000	500.000	241.017,35

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben des Titels 56101 sind mit den Ausgaben aller anderen Titel des Kapitels 1295 gegenseitig deckungsfähig. Sie sind auch gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 1240, Titel 54010, 54021, 89361, 89362, 89363, 89368, 89371, 89372, 89379, 89380, 89381 und 89383; gegenüber Ausgaben anderer Kapitel des Einzelplans 12 sind sie nur deckungsberechtigt.

## Erläuterungen 2018

		Zinsen €
Darlehen des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		
Restkapital per 31.12.2016	308.531.612 €	305.670
Darlehen des Bundesministers der Finanzen (Bundesdarlehen)		
Restkapital am 31.12.2016	376.643.710 €	61.800
		<u>367.470</u>
		rd. 368.000

## Erläuterungen 2019

		Zinsen €
Darlehen des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		
Restkapital per 31.12.2017	298.887.672 €	332.190
Darlehen des Bundesministers der Finanzen (Bundesdarlehen)		
Restkapital am 31.12.2017	373.606.780 €	58.640
		<u>390.830</u>
		rd. 391.000

Weniger insbesondere aufgrund hoher außerplanmäßiger Tilgungen in den Vorjahren

Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
58101	830	Tilgung von Darlehen des Bundes für den Wohnungsbau	13.876.000	13.911.000	12.681.000	16.050.189,73

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben des Titels 58101 sind mit den Ausgaben aller anderen Titel des Kapitels 1295 gegenseitig deckungsfähig. Sie sind auch gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 1240, Titel 54010, 54021, 89361, 89362, 89363, 89368, 89371, 89372, 89379, 89380, 89381 und 89383; gegenüber Ausgaben anderer Kapitel des Einzelplans 12 sind sie nur deckungsberechtigt.

Erläuterungen 2018

		Tilgung €
Darlehen des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		
Restkapital per 31.12.2016	308.531.612 €	9.572.760
Darlehen des Bundesministers der Finanzen (Bundesdarlehen)		
Restkapital am 31.12.2016	376.643.710 €	4.302.520
		13.875.280
		rd. 13.876.000

Erläuterungen 2019

		Tilgung €
Darlehen des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		
Restkapital per 31.12.2017	298.887.672 €	9.586.970
Darlehen des Bundesministers der Finanzen (Bundesdarlehen)		
Restkapital am 31.12.2017	373.606.780 €	4.323.190
		13.910.160
		rd. 13.911.000

66106	411	Schuldendiensthilfen für die Eigentumsförderung	56.000.000	55.000.000	65.000.000	69.183.714,99
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben des Titels 66106 sind mit den Ausgaben aller anderen Titel des Kapitels 1295 gegenseitig deckungsfähig. Sie sind auch gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 1240, Titel 54010, 54021, 89361, 89362, 89363, 89368, 89371, 89372, 89379, 89380, 89381 und 89383; gegenüber Ausgaben anderer Kapitel des Einzelplans 12 sind sie nur deckungsberechtigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	56.000.000 €	55.000.000 €	59.308.000

Mietwohnungsbaumaßnahmen werden seit 1998, Eigentumsneubaumaßnahmen seit 2002, der genossenschaftliche Bestandserwerb seit 2003 und der genossenschaftliche Anteilserwerb seit 2005 nicht mehr gefördert.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus Vorjahren wird mit Ausgaben von 56.000.000 € in 2018 und von 55.000.000 € in 2019 gerechnet.

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

Weniger durch Auslaufen der Förderung.

66302	411	Aufwendungszuschüsse in der Eigentumsförderung im Anschluss an die Förderphase I		28.000	236.000,00
-------	-----	--	--	--------	------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Der Ansatz entfällt, weil das Förderprogramm im Eigentumsbereich in 2017 ausgelaufen ist.

## Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
66310	411	Aufwendungszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau (1. Förderungsweg) in der Förderungsphase I	1.000		203.000	145.000,00

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

### Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels 66310 sind mit den Ausgaben aller anderen Titel des Kapitels 1295 gegenseitig deckungsfähig. Sie sind auch gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 1240, Titel 54010, 54021, 89361, 89362, 89363, 89368, 89371, 89372, 89379, 89380, 89381 und 89383; gegenüber Ausgaben anderer Kapitel des Einzelplans 12 sind sie nur deckungsberechtigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	1.000 €	0	0

Seit 1998 werden im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau (1. Förderungsweg) keine Mietwohnungen mehr gefördert.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus früheren Programmen wird mit folgenden Ausgaben gerechnet:

	2018	2019
Aufwendungszuschüsse (Titel 66310).....	1.000 €	0 €
Aufwendungsdarlehen (Titel 86333) .....	0 €	0 €

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

Weniger wegen Auslaufen der Förderung.

66311	411	Aufwendungszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau (1.Förderungsweg) im Anschluss an die Förderungsphase I	9.000	9.000	1.373.000	4.383.000,00
-------	-----	---	-------	-------	-----------	--------------

### Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels 66311 sind mit den Ausgaben aller anderen Titel des Kapitels 1295 gegenseitig deckungsfähig. Sie sind auch gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 1240, Titel 54010, 54021, 89361, 89362, 89363, 89368, 89371, 89372, 89379, 89380, 89381 und 89383; gegenüber Ausgaben anderer Kapitel des Einzelplans 12 sind sie nur deckungsberechtigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	9.000 €	9.000 €	45.000 €

Für im 1. Förderungsweg von 1972 an geförderte Mietwohnungen schließt sich nach 15 Förderungsjahren (Förderungsphase I) eine Anschlussförderung für weitere 15 Jahre (Förderungsphase II) an. Bis 1997 wurden die Fördermittel als reine Aufwendungszuschüsse gewährt. Für Bewilligungen von Mietwohnungen vom Wohnungsbauprogramm 1982 an werden die erforderlichen Mittel zu zwei Dritteln als Aufwendungszuschüsse (Titel 66311) und zu einem Drittel als Aufwendungsdarlehen (Titel 86335) geleistet. Seit 2003 wird eine Anschlussförderung nicht mehr gewährt.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus früheren Programmen wird mit folgenden Ausgaben gerechnet:

	2018	2019
Aufwendungszuschüsse (Titel 66311).....	9.000 €	9.000 €
Aufwendungsdarlehen (Titel 86335) .....	0 €	0 €

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

Weniger durch Auslaufen der Förderung

## Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
66321	411	Aufwendungszuschüsse für Modernisierung und Instandsetzung von in Plattenbauweise errichteten Wohngebäuden	1.139.000	934.000	1.649.000	2.042.800,00

### Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels 66321 sind mit den Ausgaben aller anderen Titel des Kapitels 1295 gegenseitig deckungsfähig. Sie sind auch gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 1240, Titel 54010, 54021, 89361, 89362, 89363, 89368, 89371, 89372, 89379, 89380, 89381 und 89383; gegenüber Ausgaben anderer Kapitel des Einzelplans 12 sind sie nur deckungsberechtigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	1.139.000 €	934.000 €	1.583.000 €

Berlin förderte bis 2001 nach den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Instandsetzung und Modernisierung von industriell gefertigten Wohngebäuden im Ostteil der Stadt (InstModRL 1999 – industrielle Bauweisen)“ bauliche Maßnahmen zur Instandsetzung und Modernisierung von Wohnungen in industriell gefertigten Wohngebäuden mit degressiven Aufwendungszuschüssen. Die Förderung wurde ab 1999 konzentriert auf Gebäude mit Vermietungsproblemen in den Großsiedlungen.

Die Förderung wurde 2001 auf die Gewährung von Baukostenzuschüssen umgestellt.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2001 wird mit Ausgaben von 1.139.000 € in 2018 und von 934.000 € in 2019 gerechnet.

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

Weniger durch Auslaufen der Förderung.

66325	411	Aufwendungszuschüsse für die Förderung des Wohnungsbaues außerhalb des 1. Förderungswegs	13.038.000	10.039.000	20.478.000	35.626.281,66
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

### Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels 66325 sind mit den Ausgaben aller anderen Titel des Kapitels 1295 gegenseitig deckungsfähig. Sie sind auch gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 1240, Titel 54010, 54021, 89361, 89362, 89363, 89368, 89371, 89372, 89379, 89380, 89381 und 89383; gegenüber Ausgaben anderer Kapitel des Einzelplans 12 sind sie nur deckungsberechtigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2017 eingegangene Verpflichtungen	13.038.000 €	10.039.000 €	12.413.000 €

Seit 2002 wird im Rahmen einer „Vereinbarten Förderung“ die Errichtung von Mietwohnungen nicht mehr gefördert. Die Ausgaben beziehen sich auf die Abwicklung der aus den Programmen bis 2001 eingegangenen Verpflichtungen.

	2018	2019
Titel 66325 .....	13.038.000 €	10.039.000 €
Titel 86325 .....	1.894.000 €	624.000 €

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

Weniger durch Auslaufen der Förderung

## Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
66356	411	Zinszuschüsse für die Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden	3.665.000	2.494.000	4.794.000	6.572.000,00

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben des Titels 66356 sind mit den Ausgaben aller anderen Titel des Kapitels 1295 gegenseitig deckungsfähig. Sie sind auch gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 1240, Titel 54010, 54021, 89361, 89362, 89363, 89368, 89371, 89372, 89379, 89380, 89381 und 89383; gegenüber Ausgaben anderer Kapitel des Einzelplans 12 sind sie nur deckungsberechtigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	3.665.000 €	2.494.000 €	4.823.000 €

Seit 2002 fördert Berlin Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Wohngebäuden nur noch mit Baukostenzuschüssen aus Kapitel 1240, Titel 89381.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2001 wird mit Ausgaben für Zinszuschüsse von 3.665.000 € in 2018 und von 2.494.000 € in 2019 gerechnet.

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

Weniger durch Auslaufen der Förderung.

68127	411	Zuschüsse zur Begrenzung der Mieten im sozialen Wohnungsbau	28.300.000	51.900.000	35.500.000	477.385,65
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>36.100.000</b>	<b>39.900.000</b>		
		Davon fällig 2019	25.500.000			
		Davon fällig 2020	10.600.000	34.700.000		
		Davon fällig 2021	—	5.200.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben des Titels 68127 sind mit den Ausgaben aller anderen Titel des Kapitels 1295 gegenseitig deckungsfähig. Sie sind auch gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 1240, Titel 54010, 54021, 89361, 89362, 89363, 89368, 89371, 89372, 89379, 89380, 89381 und 89383; gegenüber Ausgaben anderer Kapitel des Einzelplans 12 sind sie nur deckungsberechtigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2017	5.000.000 €	0 €	0 €

Auf der Grundlage des Berliner Wohnraumversorgungsgesetzes (WoVG) wird ab dem Haushaltsjahr 2016 für Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus bei sehr hoher Mietbelastung ein Mietausgleich gewährt.

Mit der beschlossenen Änderung des aktuellen WoG Bln ist eine Erweiterung des Mietzuschusses erfolgt.

Mit der noch zu beschließenden Neufassung des Wohnraumgesetz Berlin (WoG Bln) sind ab 2018 neue gesetzliche Regelungen zur Gewährung von Mietzuschüssen bzw. von Mitteln zur Senkung der Mieten in Objekten des sozialen Wohnungsbaus geplant.

Durch das neue Wohnraumgesetz Berlin (WoG Bln) soll ebenfalls eine maximal zulässige Miete neu festgelegt werden.

Eigentümerinnen und Eigentümern wird aus verfassungsrechtlichen Gründen (Art. 14 GG) ein Eigentümerzuschuss (Härteausgleich) gewährt, wenn ihre Objektwirtschaftlichkeit durch diese neue gesetzliche Regelung in die Unterdeckung gerät, unter Berücksichtigung eines angemessenen Aufwands, der ebenfalls durch das neue Wohnraumgesetz geregelt werden soll.

## Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
68143	411	Maßnahmen für die vom Wegfall der Anschlussförderung im Wohnungsbau Betroffenen	699.000	615.000	970.000	1.598.942,89

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben des Titels 68143 sind mit den Ausgaben aller anderen Titel des Kapitels 1295 gegenseitig deckungsfähig. Sie sind auch gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 1240, Titel 54010, 54021, 89361, 89362, 89363, 89368, 89371, 89372, 89379, 89380, 89381 und 89383; gegenüber Ausgaben anderer Kapitel des Einzelplans 12 sind sie nur deckungsberechtigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2018	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	666.000 €	588.000 €	2.794.000 €
VE 2017	32.500 €	27.000 €	61.500 €

Durch den Wegfall der Anschlussförderung sind Ausgaben vorgesehen:

- für die Finanzierung eines allgemeinen einkommensabhängigen Mietausgleichs, der degressiv abgebaut wird,
- für pauschale Umzugskostenhilfen für von Mieterhöhungen betroffene Mieterinnen und Mieter,
- für Selbstnutzer von Wohneigentum in eintretenden Härtefällen und
- für die Sicherung der Bewirtschaftung bei Stiftungen und Genossenschaften in Härtefällen.

Mit dem Beschluss zum Berliner Wohnraumversorgungsgesetz (WoVG Bln) wurde der Mietzuschuss neu geregelt. Die weiteren Maßnahmen wie die Härteausgleichsmaßnahmen und Umzugskostenhilfe wurden nicht verlängert. Die veranschlagten Mittel sind Verpflichtungen aus bereits erteilten Bewilligungen.

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

68205	411	Ausgabenersatz an die IBB für Gerichts- und ähnliche Kosten	20.000	20.000	20.000	—
-------	-----	---	--------	--------	--------	---

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben des Titels 68205 sind mit den Ausgaben aller anderen Titel des Kapitels 1295 gegenseitig deckungsfähig. Sie sind auch gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 1240, Titel 54010, 54021, 8936, 89362, 89363, 89368, 89371, 89372, 89379, 89380, 89381 und 89383; gegenüber Ausgaben anderer Kapitel des Einzelplans 12 sind sie nur deckungsberechtigt.

In bestimmten Fällen, in denen Fördernehmer Klagen gegen Entscheidungen des Landes Berlin zu Änderungen der Wohnungsbauauforderung erheben, nimmt die Investitionsbank Berlin (mit Zustimmung Berlins) die Unterstützung durch externe Anwälte in Anspruch. Die dadurch entstehenden Kosten, soweit sie das im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Land Berlin zumutbare Maß übersteigen, sowie die in den Klageverfahren anfallenden Ausgaben (z. B. Gerichtskosten) werden der Investitionsbank Berlin erstattet.

86325	411	Aufwendungsdarlehen für die Förderung des Wohnungsbaues außerhalb des 1. Förderungswegs	1.894.000	624.000	2.356.000	2.517.000,00
-------	-----	---	-----------	---------	-----------	--------------

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben des Titels 86325 sind mit den Ausgaben aller anderen Titel des Kapitels 1295 gegenseitig deckungsfähig. Sie sind auch gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 1240, Titel 54010, 54021, 89361, 89362, 89363, 89368, 89371, 89372, 89379, 89380, 89381 und 89383; gegenüber Ausgaben anderer Kapitel des Einzelplans 12 sind sie nur deckungsberechtigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	1.894.000 €	624.000 €	0 €

Erläuterung siehe Titel 66325

## Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
86333	411	Aufwendungsdarlehen für den sozialen Wohnungsbau (1. Förderungsweg) in der Förderungsphase I			16.000	29.000,00

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Der Ansatz entfällt, weil das Förderprogramm im Haushaltsjahr 2017 ausgelaufen ist.

86335	411	Aufwendungsdarlehen für den sozialen Wohnungsbau (1.Förderungsweg) im Anschluss an die Förderungsphase I			607.000	1.865.000,00
-------	-----	--	--	--	---------	--------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Der Ansatz entfällt, weil das Förderprogramm im Haushaltsjahr 2017 ausgelaufen ist.

86343	411	Maßnahmen für die vom Wegfall der Anschlussförderung im Wohnungsbau Betroffenen (Darlehen)	291.000	288.000	346.000	540.230,76
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben des Titels 86343 sind mit den Ausgaben aller anderen Titel des Kapitels 1295 gegenseitig deckungsfähig. Sie sind auch gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 1240, Titel 54010, 54021, 89361, 89362, 89363, 89368, 89371, 89372, 89379, 89380, 89381 und 89383; gegenüber Ausgaben anderer Kapitel des Einzelplans 12 sind sie nur deckungsberechtigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	291.000 €	288.000 €	1.397.000 €

Zur Vermeidung von Härten durch den Wegfall der Anschlussförderung werden Stiftungen und Genossenschaften Aufwendungshilfen teilweise in Form von Darlehen gewährt (vgl. auch Erläuterung zu Titel 68143). Die Ausgaben beziehen sich auf die Abwicklung der bis 2010 eingegangenen Verpflichtungen.

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

88402	411	Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)	102.460.000	165.450.000	123.644.000	75.457.160,00
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>240.030.000</b>	<b>274.320.000</b>		
		Davon fällig 2019	53.340.000			
		Davon fällig 2020	106.680.000	60.960.000		
		Davon fällig 2021	80.010.000	121.920.000		
		Davon fällig 2022	—	91.440.000		

Die Ausgaben sind für die Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) bestimmt. Eine Übersicht über den Haushaltsplan des Sondervermögens ist in der Anlage der Erläuterungen des Kapitels 1295 dargestellt.

Vgl. auch Erläuterungen und Verstärkungsvermerk zu Titel 18141. Mehrausgaben dürfen in Höhe der eingegangenen Mehreinnahmen bis zur Höhe von 5.000.000 € geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Mehr für die finanzielle Vorsorge zur Ausweitung der Neubauförderung

88405	411	Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (neu) zur Förderung von Genossenschaften	20.000.000	—		
-------	-----	---	------------	---	--	--

Die Ausgaben dienen der Unterstützung von Genossenschaftsgründungen im Bestand und im Neubau.

Sowohl für bestehende, als auch für neue (Stichtag: seit dem 01.01.2017 gegründete) Genossenschaften sollen verschiedene Fördermöglichkeiten geschaffen werden. Anzustreben ist, dass mindestens 50 v.H. der Ausgaben für neue Genossenschaften verausgabt werden.

Im Rahmen von Modellprojekten sollen zinslose Eigenkapitalersatzdarlehen vergeben werden.

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>248.529.000</b>	<b>306.164.000</b>	<b>274.270.000</b>	<b>218.237.081,94</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-9,4 %</b>	<b>23,2 %</b>		



## Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2016
			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	
<b>Abschluss Kapitel 1295</b>						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	204.725.000	200.300.000	286.117.000	346.595.032,77
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	89.440.000	64.023.000	64.084.000	64.022.858,16
		Gesamteinnahmen	294.165.000	264.323.000	350.201.000	410.617.890,93
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.769.000	4.489.000	4.105.000	1.272.358,91
561-596		Ausgaben für den Schuldendienst	14.244.000	14.302.000	13.181.000	16.291.207,08
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	102.871.000	121.011.000	130.015.000	120.265.125,19
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	124.645.000	166.362.000	126.969.000	80.408.390,76
		Gesamtausgaben	248.529.000	306.164.000	274.270.000	218.237.081,94
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	45.636.000	-41.841.000	75.931.000	192.380.808,99

## Förderung des Wohnungsbaus

Titel: 88402

## Übersicht über den Haushaltsplan für das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)

Nach dem Gesetz über die Neuausrichtung der sozialen Wohnraumversorgung in Berlin (Berliner Wohnraumversorgungsgesetz - WoVG Bln) wurde ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen geschaffen, in das die ab dem Haushaltsjahr 2014 bereitgestellten bzw. in künftigen Haushaltsjahren bereitzustellenden Mittel zur Förderung des Wohnungsneubaus, der Modernisierung und Instandsetzung sowie Zins- und Tilgungsleistungen für Finanzierungen fließen, die aus dem Sondervermögen geleistet werden (revolvierender Fonds).

Das Sondervermögen dient der Finanzierung von Förderprogrammen

1. zum Wohnungsbau, einschließlich des erstmaligen Erwerbs des Wohnraums,
2. zur Modernisierung und Instandsetzung von Wohnraum,
3. zum Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum sowie
4. zum Erwerb von bestehendem Wohnraum.

Die Finanzierung erfolgt nur für solche Förderprogramme, die der Unterstützung von Haushalten bei der Versorgung mit Mietwohnraum durch Begründung von Miet- und Belegungsbindungen oder bei der Bildung von selbstgenutzten Wohneigentum erfolgt.

Entnahmen aus dem Sondervermögen sind unzulässig.

Das Sondervermögen wird von der Investitionsbank Berlin treuhänderisch verwaltet. Einzelheiten hierzu regelt ein Treuhandvertrag.

<b>Einnahmen</b>	<u>Ansatz 2018</u>	<u>Ansatz 2019</u>
1. Zuführung aus dem Landeshaushalt aus:		
a) Kapitel 1295, Titel 88402	102.460.000 €	165.450.000 €
b) Kapitel 1295; Titel 88405	10.000.000 €	

Die entsprechenden Ausgaben sind im Haushaltsplan bei Kapitel 1295, Titel 88402 – Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) – sowie bei Kapitel 1295; Titel 88405 – Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von Genossenschaften - veranschlagt.

Zu a) Förderung des Wohnungsneubaus:

<b>Ausgaben</b>	<u>Ansatz 2018</u>	<u>Ansatz 2019</u>
1. Baudarlehen für die Wohnungsneubauförderung	102.144.000 €	164.559.000 €
2. Einkommensorientierte Zuschüsse	<u>316.000 €</u>	<u>891.000 €</u>
	<b>102.460.000 €</b>	<b>165.450.000 €</b>

**Verpflichtungsermächtigungen**

Wohnungsneubauförderung	<u>Ansatz 2018</u>	<u>Ansatz 2019</u>
	<b>240.030.000 €</b>	<b>274.320.000 €</b>
<i>davon 2019</i> .....	53.340.000 €	---
2020.....	106.680.000 €	60.960.000 €
2021.....	80.010.000 €	121.920.000 €
2022.....	---	91.440.000 €

Zur Erreichung einkommensorientierter Mieten im geförderten Wohnungsneubau wurden im Rahmen der Wohnungsneubauförderung neben der Vergabe von zinslosen Baudarlehen auch ergänzende einkommensorientierte Zuschüsse (EOZ) vergeben (Wohnungsbauförderungsbestimmungen - WFB 2015). Mit der neuen WFB 2018 soll die Förderung künftig nur noch durch zinslose Baudarlehen erfolgen. Es werden zwei unterschiedliche Modelle angeboten, die sich in der zu erreichenden Zielmiets unterschieden. Gefördert werden künftig größere familiengerechtere Wohnungen.

Die Förderung des Wohnungsneubaus soll im Jahr 2018 für 3.500 Wohnungen und im Jahr 2019 für 4.000 Wohnungen erfolgen. Ein Anteil von 10% des Jahresvolumens soll im Modell 2 gefördert werden, bei dem Mieten von durchschnittlich maximal 7,50 €/ m<sup>2</sup> zugelassen werden.

Die Auszahlung der Baudarlehen ist über vier Jahre nach Bewilligung veranschlagt. Bei den einkommensorientierten Zuschüssen werden nur die bis zum Programmjahr 2016 bewilligten Zuschüsse sowie für das Programmjahr 2017 100 zu fördernde Wohnungen berücksichtigt. Die Auszahlung dieser einkommensorientierten Zuschüsse ist nach Förderzusage für 20 Jahre beginnend ab mittlerer Bezugsfertigkeit veranschlagt.

## Förderung des Wohnungsbaus

Zu b) Förderung von Genossenschaften:

Für die Durchführung von Modellprojekten zur Unterstützung von Genossenschaftsneugründungen im Bestand und im Neubau werden dem Sondervermögen im Jahr 2018 insgesamt 10.000.000 € zugeführt.

Nachrichtlich:

Aus dem Berlin Beitrag der IBB erfolgt eine Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von jährlich mindestens 3.500.000 €.



## Stadtentwicklung und Wohnen

# Stellenplan

## Allgemeine Erläuterungen

Kapitel 1209 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Personalüberhang -

Alle Stellen des Kapitels tragen den Stellenvermerk „Stelle fällt bei Freiwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

Verfahrensabhängige / verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Aufgrund einer bestehenden Vereinbarung ist die Stellenaufteilung des Einzelplanes 07 beim Einzelplan 12 ausgewiesen.



**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>42100 Amtsbezüge</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Senator/in	SEN1	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	
<b>Stellenvermerke</b>							
<i>0605 Amtsgehalt in Höhe von 100 v.H. des Grundgehalts der BesGr. B 11</i>							
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Staatssekretär/in	B7	2,000		2,000		2,000	
Senatsrätin/-rat	A16	0,000		0,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		0,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	0,000		0,000		1,000	
Gartenbauamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		5,000	
<b>Service Finanzen, Personal und Kommunikation</b>							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		2,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		0,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		2,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	3,000		3,000		2,000	
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		0,000	
Baudirektor/in	A15	4,000		4,000		3,000	
Regierungsdirektor/in	A15	3,000		3,000		6,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	1,000		1,000		0,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	4,650		4,650		3,650	
Baurätin/-rat	A13	3,000		3,000		4,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	3,850		3,850		7,850	
Amtsärztin/-rat	A12	8,400		8,400		9,400	
Bauamtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		3,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	12,000		12,000		8,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	3,500		3,500		6,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	2,500		2,500		3,500	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		58,900		58,900		64,400	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>noch Titel 42201, Teilplan A</b>							
<b>Service Informationstechnik</b>							
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		0,000	
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	0,000		0,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	3,000		3,000		3,000	
Amtsärztin/-rat	A12	0,000		0,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		3,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		0,000	
Amtsinspektor/in mit Amtszulage	A9Z	0,000		0,000		1,000	1,000 (0325)
Zwischensumme:		6,000		6,000		9,000	
<b>Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		0,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		0,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		0,000	
<b>Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Regierungsamtfrau/-mann	A11	2,000	2,000 (0131)	2,000	2,000 (0131)	0,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		73,900		73,900		78,400	
Summe:		73,900		73,900		78,400	

**Stellenvermerke**

0131 Stelle/Beschäftigungsposition ist bei Freiwerden gesperrt. Die Wiederbesetzung bedarf der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen.

0325 Amtszulage nach Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

**42221 Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter**

**Teilplan A**

**Service Finanzen, Personal und Kommunikation**

Referendar/in in der Laufbahnfachrichtung technische Dienste	V14	30,000		30,000		0,000	
Referendar/in in der Laufbahnfachrichtung technische Dienste	V13	0,000		0,000		22,000	
Anwärter/in in der Laufbahnfachrichtung technische Dienste	V10	6,000		6,000		6,000	
Zwischensumme:		36,000		36,000		28,000	
Teilsumme (Teilplan A):		36,000		36,000		28,000	
Summe:		36,000		36,000		28,000	



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	6,000		6,000		6,000	
Zwischensumme:		12,000		12,000		12,000	
<b>Service Finanzen, Personal und Kommunikation</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	7,000		7,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	11,000		11,000		10,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	6,000	3,000 (2128)	6,000	3,000 (2128)	4,000	3,000 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	13,000		13,000		10,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	4,000		4,000		3,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	14,500		14,500		12,500	
Tarifbeschäftigte/r	E11	8,000		8,000		5,500	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E11	5,000		5,000		0,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,750	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,200		1,200		4,000	
Tarifbeschäftigte/r in der IT-Systemtechnik	E10	0,500		0,500		0,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	0,770		1,770		0,770	
Tarifbeschäftigte/r	E9	8,500		8,500		10,500	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		3,000	
Fahrer/in	E6	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	4,800		4,800		5,600	
Tarifbeschäftigte/r	E4	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (Botin/Bote)	E3	3,000		3,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E2	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		93,270		94,270		87,620	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
<b>Service Informationstechnik</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	AT	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		4,000	3,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E12	0,000		0,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E11	1,000		1,000		6,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		3,830	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E10	1,000		1,000		3,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9	2,000		2,000		2,500	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,000		0,000		1,000	
<b>Zwischensumme:</b>		<b>7,000</b>		<b>7,000</b>		<b>30,830</b>	
<b>Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000	2,000 (2128)	2,000	2,000 (2128)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E12	1,000		1,000		0,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	3,630		3,630		0,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E10	4,000		4,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,800		0,800		0,000	
<b>Zwischensumme:</b>		<b>16,430</b>		<b>16,430</b>		<b>0,000</b>	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>						
<b>Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>						
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E11	1,000	1,000 (0131)	1,000	1,000 (0131)	0,000
Tarifbeschäftigte/r	E9	2,000	2,000 (0131)	2,000	2,000 (0131)	0,000
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E9	1,000	1,000 (0131)	1,000	1,000 (0131)	0,000
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000	1,000 (0131)	1,000	1,000 (0131)	0,000
Zwischensumme:		5,000		5,000		0,000
Teilsumme (Teilplan A):		133,700		134,700		130,450
Summe:		133,700		134,700		130,450

**Stellenvermerke**

0131 Stelle/Beschäftigungsposition ist bei Freiwerden gesperrt. Die Wiederbesetzung bedarf der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000

**Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten**

Messgehilfin/-gehilfe	E5	0,700		0,700		0,700
Zwischensumme:		0,700		0,700		0,700

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (0103)	1,000	1,000 (0103)	0,000
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000 (0097)
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000 (0097)
Zwischensumme:		1,000		1,000		2,000
Teilsumme (Teilplan A):		4,700		4,700		5,700
Summe:		4,700		4,700		5,700

**Stellenvermerke**

0097 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2017 weg.

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)</b>							
<b>Teilplan A</b>							
<b>Service Finanzen, Personal und Kommunikation</b>							
Azubi Bauingenieurwesen	AUSBEG-1- AUSBEG-3	30,000		30,000		0,000	
Zwischensumme:		30,000		30,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		30,000		30,000		0,000	
Summe:		30,000		30,000		0,000	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Grundsatzangelegenheiten und Recht -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>						
<b>Teilplan A</b>						
<b>Service Recht</b>						
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		0,000
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	0,000		0,000		1,000
Senatsrätin/-rat	B2	2,000		2,000		2,000
Senatsrätin/-rat	A16	2,000		2,000		1,000
Baudirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		1,000
Oberbaurätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000
Oberregierungsrätin/-rat	A14	4,000		4,000		6,000
Oberamtsrätin/-rat	A13S	4,000		4,000		4,000
Amtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		1,000
Regierungsamtfrau/-mann	A11	3,000		3,000		2,000
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		4,000
Zwischensumme:		24,000		24,000		24,000
Teilsomme (Teilplan A):		24,000		24,000		24,000
Summe:		24,000		24,000		24,000

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Service Recht**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		2,910
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		2,000 (0001)
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000
Tarifbeschäftigte/r	E9	2,850		2,850		3,850
Zwischensumme:		7,850		7,850		11,760
Teilsomme (Teilplan A):		7,850		7,850		11,760
Summe:		7,850		7,850		11,760

**Stellenvermerke**

0001 Stelle fällt bei Freiwerden weg.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Grundsatzangelegenheiten und Recht -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		0,000	
Summe:		1,000		1,000		0,000	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Personalüberhang -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

**Teilplan A**

**Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung**

Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	0,750		0,750		0,750	
Amtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		3,000	
Bauamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Bibliotheksamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		2,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	0,000		0,000		3,000	
Regierungsobensekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		7,750		7,750		13,750	
Teilsumme (Teilplan A):		7,750		7,750		13,750	
Summe:		7,750		7,750		13,750	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Stellen mit Wegfallvermerk, die auch während der Gültigkeit des Stellenpoolgesetzes dezentral veranschlagt wurden**

Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

**Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung**

Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		0,000		4,000	
Vermessungstechniker/in	E9	1,000		1,000		1,000	
Erzieher/in	E8	1,000		1,000		2,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E8	0,000		0,000		1,000	
Reproduktionstechnische/r	E6	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r							
Tarifbeschäftigte/r (Elektriker/in)	E6	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Köchin/Koch)	E6	0,000		0,000		1,000	
Fernsprecher/in	E5	0,000		0,000		0,700	
Forstwart/in	E5	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		3,000	
Pförtner/in	E3	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Botin/Bote)	E3	1,000		1,000		1,000	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Personalüberhang -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A, Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung</b>							
Tarifbeschäftigte/r (Küchenarbeit)	E3	1,000		1,000		2,000	
Reiniger/in	E2	1,500		1,500		1,500	
Tarifbeschäftigte/r (nach TV-L-Forst)	E2	0,000		0,000		1,000	1,000 (2128)
Zwischensumme:		13,500		12,500		29,200	
Teilsomme (Teilplan A):		14,500		13,500		30,200	
Summe:		14,500		13,500		30,200	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Stadtplanung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	1,000		1,000		1,000	
Baudirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	3,000		3,000		3,000	
Oberfachverwaltungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		11,000		11,000		11,000	
Teilsomme (Teilplan A):		11,000		11,000		11,000	
Summe:		11,000		11,000		11,000	
<b>42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	15,400		15,400		13,400	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	11,830	3,830 (2128)	11,830	3,830 (2128)	7,830	3,710 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	4,300		4,300		5,300	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	0,000		0,000		1,000	1,000 (2128)
Zwischensumme:		41,530		41,530		38,530	
Teilsomme (Teilplan A):		41,530		41,530		38,530	
Summe:		41,530		41,530		38,530	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Gemeinsame Landesplanung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>						
<b>Teilplan A</b>						
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	2,000		2,000		1,000
Baudirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		1,000
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000
Zwischensumme:		8,000		8,000		6,000
Teilsomme (Teilplan A):		8,000		8,000		6,000
Summe:		8,000		8,000		6,000

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

<b>Teilplan A</b>						
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	AT	0,000		0,000		2,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		3,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		1,000
Zwischensumme:		4,000		4,000		7,000
Teilsomme (Teilplan A):		4,000		4,000		7,000
Summe:		4,000		4,000		7,000



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Landeskonservator/in	A16	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	3,000		3,000		2,000	
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		0,000	
Baudirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	7,000		7,000		6,000	
Baurätin/-rat	A13	2,000		2,000		1,000	
Bauoberamtsrätin/-rat mit Amtszulage	A13Z	1,000	1,000 (0323)	1,000	1,000 (0323)	1,000	1,000 (0323)
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	3,780		3,780		4,780	
Bau-/Vermessungsob- amtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	4,000		4,000		3,000	
Amtsrätin/-rat	A12	4,000		4,000		4,000	
Bauamtsrätin/-rat	A12	5,000		5,000		5,000	
Regierungsoberspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		38,780		38,780		34,780	
Teilsumme (Teilplan A):		38,780		38,780		34,780	
Summe:		38,780		38,780		34,780	

**Stellenvermerke**

0323 Amtszulage nach Fußnote 11 zur BesGr. A 13 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	AT	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,800		1,800		0,800	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	26,750		26,750		24,750	

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	8,050	1,000 (2128)	8,050	1,000 (2128)	6,000	1,000 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	5,950		5,950		4,950	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	8,000		8,000		8,100	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		0,050	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	6,000		6,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r mit Restaurierungsarbeiten	E9	0,000		0,000		0,015	
Tarifbeschäftigte/r	E8	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	6,000		6,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000		1,000		1,000	1,000 (2128)
Zwischensumme:		69,550		69,550		63,665	
Teilsomme (Teilplan A):		69,550		69,550		63,665	
Summe:		69,550		69,550		63,665	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (0101)	1,000	1,000 (0101)	2,000	2,000 (0097)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	2,000	2,000 (0101)	2,000	2,000 (0101)	0,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	3,000	3,000 (0101)	3,000	3,000 (0101)	1,000	1,000 (0097)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000	1,000 (0101)	1,000	1,000 (0101)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000	1,000 (0101)	1,000	1,000 (0101)	0,000	
Zwischensumme:		8,000		8,000		3,000	
Teilsomme (Teilplan A):		8,000		8,000		3,000	
Summe:		8,000		8,000		3,000	

**Stellenvermerke**

0097 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2017 weg.

0101 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2019 weg.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Geoinformation -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Vermessungs- direktor/in	A16	4,000		4,000		3,000	
Vermessungsdirektor/in	A15	4,000		4,000		4,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	0,000		0,000		0,750	
Obervermessungsrätin/-rat	A14	6,500		6,500		2,500	
Vermessungsrätin/-rat	A13	3,000		3,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Vermessungsoberamtsrätin/-rat	A13S	4,000		4,000		3,000	
Amtsrätin/-rat	A12	2,000		2,000		2,000	
Bau-/Vermessungs- amtsrätin/-rat	A12	2,000		2,000		2,000	
Vermessungsamtsrätin/-rat	A12	3,890		3,890		5,890	
Vermessungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		2,000	
Zwischensumme:		32,390		32,390		28,140	
Teilsomme (Teilplan A):		32,390		32,390		28,140	
Summe:		32,390		32,390		28,140	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	AT	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	4,362		4,362		6,362	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	7,400	3,400 (2128)	7,400	3,400 (2128)	7,400	3,400 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	2,000		2,000		2,000	
Vermessungstechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	4,000		4,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	0,750		0,750		0,750	
Vermessungstechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	13,720		13,720		13,790	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Geoinformation -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		3,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Vermessungstechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	14,840		14,840		12,490	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		0,000	
Vermessungstechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000		3,000		3,000	
Reproduktionstechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	2,750		2,750		6,550	
Vermessungstechniker/in Tarifbeschäftigte/r	E9	4,550		4,550		2,750	
Tarifbeschäftigte/r	E8	7,750		7,750		3,750	
Vermessungstechniker/in	E8	2,000		2,000		1,000	
Vermessungstechniker/in Tarifbeschäftigte/r	E7	4,000	2,000 (2128)	4,000	2,000 (2128)	6,000	4,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		1,000	
Vermessungstechniker/in	E6	3,000		3,000		3,000	
Messgehilfin/-gehilfe	E5	1,000		1,000		2,000	
Reproduktionstechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		83,122		83,122		86,842	
Teilsumme (Teilplan A):		83,122		83,122		86,842	
Summe:		83,122		83,122		86,842	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000	2,000 (0101)	4,000	2,000 (0101) 2,000 (0102)	0,000	
Zwischensumme:		2,000		4,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		4,000		0,000	
Summe:		2,000		4,000		0,000	

**Stellenvermerke**

0101 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2019 weg.

0102 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2020 weg.



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Geoinformation -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Azubi Geomatiker/in	AUSBEG-1- AUSBEG-3	4,000		4,000		0,000	
Azubi Vermessungstechniker/in	AUSBEG-1- AUSBEG-3	11,000		11,000		14,000	
<b>Zwischensumme:</b>		15,000		15,000		14,000	
<b>Teilsumme (Teilplan A):</b>		15,000		15,000		14,000	
<b>Summe:</b>		15,000		15,000		14,000	



**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	0,000		0,000		1,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	3,000		3,000		0,000	
Senatsrätin/-rat	A16	4,000		4,000		2,000	
Baudirektor/in	A15	2,000		2,000		3,000	
Regierungsdirektor/in	A15	5,000		5,000		5,000	
Vermessungsdirektor/in	A15	0,000		0,000		1,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	6,000		6,000		6,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	8,000		8,000		5,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	3,000		3,000		2,000	
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,880		2,880		2,880	
Amtsärztin/-rat	A12	4,000		4,000		2,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	4,000		4,000		4,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	0,000		0,000		1,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		0,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		2,000	
Zwischensumme:		47,880		47,880		40,880	
Teilsomme (Teilplan A):		47,880		47,880		40,880	
Summe:		47,880		47,880		40,880	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	AT	0,000		0,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	8,000		8,000		8,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	33,000		33,000		23,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	38,000	2,000 (2128)	38,000	2,000 (2128)	9,000	4,000 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	7,000		7,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	10,500		10,500		9,500	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	5,000		5,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	20,300		20,300		9,300	
Tarifbeschäftigte/r	E10	5,340		5,340		5,340	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9	5,500		5,500		4,500	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	0,380		0,380		0,380	0,380 (2128)
Zwischensumme:		139,520		139,520		91,520	
Teilsumme (Teilplan A):		139,520		139,520		91,520	
Summe:		139,520		139,520		91,520	

**Stellenvermerke**

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Tarifbeschäftigte/r	E14	8,000	1,000 (0102)	8,000	1,000 (0102)	2,000	1,000 (0097)
(abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)			4,000 (0103)		4,000 (0103)		1,000 (0102)
			3,000 (0104)		3,000 (0104)		
Tarifbeschäftigte/r	E13	10,000	1,000 (0102)	10,000	1,000 (0102)	5,000	2,000 (0097)
(abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)			8,000 (0103)		8,000 (0103)		1,000 (0102)
			1,000 (0105)		1,000 (0105)		2,000 (0105)
Tarifbeschäftigte/r	E12	7,000	1,000 (0102)	7,000	1,000 (0102)	1,000	1,000 (0102)
			3,000 (0103)		3,000 (0103)		
			3,000 (0104)		3,000 (0104)		
Tarifbeschäftigte/r	E10	30,000	30,000 (0103)	30,000	30,000 (0103)	0,000	
Zwischensumme:		55,000		55,000		8,000	
Teilsumme (Teilplan A):		55,000		55,000		8,000	
Summe:		55,000		55,000		8,000	

**Stellenvermerke**

0097 *Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2017 weg.*

0102 *Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2020 weg.*

0103 *Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.*

0104 *Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2022 weg.*

0105 *Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.*

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke

**42896 Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)**

**Teilplan A**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000	2,000 (0077)	2,000	2,000 (0077)	2,000	2,000 (0077)
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		2,000		2,000	
Summe:		2,000		2,000		2,000	

**Stellenvermerke**

0077 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung der EU-Förderperiode (31.12.2020) weg.



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	4,000		4,000		2,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	1,000		1,000		1,000	
Baudirektor/in	A15	7,000		7,000		7,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	9,000		10,000		9,500	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Baurätin/-rat	A13	4,000		4,000		4,000	
Bauoberamtsrätin/-rat mit Amtszulage	A13Z	3,000	3,000 (0323)	3,000	3,000 (0323)	3,000	3,000 (0323)
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	4,000		4,000		2,000	
Bauamtsärztin/-rat	A12	3,000		3,000		3,000	
Bauamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in mit Amtszulage	A9Z	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)
Zwischensumme:		42,000		43,000		38,500	
Teilsomme (Teilplan A):		42,000		43,000		38,500	
Summe:		42,000		43,000		38,500	

**Stellenvermerke**

0323 Amtszulage nach Fußnote 11 zur BesGr. A 13 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

0325 Amtszulage nach Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	6,000		6,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	12,500		11,500		12,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	26,000		26,000		21,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	31,000		31,000		16,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	4,000		4,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	43,000		43,000		24,000	

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
- Hochbau -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2018	Vermerke	2019	Vermerke	2017	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,850		1,850		1,850	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	9,000		9,000		9,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,500		2,500		2,500	
Zwischensumme:		141,850		140,850		98,350	
Teilsumme (Teilplan A):		141,850		140,850		98,350	
Summe:		141,850		140,850		98,350	

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		1,000	1,000 (0097)
Tarifbeschäftigte/r	E13	0,000		0,000		1,000	1,000 (0097)
Zwischensumme:		0,000		0,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		2,000	
Summe:		0,000		0,000		2,000	

**Stellenvermerke**

0097 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2017 weg.

**42831 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zweckbindung/Ausgleichsabgabe)**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	4,000		4,000		4,000	
Zwischensumme:		10,000		10,000		12,000	
Teilsumme (Teilplan A):		10,000		10,000		12,000	
Summe:		10,000		10,000		12,000	



# **Stellenübersicht**

## **Einzelplan 12**

Verfahrensabhängige / verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)  
Aufgrund einer bestehenden Servicevereinbarung ist die Stellenaufteilung des Einzelplanes 07 beim Einzelplan 12 ausgewiesen.

**Stellenübersicht  
2018/2019**

Einzelplan 12	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		B7	B5	B4	B3	B2
1200	2019	2,000	-	1,000	1,000	1,000
	2018	2,000	-	1,000	1,000	1,000
	2017	2,000	-	2,000	-	2,000
1205	2019	-	-	1,000	-	2,000
	2018	-	-	1,000	-	2,000
	2017	-	-	-	1,000	2,000
1209	2019	-	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-	-
	2017	-	-	-	-	-
1210	2019	-	1,000	-	1,000	1,000
	2018	-	1,000	-	1,000	1,000
	2017	-	1,000	-	1,000	1,000
1214	2019	-	-	1,000	-	-
	2018	-	-	1,000	-	-
	2017	-	-	1,000	-	-
1220	2019	-	-	1,000	-	1,000
	2018	-	-	1,000	-	1,000
	2017	-	-	1,000	-	1,000
1230	2019	-	-	1,000	-	-
	2018	-	-	1,000	-	-
	2017	-	-	1,000	-	-
1240	2019	-	1,000	-	1,000	-
	2018	-	1,000	-	1,000	-
	2017	-	1,000	-	1,000	1,000
1250	2019	-	1,000	-	1,000	4,000
	2018	-	1,000	-	1,000	4,000
	2017	-	1,000	-	1,000	2,000
Summe	2019	2,000	3,000	5,000	4,000	9,000
	2018	2,000	3,000	5,000	4,000	9,000
	2017	2,000	3,000	5,000	4,000	9,000

**Stellenübersicht  
2018/2019**

<b>Planmäßige Beamte/innen</b>					Haus- halts- jahr	<b>Einzelplan 12</b>
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
<b>Teilsumme</b>	<b>A16</b>	<b>A15</b>	<b>A14</b>	<b>A13</b>		
5,000	5,000	7,000	7,650	4,000	2019	<b>1200</b>
5,000	5,000	7,000	7,650	4,000	2018	
6,000	3,000	9,000	3,650	5,000	2017	
3,000	2,000	3,000	5,000	-	2019	<b>1205</b>
3,000	2,000	3,000	5,000	-	2018	
3,000	1,000	2,000	7,000	-	2017	
-	-	-	1,000	1,000	2019	<b>1209</b>
-	-	-	1,000	1,000	2018	
-	-	-	1,000	1,000	2017	
3,000	1,000	1,000	4,000	1,000	2019	<b>1210</b>
3,000	1,000	1,000	4,000	1,000	2018	
3,000	1,000	1,000	4,000	1,000	2017	
1,000	2,000	3,000	-	-	2019	<b>1214</b>
1,000	2,000	3,000	-	-	2018	
1,000	1,000	2,000	-	-	2017	
2,000	5,000	3,000	7,000	2,000	2019	<b>1220</b>
2,000	5,000	3,000	7,000	2,000	2018	
2,000	3,000	3,000	6,000	1,000	2017	
1,000	4,000	4,000	6,500	3,000	2019	<b>1230</b>
1,000	4,000	4,000	6,500	3,000	2018	
1,000	3,000	4,000	3,250	1,000	2017	
2,000	7,000	7,000	14,000	3,000	2019	<b>1240</b>
2,000	7,000	7,000	14,000	3,000	2018	
3,000	2,000	9,000	11,000	2,000	2017	
6,000	1,000	7,000	11,000	4,000	2019	<b>1250</b>
6,000	1,000	7,000	10,000	4,000	2018	
4,000	1,000	7,000	10,500	4,000	2017	
23,000	27,000	35,000	56,150	18,000	2019	<b>Summe</b>
23,000	27,000	35,000	55,150	18,000	2018	
23,000	15,000	37,000	46,400	15,000	2017	

**Stellenübersicht  
2018/2019**

Einzelplan 12	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A13Z	A13S	A12	A11	A10
<b>1200</b>	2019	-	10,850	10,400	15,000	4,500
	2018	-	10,850	10,400	15,000	4,500
	2017	-	13,850	13,400	12,000	6,000
<b>1205</b>	2019	-	4,000	2,000	3,000	2,000
	2018	-	4,000	2,000	3,000	2,000
	2017	-	4,000	1,000	2,000	4,000
<b>1209</b>	2019	-	0,750	2,000	2,000	-
	2018	-	0,750	2,000	2,000	-
	2017	-	0,750	3,000	4,000	3,000
<b>1210</b>	2019	-	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-	-
	2017	-	-	-	-	-
<b>1214</b>	2019	-	1,000	-	-	1,000
	2018	-	1,000	-	-	1,000
	2017	-	1,000	-	-	1,000
<b>1220</b>	2019	1,000	8,780	9,000	-	1,000
	2018	1,000	8,780	9,000	-	1,000
	2017	1,000	8,780	9,000	-	1,000
<b>1230</b>	2019	-	5,000	7,890	1,000	-
	2018	-	5,000	7,890	1,000	-
	2017	-	4,000	9,890	2,000	-
<b>1240</b>	2019	-	4,880	4,000	4,000	-
	2018	-	4,880	4,000	4,000	-
	2017	-	4,880	2,000	4,000	1,000
<b>1250</b>	2019	3,000	2,000	7,000	1,000	-
	2018	3,000	2,000	7,000	1,000	-
	2017	3,000	2,000	5,000	1,000	-
<b>Summe</b>	2019	4,000	37,260	42,290	26,000	8,500
	2018	4,000	37,260	42,290	26,000	8,500
	2017	4,000	39,260	43,290	25,000	16,000

**Stellenübersicht  
2018/2019**

<b>Planmäßige Beamte/innen</b>					Haus- halts- jahr	<b>Einzelplan 12</b>
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
A9	A9Z	A9S	A8	A7		
1,000	-	2,500	1,000	-	2019	<b>1200</b>
1,000	-	2,500	1,000	-	2018	
1,000	1,000	3,500	1,000	-	2017	
-	-	-	-	-	2019	<b>1205</b>
-	-	-	-	-	2018	
-	-	-	-	-	2017	
-	-	-	-	1,000	2019	<b>1209</b>
-	-	-	-	1,000	2018	
-	-	-	-	1,000	2017	
-	-	1,000	-	-	2019	<b>1210</b>
-	-	1,000	-	-	2018	
-	-	1,000	-	-	2017	
-	-	-	-	-	2019	<b>1214</b>
-	-	-	-	-	2018	
-	-	-	-	-	2017	
-	-	-	-	-	2019	<b>1220</b>
-	-	-	-	-	2018	
-	-	-	-	-	2017	
-	-	-	-	-	2019	<b>1230</b>
-	-	-	-	-	2018	
-	-	-	-	-	2017	
1,000	-	-	1,000	-	2019	<b>1240</b>
1,000	-	-	1,000	-	2018	
-	-	-	2,000	-	2017	
-	1,000	-	-	-	2019	<b>1250</b>
-	1,000	-	-	-	2018	
-	1,000	-	-	-	2017	
2,000	1,000	3,500	2,000	1,000	2019	<b>Summe</b>
2,000	1,000	3,500	2,000	1,000	2018	
1,000	2,000	4,500	3,000	1,000	2017	

**Stellenübersicht  
2018/2019**

Einzelplan 12	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen			
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A			
		Teilsomme			
1200	2019	68,900			
	2018	68,900			
	2017	72,400			
1205	2019	21,000			
	2018	21,000			
	2017	21,000			
1209	2019	7,750			
	2018	7,750			
	2017	13,750			
1210	2019	8,000			
	2018	8,000			
	2017	8,000			
1214	2019	7,000			
	2018	7,000			
	2017	5,000			
1220	2019	36,780			
	2018	36,780			
	2017	32,780			
1230	2019	31,390			
	2018	31,390			
	2017	27,140			
1240	2019	45,880			
	2018	45,880			
	2017	37,880			
1250	2019	37,000			
	2018	36,000			
	2017	34,500			
Summe	2019	263,700			
	2018	262,700			
	2017	252,450			

**Stellenübersicht  
2018/2019**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 12
E15	E14	E13	E12	E11		
9,000	17,000	21,000	22,500	18,000	2019	<b>1200</b>
9,000	17,000	21,000	22,500	18,000	2018	
8,000	16,000	18,000	18,500	15,250	2017	
2,000	1,000	1,000	-	1,000	2019	<b>1205</b>
2,000	1,000	1,000	-	1,000	2018	
2,910	1,000	1,000	2,000	1,000	2017	
-	-	-	2,000	1,000	2019	<b>1209</b>
-	-	-	2,000	1,000	2018	
-	-	-	3,000	1,000	2017	
2,000	15,400	11,830	5,300	2,000	2019	<b>1210</b>
2,000	15,400	11,830	5,300	2,000	2018	
2,000	13,400	8,830	5,300	2,000	2017	
2,000	1,000	-	-	-	2019	<b>1214</b>
2,000	1,000	-	-	-	2018	
3,000	1,000	-	-	-	2017	
1,800	26,750	14,000	8,000	1,000	2019	<b>1220</b>
1,800	26,750	14,000	8,000	1,000	2018	
0,800	24,750	10,950	8,100	1,050	2017	
1,000	4,362	13,400	15,470	18,840	2019	<b>1230</b>
1,000	4,362	13,400	15,470	18,840	2018	
2,000	6,362	15,400	15,540	16,490	2017	
8,000	33,000	45,000	15,500	20,300	2019	<b>1240</b>
8,000	33,000	45,000	15,500	20,300	2018	
8,000	23,000	16,000	15,500	9,300	2017	
6,000	11,500	27,000	33,000	47,000	2019	<b>1250</b>
6,000	12,500	27,000	33,000	47,000	2018	
6,000	12,000	22,000	17,000	25,000	2017	
31,800	110,012	133,230	101,770	109,140	2019	<b>Summe</b>
31,800	111,012	133,230	101,770	109,140	2018	
32,710	97,512	92,180	84,940	71,090	2017	

**Stellenübersicht  
2018/2019**

Einzelplan 12	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen				
		E10	E9	E8	E7	E6
<b>1200</b>	2019	14,100	19,500	3,800	-	4,800
	2018	13,100	19,500	3,800	-	4,800
	2017	14,100	20,000	4,000	-	7,600
<b>1205</b>	2019	-	2,850	-	-	-
	2018	-	2,850	-	-	-
	2017	-	3,850	-	-	-
<b>1209</b>	2019	1,000	1,000	1,000	-	1,000
	2018	1,000	2,000	1,000	-	1,000
	2017	2,000	5,000	3,000	-	3,000
<b>1210</b>	2019	1,000	3,000	1,000	-	-
	2018	1,000	3,000	1,000	-	-
	2017	1,000	4,000	1,000	-	-
<b>1214</b>	2019	-	1,000	-	-	-
	2018	-	1,000	-	-	-
	2017	-	1,000	-	-	-
<b>1220</b>	2019	-	6,000	5,000	-	6,000
	2018	-	6,000	5,000	-	6,000
	2017	-	6,015	5,000	-	5,000
<b>1230</b>	2019	4,000	7,300	9,750	4,000	3,000
	2018	4,000	7,300	9,750	4,000	3,000
	2017	3,000	10,300	4,750	6,000	4,000
<b>1240</b>	2019	5,340	6,000	2,000	-	4,000
	2018	5,340	6,000	2,000	-	4,000
	2017	5,340	5,000	2,000	-	4,000
<b>1250</b>	2019	1,850	10,000	2,000	-	2,500
	2018	1,850	10,000	2,000	-	2,500
	2017	1,850	10,000	2,000	-	2,500
<b>Summe</b>	2019	27,290	56,650	24,550	4,000	21,300
	2018	26,290	57,650	24,550	4,000	21,300
	2017	27,290	65,165	21,750	6,000	26,100



**Stellenübersicht  
2018/2019**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 12
E5	E4	E3	E2	Teilsomme		
-	1,000	4,000	-	134,700	2019	<b>1200</b>
-	1,000	4,000	-	133,700	2018	
-	-	7,000	1,000	129,450	2017	
-	-	-	-	7,850	2019	<b>1205</b>
-	-	-	-	7,850	2018	
-	-	-	-	11,760	2017	
1,000	-	4,000	1,500	13,500	2019	<b>1209</b>
1,000	-	4,000	1,500	14,500	2018	
5,700	-	5,000	2,500	30,200	2017	
-	-	-	-	41,530	2019	<b>1210</b>
-	-	-	-	41,530	2018	
-	1,000	-	-	38,530	2017	
-	-	-	-	4,000	2019	<b>1214</b>
-	-	-	-	4,000	2018	
-	-	-	-	5,000	2017	
-	-	1,000	-	69,550	2019	<b>1220</b>
-	-	1,000	-	69,550	2018	
-	-	1,000	-	62,665	2017	
2,000	-	-	-	83,122	2019	<b>1230</b>
2,000	-	-	-	83,122	2018	
2,000	-	-	-	85,842	2017	
-	-	0,380	-	139,520	2019	<b>1240</b>
-	-	0,380	-	139,520	2018	
-	-	0,380	-	88,520	2017	
-	-	-	-	140,850	2019	<b>1250</b>
-	-	-	-	141,850	2018	
-	-	-	-	98,350	2017	
3,000	1,000	9,380	1,500	634,622	2019	<b>Summe</b>
3,000	1,000	9,380	1,500	635,622	2018	
7,700	1,000	13,380	3,500	550,317	2017	

**Stellenübersicht  
2018/2019**

Einzelplan 12	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen			
		AT	Teilsumme		
<b>1200</b>	2019	-	-		
	2018	-	-		
	2017	1,000	1,000		
<b>1205</b>	2019	-	-		
	2018	-	-		
	2017	-	-		
<b>1209</b>	2019	-	-		
	2018	-	-		
	2017	-	-		
<b>1210</b>	2019	-	-		
	2018	-	-		
	2017	-	-		
<b>1214</b>	2019	-	-		
	2018	-	-		
	2017	2,000	2,000		
<b>1220</b>	2019	-	-		
	2018	-	-		
	2017	1,000	1,000		
<b>1230</b>	2019	-	-		
	2018	-	-		
	2017	1,000	1,000		
<b>1240</b>	2019	-	-		
	2018	-	-		
	2017	3,000	3,000		
<b>1250</b>	2019	-	-		
	2018	-	-		
	2017	-	-		
<b>Summe</b>	2019	-	-		
	2018	-	-		
	2017	8,000	8,000		

**Stellenübersicht  
2018/2019**

<b>Planmäßige Beamte/innen Richter/innen</b>	<b>Planmäßige Tarifbe- schäftigte</b>	<b>Insgesamt</b>		<b>Haus- halts- jahr</b>	<b>Einzelplan 12</b>
73,900	134,700	208,600		2019	<b>1200</b>
73,900	133,700	207,600		2018	
78,400	130,450	208,850		2017	
24,000	7,850	31,850		2019	<b>1205</b>
24,000	7,850	31,850		2018	
24,000	11,760	35,760		2017	
7,750	13,500	21,250		2019	<b>1209</b>
7,750	14,500	22,250		2018	
13,750	30,200	43,950		2017	
11,000	41,530	52,530		2019	<b>1210</b>
11,000	41,530	52,530		2018	
11,000	38,530	49,530		2017	
8,000	4,000	12,000		2019	<b>1214</b>
8,000	4,000	12,000		2018	
6,000	7,000	13,000		2017	
38,780	69,550	108,330		2019	<b>1220</b>
38,780	69,550	108,330		2018	
34,780	63,665	98,445		2017	
32,390	83,122	115,512		2019	<b>1230</b>
32,390	83,122	115,512		2018	
28,140	86,842	114,982		2017	
47,880	139,520	187,400		2019	<b>1240</b>
47,880	139,520	187,400		2018	
40,880	91,520	132,400		2017	
43,000	140,850	183,850		2019	<b>1250</b>
42,000	141,850	183,850		2018	
38,500	98,350	136,850		2017	
286,700	634,622	921,322		2019	<b>Summe</b>
285,700	635,622	921,322		2018	
275,450	558,317	833,767		2017	

